Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

36. JAHRGANG MAI 1983 HEFT 2

Am **Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold** und dem mit ihm in Personalunion verbundenen **Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe** ist zum 1. Dez. 1983 die Stelle des

Leitenden Staatsarchivdirektors

(BesGr. A 16 BBO)

zu besetzen.

Bewerber müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Archivdienst sowie umfassende Kenntnisse und langjährige Berufserfahrung im Archivwesen nachweisen können. Erforderlich ist die Fähigkeit zur Leitung eines staatlichen Archivs. Archiv- und geschichtswissenschaftliche Veröffentlichungen, landesgeschichtliche Kenntnis des niederrheinisch-westfälisch-lippischen Raums, Vertrautheit mit der westfälischen, insbesondere ostwestfälischen Geschichtsforschung, ihren Einrichtungen und Organisationen sowie mit den Archiven und Geschichtsquellen dieser Landschaft sollten vorliegen. Bewerber sollten auch über gute Kenntnisse im Personenstandswesen verfügen.

Bewerbungen sind bis zum 1. August 1983 an den

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49, **4000 Düsseldorf 1,**

zu richten.

Universitätsstadt Tübingen

Infolge Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Stadtarchivar(in)

des gehobenen Dienstes mit mehrjähriger Archiverfahrung, welche(r) die Kernaufgabe eines Archivars (Ordnen und Erschließen vorhandener Bestände - insbesondere auch der Stadtteile -, Übernahme von Akten und sonstigem Archivgut aus den Ämtern; Betreuung und Beratung von Benutzern; Beantwortung von Anfragen) wahrnimmt. Zudem sollte er/sie Teile der Städt. Sammlungen betreuen sowie bei Ausstellungsvorhaben mitwirken, vor allem aber beim Aufbau und bei der Einrichtung des geplanten Heimatmuseums mitarbeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lichtbild und Zeugnisse) werden bis spätestens 30. Juni 1983 an das

Bürgermeisteramt Tübingen
— Personalamt —
Postfach 2540, **7400 Tübingen,**

erbeten.

Die **Friedrich Ebert Stiftung** sucht für das Archiv der sozialen Demokratie in ihrem Forschungsinstitut

eine/n Sachbearbeiter/in

Aufgaben sind archivarische Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten unter Leitung eines wissenschaftlichen Referenten; Durchführung von Recherchen im verzeichneten und nichtverzeichneten Archivgut; Beantwortung von Korrespondenz, administrative Bearbeitung von Sammlungen und Betreuung von Archivbenutzern.

Erwartet werden eine abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst oder der Nachweis einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit, gute Allgemeinbildung im Bereich Zeitgeschichte und besonderes Interesse für die Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT, außerdem werden eine zusätzliche Altersversorgung, gleitende Arbeitszeit, Bildungsurlaub und weitere Sozialleistungen geboten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Friedrich Ebert Stiftung
— Personalabteilung —
Godesberger Allee 149
5300 Bonn 2

Bei der Universitätsstadt **Freiburg im Breisgau** (175000 Einwohner) ist die Stelle eines

Städt. Archivars (Archivarin)

beim Stadtarchiv

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerbern, die die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst abgelegt haben, bietet sich ein vielseitiges Arbeitsgebiet. Es umfaßt unter anderem die selbständige Leitung der Abteilung II (Bestände des 16. bis 20. Jh.) und die Vertretung des Amtsleiters. Organisatorische Initiative und gute Kontaktpflege in der Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen wie auch in der sachkundigen Betreuung eines vielschichtigen Benutzerpublikums sind unbedingt erforderlich. Selbständige wissenschaftliche Forschung und publizistische Tätigkeit zur Förderung der Freiburger Stadtgeschichte, Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien und im örtlichen Geschichtsverein werden ebenso erwartet wie ein starkes Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit. Kenntnisse in der neueren und neuesten Geschichte, insbesondere auch der deutschen Stadtgeschichte und Vertrautheit mit der südwestdeutschen Landesgeschichte sind erwünscht.

Die Einstellung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 BBesO mit Aufrückungsmöglichkeit nach A 14.

Bewerben können sich auch Archivare, die sich noch in der Ausbildung befinden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie Nachweisen über bisherige Tätigkeiten und wissenschaftliche Veröffentlichungen) bitten wir innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an

Stadt Freiburg i. Br., Personal- und Organisationsamt, **Gauchstraße 12, 7800 Freiburg i. Br.**, zu richten.

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

36. Jahrgang · Mai 1983 · Heft 2

INHALT

ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA). Ein vorläufiger Bericht aus dem Bereich der niedersächsischen Archivverwaltung. Von Hubert Höing 149

Aufgaben und Probleme der Aktenarchive der Rundfunkanstalten. Ein Erfahrungsbericht. Von Edgar Lersch 157

Das deutsche Schriftgut in der Manuscript Division der Library of Congress in Washington. Von Heinz Boberach 165

Siegelforschung, Siegelerfassung und Siegelkonservierung. Ergebnisse und Anregungen für die Archive aus einem interdisziplinären Siegel-Fachgespräch. Von Toni Diederich 169

Richtlinien und archivische Grundsätze der UNESCO zur Beilegung von internationalen Konflikten um Archivalien. Veröffentlicht von Klaus Oldenhage . 173

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 177

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Christian Renger und Margret Pöllen 177

Archivberichte und Tagungen 185

Internationales: 6. Archivdirektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (H. Rumschöttel): 185.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Bundesarchivgesetz und Datenschutz: 185. – Verabschiedung des Leiters der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs (H. Boberach): 187. – Französischer Botschafter im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: 187. – Überführung des Archivs der Herrschaft Weikersheim in das Hohenlohe-Zentralarchiv: 188. – Zuständigkeit für das Archivwesen im Land Berlin: 188. – Einrichtung des Kreisarchivs Neuss: 188. – Deutsches Freimaurer-Museum in Bayreuth. Schaufenster und Schatzkammer der deutschen Freimaurerei (G. Danner): 188. – Das „Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur" der Stadt Dortmund: 190. – Archiv Rheinischer Dichter im Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf (B. Kortländer): 191. – 17. Rheinischer Archivtag in Emmerich (H. P. Neuheuser): 192. – 21. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare in Goslar: 193. – 28. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Iserlohn (R. Kießling): 195. – Lehrgänge für Schriftgutverwalter in Klöstern und Orden (J. Torsy): 196. – 8. PARLIS-Schulungsseminar (Ey.): 196.

Vereinigte Staaten von Amerika (W. Werner): 197. – Personalia: 198. – Entwicklungen in den National Archives: 198. – Presidential Libraries: 199. – Archivische Bewertungsfragen: 199. – Mikroverfilmung im State Department: 200. – Wirtschaftsarchive in den USA: 201. – Leo Baeck Institut: 201. – Informationen über einzelne Überlieferungen und Publikationen, insbesondere Deutschland betreffend: 201.

Literaturbericht 203

Ämter und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland. 40: K. Hüttner, Das Statistische Bundesamt. 43: E. Süssenberger, Der Deutsche Wetterdienst. 44: H. W. Büttner, Das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft. 49: H. Schöne, Deutsche Forschungsgemeinschaft. 51: H. Mayer, Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. 58: Die Deutsche Bibliothek. Hrsg. v. R.-D. Saevecke (K. Oldenhage): 203. – Berufsbild des Diplomdokumentars. [Hrsg.:] VDD. Verein Deutscher Dokumentare; Tätigkeitsmerkmale und Tätigkeitsbereiche für Angestellte im Dokumentationsdienst. [Hrsg.:] VDD. Verein Deutscher Dokumentare (M. Hanke): 207. – Nachlaß Reinhold Maier. Inventar des Bestandes Q 1/8 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. v. W. Braunn (G. Haselier): 208. – M. Cook, Archives and the Computer (H. Romeyk): 208. – Bestandsverzeichnis des Polizeiamts Lübeck 1851–1937. Bearb. v. A. Graßmann (M. Ewald): 209. – Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Hrsg. v. L. Niethammer unter Mitarbeit v. W. Trapp (E. Teschemacher): 209. – Bestand R 14: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bearb. v. W. Lenz; Bestand R 55: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Bearb. v. W. Werner; Bestand R 32: Reichskunstwart. Bearb. v. G. Verlande u. I. Eder-Stein; Bestand N 42: Nachlaß Kurt von Schleicher. Bearb. v. G. Granier; Bestände DB 50 und DB 51: Vorparlament, Fünfzigerausschuß und Deutsche Nationalversammlung 1848/49. Bearb. v. R. Moldenhauer u. H. Schenk (H.-J. Busley): 210. – Das Staatsarchiv Münster 1829–1879 (W. Delbanco): 212. – M. Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I: Konstanz-Reichenau. Bd. 2: Bücher (A. Gössi): 213. – Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (E-Bestände). Bearb. v. W. Schmierer (H. E. Specker): 214. – Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. G. Pferschy (W. Wagner): 215. – R. Smelser with Th. Dullien and H. Hinrichs, Preliminary survey of the German collection (J. Füchtner): 216. – Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Hrsg. v. J. Walk unter Mitarbeit v. D. C. Brecher, B. Freundlich, Y. K. Jacoby u. H. I. Weiß mit Beiträgen v. R. M. W. Kempner u. A. Rückerl (H. Dahm): 217. – R. Stahlschmidt, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen (B. Resmini): 218.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

H. Hohensee, Duisburger Notgeld (W. Lorenz): 219. – Das Stadtarchiv Koblenz. H.-J. Schmidt, Zur Geschichte des Stadtarchivs Koblenz. Eine Dokumentation (R. Laufner):

220. – Ernst Reuter in Filmdokumenten 1948–1953 (L.-E. Reutter): 220. – EDV und Archive. Ein Ratgeber. Bearb. v. H. Romeyk. 2. überarb. Aufl. 1981 (H. Höing): 220. – W. Wijnaendts van Resandt, Repertorium DTB. Globaal overzicht van de Nederlandse doop-, trouw- en begraafregisters e.d. van voor de invoering van de burgerlijke stand / Concise repertory of Dutch parish registers etc. / Globalübersicht der niederländischen Kirchenbücher u.ä. Tweede Druk herzien en bijgewerkt door J. G. J. van Booma (W. Huschke): 221.

Repertorienveröffentlichungen 1980 und 1981
(Zus.gest. v. Chr. Moßig) 221

Personalnachrichten
Zusammengestellt von Margret Pöllen 225

Nachrufe 229
Richard Dertsch (L. Falck): 229. – Alfred Lück (O. Dascher): 232. – Fritz Mayer (H. Troll): 232. – Wilhelm Peters (R. Seeberg-Elverfeldt): 233. – Manfred Petry (W. Janssen): 234. – Anton Schmid (H. Nusser): 235.

Verschiedenes 237
Änderungen von Anschriften und Rufnummern: 237. – Totalarchivierung von AV-Materialien. Bericht über ein Referat von Michael Harms (E. Lersch): 237. – Ausbau der Clearingstelle des Mikrofilmarchivs. Bitte um Nachmeldungen: 239. – Zeitungsinhaltsnachweise gesucht: 240. – Mikrofilme der „Wiener Library" in der Bundesrepublik: 240. – „Fotogeschichte" (H. Richter): 240. – Hinweise aus dem „Restaurator" (W. F.): 241. – „Fachinformation im Zeitalter der Informationsindustrie" – Podiumsgespräch beim Deutschen Dokumentartag 1982 (H. Boberach): 242. – Arbeitsgemeinschaft für Fachinformation e. V.: 243. – Papritz' Archivwissenschaft wieder lieferbar: 243. – Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen: 243. – Microfiche-Editionen von Saur: 243. – Förderung der Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs durch die Robert Bosch Stiftung: 244. – Lebenszeugnisse von und über Waldemar Bonsels: 244. – Budas Befreiung von der Osmanischen Herrschaft. Vorschlag für ein gemeinsames Archivinventar: 244. – 18. Österreichischer Archivtag 1984 in Krems (Ankündigung): 245. – Veranstaltungstermine: 245.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare
Programm des 56. Deutschen Archivtages ..... Beilage

Bibliographie zum Archivwesen
Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 6. Folge ..... Beilage

Soeben im Respublica Verlag erschienen:

Kleve-Mark Urkunden 1223-1368. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Bearb. von Wolf-Rüdiger **Schleidgen.** (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen Bd. 13). Respublica Verlag, Siegburg 1983. XIX, 380 S. ISBN 3-87710-102-X; Preis: 75,– DM.

Das klevische Urkundenarchiv hat durch seine Überlieferungsdichte und aufgrund der Bedeutung der Grafen und Herzöge von Kleve einen hohen Wert für die Geschichte des ganzen nordwestdeutschen und niederländischen Raumes. Dieser Wert des Bestandes einerseits, sein schlechter Erhaltungszustand andererseits haben das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv bewogen, die Urkunden in Form von Vollregesten zu publizieren und damit der Forschung wie auch breiteren Kreisen leicht zugänglich zu machen. Der vorliegende erste Band erschließt die Urkunden bis zum Aussterben des ersten klevischen Grafenhauses.

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 12, gültig ab 1. Januar 1982) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)

Ein vorläufiger Bericht aus dem Bereich der niedersächsischen Archivverwaltung

Von Hubert Höing

Immer häufiger fragen Benutzer nach Unterlagen zur Nachkriegsgeschichte. Das veranlaßte die niedersächsische Archivverwaltung, die ihr unterstellten Staatsarchive aufzufordern, die Erschließung der Aktenbestände aus der Zeit nach 1945 zu intensivieren.

Diesem Vorhaben stand die Schwierigkeit entgegen, daß das konventionelle Verfahren der Erschließung von Archivalien in der Regel allein bei abgeschlossenen Beständen anwendbar ist, nicht dagegen bei Beständen[1], die von lebenden Registraturen stammen, die also laufend Zuwachs erhalten.

So hat das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv in Hannover zwischen 1965 und 1981 allein von der Bezirksregierung Hannover etwa 100 verschiedene Abgaben von solchen Akten erhalten, die nach dem Jahre 1945 entstanden sind. Die zugehörigen Abgabeverzeichnisse, die als vorläufige Findbehelfe dienen, wurden in der Reihenfolge ihres Eingangs zusammengeheftet, so daß zwar die Verzeichnisse dieser Behörde vereint sind, darin jedoch keine systematische Ordnung vorhanden ist (ganz zu schweigen von einer chronologischen Sortierung). Diese Tatsache hat zur Folge, daß beispielsweise die Akten über Kommunalangelegenheiten an zehn verschiedenen Stellen zu suchen sind. Mit fortschreitender Zeit und zunehmender Zahl der Abgaben werden die Verzeichnisse immer weniger übersichtlich. Die archivische Ordnung und Verzeichnung in Findbuchform[2] mußte jedoch bislang unterbleiben, weil ein herkömmlich hergestelltes Findbuch bei jedem neuen Zugang seine Aktualität eingebüßt hätte[3].

Um dieser Zwickmühle zu entrinnen, ließ die niedersächsische Archivverwaltung prüfen, ob und inwieweit die Verzeichnung nicht abgeschlossener Bestände mit Hilfe der Automatischen Datenverarbeitung (ADV) gelöst werden könnte. Nach den „Verfahrensgrundsätzen für die Automatisierung von Aufgaben der Landesverwaltung" (in: Nieders. Ministerialblatt 1972, S. 1114ff.) wurde im Jahre 1979 eine Voruntersuchung und anschließend eine Hauptuntersuchung eingeleitet, in der geprüft wurde, welche Aufgaben der Archive automationsfähig sind und wie sie mit Hilfe der ADV ökonomisch und fachlich besser gelöst werden können. Der Bericht über die Hauptuntersuchung des Automationsvorhabens „ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)" wurde einem interministeriellen Arbeitskreis ADV zur Stellungnahme vorgelegt.

Nachdem der Interministerielle Arbeitskreis ADV am 30. Juni 1981 dem ADV-Vorhaben seine Zustimmung erteilt hatte, wurde seit dem Ende des Jahres 1981 die Programmierung in Angriff genommen und zu Beginn des Jahres 1982 im Hauptstaatsarchiv eine Datensichtstation (Typ 9750–31 der Firma Siemens) installiert, die über eine Telefon-Standleitung der Deutschen Bundespost im Teilhaberbetrieb mit der Großrechneranlage des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts (Siemens-Anlage 7.760 mit BS 2000) verbunden ist. Dort ist für die Archivverwaltung zunächst ein Plattenspeicher mit 420 Mio-byte reserviert, der für mehrere 100000 Datensätze reicht. Die Postgebühren und die Miete für die Datensichtstation sind diejenigen Kosten, die das Archiv aus eigenen Haushaltsmitteln bestreiten muß. Basissoftware der Programmierung ist ANS-COBOL; der online-Betrieb wird durch UTM gesteuert. Die Dateien sind als ISAM-Dateien organisiert.

Als erstes großes Teilziel wurde die Herstellung von Findbüchern in der bewährten Form realisiert. Hierzu wird die Titelaufnahme auf einer formatierten Karteikarte (vgl. Anlage 1), die nach den gängigen archivischen Verzeichnungsgrundsätzen auszufüllen ist und nötigenfalls auch per Hand sortiert werden[4] kann, durchgeführt. Begriffe, die

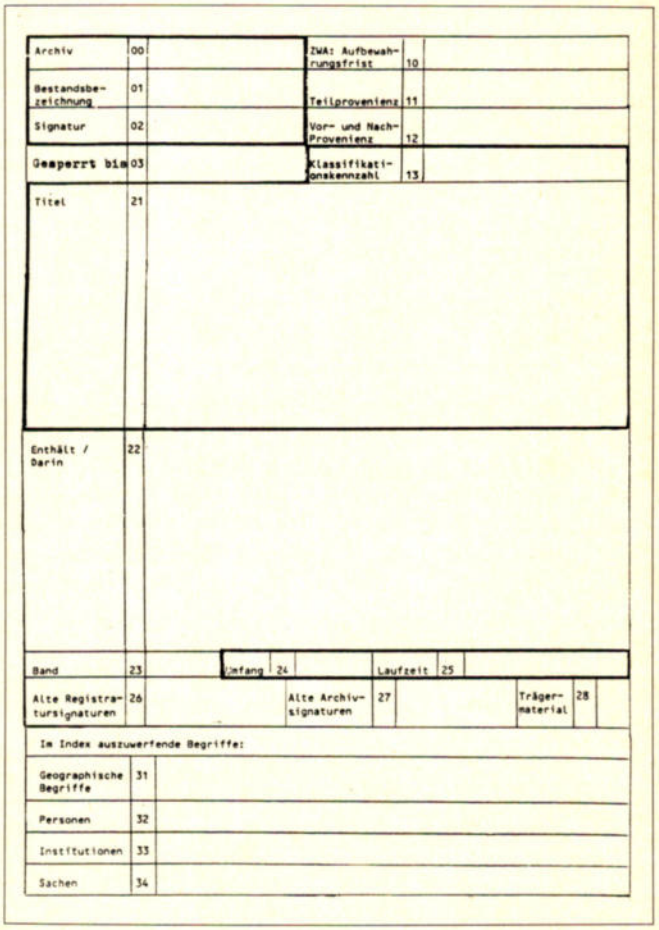

Anlage 1: „Erfassungsbeleg" (verkleinert)

[1] Unter Bestand wird hier der Komplex von Archivgut verstanden, der die Überlieferung eines Registraturbildners vereinigt (vgl. Lexikon Archivwesen der DDR, 1977, S. 86).

[2] Unter „Findbuch" wird hier die buchförmige Reinschrift der Verzeichnung eines Bestandes verstanden. Es besteht in der Regel aus einem Vorspann, dem logisch-systematisch gegliederten Aktenverzeichnis, den Indices und den Konkordanzen (vgl. Lexikon . . . wie in Anmerkung 1, S. 128).

[3] „Das Findbuch ist nur als Findhilfsmittel für geschlossene Bestände geeignet, da es bei Veränderungen am Bestand wenig ergänzungsfähig ist." (Lexikon . . . wie in Anmerkung 1, S. 129). Eine Findkartei, deren Vorteil in der leichten Veränderbarkeit, deren Nachteile aber in der Gefährdung ihrer Ordnung, dem relativ schlechten Zugang und dem Unikatcharakter bestehen, ist von der niedersächsischen Archivverwaltung nicht als ernstzunehmende, dauerhafte Alternative zum Findbuch betrachtet worden.

[4] Das Formular kann auch auf ein einfaches Blatt DIN A 4 kopiert werden. Bei einigen Archivaliengruppen (z. B. bei Karten) bietet es sich an, in das Titelfeld ein Formular einzukopieren.

im Index ausgeworfen werden sollen, werden durch Unterstreichung gekennzeichnet oder in der Form, wie sie im Index erscheinen sollen, in das dafür vorgesehene Feld eingetragen.

Im zweiten Schritt werden die ausgefüllten Karteikarten (Belege) nach Anfall an der Datensichtstation in einem vorformatierten Bildschirm (Maske) von einer Schreibkraft erfaßt[5]. Einmal erfaßte Datensätze (ein Datensatz besteht aus den Angaben zu einer Verzeichnungseinheit) können jederzeit geändert, gelöscht oder auch dupliziert werden. Die Duplizierung erleichtert die Erfassung von Datensätzen mit ähnlichen Inhalten. Die unterstrichenen Indexbegriffe werden in Steuerzeichen gesetzt, damit sie im Index „automatisch" ausgeworfen werden. Dadurch wird das erneute Schreiben der Begriffe überflüssig. Bevor ein Datensatz abgespeichert wird, prüft der Rechner, ob die Einträge die festgesetzten Kriterien erfüllen (Plausibilitätskontrolle).

Die Datenerfassung wird im Rechenzentrum protokolliert. Anhand der Protokollausdrucke, die dem Archiv von dort am nächsten Tag übersandt werden[6], kann der Sachbearbeiter/Referent die Richtigkeit der Erfassung überprüfen. Die Korrekturen werden im Änderungsdienst von der Schreibkraft an der Datensichtstation eingegeben.

Der Ausdruck des nach logisch-systematischen Kriterien gegliederten Findbuchs erfolgt durch die Eingabe eines entsprechenden Befehls an der Datensichtstation. Vor dem Ausdruck werden die Titel des gefragten Bestandes nach den Klassifikationskennzahlen[7] geordnet. Innerhalb der Aktengruppe wird in der Regel chronologisch nach Entstehungsdatum sortiert; man kann aber auch nach alphabetischen Kriterien (z. B. bei Personalakten) oder nach alter Registratursignatur sortieren lassen. In jedem Fall werden gleichlautende Titel in einer Aktengruppe zusammensortiert, nach Bandzählung bzw. nach Entstehungsdatum geordnet und als Teilmenge entsprechend dem Entstehungsdatum des ersten Bandes in die übrigen Titel der Aktengruppe eingeordnet. Die Lagerungssignatur bleibt von der Ordnung im Findbuch unberührt.

Wahlweise kann die Ausgabe eines „Benutzerfindbuchs" oder die eines „internen Findbuchs" verlangt werden. Das interne Findbuch (vgl. Anlage 2) enthält alle Titel einschließlich aller eingegebenen Daten und der vom Rechner automatisch vergebenen Datensatznummer. Es besteht aus dem Vorspann, aus dem Aktenverzeichnis (dem Hauptbestandteil des Findbuchs), aus den Indices der geographischen Begriffe (vgl. Anlage 3), der Personen, der Institutionen und der Sachen sowie schließlich aus den Konkordanzen „Alte Registratursignatur – Laufende Nummer" (vgl. Anlage 4) und „Alte Archivsignatur – Laufende Nummer".

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und zur Wahrung der Belange des Staates werden im Benutzerfindbuch dagegen nur die Titel solcher Archivalien ausgedruckt, die ohne Einschränkung jedermann zugänglich sind; es fehlen im Benutzerfindbuch mithin alle Archivalien, deren Schließung weniger als 30 Jahre zurückliegt, sowie solche, die durch einen besonderen Sperrvermerk von der uneingeschränkten Benutzung ausgenommen sind. Grundsätzlich werden im Benutzerfindbuch auch die Titel derjenigen Akten nicht ausgedruckt, die im Zwischenarchiv zwar schon bewertet und verzeichnet wurden, über die jedoch nicht das Archiv, sondern die abgebende Behörde verfügt. Das Benutzerfindbuch unterscheidet sich vom internen Findbuch ferner dadurch, daß die Konkordanzen fehlen. Unter den Aktentiteln werden im übrigen lediglich der Umfang, die Bandzählung und die Bestellnummer (bestehend aus Bestandsbezeichnung und Lagerungssignatur) ausgedruckt (vgl. Anlage 5).

Die Findbücher können sowohl auf Papier ausgedruckt als auch unmittelbar auf Microfiche (COM) ausgegeben werden. Die Zahl der Ausgaben ist unbegrenzt.

[5] Auf das Ausfüllen der Karteikarten kann u. U. verzichtet werden; die Daten können auch unmittelbar bei der Ermittlung an der Datensichtstation erfaßt werden.

[6] Die Archivverwaltung erwägt, einen eigenen Drucker für das Hauptstaatsarchiv anzumieten.

[7] Die Klassifikationskennzahl entspricht dem Gliederungspunkt, unter dem die Verzeichniseinheit erscheinen soll. Sie wird, falls eine brauchbare Gliederung vorliegt, bei der Titelaufnahme, andernfalls in einem zweiten Arbeitsgang eingetragen.

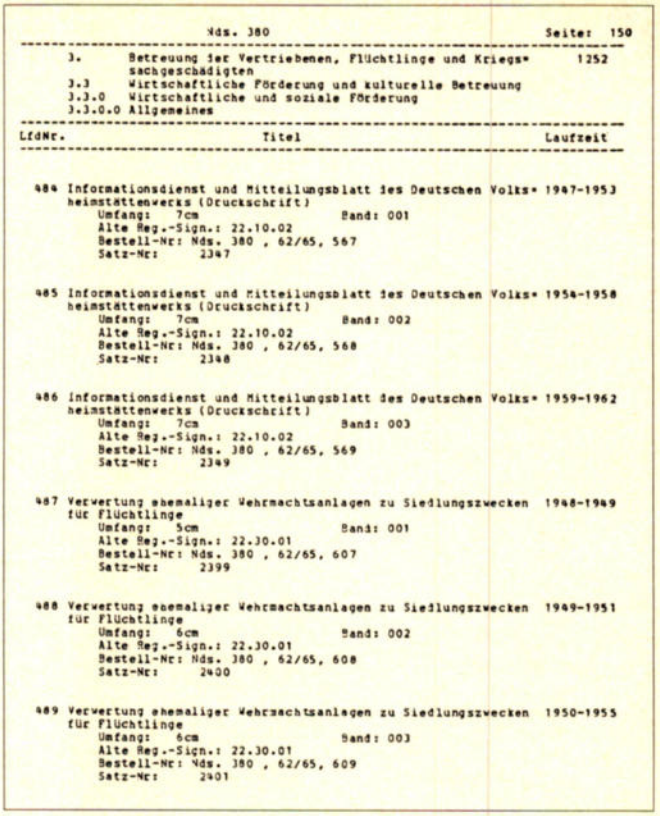

```
                        Nds. 380                                    Seite:  150
-------------------------------------------------------------------------------
      3.      Betreuung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegs-       1252
              sachgeschädigten
      3.3     Wirtschaftliche Förderung und kulturelle Betreuung
      3.3.0   Wirtschaftliche und soziale Förderung
      3.3.0.0 Allgemeines
-------------------------------------------------------------------------------
LfdNr.                          Titel                                Laufzeit
-------------------------------------------------------------------------------

  484 Informationsdienst und Mitteilungsblatt des Deutschen Volks- 1947-1953
      heimstättenwerks (Druckschrift)
          Umfang:   7cm                    Band: 001
          Alte Reg.-Sign.: 22.10.02
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 567
          Satz-Nr:     2347

  485 Informationsdienst und Mitteilungsblatt des Deutschen Volks- 1954-1958
      heimstättenwerks (Druckschrift)
          Umfang:   7cm                    Band: 002
          Alte Reg.-Sign.: 22.10.02
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 568
          Satz-Nr:     2348

  486 Informationsdienst und Mitteilungsblatt des Deutschen Volks- 1959-1962
      heimstättenwerks (Druckschrift)
          Umfang:   7cm                    Band: 003
          Alte Reg.-Sign.: 22.10.02
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 569
          Satz-Nr:     2349

  487 Verwertung ehemaliger Wehrmachtsanlagen zu Siedlungszwecken  1948-1949
      für Flüchtlinge
          Umfang:   5cm                    Band: 001
          Alte Reg.-Sign.: 22.30.01
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 607
          Satz-Nr:     2399

  488 Verwertung ehemaliger Wehrmachtsanlagen zu Siedlungszwecken  1949-1951
      für Flüchtlinge
          Umfang:   6cm                    Band: 002
          Alte Reg.-Sign.: 22.30.01
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 608
          Satz-Nr:     2400

  489 Verwertung ehemaliger Wehrmachtsanlagen zu Siedlungszwecken  1950-1955
      für Flüchtlinge
          Umfang:   6cm                    Band: 003
          Alte Reg.-Sign.: 22.30.01
          Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 609
          Satz-Nr:     2401
```

Anlage 2: Seite aus dem Aktenverzeichnis eines „internen" Findbuchs (verkleinert)

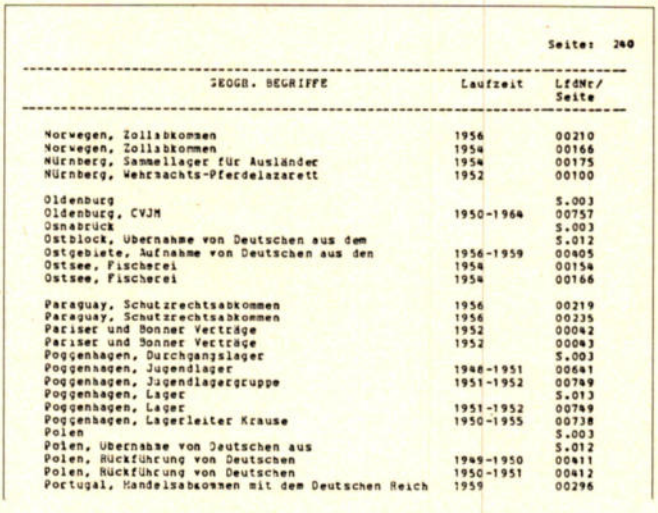

```
                                                                Seite:  240
-------------------------------------------------------------------------------
          GEOGR. BEGRIFFE                          Laufzeit    LfdNr/
                                                               Seite
-------------------------------------------------------------------------------

Norwegen, Zollabkommen                             1956        00210
Norwegen, Zollabkommen                             1954        00166
Nürnberg, Sammellager für Ausländer                1954        00175
Nürnberg, Wehrmachts-Pferdelazarett                1952        00100

Oldenburg                                                      S.003
Oldenburg, CVJM                                    1950-1964   00757
Osnabrück                                                      S.003
Ostblock, Übernahme von Deutschen aus dem                      S.012
Ostgebiete, Aufnahme von Deutschen aus den         1956-1959   00405
Ostsee, Fischerei                                  1954        00154
Ostsee, Fischerei                                  1954        00166

Paraguay, Schutzrechtsabkommen                     1956        00219
Paraguay, Schutzrechtsabkommen                     1956        00235
Pariser und Bonner Verträge                        1952        00042
Pariser und Bonner Verträge                        1952        00043
Poggenhagen, Durchgangslager                                   S.003
Poggenhagen, Jugendlager                           1948-1951   00641
Poggenhagen, Jugendlagergruppe                     1951-1952   00749
Poggenhagen, Lager                                             S.013
Poggenhagen, Lager                                 1951-1952   00748
Poggenhagen, Lagerleiter Krause                    1950-1955   00738
Polen                                                          S.003
Polen, Übernahme von Deutschen aus                             S.012
Polen, Rückführung von Deutschen                   1949-1950   00411
Polen, Rückführung von Deutschen                   1950-1951   00412
Portugal, Handelsabkommen mit dem Deutschen Reich  1959        00296
```

Anlage 3: Seite aus dem Index der geogr. Begriffe eines Findbuchs (verkleinert)

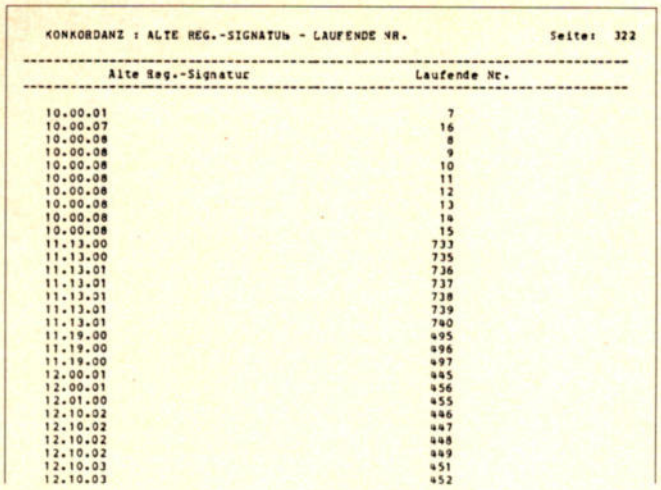

KONKORDANZ : ALTE REG.-SIGNATUR - LAUFENDE NR. Seite: 322

Alte Reg.-Signatur	Laufende Nr.
10.00.01	7
10.00.07	16
10.00.08	8
10.00.08	9
10.00.08	10
10.00.08	11
10.00.08	12
10.00.08	13
10.00.08	14
10.00.08	15
11.13.00	733
11.13.00	735
11.13.01	736
11.13.01	737
11.13.01	738
11.13.01	739
11.13.01	740
11.19.00	495
11.19.00	496
11.19.00	497
12.00.01	445
12.00.01	456
12.01.00	455
12.10.02	446
12.10.02	447
12.10.02	448
12.10.02	449
12.10.03	451
12.10.03	452

Anlage 4: Seite aus der Konkordanz ‚Alte Registratursignatur – Laufende Nummer' eines „internen" Findbuchs (verkleinert)

Ohne weiteren manuellen Aufwand wird beim Erfassen der Titel ein Randprodukt erzeugt: Wöchentlich einmal werden die Signaturschilder und die Benutzerblätter der erfaßten Dokumente ausgedruckt und vom Rechenzentrum dem Archiv übersandt. Der Ausdruck der Signaturschilder erfolgt auf Selbstklebeetiketten. Auf den maschinell hergestellten, unten näher beschriebenen Benutzerblättern ist auch der Aktentitel ausgedruckt, so daß die durchaus nützliche, wegen Mangels an Arbeitskräften seit einiger Zeit vielfach unterlassene Beschriftung der Aktendeckel auf andere Weise ersetzt werden konnte.

Mit vergleichsweise geringem Aufwand können Auszüge aus den Findbüchern angefertigt, bearbeitet und in neuer Sortierfolge ausgegeben werden, indem die infrage

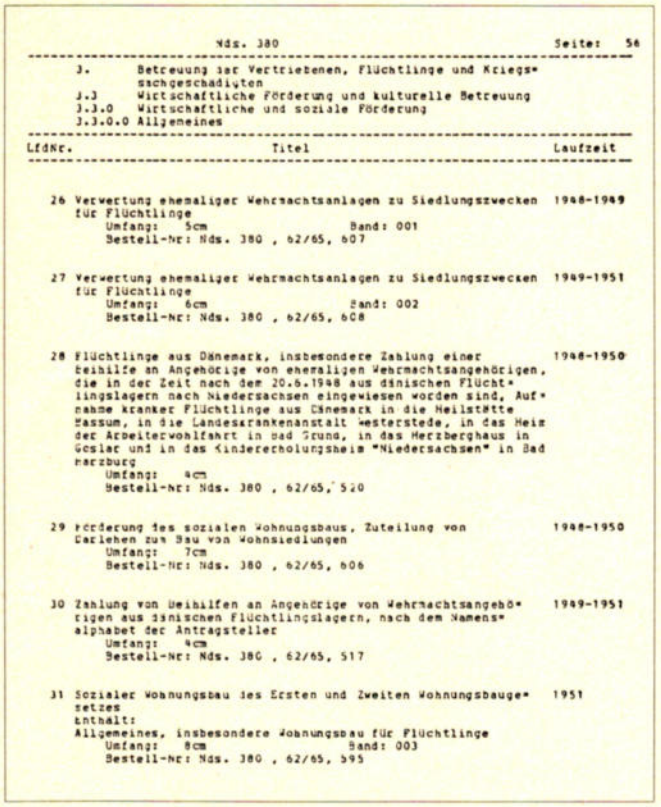

Nds. 380 Seite: 56

J. Betreuung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten
J.3 Wirtschaftliche Förderung und kulturelle Betreuung
J.3.0 Wirtschaftliche und soziale Förderung
J.3.0.0 Allgemeines

LfdNr.	Titel	Laufzeit
26	Verwertung ehemaliger Wehrmachtsanlagen zu Siedlungszwecken für Flüchtlinge Umfang: 5cm Band: 001 Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 507	1948-1949
27	Verwertung ehemaliger Wehrmachtsanlagen zu Siedlungszwecken für Flüchtlinge Umfang: 6cm Band: 002 Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 508	1949-1951
28	Flüchtlinge aus Dänemark, insbesondere Zahlung einer Beihilfe an Angehörige von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, die in der Zeit nach der 20.6.1948 aus dänischen Flüchtlingslagern nach Niedersachsen eingewiesen worden sind, Aufnahme kranker Flüchtlinge aus Dänemark in die Heilstätte Hassum, in die Landeskrankenanstalt Westerstede, in das Heim der Arbeiterwohlfahrt in Bad Grund, in das Herzberghaus in Goslar und in das Kindererholungsheim "Niedersachsen" in Bad Harzburg Umfang: 4cm Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 520	1948-1950
29	Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Zuteilung von Darlehen zum Bau von Wohnsiedlungen Umfang: 7cm Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 506	1948-1950
30	Zahlung von Beihilfen an Angehörige von Wehrmachtsangehörigen aus dänischen Flüchtlingslagern, nach dem Namensalphabet der Antragsteller Umfang: 4cm Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 517	1949-1951
31	Sozialer Wohnungsbau des Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetzes Enthält: Allgemeines, insbesondere Wohnungsbau für Flüchtlinge Umfang: 8cm Band: 003 Bestell-Nr: Nds. 380 , 62/65, 595	1951

Anlage 5: Seite aus dem Aktenverzeichnis eines „Benutzerfindbuchs" (verkleinert)

kommenden Teile nach Wunsch dupliziert werden. Auf solche Weise wird es ermöglicht, einschlägige Aktentitel – auch mehrerer Archive – zu beständeübergreifenden sachthematischen Inventaren (z. B. zum Flüchtlingswesen der Nachkriegszeit) oder den Vorspann[8] der Findbücher zu Beständeübersichten zusammenzustellen. Die Kumulierung von Indices ausgewählter Bestände wird in Kürze programmiert. Schon jetzt ist es möglich, einen Generalindex ausdrucken zu lassen.

Im übrigen ist das Programm so gestaltet worden, daß auch andere, ähnlich gelagerte Probleme mit seiner Hilfe gelöst werden können: So ist es etwa durchaus möglich, mit diesem Verfahren Bibliothekskataloge oder Bibliographien herzustellen und zu aktualisieren; bei der Anfertigung von Indices aus fertigen Texten verringert es den Aufwand dadurch, daß der Umweg über die Karteikarten gespart wird. Repertorien zu Urkundenbeständen und sogar Kompetenznachweise können mit dem vorliegenden Programm hergestellt bzw. bearbeitet werden.

An der Datensichtstation des Archivs kann per Auskunftsdienst „on-line" in dem Bestand aller gespeicherten Daten recherchiert werden. Dies geschieht auf dreifache Weise: Zunächst ist ein gezielter Zugriff über die Datensatznummer möglich, sofern die Nummer bekannt ist. Ferner kann über die Signatur (Bestell-Nr.) gezielt auf einen bestimmten Datensatz zugegriffen werden. Schließlich kann nach Indexbegriffen (bzw. Bruchstücken davon) gesucht werden.

Im zweiten und dritten Fall nennt der Rechner die Zahl der Datensätze, die die Suchkriterien erfüllen, und zeigt den ersten gefundenen Datensatz auf dem Bildschirm an, durch das einfache Betätigen einer Taste kann der nächste Datensatz aufgerufen („geblättert") werden. Sofern die Zahl der gefundenen Datensätze über 50 hinausgeht, werden zunächst die Indexbegriffe (einschließlich Laufzeit und Datensatznummer), die die Suchkriterien erfüllen, angezeigt, damit der Fragesteller seine Suchfrage eingrenzen und gezielter auf die infrage kommenden Datensätze zugreifen kann.

Das zweite Arbeitsgebiet, in dem die ADV eingesetzt werden soll, ist die Fristenüberwachung im Zwischenarchiv. Bislang war es üblich, daß die Behörden zusammen mit dem Schriftgut ein Aktenverzeichnis in doppelter Ausfertigung übergaben. Ein Exemplar dieses Aktenverzeichnisses wurde zu den übrigen Verzeichnissen der abliefernden Behörde abgeheftet, so daß jederzeit ein Überblick über die abgelieferten, im Zwischenarchiv befindlichen Akten einer Behörde vorhanden war. Das zweite Exemplar wurde zu einer Sammlung gelegt, die nach Aufbewahrungsfristen aufgebaut war. Ausschlaggebend für die Einsortierung in diese Sammlung war die längste Frist innerhalb einer Übernahme. So wurde beispielsweise das Zweitexemplar der Liste einer Übernahme, die im Jahre 1982 ins Zwischenarchiv kam und einige Schriftstücke mit einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren enthielt, in die Mappe mit der Aufschrift „2012" gelegt. Das hätte bedeutet, daß erst im Jahre 2012 das Schriftgut dieser Übernahme ausgesondert und bewertet wird. Als Aufbewahrungsfristen waren im übrigen nur wenige Fristen, nämlich 0, 5, 10 und 30 Jahre bzw. „dauernd aufzubewahren", zugelassen.

[8] Zum Vorspann gehören in der Regel einführende Bemerkungen zur Geschichte des Registraturbildners sowie des Bestandes, Angaben zum Umfang, Hinweise zur Benutzung und die Gliederung des Bestandes.

Die Mängel dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Erstens wurde auf diese Weise das Magazin des Zwischenarchivs mit Mengen von Schriftgut belegt, das eigentlich aussonderungsreif war, aber aus „technischen" Gründen noch nicht ausgesondert werden konnte. Zweitens war eine differenzierte, auf jede Akte individuell abgestimmte Vergabe einer Aufbewahrungsfrist nicht möglich, weil dies wiederum aus „technischen" Gründen nicht durchführbar gewesen wäre.

Die Flexibilität der ADV erlaubt es nun, für jede Akte die Aufbewahrungsfrist individuell festzusetzen und (neben den Aktenverzeichnissen) für das Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist im betreffenden Jahr abläuft, sogenannte Fristenlisten anfertigen zu lassen, ohne daß zusätzliche Schreibarbeit anfällt.

Die Fristenliste dient dem Archivar als Grundlage für seine Bewertungsarbeit und für die Ordnung und Verzeichnung von Schriftgut des Zwischenarchivs. Im Anschluß an die Arbeit des Archivars besorgt das Magazinpersonal anhand der gekennzeichneten Liste die Kassation der nicht-archivwürdigen Akten bzw. die Überführung des archivwürdigen Schriftguts ins Endarchiv.

Die archivische Titelaufnahme kann sich auf die Fristenliste stützen, indem dort Änderungen vorgenommen werden, wo das Verzeichnis des Zwischenarchivs Mängel aufweist. Im übrigen werden die Titel der archivwürdigen Akten nach ihrer Änderung in das Archivrepertorium des entsprechenden Bestandes „automatisch" einsortiert. Benutzerblätter und Signaturschilder werden ohne weiteren Aufwand angefertigt.

Das dritte Arbeitsgebiet, in dem die ADV eingesetzt werden kann, ist die Ausleihverbuchung. Der Benutzer stellt üblicherweise bei seinem erstmaligen Besuch im Archiv einen formellen Antrag auf Erteilung einer Benutzungsgenehmigung; dabei hat er u. a. auch den Gegenstand seiner Untersuchung anzugeben. Die Stichworte des Untersuchungsgegenstandes (Forschungsthemas) wurden bislang für die Recherchenkartei verkartet, um die ermittelten Daten für ähnliche Recherchen in Zukunft unmittelbar nutzbar zu machen und doppelte Sucharbeit zu vermeiden.

Der Benutzer sieht die einschlägigen Findmittel durch und fordert die Akten, von denen er glaubt, daß sie für seine Untersuchung Material erhalten, an, indem er die Bestellnummer sowie seinen Namen, seinen Wohnort und das Datum auf einen Bestellzettel schreibt. In jeder Akte liegt ein sog. Benutzerblatt, in das der Benutzer sich mit Name, Wohnort und Datum einträgt.

Anschließend wurden bislang vom Magazinpersonal in der Reihenfolge des Anfalls der Name des Benutzers, die Bestellnummer und die Ausleihdaten in eine sog. Aktenkladde eingetragen; am Ende wurden dieselben Daten, sortiert nach Benutzern, auf der Rückseite des Benutzungsantrages notiert.

Diese Aufschreibungen können mit Hilfe der ADV rationalisiert werden. Die Erfassung erfolgt nur noch einmal; anschließend werden die Daten, nach verschiedenen Kriterien sortiert, wieder ausgegeben:

- Die Recherchenkartei für die persönlichen Benutzungen wird durch eine Liste der eingegebenen Stichworte ersetzt, unter dem Stichwort wird auf den Namen des Benutzers verwiesen („Recherchennachweis").
- Die Aktenkladde wird durch ein Verzeichnis der ausgeliehenen Archivalien ersetzt, das nach Bestellnummern geordnet ist, auf den Namen des Benutzers verweist und die Daten der Ausleihe bzw. Rückgabe (Liste „Ausgeliehene Archivalien") enthält.
- Die Eintragungen auf der Rückseite des Benutzungsantrages erübrigen sich durch den Ausdruck von Blättern im Format DIN A 4, auf denen für jeden Benutzer eigens die Bestellnummern der von ihm benutzten Archivalien festgehalten werden (Liste „Vorgelegte Archivalien"). Die Blätter werden zu den Akten genommen.
- Über die bislang üblichen Aufschreibungen hinaus wird auf besondere Anforderung eine aktuelle Liste ausgegeben, die die zum Zeitpunkt der Anforderung verliehenen Archivalien enthält (Liste „Ausleihüberwachung").

Ein weiteres Arbeitsgebiet, dessen Programmierung unmittelbar bevorsteht, ist die Gewinnung von statistischen Daten, die für Zwecke der Planung und für Rechenschaftsberichte unentbehrlich sind. So wird es möglich sein, den aktuellen Gesamtumfang einzelner oder mehrerer Bestände/Archive (gemessen in cm bzw. Stückzahl) zu ermitteln, ferner z. B. die Zahlen der jährlich erfaßten Verzeichnungseinheiten, der Benutzer, der ausgehobenen Archivalien, schließlich die am häufigsten benutzten Archivalien u. a. m.

Bei dem „ADV-gestützten Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)" handelt es sich um ein System, das mit einer Großrechneranlage verbunden ist. Der entscheidende Vorteil gegenüber einer kleineren Anlage besteht zunächst darin, daß die Datenmengen, die verarbeitet werden können, unbegrenzt sind, während man sich bei einem kleineren Rechner in einem größeren Archiv schon bald behelfen müßte. Erst recht wäre ein Kleinrechner überfordert, wenn, wie geplant, die übrigen niedersächsischen Staatsarchive ebenfalls an das System angeschlossen würden. Ein Datenverbund, der im Auskunftsdienst den Zugriff des einen Archivs auf die Daten des anderen erlaubt, wäre nicht möglich.

Mit der Verwirklichung der oben beschriebenen Teile ist die erste Stufe des Vorhabens zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. In der Ausbauphase wird man z. B. prüfen müssen, inwieweit die Einrichtung eines Informationssystems angezeigt ist, das nach Art der von IBM bzw. SIEMENS als Software erwerbbaren Datensysteme STAIRS oder GOLEM eine flexible, frei formulierbare und weitgehend verknüpfbare Fragestellung bei der Suche nach relevanten Dokumenten ermöglicht.

Ferner wird man prüfen müssen, inwieweit es möglich und nützlich ist, Datenbanken anderer Dienststellen (z. B. historischer Bibliotheken, der Denkmalpflege u. ä.) durch Verbund füreinander nutzbar zu machen.

Auch den Registraturen, die ja im Grundsatz ähnliche Probleme wie die Archive zu lösen haben, bietet sich die Verwendung eines solchen Hinweissystems an; bei Aktenaussonderungen könnte das Aussonderungsverzeichnis durch Duplizierung der auszusondernden Titel angefertigt und als Liste bzw. auf Magnetband nach den Regeln des Datenaustausches dem Archiv übergeben werden. Die Großrechnerlösung gibt die Garantie dafür, daß diese Perspektiven nicht von vornherein verbaut werden.

Andererseits – und dies kann nicht nachdrücklich genug betont werden – ist das hier vorgestellte Verfahren von vornherein so konzipiert worden, daß die bewährten Arbeitsschritte, Arbeitsmittel und Arbeitsergebnisse des Archivs erhalten bleiben. Von den Mitarbeitern im Archiv müssen keine Kenntnisse in der Datenverarbeitung verlangt werden.

Was die Wirtschaftlichkeit angeht, so ist der Hauptuntersuchungsbericht zu dem Ergebnis gelangt, daß – auf sieben Jahre und nur auf das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv berechnet, die Entwicklungskosten eingeschlossen – das ADV-gestützte Verfahren gegenüber dem herkömmlichen um einen erheblichen Betrag kostengünstiger ist. Einsparungen werden insbesondere bei den Schreib- und Sortierarbeiten erzielt.

Noch gewichtiger sind jedoch die monetär nicht oder nur schwer bewertbaren Vorteile des ADV-gestützten Verfahrens. Sie sind vornehmlich in der elektronischen Speicherungsform begründet. Dadurch wird u. a. ermöglicht, daß

- Erschließungsarbeiten begonnen werden können, die bisher unterblieben, weil die Verwaltungstätigkeit einer Behörde noch andauerte,
- neu hinzukommende Akzessionen in ein bestehendes Gliederungsschema eingeordnet werden können, ohne daß das gesamte Findbuch neu geschrieben werden muß (Aktualisierung),
- die Aktentitel ohne großen Aufwand nach anderen Kriterien neu sortiert und Auszüge (sachthematische Inventare, Beständeübersichten) angefertigt werden können,
- die Eingabedaten beliebig oft in bestimmten Formaten sowie auf bestimmten Trägern ausgegeben werden können (z. B. Microfiche, Benutzerblätter, Signaturschilder),
- Forderungen des Persönlichkeitsschutzes durch die Ausgabe von „Benutzerfindbüchern" (neben den sog. „internen Findbüchern") besser Rechnung getragen wird,
- Indices und Konkordanzen angefertigt werden können, deren Herstellung wegen des im herkömmlichen Verfahren zu hohen Aufwandes bislang weitgehend unterblieb, obwohl sie wünschenswert erschienen,
- die Mitarbeiter von ermüdenden Routinearbeiten (Sortieren von Karteikarten und mehrfaches Abschreiben „glatter" Texte) entlastet werden,
- die Fristenüberwachung im Zwischenarchiv differenziert durchgeführt werden kann,
- statistische Daten für Rechenschaftsberichte und Planungen leicht gewonnen werden können.

Das „ADV-gestützte Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)" ist, so wird man zusammenfassend und wertend feststellen dürfen, ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität archivarischer Arbeit, zur Verringerung der Kosten und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter.

Aufgaben und Probleme der Aktenarchive der Rundfunkanstalten

Ein Erfahrungsbericht

Von Edgar Lersch

I.

Das audiovisuelle Quellengut der Rundfunkanstalten ist in den letzten Jahren stärker in das Interesse der Historiker und Archivare gerückt. Zwar ließen sich auf dem Felde der endarchivischen Sicherung und auch einer geregelten Benutzung seitens der historischen Fachwelt noch keine durchgreifenden Lösungen erzielen, dennoch sind im Kontakt mit den Rundfunkanstalten und den in ihnen tätigen Archivaren einige Fortschritte in Bezug auf Sicherung, Bewertung und Erschließung der Materialien erreicht worden. Andererseits aber bleiben noch viele Wünsche offen[1].

Sehr viel geringere Erfolge sind leider von Bemühungen zu berichten, das Schriftgut der Rundfunkanstalten zu sichern und einer fachgemäßen Bewertung, Aussonderung und Erschließung zuzuführen. Seit der letzten größeren Veröffentlichung zu diesem Thema 1972[2] hat sich lediglich in einer Rundfunkanstalt durch Einstellung eines Facharchivars die Situation grundlegend gewandelt. Im übrigen besitzen lediglich fünf von 13 Rundfunkanstalten ein zentrales Altaktenarchiv. Mit seiner Einrichtung kommt in der Regel auch der dezidierte Wille zum Ausdruck, die Schriftgutüberlieferung nicht völlig dem Zufall zu überlassen, denn bei den dezentral geführten Ablagen der Abteilungen der einzelnen Funkhäuser besteht nur so die Möglichkeit, unkontrollierte Vernichtung zu verhindern und Gesichtspunkte des „historischen Archivars" – bei allem unbestreitbaren Engagement in Einzelfällen – geltend zu machen.[3]

Dieser Zustand ist um so unerfreulicher, als für die Zeit vor 1945[4] nur Splitterbestände vorhanden und für die Nachkriegszeit bereits hohe Verluste zu beklagen sind[5]. Bei der gegenwärtigen Situation sind für einzelne Rundfunkanstalten für die jüngere Vergangenheit weitere Abgänge nicht auszuschließen. Auch vielfache Appelle in Zeiten reichlicher vorhandener Geldmittel haben zu keinen wesentlichen Anstrengungen auf diesem Gebiete geführt. Dabei dürfte nicht nur mangelndes Verständnis für die Geschichte des

[1] Einen Überblick über die Situation gab zuletzt F. P. Kahlenberg, Voraussetzung der Programmgeschichte – Die Erhaltung und die Verfügbarkeit der Quellen, in: Mitteilungen, Studienkreis Rundfunk und Geschichte, 8, 1982, S. 18–27.

[2] Th. Trumpp, Aufgaben und Probleme der Archivierung von zeitgeschichtlich relevantem Schrift- und Druckgut der Rundfunkanstalten, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 251–264.

[3] Die Erkenntnisse über die Situation in den einzelnen Rundfunkanstalten gehen zurück auf ein Treffen aller dortigen Kollegen, das in Stuttgart am 21.1.1980 stattfand, sowie auf eine kleine Umfrage, die ich im vierten Quartal 1981 veranstaltete. Den Kollegen sei an dieser Stelle für ihre bereitwilligen Auskünfte ganz herzlich gedankt. – Ein zentrales Schriftarchiv besitzen: der Bayerische Rundfunk (allerdings ohne Verbindung zu einem historischen Archiv), der Hessische Rundfunk, der Süddeutsche Rundfunk, der Südwestfunk; beim WDR festigt sich die Verbindung zwischen Historischem Archiv und Altablage. Beim ZDF gibt es eine zentrale Altablage, allerdings ohne feste Verbindung zum Historischen Hausarchiv mit Auslesebeständen der Intendanz und der Direktionen. Bei den anderen Anstalten sind in gewissen Modifikationen die Abteilungen für Aufbewahrung und Vernichtung zuständig.

[4] Gegenstand dieser Betrachtung ist die Archivsituation und Quellenüberlieferung der Anstalten, die nach 1945 ins Leben gerufen wurden, teilweise aber an Vorkriegssituationen anknüpfen konnten. In den Anstalten finden sich meist Restbestände der Vorgängerorganisationen, so etwa beim Süddeutschen Rundfunk ein Bestand von ca. 700 Manuskripten der Süddeutschen Rundfunk AG/Reichssender Stuttgart.

[5] Zwar konnten die Kollegen keine detaillierten Angaben über bereits eingetretene Verluste machen, aber aus Gesprächen weiß ich, daß z. T. wertvolles Material nicht mehr vorhanden ist. Beim Süddeutschen Rundfunk ist z. B. der Verlust der gesamten (mit Ausnahme des „Radio-Essay") Korrespondenz der Kulturredaktionen bis etwa zum Ende der fünfziger Jahre zu beklagen. Das „Stuttgarter Hörspiel" z. B. läßt sich aus der Korrespondenz praktisch nicht mehr aufarbeiten.

eigenen Hauses und des Rundfunks im allgemeinen verantwortlich sein. Hinzu kommt, daß die Einsicht fehlt, durch gut geführte Schriftarchive nicht nur einen – allerdings begrenzten – Nutzen für die allgemeine Verwaltungstätigkeit zu erzielen, insbesondere aber die Arbeit der Produktionsarchive (Schall- und Filmarchive) in vielfältiger Weise zu unterstützen, ergänzen und z.T. auch zu entlasten.

Dies betrifft sowohl die Ordnung und Erschließung von Tonträger- und Filmbeständen wie auch die Frage, inwieweit durch auf Dauer gesicherte Textüberlieferungen in Manuskript- und Drehbucharchiven die Entscheidungen über Löschungen von Hörfunk- und Fernsehproduktionen erleichtert werden können. Im übrigen wird auch der Einsatz von älteren Ton- und Filmdokumenten, der immer größeren Umfang annimmt, auf Dauer nicht auf umfassendere Informationen über die Entstehungszeit verzichten können. Dies betrifft sowohl redaktionelle Entscheidungen, Kenntnis der Produktionsbedingungen als auch die zeitgenössische Resonanz in der Presse wie bei den Teilnehmern. Spätestens mit dem Abtreten der Pioniergeneration im Fernsehen etwa werden hier schmerzliche Defizite bemerkbar werden.

Ohne detaillierte Kenntnisse des Entstehungszusammenhangs von Hörfunk- und Fernsehproduktionen wird auch die Sicherung, Bewertung und Erschließung von AV-Materialien zu wissenschaftlich-historischen Zwecken Schaden nehmen. Informationen dazu sind in der Regel aus den mehr oder weniger gut dokumentierenden Redaktions- und Produktionsunterlagen zu entnehmen, die damit zur Basis einer soliden Quellenkritik werden können, auf die auch in diesem Bereich nicht verzichtet werden kann[6].

II.

Neben direkten Aussagen zum Programmbeitrag selbst dokumentieren die Unterlagen der Schriftarchive auch das Wachsen und Werden einer Rundfunkanstalt und bilden die Grundlage für allgemeinere rundfunkhistorische Untersuchungen. Die bisherige Forschung auf diesem Gebiet hat sich allerdings weitgehend auf die Analyse und Darstellung der Rundfunkpolitik beschränkt und die allgemeinen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen untersucht[7]. Zur Geschichte der einzelnen Anstalten selbst liegen – von geringen Ausnahmen abgesehen – im wesentlichen chronikalische Übersichten und Jubiläumsschriften ohne größeren analytischen Anspruch vor[8].

Zur Geschichte der Realisierung des Rundfunkprogramms unter den angedeuteten allgemeinen Bedingungen und den Gegebenheiten einer konkreten Anstalt existieren praktisch keine gesicherten Erkenntnisse[9]. So könnten bei der Darstellung der Geschichte einzelner Anstalten interessante Fragestellungen, etwa organisationssoziologischer oder mikroökonomischer Art, einen Leitfaden bilden. Etwa folgende Fragen stünden an: „Welcher Zusammenhang besteht zwischen Anstaltsgröße, Produktionsumfang, Produktionskosten, Finanzkontrolle und Programmverantwortung im Lichte der Diskussionen über eine zunehmende Bürokratisierung?" „Welchen Einfluß haben sich verselbständigende programmfremde Sachzwänge?" „Gibt es Proporzeinflüsse, Außeneinwirkungen?" „Wie gestaltet sich der innerbetriebliche Meinungsbildungsprozeß?" Sozialgeschichtliche und kommunikationssoziologische Frageansätze werden Herkunft und Ausbildung von Programmverantwortlichen unter die Lupe nehmen, ebenso den Zusammenhängen von Rundfunkarbeit und existenzsicherndem Freiraum bei Schriftstellern mit großen und auch weniger großen Namen nachspüren wollen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Programmgeschichtliche Untersuchungen im engeren Sinne richten sich einmal an die sog. Programmstruktur, d.h. die Verteilung der einzelnen Sendungen und Sendereihen auf ein zeitliches Kontinuum, sie unternehmen eine Bestandsaufnahme der vermittelten Inhalte und versuchen eine Interpretation der Aussage[10]. Die Gestalt des Programmrahmens und insbesondere seine Ausfüllung durch den Einzelbeitrag werden in einem komplizierten Entscheidungsprozeß festgelegt, der – wenn überhaupt – nur durch seinen schriftlichen Niederschlag nachvollzogen werden kann[11].

Entscheidendes Kriterium für die Programmgestaltung ist schließlich die Publikumsreaktion. Gerade weil der Feedback bei einem einkanaligen Massenkommunikationsmittel ein so komplizierter Vorgang ist, muß den wenigen vorhandenen Zeugnissen über Rückmeldungen und Reaktionen große Beachtung geschenkt werden. Dabei kann einer individuellen Zuschauermeinung ebenso Wert zugemessen werden wie der publizistischen Programmkritik bzw. der inzwischen perfektionierten Meinungsforschung im Rundfunkbereich.

III.

Programmgeschichte und Rundfunkgeschichte münden letztlich in umgreifendere Forschungen zur Geschichte der gesellschaftlichen Kommunikation, sei es als Austausch und Meinungsbildung über politische Vorgänge im engeren Sinne oder aber als Verständigung und Vermittlung von ökonomischen, kulturellen oder Alltagserfahrungen und Gegebenheiten, Problemhorizonte also, die für die sog. allgemeine Geschichte keineswegs mehr nur peripheren Charakter haben[12]. Damit haben die Schriftquellen der Rundfunkanstalten keineswegs bloß „akzidentiellen"[13] Charakter und

[6] Dazu F. P. Kahlenberg, Zur Methologie der Kritik und Auswertung audiovisuellen Archivgutes als Geschichtsquelle, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 50–53.

[7] Dies machen auch die Titel der Einzelmonographien in dem Sammelwerk von H. Bausch, Rundfunk und Deutschland, Bd. 1: W. B. Lerg, Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik; Bd. 2: A. Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich; Bd. 3 und 4: H. Bausch, Rundfunkpolitik nach 1945, Teil 1 und 2, München 1980, deutlich. Angesichts der Quellenüberlieferung ist diese Beschränkung für die Weimarer Republik und das Dritte Reich in gewisser Weise gerechtfertigt. Für die Zeit nach 1945 ist es nach dem Gesamtüberblick von Bausch Aufgabe der Anstalten und ihrer Archivare, die Quellengrundlagen für Forschungen zu erhalten, die über die Darstellung der Rundfunkpolitik hinausgehen.

[8] Vgl. dazu die Bibliographie: Westdeutscher Rundfunk Köln – Bibliothek – Rundfunkgeschichte, ein Literaturverzeichnis. Bearb. von R. Lang. Köln 1977.

[9] Vgl. dazu den Überblick bei W. B. Lerg, Programmgeschichte als Forschungsauftrag – Eine Bilanz und eine Begründung, in: Mitteilungen, Studienkreis Rundfunk und Geschichte, 8, 1982, S. 6–17, besonders S. 11–14 mit Hinweis auf die wenigen vorhandenen Ausnahmen und isolierten Einzelstudien. Einen ausführlichen bibliographischen Überblick geben A. Kutsch, R. Lang, Dokumente, Materialien und Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Rundfunkprogramms, Auswahlbibliographie deutschsprachiger Publikationen 1945–1980, in: Mitteilungen, Studienkreis Rundfunk und Geschichte, 7, 1981, Sonderheft November 1981.

[10] Dazu Lerg (Anm. 9), S. 10–15.

[11] Dazu E. Lersch, Schriftgutquellen zur Programmgeschichte – Hinweise auf Aktenbestände der Rundfunkanstalten, in: Mitteilungen, Studienkreis Rundfunk und Geschichte, 7, 1981, S. 237–245.

[12] So zuletzt vor allem auch mit Hinweis auf die vermutete und übertriebene Frage der Medienwirkung Lerg (Anm. 9), S. 13f.

[13] So Trumpp (Anm. 2), Sp. 253, dagegen auch schon Kahlenberg (Anm. 6), S. 22.

stellen dem Archivar ganz andere Anforderungen an Bewertung und Aussonderung, als sie Trumpp vorschwebten, dem die Eigenwertigkeit des Forschungsgegenstandes nicht bewußt war. Sorgfältiges Abwägen der Bewertungsüberlegungen ist aber deshalb um so wichtiger, als mit Rücksicht auf die oben skizzierten Fragestellungen sich für die historischen Archive der Rundfunkanstalten ganz andere Mengenprobleme ergeben, als dies bisher für die am Auslesegedanken orientierten wenigen historischen Archive der Fall ist.

Zwar darf die Bewertungsproblematik auch für die Akten des Leitungsbereichs, der Verwaltung und des Rechnungswesens nicht unterschätzt werden; praktische Probleme ergeben sich bei der dezentralen Schriftgutverwaltung hier besonders beim Aufspüren der vielfältigen Mehrfachüberlieferungen. Dennoch nehmen im Vergleich dazu die Manuskriptüberlieferungen insbesondere bei inzwischen drei voll ausgebauten Hörfunkprogrammen in allen Rundfunkanstalten einen mindestens ebenso großen, wenn nicht größeren Umfang ein.

Zur Entscheidung der Frage nach dem Archivwert der kompletten Manuskript- und Laufplanüberlieferung[14] insbesondere im Hörfunk ist zu berücksichtigen, daß eine Totaldokumentation in Ton bzw. Ton und Bild weder für den Hörfunk noch auf Dauer für das Fernsehen zu verantworten und auch wohl nicht praktikabel ist. Im übrigen wird das Hörfunk- wie teilweise ja auch das Fernsehprogramm aus vorproduzierten Teilen zusammengesetzt (Musiktonträger, Wortbeiträge, Filmbeiträge), die – sofern sie nach der Sendung nicht gelöscht werden – ins Archiv wandern. Das abgelaufene Programmkontinuum ist dann nur noch über die ausgedruckten Programmfahnen (z. B. in den Programmzeitschriften) rekonstruierbar. Deren Informationsgehalt reicht aber selbst in der anstaltsinternen ausführlicheren Fassung oft nicht aus, um eine Sendung in ihrem Inhalt eindeutig zu identifizieren bzw. zu qualifizieren[15]. Jede Form des Rückgriffs, die über den Einzelbeitrag hinausgeht, muß sich der Programmabläufe bedienen. Insbesondere dann, wenn sich die Produktionsarchive zur Löschung von einzelnen Beständen entschlossen haben, ist z. B. der einfache Laufplan einer Magazinsendung mit den eingeschobenen Musiktiteln schließlich der einzige Nachweis über einen Beitrag zu einem bestimmten Thema. Für einen Teil der Manuskripte braucht die Frage der Aufbewahrung gar nicht diskutiert zu werden: bei Vorträgen, Hörspielen, Features, politischen Kommentaren, insbesondere dann, wenn auf die funkisch nicht besonders originelle Realisation verzichtet wurde. Fraglich ist dagegen die Aufbewahrung riesiger Mengen von Nachrichtenmanuskripten, Magazinsendungen (unterhaltenden, z. T. auch informierenden) und vor allem von Musiklaufplänen. Entscheidend für die Frage, ob Totalarchivierung oder nicht, ist das Problem, ob der Archivar durch eine Auswahl noch genügende Repräsentativität garantieren kann[16]. Für Nachrichtenmanuskripte und für Musiklaufpläne insbesondere der sog. Servicewellen der jüngeren Zeit mit ihren uniformen „Musikteppichen" scheint dem Verf. eine Auswahl gerechtfertigt, in anderen Bereichen fällt die Entscheidung schwerer, gerade dann, wenn man die Schwierigkeiten der Überlieferungsbildung in den Schall- und Filmarchiven berücksichtigt. Schließlich wird aber auch der Ordnungszustand des vorgefundenen Materials immer wieder maßgebend für die Entscheidungsfindung sein müssen.

Die Redaktionskorrespondenz ist im Zeitalter der telefonischen Kommunikation nicht mehr besonders aussagekräftig (gegenwärtig enthält sie vielfach nur noch Terminvereinbarungen, Bestätigungen von Abreden etc.). Dennoch sollte bei Aussonderungsarbeiten nicht vorschnell auf sie verzichtet werden, gerade weil so wenig Schriftliches über den Prozeß der Programmplanung und redaktionellen Bearbeitung vorliegt. Wenig sinnvoll ist die Methode, Redaktionsarchive nach überkommenem Kulturverständnis für archivwürdig zu erklären. Gerade Unterhaltungsredaktionen im Fernsehen haben heute einen Grad massenmedialer Wirksamkeit, die bei einer Bewertung der Unterlagen unbedingt berücksichtigt werden muß.

Ähnliche Probleme gelten für die Publikumspost. So bedeutsam selbst belangloseste Einsendungen (Beteiligungen an Preisausschreiben, Hitparaden, Sendungen mit Mitwirkungscharakter) für wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Massenkommunikation auch sein mögen, die unvorstellbaren Mengen sind in den Archiven beim besten Willen nicht zu verkraften[17]. In jedem Falle aber sollte die Publikumspost mit detaillierter Kritik und ausführlicheren Stellungnahmen zum Programm aufgehoben werden, auch in dem Bewußtsein, daß diese Auswahl keineswegs repräsentativ für die Publikumsmeinung ist. Dennoch können so – bei entsprechender quellenkritischer Würdigung – Bausteine für ausführlichere Rezeptionsstudien gesammelt werden, die durch anderes Material ergänzt werden müssen.

IV.

Für die archivische Gliederung des Schriftguts bietet sich – nach Bewertung und Aussonderung – nur die Belassung der Abgabeprovenienzen (d. h. entsprechend der Abteilung und der Redaktion), wie sie entweder im Altaktenkeller vorgefunden bzw. im Rahmen einer regulären Altaktenübergabe (s. u.) dem Archiv übergeben werden. Dabei kann so verfahren werden, daß – zumindest nach den Erfahrungen beim Süddeutschen Rundfunk (SDR) – das Provenienzprinzip ohne Berücksichtigung der sonstigen organisatorischen Aufhängung im Rahmen einer Hauptabteilung oder Direktion anzuwenden ist (im Sinne der Ressortprovenienz)[18]. Im übrigen scheint zumindest beim SDR die Auf-

[14] Dazu ausführlich E. Lersch, Probleme der Programmarchivierung, dargestellt an Fragen, die sich beim Aufbau des Aktenarchivs des Süddeutschen Rundfunks ergeben, in: Mitteilungen, Studienkreis Rundfunk und Geschichte, 6, 1980, S. 214–220.

[15] Dazu als kleines Beispiel: im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit wurden Sendungen mit Volksliedern aus der Zeit Anfang der fünfziger Jahre gesucht. Nach Recherche der Programmfahnen wäre eine Vielzahl von Sendungen mit sog. volkstümlicher Musik oder auch mit Chormusik in Frage gekommen. Erst mit Hilfe der alten Laufpläne konnten anhand der Einzeltitel und auf Grund der dort angegebenen Ausführenden die einschlägigen Sendungen identifiziert werden.

[16] Vgl. dazu die interessanten Hinweise von M. Harms, Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen, über die unten (Sp. 237ff.) berichtet wird. Der Beitrag bezieht sich allerdings auf die Realisation und ist gedacht als Replik auf die Abhandlung von F. P. Kahlenberg und H. Schmitt, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 233–242.

[17] Beim SDR gingen etwa 170 000 Hörerbriefe der vorgenannten Kategorie (einschließlich Manuskriptanforderungen) ein. Zur Verwertung der Publikumspost für wissenschaftliche Untersuchungen vgl. etwa L. Huth, Michael Krzemininski, Zuschauerpost – ein Folgeproblem massenmedialer Kommunikation. Tübingen 1981.

[18] E. G. Franz, „Ressortprovenienz" und „Verwaltungsstruktur". Zur Ordnung des Marburger Bestandes 401 Regierungspräsidium Kassel, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 389–396.

gabenkonzentration auf der Ebene der Abteilung (bzw. Redaktion) über viele Jahre hinweg außerordentlich stabil. Überschneidungen und Veränderungen lassen sich relativ leicht durch Verweise darstellen. Gerade die Gliederung der Sendeunterlagen nach Programmbereichen und Redaktionen entspricht auch dem überwiegenden Rückgriff des Rundfunkhistorikers, der nach der Programmleistung einer Redaktion in einem bestimmten Zeitraum fragen wird, während für die Frage nach einem Einzelbeitrag dagegen häufiger der Rückgriff über das Sendedatum erfolgt.

Angesichts der großen Mengen an unerschlossenen Manuskriptbeständen kann für die Manuskriptarchive keine pauschale und isolierte Lösung angestrebt werden. Allerdings wird man sowohl für interne wie nichtinterne Zwecke bestimmte wichtige Bereiche einer tiefergehenden Erschließung nach Autor, Titel, Sendedatum ggf. Sachstichwort zuführen müssen, um auch den gezielten Rückgriff auf Einzelbeiträge (Hörspiele, Feature, Literaturkritiken etc.) zu ermöglichen. Für das Erschließungsprofil wird dabei auch abhängen, inwieweit die Manuskripte in das allgemeine hausinterne Informationsangebot bei speziellen Recherchen einbezogen werden können. Bisher ist bei den Rundfunkanstalten eine eigenartige Zurückhaltung gegenüber den eigenen Produktionen zu beobachten, anders als dies bei den Pressearchiven der Zeitungen festgestellt werden kann. Auf keinen Fall sollten die Schriftgutarchive isolierte Lösungen bei der Manuskripterschließung anstreben, sondern sich vielmehr der möglichen Verknüpfungen und Parallelerschließungen der Produktionsarchive bedienen. Die moderne Datentechnik kann dabei helfen, die technischen Probleme zu überwinden (keine doppelten Karteien) und Doppelarbeit auszuschließen. So werden etwa beim SDR – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten – Worterfassungen des Schallarchivs und Manuskripterfassungen des Aktenarchivs in einem Datenbestand erfaßt, der von beiden Abteilungen recherchiert werden kann.

Bei der Erschließung der Korrespondenzakten werden sich angesichts der Aktenbildung nur sehr schwer befriedigende Kompromisse zwischen Arbeitsaufwand und Informationsgehalt finden lassen. Die Praxis der Korrespondenzserien wird zwar das Auffinden berühmter Namen etwa bei der Redaktionskorrespondenz erleichtern, ein sachlich orientierter Rückgriff dagegen nur auf der Basis einer Einzelblattverzeichnung möglich sein, die in den meisten Fällen nicht zu verantworten ist. Auch hier muß in jedem Falle eine Prioritätenliste erstellt werden.

V.

Die beschriebenen Probleme der Bewertung und Aussonderung lassen sich nur dann annähernd sachgerecht lösen, wenn der Archivar in der Lage ist, aus der gesamten Breite der Schriftgutüberlieferung diejenigen Unterlagen im Vergleich mit anderen zu sichten, die auf Grund ihres Quellenwerts – der ja nie abstrakt zu definieren ist – archivwürdig sind[19]. Dies ist insbesondere von Bedeutung für das Ausscheiden von Parallelüberlieferungen, die Anlage von Ersatz- und Ergänzungsüberlieferungen, die Suche nach Registratureinheiten mit größtmöglicher Überlieferungsdichte etc. Auch ist der Eindruck zu vermeiden, mit der Einrichtung eines Historischen Archivs, das mehr oder weniger zufällig entstandene Auslesebestände enthält, sei das Wichtigste getan.

Angesichts der kaum veränderbaren dezentralen Schriftgutführung in den Rundfunkanstalten ist deshalb – das hat Trumpp richtig gesehen[20] – die Einrichtung zentraler Altaktenarchive als Verwaltungs- oder Zwischenarchive zu fordern. Dem Leiter dieses Archivs ist die Kompetenz zuzuweisen, auch über Vernichtung oder Aufbewahrung des von der Abteilung nicht für eine Zwischenlagerung vorgesehenen Schriftguts zu entscheiden. Die Abteilungen und Redaktionen sind in der Regel mit der Bewertung ihres Schriftguts überfordert. Nach der Erfahrung beim SDR wird nach einer Zeit der Vertrauensbildung dem Archiv die Entscheidung gerne übertragen. In einer Fristenliste[21] sollten deshalb neben den gesetzlichen die abteilungsinternen Rückgriffsfristen fixiert werden, nach deren Ablauf dann dem Archiv die Entscheidung über die Archivwürdigkeit zufällt. Diese Fristenliste kann sich dabei dicht am vorhandenen Schriftgutbestand – auf der Basis einer sehr einfachen Ordnung – orientieren und sollte auch pauschale Regelungen enthalten. Kassationspläne anzustreben ist solange müßig, wie es nicht möglich ist, Aktenpläne in den Rundfunkanstalten einzuführen und durchzusetzen (s. u.). Immerhin ist durch eine praktikable Liste zu erreichen, daß von seiten des Archivs nicht bei jedem Aktenband die Erlaubnis bei Kassationsarbeiten eingeholt werden muß.

Records Management sollte vom Archiv auch in Richtung auf die aktuelle Schriftgutverwaltung der Rundfunkanstalten betrieben werden, wobei es sich jedoch hier der Unterstützung anderer kompetenter Abteilungen, wie etwa des Organisationsreferats, zu bedienen hat. Inwieweit allerdings von seiten des Archivs effektiver Einfluß genommen werden kann, hängt von den jeweiligen Umständen und dem Durchsetzungsvermögen des Archivars ab. Hier findet der Archivar ein völlig unbearbeitetes Arbeitsfeld vor: von rudimentären Ansätzen abgesehen, bestehen in den Rundfunkanstalten keine Vorschriften über die Anlage von Akten[22]. Man wird jedoch eine gewisse Bereitschaft finden können, Vorschriften über die Anlage der Akten im Detail als Hilfestellung zu akzeptieren, die Normung und Kontinuität sowie Lösungen für bisher unbefriedigende Ablageformen herbeiführen können. Der Archivar sollte sich aber davor hüten, Beratung und Eingriffe in die aktuelle Schriftgutverwaltung

[19] Für die Rundfunkarchive dürfte die Kategorie des subsidiären Ausgleichs eine wichtige Rolle spielen. Zum Begriff: B. Ottnad, Registraturgut einer Landesregierung und ihrer Landesverwaltung, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 27–40, Sp. 29f.

[20] Trumpp (Anm. 2), Sp. 254–258.

[21] In den meisten Rundfunkanstalten gibt es – wenn überhaupt – Anweisungen zur Aufbewahrung von Schriftgut entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht, Vorschriften, die sich eigentlich nur auf die Unterlagen der Buchhaltung (Einkauf) anwenden lassen. Der WDR besitzt eine ausführliche Fristenordnung mit Fristenangaben, bei anderen Anstalten wird in Dienstanweisungen auf Unterlagen von rechtlicher Relevanz verwiesen, die entsprechend lange aufzubewahren sind. Gerade aber für viele programm- und produktionsbegleitende Aufschriebe (Formulare) mit entsprechendem Platzbedarf und geringem Aussagewert fehlen aber meist exaktere Angaben.

[22] Über den Passus in Geschäftsordnungen hinaus, daß über wichtige Vorgänge Akten anzulegen sind, aus denen jeweils der Stand der Sache erkennbar ist, besitzt keine Rundfunkanstalt detaillierte Vorschriften über die Anlage von Akten. Am weitesten greift noch das Normungssystem des Bayerischen Rundfunks aus, das die Aktenordnerausgabe mit Aktenzeichen nur über die Zentrale Altregistratur zuläßt, aber eine Grobunterteilung nach Schriftwechsel intern/extern, Informations- und Handakte sowie einen Bereich für einzelne Sachgebiete vorsieht. Die bestechende organisatorische Lösung wird leider durch die z. T. sich aufhebenden Gliederungsprinzipien konterkariert.

lediglich unter Aufgaben im „vorarchivischen Bereich" zu rubrizieren[23]. Dies muß zwangsläufig zu herben Enttäuschungen und hartem Widerstand führen, da Rundfunkanstalten keine Behörden mit alter Tradition in der Schriftgutverwaltung sind und der Geschäftsbetrieb einer dem aktuellen Informationsbedürfnis dienenden Anstalt nicht mit den Erfordernissen der Beweissicherung der staatlichen Hoheitsverwaltung verglichen werden kann, was nicht heißt, daß nicht im einzelnen sehr wohl Erfahrungen aus diesem Bereich übernommen werden können.

Ein grundsätzlicher Mangel der Registraturen in den Funkhäusern besteht in der pauschalen und unreflektierten Anwendung des Korrespondentenprinzips, das selbst in komplexe Sachverhalte enthaltenden Ablagen von Verwaltungsabteilungen anzutreffen ist. Seine Anwendung führt aber nicht nur dort, sondern auch in den Programmredaktionen zu einer fatalen Zerstörung des Sach- und Bearbeitungszusammenhangs und macht im übrigen Bewertung, Aussonderung und schließlich auch archivische Bearbeitung der Unterlagen zu einer kaum lösbaren Aufgabe.

Insbesondere für die Akten der Geschäftsleitung, der Verwaltungsabteilungen und der Technik ist ein Gesamtaktenplan anzustreben. Vorbilder aus Verwaltungs- und Rechtsabteilungen der verschiedenen Funkhäuser sind dabei heranzuziehen, sie sind vielfach jedoch reformbedürftig, da sie – wie gesagt – nicht immer dem Prinzip der Sachgliederung entsprechen. Anregungen für sachgerechte Gliederungen lassen sich im übrigen aus den vorhandenen Entwürfen im staatlichen Bereich für sog. fachneutrale Aufgaben und für den Bereich der Technik etwa aus dem Aktenplan der Deutschen Bundespost beziehen. Schwierig ist schließlich die Behandlung der ARD-Angelegenheiten. Das eigentliche Aufgabenspektrum dieses letztlich sehr lockeren Zusammenschlusses der Rundfunkanstalten ist relativ begrenzt (die bedeutendste das gemeinsame Erste Fernsehprogramm). Im übrigen handelt es sich um ein Koordinations- und Konsultativinstrument, von dem fast alle Sachaufgaben der einzelnen Anstalten berührt werden[24].

Programmunterlagen (Korrespondenzen: Autoren, Hörerbriefe sowie Sendeunterlagen) sind am sinnvollsten als Einzelprojekte in chronologischer Reihung außerhalb des Aktenplans zu führen. So kann die Akte einer Sendung sowohl vorbereitende Korrespondenz, Sendeunterlagen, Kopien der Produktionsunterlagen als auch die Resonanz der Öffentlichkeit enthalten. Für aktuelle Redaktionen bzw. solchen mit mehreren zeitlich eher begrenzten Sendeplätzen muß sich allerdings eine solche Projektdefinition auf eine Sendereihe beziehen. Die Vielgestaltigkeit der redaktionellen Aufgaben erfordert im übrigen ein flexibles Eingehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Abteilungen.

VI.

Das hier beschriebene Aufgabenspektrum läßt sich nur bei einer ausreichenden personellen Ausstattung der Archive realisieren. Als Mindestanforderung etwa für eine mittlere Anstalt sind etwa vorzusehen: 2 Registraturkräfte, die auch für leichtere Ordnungsarbeiten im archivischen Bereich herangezogen werden können, ein Dokumentar für die Erschließung der Programmablage, sofern kein Manuskriptarchiv besteht, sowie ein Archivar, der die nötigen Bewertungs- und Kassationsentscheidungen trifft und sich im übrigen der Bearbeitung der Leitungs- und Verwaltungsakten widmet. Je nach Größe der Anstalt und der Belastung mit Sonderaufgaben muß diese personelle Konzeption variiert werden.

Die Schriftarchive sind bisher Stiefkinder der Archiventwicklung in den Rundfunkanstalten geblieben. Sollten die Anstalten nicht bereit sein, die angesprochenen insbesondere personellen Aufwendungen zu leisten, könnten die schon von anderen ernsthaft erwogenen Überlegungen Platz greifen, das Altschriftgut der Anstalten in Form von Depositа staatlichen Archiven oder regionalen Wirtschaftsarchiven anzuvertrauen. Audio-visuelles Quellengut und Schriftgut bilden allerdings eine untrennbare Einheit, und deshalb sollte eine Trennung nur im Notfalle vorgenommen werden.

[23] Vgl. S. Büttner, Die behördliche Schriftgutverwaltung und die staatlichen Archive. Ein Erfahrungsbericht, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 39–58, insbesondere Sp. 39–41.

[24] Eine Lösung bietet sich nun an entweder in aufwendigen Doppelablagen oder der Führung von Karteien. Fraglich ist jedoch, wie den Kleinstregistraturen zusätzliche Aufschreibungen zugemutet werden können.

Das deutsche Schriftgut in der Manuscript Division der Library of Congress in Washington

Von Heinz Boberach

Bereits die ersten Veröffentlichungen über das Schriftgut deutscher Herkunft, das bei Kriegsende von amerikanischen Truppen beschlagnahmt worden war, enthielten Angaben über Bestände, die nicht in die Obhut der *National Archives* gekommen, sondern in die Sammlungen der Handschriftenabteilung der Kongreßbibliothek in Washington, die vor allem Nachlässe verwahrt, aufgenommen worden waren[1]. Nachdem die Rückführung der mengenmäßig und inhaltlich ungleich bedeutenderen Bestände der *World War II Records Division* des Nationalarchivs im wesentlichen abgeschlossen war[2], bemühte sich das Bundesarchiv seit den siebziger Jahren darum, auch diese Quellen in die zuständigen Archive zu holen. Leider waren diese Versuche zunächst wenig erfolgreich. Die Kongreßbibliothek berief sich darauf, daß gesetzliche Bestimmungen es nicht zuließen, einmal in ihr Eigentum gelangte Materialien wieder abzugeben. Anläßlich des Internationalen Archivkongresses in Washington war es 1976 möglich, einen Teil der deutschen Akten zu sichten, wobei sich zeigte, daß die publizierten Angaben darüber in vielen Fällen ungenau waren und manches vermeintlich wichtige Dokument sich als kaum archivwürdig erwies. Neue Kontakte in Ver-

[1] Gerhard L. Weinberg u. a., Guide to Captured German Documents, New York 1952, S. 42–58, 74; ders., Supplement to the Guide to Captured German Documents, Washington 1959, S. 24–39.

[2] Vgl. dazu jetzt zusammenfassend Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30, 1982, S. 557–620.

bindung mit der Verfilmung der OMGUS-Akten[3] ließen 1980 eine Kompromißlösung möglich erscheinen. Das Bundesarchiv bot an, im Fall der Rückgabe der Originale die Kosten für eine vollständige Verfilmung zu übernehmen. Die Kongreßbibliothek ging 1981 darauf ein, jedoch unter der Bedingung, daß die Verfilmung vor der Rückgabe durch sie selbst zum Preis von 25 cents je Aufnahme erfolgen müsse. Eine entsprechende Vereinbarung wurde 1982 abgeschlossen, mit der Verfilmung vor kurzem begonnen, und mit dem Eintreffen der ersten Originale ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Voraussetzung für die Vereinbarung war jedoch, daß die deutschen Akten, die zwar innerhalb der Sammlungen einen geschlossenen Komplex von 17 Regaleinheiten mit rd. 840 Archivalieneinheiten (Kartons mit losen Schriftstücken und Schnellheftern, Stehordnern, Einzelbände) bildeten, aber nicht weiter geordnet waren, nach Provenienzen klassifiziert wurden, um eine Verfilmung in sinnvollen Abschnitten zu ermöglichen. Das geschah im Juni 1982 an Ort und Stelle, und die dabei gefertigten Listen sind maßgebend für die Reihenfolge der Verfilmung und Rückgabe.

Sie wird beginnen mit den Akten von Reichsbehörden. Ihren wichtigsten Bestandteil bilden Berichte eines Sonderkommandos des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete über die deutschen Siedlungen in der südlichen Ukraine, ihre Einwohner und ihre Geschichte seit 1917. Nicht uninteressant sind mehrere Bände mit Glückwünschen aus der Bevölkerung zu Hitlers Geburtstag, die von der Präsidialkanzlei und dem Reichspropagandaministerium gesammelt wurden. Eine Überlieferungslücke schließen Akten einer Ausweichstelle der staatlichen Deutschen Auslandsrundfunkgesellschaft Interradio, die auch Grundsatzvorgänge enthalten. Zu den in dieser Gruppe mit einzelnen Akten vertretenen 14 weiteren Provenienzstellen gehören die Reichskanzlei (mit einem Band aus der Serie betr. Reichsautobahnen), das Reichspostministerium (privatdienstliche Korrespondenz Minister Ohnesorges), die Akademie für Deutsches Recht (Korrespondenz Minister Franks), aber auch das Generalkonsulat Yokohama mit einem Register über Eheschließungen.

Höchsten Wert unter dem Schriftgut von SS und Polizei hat eine Kartei des Hauptamtes SS-Gericht über die Urteile von SS- und Polizeigerichten gegen Angehörige von SS und Polizei aus den letzten Kriegsjahren. Aus Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes sind Presseausschnitte und Berichte des Sonderdienstes Seehaus über ausländische Rundfunksendungen überliefert. Den gesamten Bereich der Aktivitäten der Stiftung „Ahnenerbe" belegen Tageskopien der Korrespondenz des Reichsgeschäftsführers Sievers. Über die Propaganda unter den „germanischen Freiwilligen" der Waffen-SS geben Akten des Schulungsamtes des SS-Hauptamtes Aufschluß. Von der Rückgabe auszuschließen waren 30 als Persönlicher Stab Reichsführer SS deklarierte Bände, da sie nur Fotokopien von bereits im Bundesarchiv vorhandenen Akten enthalten.

Aus dem mit 13 Provenienzstellen vertretenen Bereich der NSDAP stammen vor allem Unterlagen höchst unterschiedlicher Herkunft und Bedeutung, die zum Hauptarchiv der NSDAP und der ergänzenden Sammlung Rehse[4] gehört haben. Darin finden sich Feldpostbriefe und andere Dokumente aus dem Ersten Weltkrieg, Akten der Thule-Gesellschaft, Einsendungen zu einem Preisausschreiben „Was verdanke ich Adolf Hitler?" 1935, Kopien der Korrespondenz Dietrich Eckarts mit dem Kgl. Schauspielhaus Berlin, Erhebungen über die Entstehung von „Liedern der Bewegung", Flugblätter der Sudetendeutschen Partei neben belanglosen Bücherlisten und Zeitungsausschnitten. Eine „Sammlung Adolf Hitler" enthält u. a. eine Abschrift „Daten aus alten Notizbüchern" mit Hitlers Itinerar 1934-1943, Aufzeichnungen über Tischgespräche 1942, Dokumente zur Abstammung und Rechnungen über private Anschaffungen vor 1933. Bei Akten des N.S.-Studentenbundes handelt es sich um Korrespondenz von zwei Funktionären mit einem hohen Anteil privater Briefe.

Äußerst fragmentarisch und durchweg von geringer Bedeutung sind die Akten militärischer Herkunft. Den größten Teil bilden Journale und andere Unterlagen von zehn U-Booten, überwiegend jedoch über den Zustand der Maschinen, zurückgelegte Strecken und Ausrüstungen. Aus dem Ersten Weltkrieg sind Handakten überliefert, die der spätere Postminister Ohnesorge als Feldtelegrafendirektor im Großen Hauptquartier führte, und vor 1914 zurück gehen Handschriften aus dem Besitz des 1. bayerischen Feldartillerieregiments.

Den bei weitem größten Teilbestand bildet Schriftgut des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart, das den vom Bundesarchiv als Depositum des Instituts für Auslandsbeziehungen verwahrten Bestand ergänzt. Seine Bedeutung scheint durchweg gering, der Ordnungszustand ist katastrophal. Materialsammlungen über deutsche Auswanderer wurden zum Teil schon vor 1930 angelegt, Tausende von Erhebungsbögen über Umsiedler aus deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa 1939/40 sind vermutlich eine Doppelüberlieferung zu entsprechenden Unterlagen im Berliner *Document Center*, die Korrespondenz des Direktors Dr. Czaki bezieht sich überwiegend auf gesellschaftliche Angelegenheiten. Schwer zu beurteilen ist der Wert zahlreicher Manuskripte und Studien für Veröffentlichungen, die in manchen Fällen nicht mehr erscheinen konnten.

Alle bisher genannten Bestände fallen in die Zuständigkeit des Bundesarchivs, das die für ihre Verfilmung anfallenden Kosten aufzubringen hat. Außerdem verwahrt die Kongreßbibliothek aber noch einzelne Akten, die in die Zuständigkeit von Staatsarchiven gehören, und in größerem Umfang Schriftgut aus Privatbesitz. Zu den 8 Provenienzstellen der ersten Gruppe zählen die Polizeidirektion München mit 4 Bänden über Ernst Toller und andere Führer der Räterepublik und die Universität Marburg (9 Bände des Sekretariats der Ferienkurse, des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum und der Deutschen Burse). Die Verfilmungskosten wird das Bundesarchiv vorlegen können. Bei privatem Schriftgut wird das nur bei Teilen aus einigen Nachlässen möglich sein, an denen das Bundesarchiv interessiert ist und von denen es in einigen Fällen bereits andere Stücke besitzt. Das gilt für Splitter aus den Nachlässen des Geopolitikers Karl Haushofer und des Reichsarbeitsministers Wissell, ferner für Akten von Hitlers Adjutanten und späteren Generalkonsul in San Francisco Fritz Wiedemann, auch für ein Tagebuch Görings über seine Jagderfolge in Ostpreußen. Um die Rückgabe der übrigen Nachlässe, an denen die Akten des Ateliers von Frau Gerdy Troost den Hauptanteil haben, werden sich die Anspruchsberechtigten selbst bemühen müssen. Als letzter Bestandteil

[3] Vgl. Josef Henke, Das amerikanisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt einer Beschreibung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland 1945–1949, in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 149–158.

[4] Vgl. Hans Booms, Die „Sammlung Rehse", in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 57–60.

des deutschen Schriftguts in der Handschriftenabteilung der Kongreßbibliothek[5] sind Dutzende von einzelnen Schriften zu nennen, deren Herkunft nicht feststellbar ist und für die eine archivische Zuständigkeit nicht besteht. Dazu gehören amtliche und nichtamtliche Publikationen, Broschüren, Vervielfältigungen und Kopien unterschiedlichen Inhalts bis zu Kalendern und Firmenprospekten, darunter auch Abschriften und Fotokopien aus Archivalien des 16.–18. Jahrhunderts. Über ihre Verfilmung und Rückführung wird zu entscheiden sein, wenn das eindeutige Archivgut im Bundesarchiv und in den anderen zuständigen Archiven seinen Platz gefunden hat.

[5] Unberücksichtigt bleiben Veröffentlichungen deutscher Herkunft, die zum Teil ebenfalls aus Beschlagnahmen stammen, in anderen Abteilungen; dazu gehört z. B. eine fast vollständige Sammlung der vervielfältigten Seehaus-Berichte über ausländische Rundfunksendungen.

Siegelforschung, Siegelerfassung und Siegelkonservierung

Ergebnisse und Anregungen für die Archive aus einem interdisziplinären Siegel-Fachgespräch

Von Toni Diederich

Für keine historische Zweig- oder Hilfswissenschaft sind die Arbeitsbedingungen so schlecht wie für die Sphragistik. Systematisch wird Siegelforschung nur von ganz wenigen und dann noch meist in der Freizeit betrieben. Wie ich in dieser Zeitschrift (Jg. 34, 1981, Sp. 385) schon dargelegt habe, fehlt der Siegelforschung nämlich jeder institutionelle Rückhalt. Die Probleme der Siegelerfassung werden zwar in allen Archiven mit größeren Urkundenbeständen gesehen, im allgemeinen beschäftigt sich dort aber nur einer von mehreren Archivaren mit der Erschließung der in großer Zahl erhaltenen Siegel. Er ist in der Regel bei der Lösung der dabei anfallenden Fragen auf sich allein gestellt und kann wegen anderweitiger Aufgaben nur einen geringen Teil seiner Arbeitskraft auf siegelpraktische Fragen wie die Einrichtung oder Weiterführung der Siegelkartei verwenden. Wenig befriedigend ist vielerorts auch die Siegelkonservierung. Lediglich die Restauratoren haben auf ihren Fachtagungen in Abständen immer wieder einmal neue Methoden der Siegelrestaurierung erörtert und im Februar 1982 gar im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf einen Kurs durchgeführt, der ausschließlich der Siegelrestaurierung gewidmet war.

Da sich niemand so recht für die Probleme der Siegelforschung, Siegelerfassung und Siegelkonservierung zuständig fühlt, entschlossen sich die Archivberatungsstelle Rheinland und das Historische Archiv des Erzbistums Köln, ein Fachgespräch zu eben diesem Themenkomplex zu veranstalten. Es konnte mit Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk und dank der sofortigen Zusage aller angesprochenen Referenten und Diskussionsleiter am 22. November 1982 in Köln durchgeführt werden. Auf besondere Einladung nahmen durch Siegelforschungen hervorgetretene, mit praktischen Siegelfragen beschäftigte oder besonders an Siegeln interessierte Vertreter von Hochschulen, Archiven und Museen sowie ein Restaurator – insgesamt 22 Personen, vorwiegend aus dem Rheinland – an dem Fachgespräch teil. Die Diskussionsleitung hatten Prof. Dr. Erich Meuthen (Universität Köln) und Prof. Dr. Wilhelm Janssen (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf). Ein umfangreicher Bericht über das Siegel-Fachgespräch ist in der Zeitschrift *Geschichte in Köln* (Heft 13, 1983, S. 5ff.) erschienen. Der näher Interessierte wird darauf verwiesen. Hier sollen vorwiegend die Ergebnisse und Anregungen referiert werden, welche für die Archivarskollegen von besonderem Interesse sind.

Das erste Referat von Michel Pastoureau *(Bibliothèque Nationale,* Paris) über *„L'étude des sceaux en Europe occidentale: travaux récents et à venir"* gab einen großen, weitgefächerten und in vielfältiger Weise anregenden Überblick über die Situation der Siegelforschung in Europa. In der Zukunft müssen Verzeichnung und Publikationen von Siegeln – letztere möglichst in interdisziplinärer Zusammenarbeit – verstärkt werden. Wichtig ist es, die Archivare, Museumsleute, Bibliothekare und vor allem die Historiker an den Universitäten zu sensibilisieren, da der Quellenwert der Siegel vielen noch nicht bewußt ist.

Das zweite Referat von Toni Diederich (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) über *„Umrisse einer neuen Siegel-Typologie"* kam nach verschiedenen Überlegungen, insbesondere der Erkenntnis, daß das Siegel im Mittelalter Bedeutungsträger gewesen ist, zu einem neuen Ansatz, wonach nun nicht mehr das äußere Erscheinungsbild, sondern die Aussage des Siegels Hauptkriterium für die Unterscheidung von Siegeltypen ist. Nähere Einzelheiten brauchen hier nicht dargelegt zu werden, da der Referent eine eingehende Studie zu diesem Thema vorzulegen beabsichtigt.

Das dritte Referat von Rainer Kahsnitz (Germanisches National-Museum, Nürnberg) widmete sich dem Thema *„Siegelforschung und Kunstgeschichte"*. Mit eindrucksvollen Zitaten von Franz Kugler und Wilhelm Pinder belegte der Referent, daß insbesondere mittelalterliche Siegel oft Kunstwerke hohen und höchsten Ranges sind. Aus dieser Einsicht – an sich eine Binsenweisheit – sind von der Kunstgeschichte kaum Konsequenzen gezogen worden. Am ehesten haben noch die großen Ausstellungen mittelalterlicher Kunst Siegel als Teil der figürlichen Bildkunst vorgeführt. Allgemein verstärkt sich die Neigung, Siegel als rein historische Zeugnisse in die immer beliebter werdenden und im Grunde doch so zweifelhaften historischen Ausstellungen zu verbannen. Was vermittelt schon, so fragte Kahsnitz, eine thronende Bischofsfigur oder eine stehende Herzogin an historischer Einsicht? In einer Ausstellung können Siegel vor allem als Formgebilde, als Zeugnisse der Gestaltungskraft vergangener Zeiten über Geist und Charakter dieser Zeit Auskunft geben, doch müßten sie dann auch so ausgestellt werden, daß sie in ihren formalen und ästhetischen Qualitäten überhaupt wahrgenommen werden können.

Das Erscheinungsbild der Siegel ist für den Kunsthistoriker verwirrend: Typare sind nur selten erhalten. Abdrücke an Urkunden gibt es zwar viele – manchmal freilich viel weniger, als man denkt –, aber in welchem Zustand sind sie dann? Manche Siegel sind von vornherein schlecht abgedrückt, die meisten aber sind durch leichtfertigen und sorglosen Umgang in späterer Zeit in ihrer künstlerischen Form schwer geschädigt worden. Den Anfänger im Archiv erschrickt es, wenn ihm beim Öffnen der Urkundentüten die

Wachsstücke entgegenfallen. Im Laufe der Zeit lernt man aber, daß ein abgebrochenes Stück, so bedauerlich es ist, das Siegel noch gar nicht so sehr beeinträchtigt wie das unbekümmerte Anfassen und sorglose Anfertigen von Abgüssen. Die Oberflächen sind glattgerieben, alle feinen Formen eingeebnet, ohne daß man häufig nur ahnen könnte, was im einzelnen verlorengegangen ist, wie das Siegel ursprünglich ausgesehen hat. Wenn das Siegel abgerieben ist, ist nur noch der Schemen, die Unterlage, vorhanden. Es ist dies ein Vorgang, der nur mit der erschreckend fortschreitenden Verwitterung aller im Freien stehenden Skulpturen in unserer augenblicklichen Gegenwart zu vergleichen ist, nur daß eben Stein und Bronzeplastiken nicht so klein wie ein Siegel sind und deshalb in ihrer Form durch bloßes Anfassen nicht bereits vernichtet werden.

Man sollte nicht glauben, so führte der Redner weiter aus, daß die Siegel in vielen Exemplaren überliefert sind. Seine eigenen Erfahrungen zeigen: Es gibt kein einziges Königssiegel Heinrich VI. oder Philipps von Schwaben, das die Form der Oberfläche, d. h. die künstlerische Gestalt des Herrschers, noch ahnen ließe. Auch bei den viel häufigeren Siegeln Barbarossas blieb im Grunde nur die Wahl zwischen geringeren Übeln. Bei Wittelsbacher Herzogssiegeln ist die Lage noch viel schlimmer. Von jahrzehntelang benutzten Siegeln konnten nachher in Landshut z. T. nur erbärmliche Fragmente gezeigt werden, z. T. völlige Ruinen, die vielleicht noch den Herzog zu Pferde sitzend erkennen ließen; aber wie das Pferd in seiner Körperform gebildet war, wie sich der Körper des Reitenden im Sattel drehte – das sind doch Elemente, die für das künstlerische Verständnis und die künstlerische Qualität der Siegel von erheblicher Wichtigkeit sind –, das war längst den Fingerabdrücken von Generationen von Archivaren und Archivbenutzern zum Opfer gefallen.

Abgüsse mögen notwendig sein, aber sie können kein Alibi für die pflegliche Behandlung dieser wegen ihres Materials, des empfindlichen Wachses, und ihrer geringen Größe eben buchstäblich empfindlichsten Kunstwerke sein, die uns aus dem Mittelalter überkommen sind.

Die nachfolgend von Kahsnitz vorgetragenen Gedanken zu kunsthistorischen Problemen einzelner Siegel oder einzelner Siegelführergruppen, zu den Siegeln als Goldschmiedearbeiten und zu der Frage, welchen Beitrag die Kunstgeschichte zur allgemeinen Sphragistik liefern kann, machten noch einmal deutlich, welch bedeutsames Kulturgut vor allem den Archivaren als Hütern der Urkunden- und Siegelsammlungen anvertraut ist.

In der anschließenden Diskussion wurden besonders der Wert von Abgüssen, der für Kahsnitz fragwürdig ist, und die Bedeutung von Fotos erörtert. Es herrschte allgemeine Übereinstimmung darüber, daß gute Fotos eine sichernde Funktion haben und Voraussetzung für kunsthistorisch ausgerichtete Siegelforschungen sind. Die Archive müßten größere Anstrengungen unternehmen, um brauchbare Fotos zu liefern.

Im vierten Referat stellte Hans-Peter Wehlt (Staatsarchiv Detmold) *„Typologische Studien zu Damensiegeln"* vor. In Verfolgung des von Diederich vorgeschlagenen neuen Ansatzes behandelte er anhand von Lichtbildern ein reiches Siegelmaterial. Daraus ergaben sich einige neue Vorschläge für eine allgemeine Siegel-Typologie. Auch hier wurde deutlich, daß Siegel Mittel der Selbstdarstellung sind; man benutzt das Siegel, um sich so zu präsentieren, wie man sich gesehen haben möchte.

Das fünfte Referat von Manfred Huiskes (Historisches Archiv der Stadt Köln) bot *„Neue Überlegungen zur Anlage einer Siegelkartei"*. Das wachsende Interesse an sphragistischen Fragen macht es nach Meinung des Referenten notwendig, seitens der Archive etwas zur Erschließung der großen Siegelmengen zu tun. Wird diese Arbeit zu komplex angelegt, so droht die Gefahr des Erlahmens oder Steckenbleibens. Deshalb sollte die Erfassung besonders siegelträchtiger Bestände nach einem festen Schema erfolgen, und zwar in knappster Form, ohne daß später eine genauere Bearbeitung ausgeschlossen wird. Statt Einzelverzettelung sollte man eine kompakte Kartei, in die sukzessive eingetragen wird, vorsehen. Hierbei ist ein festes Formular von Vorteil. Huiskes schlug zwei Kartenvordrucke vor: eine Hauptkarte für 10 Siegelexemplare und (wenn nötig) eine Fortsetzungskarte für jeweils weitere 20 Exemplare. (Muster dazu enthält der Bericht in der oben genannten Veröffentlichung). Bei der Erfassung erscheint ein Minimalprogramm mit Eintragung der wichtigsten Angaben, die bei besonderem Anlaß erweitert werden können, sinnvoll. Es müßte so möglich sein, den Großteil der Siegel zumindest nachzuweisen und so der Forschung zur Verfügung zu stellen.

In der Diskussion wurden verschiedene Einzelheiten der Kompaktkartei begrüßt und die Aufnahme von Siegelfotos in die Kartei für notwendig erachtet.

Das sechste Referat von Ingrid Joester (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) beschäftigte sich mit *„Methoden einer zweckmäßigen Urkunden- und Siegellagerung"*. Danach ist die Lagerung von Urkunden mit Siegeln ein Problem, das aus technischen und finanziellen Gründen nicht zu meistern ist. Die Referentin stellte die drei Arten der Urkundenlagerung z. T. an mitgebrachten Beispielen vor: 1. die liegende, 2. die stehende, 3. die hängende Aufbewahrung. Bei einer kritischen Musterung schnitten die stehende Aufbewahrung nach Art des Staatsarchivs Marburg, die liegende Lagerung in maßgeschneiderten Kartons, die für einzelne Urkunden mit vielen Siegeln in verschiedenen Archiven angefertigt werden, sowie die liegende Lagerung in Kartenschränken (sog. Planoramaschränken, die aber teuer sind) gut ab. Auch das in den Niederlanden entwickelte, in Köln aber modifizierte Hängesystem bietet Urkunden mit Siegeln guten Schutz. Das System ist allerdings personalintensiv und erfordert die Anschaffung von Spezialschränken. Lose Siegel sollten einzeln gelagert werden. Im Historischen Archiv der Stadt Köln hat man hierzu Werkzeugschränke mit niedriger Schubladenhöhe hergerichtet.

Die Diskussion dieses Referates verband sich mit der Schlußdiskussion des gesamten Kolloquiums. Sie kulminierte in der Erkenntnis, daß durch die Benutzung immer wieder neue Schäden an den Siegeln – auch an bereits restaurierten Siegeln! – auftreten. Insofern muß seitens der Archivare in Zukunft geprüft werden, ob den Benutzern, die sich nur für den Urkundentext interessieren, überhaupt noch Originale vorgelegt werden sollen. Hier genügen im allgemeinen auch Kopien oder Mikrofilme. Wenn im Französischen Nationalarchiv in Paris viel gefragte Aktenserien und mancherorts auch Zeitungsbestände aus konservatorischen Gründen gesperrt sind, ist eine solche Maßnahme für Siegelurkunden sicherlich zu rechtfertigen. Die Archivare werden zu überlegen haben, wie man Urkunden mit Siegeln wieder ruhigstellen kann. Ohne Zweifel sind nämlich die heute noch vorhandenen Siegel nur deshalb erhalten geblieben, weil die Urkunden früher jahrhundertelang nicht benutzt wurden.

Richtlinien und archivische Grundsätze der UNESCO zur Beilegung von internationalen Konflikten um Archivalien

Veröffentlicht von Klaus Oldenhage

Mit Schreiben vom 7. September 1979 hat der Generaldirektor der UNESCO, der Senegalese M'Bow, Bundesaußenminister Genscher eine Resolution übersandt, die 1978 von der 20. Generalkonferenz der UNESCO angenommen worden war. Ziel dieser Resolution war es, bei der Beilegung von Konflikten Hilfestellung zu leisten, die nahezu zwangsläufig durch Neubildungen und Teilungen von Staaten oder durch Gebietsabtretungen, nicht zuletzt aber im Zuge des Entkolonisierungsprozesses entstehen müssen. M'Bow rief bei dieser Gelegenheit dazu auf, insbesondere die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Archivrat und seinen Mitgliedern erarbeiteten Richtlinien und archivischen Grundsätze (UNESCO-Dokument 20 C/102) bei einschlägigen bilateralen oder multilateralen Verhandlungen zu berücksichtigen. Eine Veröffentlichung dieses wichtigen Dokumentes war seitens der Schriftleitung des *Archivar* bereits vor längerer Zeit in Aussicht genommen, scheiterte bisher jedoch daran, daß der Berichterstatter die Hoffnung auf eine amtliche deutsche Übersetzung des Dokuments noch nicht aufgeben wollte. Da es hierzu nun mit Sicherheit nicht mehr kommen wird, das Problem aber im Grundsatz an Aktualität nichts verloren hat, wird im folgenden eine Übertragung ins Deutsche abgedruckt, die der Berichterstatter unter Berücksichtigung einer Rohübersetzung des Bundessprachenamtes fachlich verantworten zu können hofft.

Richtlinien und archivische Grundsätze

Zweck

Der Zweck der hiermit unterbreiteten Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien besteht darin, allen Mitgliedstaaten ein Thesenpapier zur Erleichterung von Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, die zum Abschluß von besonderen bilateralen oder, falls zweckmäßig, multilateralen Übereinkünften zur Lösung entgegengesetzter Ansprüche auf Archivalien führen sollen.

Bilaterale und multilaterale Verhandlungen und Übereinkünfte

Da sich der Charakter von Archiven als ererbtem Kulturgut im Staatseigentum von dem Grundsatz der Souveränität des Staates selbst ableitet, sind die Probleme des Besitzes und der Übertragung von staatlichem Archivgut grundsätzlich juristischer Natur. Diese Probleme sollten daher in erster Linie durch bilaterale oder multilaterale Verhandlungen und Übereinkünfte zwischen den betroffenen Staaten gelöst werden. Die Übereinkünfte sollten die Verantwortung für die Durchführung aller praktischen und finanziellen Maßnahmen im einzelnen festlegen.

Völkerrechtliche Prinzipien, Grundsätze und Verfahren

Bei bilateralen oder multilateralen Verhandlungen sollte so weit wie möglich auf die einschlägigen Prinzipien des Völkerrechts und die im Rahmen des Völkerrechts entwickelten Grundsätze und Verfahren zurückgegriffen werden, besonders insoweit sie sich auf die Staatennachfolge in anderen als vertraglich geregelten Angelegenheiten beziehen.

Nationale Gesetze und Vorschriften

Da staatliches Eigentum, insbesondere seine Veräußerung oder Übertragung, in den meisten Ländern besonderen Gesetzen und Verfahren unterliegt, sind derartige Gesetze und Verfahren gebührend zu berücksichtigen, um die Formulierung von Übertragungsabkommen zu erleichtern. Es ist besonders wichtig, die Definition des Archivgutbegriffes und den Status von Archivgut nach den zum Zeitpunkt der Verlagerung oder Übertragung von Archivbeständen geltenden Gesetzen und Vorschriften der betroffenen Staaten zu beachten.

Rückwirkende Souveränität

Gemäß UNO-Resolution 1514 (XV) von 1960 und UNO-Resolution 2625 (XXV) von 1970 kommt es entscheidend darauf an, daß der Rechtsstatus neuer Staaten auf die Zeit vor ihrer Unabhängigkeit ausgedehnt wird. Dies wird wegen des Fehlens von Präzedenzfällen aus dem Völkerrecht die Verhandlungen in Fällen von Entkolonialisierung und bei der Schaffung neuer Staaten wesentlich erleichtern.

Provenienz (Achtung der Integrität von Archivbeständen)

Es ist ebenso wichtig, das Provenienzprinzip bzw. den Grundsatz der Integrität von Archivbeständen bei allen beabsichtigten Übertragungen von Archivalien wann immer möglich zu beachten. Nach diesem Prinzip sollten alle Archivalien, die bei einem Verwaltungsträger entstanden sind, als eine unteilbare und organische Einheit unter Obhut dieses Trägers oder seines rechtmäßig bestimmten Nachfolgers erhalten werden. Dies ist notwendig, um die Integrität und den Wert von Archivalien als Rechtstitel und Beweisstücke ebenso zu bewahren wie als Rechts- und Geschichtsquellen.

„Funktionale Pertinenz"

Die einzige bedeutsame Ausnahme von dem Prinzip der Provenienz leitet sich aus der Anwendung des Konzepts der „funktionalen Pertinenz" auf Archive ab. Die Übertragung von Befugnissen, Aufgaben und Zuständigkeiten auf einen neuen Staat muß zwangsläufig mit der Übertragung von Rechtstiteln, Beweisstücken und Informationen einhergehen, welche die Ausübung dieser Befugnisse und Aufgaben möglich machen. In bezug auf Archivalien muß eine Übertragung derjenigen Archivbestände folgen, bei denen eine funktionale Pertinenz vorliegt, um die administrative Kontinuität für alle betroffenen Parteien zu erreichen. Dieses Konzept ermöglicht es, das Eigentum an Archivbeständen zu bestimmen, die von den Regierungen mit ausschließlicher Verantwortung für die Angelegenheiten einer bestimmten nichtsouveränen politischen Einheit zusammengetragen wurden, gleichgültig, ob diese Regierungen innerhalb des Territoriums dieser politischen Einheit ihre Tätigkeit ausübten und ihren Sitz hatten oder nicht. Archivbestände, die unter solchen Voraussetzungen entstanden sind, gehören zum Erbe des Nachfolgers dieser politischen Einheit, nicht aber des Staates oder der Regierung, welche die Souveränität zum Zeitpunkt der Entstehung des Bestandes oder am Ort von dessen Entstehung ausübten.

Gemeinsames Erbe

Wenn ein oder mehrere Archivbestände bei einer Regierung entstanden sind, die sich mit zwei oder mehr Nachfolgestaaten in die Nachfolge teilen muß, die Bestände also zum nationalen Erbe von zwei oder mehr Staaten gehören und nicht aufgeteilt werden können, ohne daß ihr rechtlicher, administrativer und historischer Wert zerstört wird, dann sollte als realistische Lösung auf das „Konzept des gemeinsamen Erbes" zurückgegriffen werden. Das praktische Ergebnis der Anwendung dieses Konzepts besteht darin, daß der Bestand ungeteilt in einem der betroffenen Länder verbleibt, wo er als Teil des nationalen Archiverbes mit allen Konsequenzen hinsichtlich der Verantwortung für die Sicherung und Verwaltung von dem Staat verwahrt wird, der als Besitzer und Treuhänder dieses Erbes fungiert. Die Staaten, die an diesem gemeinsamen Erbe teilhaben, sollten dann die gleichen Rechte erhalten, wie sie der Treuhänderstaat hat.

Recht auf historische Kontinuität

Bei der Anwendung der obengenannten Grundsätze und Richtlinien sollte es als selbstverständlich gelten, daß jede nationale Gemeinschaft das Recht auf eine aus ihrer Geschichte abgeleitete

Identität hat. Im Namen der menschlichen Solidarität werden die nationalen Gemeinschaften aufgefordert, sich gegenseitig bei dem Streben nach geschichtlicher Wahrheit und Kontinuität zu helfen. Der Zugang zu Archiven ist bei diesem Streben und bei der Herausbildung einer nationalen Identität unerläßlich.

Internationale Zusammenarbeit und Verständigung

Offenkundig werden die erwähnten juristischen und archivischen Grundsätze und Konzepte ohne den Geist internationaler Zusammenarbeit und ohne die Anerkennung moralischer Prinzipien und Verpflichtungen durch die in Frage kommenden Mitgliedstaaten nicht notwendigerweise zu einer erfolgreichen Lösung der Probleme in Zusammenhang mit der Übertragung von Archivbeständen führen. Auch sollte bei Verhandlungen und bei der Abfassung von Übereinkünften zwischen Staaten besondere Aufmerksamkeit auf den internationalen Beitrag zur Errichtung der neuen Wirtschaftsordnung verwandt werden, die durch den freieren Zugang zum Informationsinhalt von Archiven und allgemein durch die kulturelle Entwicklung der Entwicklungsländer unmittelbar gefördert werden kann. Die Rolle der Archive bei einer derartigen Entwicklung braucht nicht noch einmal hervorgehoben zu werden.

Berücksichtigt man die zahlreichen politischen Schwierigkeiten, die bei der Abfassung derartiger Grundsätze überwunden werden müssen, so wird man das Dokument unstreitig als einen fachlichen Erfolg der Archivare in aller Welt bezeichnen dürfen. Dieses vielleicht ein wenig hoch gegriffene Wort dürfte auch dann einer näheren Überprüfung standhalten, wenn die nationalen Interessen des einen oder anderen Staates auf den ersten Blick nicht hinreichend berücksichtigt zu sein scheinen. Wer sich vorstellt, wie schwierig es sein muß, die Interessen großer und kleiner Mächte, der früheren Kolonialherren und ihrer Kolonien, der geteilten oder von Gebietsabtretungen betroffenen Staaten zu berücksichtigen, wird vorsichtig sein, bevor er die gewisse Unverbindlichkeit, die dem Dokument sicherlich auch zu attestieren ist, zu stark kritisiert.

Es ist mit Nachdruck zu begrüßen, daß das Dokument den Grundsatz aufstellt, die Probleme müßten in erster Linie durch bilaterale oder multilaterale Verhandlungen zwischen den betroffenen Staaten selbst gelöst werden. Die Erkenntnis, daß jedes andere Verfahren in das Reich der Utopie führen würde, mag für Europäer selbstverständlich sein; für die Länder der Dritten Welt gilt dies nur sehr bedingt. Man wird der Dritten Welt für ihre Realitätsnähe ein Kompliment aussprechen dürfen. Europäische Juristen werden selbstverständlich gegen den Grundsatz der „Rückwirkenden Souveränität" Bedenken haben. Wie anders aber, so wird man aus fachlicher Sicht fragen dürfen, sollte das Problem wohl gelöst werden? Archivfachlich am interessantesten sind die Abschnitte über das Provenienzprinzip, über die „Funktionale Pertinenz", das „Gemeinsame Erbe" und das „Recht auf historische Kontinuität". Aus europäischer Sicht wird mit Nachdruck zu begrüßen sein, daß die Achtung des Provenienzprinzips an die erste Stelle der theoretisch möglichen Modellösungen gesetzt wurde.

Das Prinzip der „Funktionalen Pertinenz" muß dem Provenienzprinzip nicht grundsätzlich widersprechen. Es kann bei kluger Verhandlungsführung und gutem Willen aller Beteiligten etwa so angewandt werden, daß die „alte" Macht die Bestände an den „neuen" Staat abgibt, die im Gebiet dieses Staats entstanden sind oder sich ausschließlich auf diesen Staat beziehen. So ist die Entscheidung des Bundesarchivs, den Bestand „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" an das Österreichische Staatsarchiv abzugeben, sicherlich als richtig im Sinne des UNESCO-Dokuments zu bezeichnen. Dies würde auch dann gelten, wenn die Behörde des Reichskommissars nicht in Wien, sondern in Berlin ihren Sitz gehabt hätte.

In diesem Zusammenhang zu bedauern ist, daß nicht stärker auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, Differenzen, die aus der Verfolgung der oft nicht zu vereinbarenden Prinzipien der Provenienz und der „Funktionalen Pertinenz" entstehen können, durch die Herstellung von Archivalienreproduktionen auszugleichen. Auch bei der Diskussion des Begriffes vom „Gemeinsamen Erbe" hätte es nahegelegen, dem Teilnachfolgestaat, der nicht über die Archivbestände im Original verfügt, das Recht auf die Abgabe von Mikrofilmen zuzusprechen. Überdies ist der Abschnitt „Gemeinsames Erbe" in der Tat auch in anderer Beziehung vergleichsweise vage, da der Grundsatz, daß alle Staaten, die an dem „Gemeinsamen Erbe" teilhaben, die gleichen Rechte erhalten sollten wie der Treuhänderstaat, dann wenig nützt, wenn der Treuhänderstaat auch seine eigenen Forscher nicht mit den Rechten ausstattet, die das Grundrecht der Informationsfreiheit allen Menschen zuspricht.

Inwieweit das „Recht auf historische Kontinuität" von uns Deutschen im Sinne einer Verbesserung des Zugangs zu Archivalien nicht nur in der DDR, sondern z. B. auch in der UdSSR oder der CSSR benutzt werden kann, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls darf festgestellt werden, daß nach den Erfahrungen des Bundesarchivs etwa die polnische Archivverwaltung den Zugang zu Archiven für Bürger der Bundesrepublik Deutschland in einem Umfang gewährt, der angesichts der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in beiden Ländern als beachtlich anzusehen ist. Der Appell, „sich gegenseitig bei dem Streben nach geschichtlicher Wahrheit und Kontinuität zu helfen", darf auch dann von Archivaren erhoben werden, wenn die politischen Opportunitäten dies als unangebracht erscheinen lassen.

Die Archive in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Stiftung Preußischer Kulturbesitz brauchen dieses UNESCO-Dokument auch im Hinblick auf die Archivalien aus den deutschen Ostgebieten nicht zu fürchten. Denn der Grundsatz der „Funktionalen Pertinenz", der auf den ersten Blick als ein Entgegenkommen bewertet werden könnte, das ausschließlich im Interesse der Staaten der Dritten Welt formuliert worden ist, läßt sich sehr wohl auch auf die Interessen der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten anwenden.

Der in dem Dokument beschworene Geist internationaler Zusammenarbeit hat gerade im Falle der Archive in der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen dazu geführt, daß höchst komplizierte archivfachliche und rechtliche Streitfragen zwar nicht für alle Ewigkeiten gelöst, wohl aber im Sinne der historischen Forschung in beiden Ländern gegenwärtig befriedigend geregelt werden konnten. Insgesamt also bietet dieses UNESCO-Dokument auch für das geteilte Deutschland und seine Nachfolgestaaten mehr positive Ansätze als Nachteile. Es wäre schön, wenn sich diese Feststellung in absehbarer Zeit in noch stärkerem Umfang verallgemeinern ließe.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen
von Christian Renger und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1982 bis 30. Juni 1982 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1982 (Sp. 453ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen – 2. Baden-Württemberg – 3. Bayern – 4. Bremen – 5. Hessen – 6. Nordrhein-Westfalen – 7. Schleswig-Holstein.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

1. Bestimmungen über Aufbewahrung, Aussonderung, Abgabe an Archive, Benutzung für wissenschaftliche Zwecke und Ausscheiden von Schriftgut der Finanzverwaltung (AufbewBest-FV) vom Januar 1982. Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung: Gemeinsame Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten – 00950. *Unveröffentlicht.*

2. Baden-Württemberg

1. Aussonderung entbehrlicher Bücher und sonstiger Druckschriften aus den Büchereien der Justizbehörden (ohne Gefangenen-Büchereien). AV des Justizministeriums vom 25. Mai 1982 – 1452-I/191. Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg 1982, S. 243.

3. Bayern

Abkürzung:
JMBl.: Bayerisches Justizministerialblatt

1. Änderung der Aktenordnung. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 7. Mai 1982 – Gz. 1454–I–300/82. JMBl. 1982, S. 75.

2. Änderung der Bekanntmachung über die Einführung und Ergänzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (EBekRiStBV) vom 28. Mai 1982 – Gz. 4208–II–4400/81. JMBl. 1982, S. 74.

. . .

4. Nach Nummer 185 wird folgende Bestimmung eingefügt:

185a

Akteneinsicht für wissenschaftliche Vorhaben

(1) Für wissenschaftliche Vorhaben wird Akteneinsicht gewährt, wenn und soweit deren Bedeutung dies rechtfertigt, der Verwaltungsaufwand vertretbar ist und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Erkenntnisse nicht zu befürchten ist. Die Gewährung von Akteneinsicht kann mit Auflagen verbunden werden; in der Regel ist die Auflage zu erteilen, daß die Akten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und daß Hinweise auf Verfahrensbeteiligte oder auf Tatsachen, die zu ihrer Identifizierung führen können, zu vermeiden sind.

(2) Im vorbereitenden Verfahren und in Verfahren mit sicherheitsrelevanten Bezügen wird Akteneinsicht grundsätzlich nicht gewährt.

(3) Über die Akteneinsicht für wissenschaftliche Vorhaben entscheidet in den Fällen der Nr. 183 Buchst. a der Behördenleiter; dies gilt auch in den Fällen der Nr. 183 Buchst. c, soweit die Akten bei der Staatsanwaltschaft verwahrt werden. Nr. 184 findet keine Anwendung. Betrifft das Vorhaben mehrere Staatsanwaltschaften, so entscheidet die gemeinschaftlich übergeordnete Behörde.

. . .

4. Bremen

1. Richtlinien über die Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in den Schulen [der Stadtgemeinde Bremen]. RdErl. des Senators für Bildung vom 31. Dezember 1981. Bremer Schulblatt, Ausgabe 1982/2.

In Ausführung der Aktenordnung für die Behörden der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen vom 12. August 1958 (Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden S. 157) wird für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen angeordnet:

1. Aufbewahrungsfristen

1.1 Allgemeines

– Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen haben das bei ihnen anfallende Schriftgut für die Dauer der unter Nr. 1.2 Spalte 3 angegebenen Zeit aufzubewahren (Mindestdauer). Fällt ein Vorgang unter mehrere Aufbewahrungsfristen, so gilt die längste Frist. In Zweifelsfällen entscheidet der Senator für Bildung.

– Soweit nicht anders vermerkt, beginnen die Aufbewahrungsfristen am Ende des Schuljahres, an dem der letzte Vorgang eingetragen wurde, bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsanweisungen in der Regel von dem Schuljahr ab, in dem ihre Geltung erlischt.

– Die in der ersten Spalte der folgenden Auflistung des Schriftgutes (Nummer 1.2) angegebenen Aktenzeichen sind dem seit 1976 (allerdings nicht allgemein) eingeführten Aktenplan der allgemeinbildenden Schulen entnommen. Berufliche Schulen und allgemeinbildende Schulen, die ihre Registratur noch nicht umgestellt haben, müssen sich allein an den Sachbezeichnungen der folgenden Spalte orientieren.

. . .

2. Aussonderung

Die Aussonderung wird in den Nummern 26 und 27 der Aktenordnung vom 12. August 1958 (Amtl. Mittlg. S. 157) geregelt; danach ist insbesondere folgendes zu beachten:

2.1 Anbieten bzw. Abgeben an das Staatsarchiv

Die Schulen haben das zur Aussonderung anstehende Schriftgut dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, soweit das Staatsarchiv nicht gemäß Nummer 26 Abs. 5 Satz 3 der Aktenordnung von vornherein unbefristet auf die Übernahme bestimmten Schriftgutes verzichtet und damit eine Vernichtungsgenehmigung erteilt hat. Das dem Archiv anzubietende Schriftgut ist

in der Auflistung unter Nummer 1.2 dieser Richtlinien jeweils mit dem Buchstaben „A" versehen.
Die Schulen übersenden dem Staatsarchiv ein Verzeichnis der anzubietenden Akten in doppelter Ausfertigung mit Angaben über Aktenzeichen, Inhalt und Laufzeit (Aussonderungsverzeichnis). Dies muß rechtzeitig – in der Regel zwei Monate – vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Aussonderung geschehen. Zweckmäßigerweise sollte zunächst mit dem zuständigen Sachgebiet des Staatsarchivs telefonisch Verbindung aufgenommen werden.
Ein Durchschlag des Aussonderungsverzeichnisses ist zu den Akten (neuer Aktenplan AZ 10–06) zu nehmen.
Das Staatsarchiv entscheidet, ggf. auch nach einer Überprüfung an Ort und Stelle, welche Teile des entsprechenden Schriftgutes übernommen werden und welche vernichtet werden.
Die Schulen übergeben dem Staatsarchiv das von ihm zu übernehmende Schriftgut. Der Transport kann bei rechtzeitiger Absprache mit der Poststelle des Senators für Bildung (Telefon 361–2564) durch einen der Postwagen der senatorischen Behörde vorgenommen werden.

2.2 Vernichtung

2.2.1 Schriftgut mit personenbezogenen oder sonstigem vertraulich bezeichneten Inhalt, das vom Staatsarchiv nicht benötigt wird, ist im Zuge des Postaustausches der senatorischen Behörde zu übergeben, die dann die Vernichtung veranlaßt. Auf die zu vernichtenden Vorgänge, die verpackt bzw. gebündelt sein müssen, ist ein Bogen mit folgenden Angaben zu heften:

An den Senator für Bildung
Inhalt: Zu vernichtende Unterlagen mit personenbezogenen Daten. (Schulstempel)

Wenn größere Mengen anfallen, bitte ich, den Leiter der Poststelle (Telefon: 361–2564) zu unterrichten. Dieser wird dann die Abfuhr veranlassen. (Vgl. Runderlaß vom 27. April 1981 – BrSBl. 570/1 –.)

2.2.2 Nicht vertrauliches Schriftgut in größerem Umfang, das vom Staatsarchiv nicht benötigt wird, ist einer Altpapierfirma zuzuführen, bei der sichergestellt ist, daß es unverzüglich zu Ballen verarbeitet wird.

. . .

3. Inkrafttreten
Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

5. Hessen

Abkürzungen:
ABl.KM.: Amtsblatt des Hessischen Kultusministers
GVBl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

1. Aufbewahrungsfristen für Prüfungsunterlagen von Diplomprüfungen und Magisterprüfungen an Hochschulen. Erl. vom 21. Dezember 1981 – V A 4.1–424/1–646. ABl.KM. 1982, S. 32.

2. Aufbewahrungsfristen für die Akten über die Erste und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter und den Erwerb von Lehrbefähigungen. Erl. vom 1. Februar 1982 – I A 6.1–000/130–80. ABl.KM. 1982, S. 50.

3. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 18. März 1982. GVBl. 1982, S. 65.

Auf Grund des § 4 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 8. November 1954 (GVBl. S. 191), geändert durch Gesetz vom 6. Februar 1962 (GVBl. S. 21), wird verordnet:

Artikel 1

§ 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 4. Dezember 1954 (GVBl. S. 271), geändert durch Gesetz vom 6. Februar 1962 (GVBl. S. 21), erhält folgende Fassung:

§ 3

(1) Akteneinsicht wird nur noch Behörden gewährt. Auskünfte aus den Akten können den am Verfahren Beteiligten oder ihren Hinterbliebenen erteilt werden, soweit sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

(2) Die Benutzung der Akten der politischen Befreiung kann für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen zugelassen werden, wenn ein Mißbrauch der dabei erlangten Kenntnisse nicht zu befürchten ist. Bei der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse dürfen die Namen der am Verfahren Beteiligten und Hinweise, die deren Feststellung ermöglichen, nicht aufgenommen werden. Die Zulassung der Benutzung kann mit Auflagen versehen werden. Sie kann insbesondere ganz oder teilweise versagt werden, wenn durch sie berechtigte Interessen der am Verfahren Beteiligten oder von deren Angehörigen verletzt werden können.

(3) Bescheinigungen über die Durchführung der politischen Befreiung werden ausgestellt, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird.

(4) Zuständig für die Gewährung der Akteneinsicht und die Erteilung von Auskünften nach Abs. 1, die Zulassung der Benutzung von Akten zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung nach Abs. 2 und die Ausstellung von Bescheinigungen nach Abs. 3 ist das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

4. Hessisches Meldegesetz (HMG) vom 14. Juni 1982. GVBl. 1982, S. 126.

. . .

§ 12
Übernahme von Daten durch Archive

Im Falle des § 11 Abs. 3 Satz 3 hat die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Löschung dem zuständigen kommunalen Archiv zur Übernahme anzubieten. Für die Nutzung der Daten bei den Archiven gilt § 11 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

. . .

6. Nordrhein-Westfalen

1. Laufbahnwechsel in Laufbahnen, die der Innenminister gemäß § 16 des Landesbeamtengesetzes ordnet. RdErl. des Innenministers vom 9. Juni 1982 – II A 2–2.20.20–1/82. Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1982, S. 1190.

. . .

1.2 Geltungsbereich
Dieser RdErl. gilt im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände unmittelbar nur für die Landschaftsverbände, den Landesverband Lippe und den Kommunalverband Ruhrgebiet (s. § 67 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a LVO). Die Regierungspräsidenten werden gebeten, für die Gemeinden und sonstigen Gemeindeverbände – bezogen auf die gemeindlichen Laufbahnen – gem. § 67 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b LVO entsprechende Regelungen zu erlassen und im Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen.

2. Anerkennung von Befähigungen, die Laufbahnbewerber für eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes erworben haben.
Gemäß § 12 Abs. 4, § 67 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a LVO werden allgemein als gleichwertig anerkannt

. . .

2.4 für die
- Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung im Lande NW,
- Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande NW,

2.41 die nach einem Studium an einer Fachhochschule durch eine Staatsprüfung erworbenen Befähigungen für andere Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes.
Ausgenommen von dieser Anerkennung ist die Befähigung für den gehobenen Bibliotheks- und Dokumentationsdienst, für den gehobenen Archivdienst, für den gehobenen Forstdienst und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst; . . .

7. Schleswig-Holstein

1. Benutzungsordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Kultusministers vom 8. Juni 1982 – X 720 a–3990.40. Nachrichtenblatt des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein 1982, S. 161.

Übersicht

I. Allgemeines
1. Benutzungsgenehmigung §§ 1–6
2. Benutzungsbeschränkungen §§ 7–9
3. Benutzungsverhältnis und Haftungsausschluß § 10
4. Benutzungsentgelt § 11
5. Belegexemplare § 12
II. Benutzung im Landesarchiv §§ 13–15
III. Benutzung außerhalb des Landesarchivs
1. Reproduktionen §§ 16–18
2. Versendung §§ 19–21
3. Schriftliche Auskünfte § 22
IV. Schlußvorschriften § 23

I. Allgemeines

1. Benutzungsgenehmigung

§ 1

Die Benutzung des Landesarchivs ist nach den Bestimmungen dieser Ordnung grundsätzlich jedermann möglich, der ein berechtigtes Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält.

§ 2

(1) Der Antrag auf Benutzungsgenehmigung ist schriftlich an das Landesarchiv zu stellen. Dabei sind der Benutzungszweck und der Gegenstand der Nachforschungen genau anzugeben.
(2) Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils nur für den angegebenen Zweck und Gegenstand. Werden diese geändert, ist erneut ein Antrag zu stellen.
(3) Der Benutzungsantrag ist in jedem Kalenderjahr, jeweils bei der ersten Benutzung, zu erneuern.
(4) Wünscht ein Benutzer, andere Personen als Hilfskräfte oder Beauftragte zu seinen Arbeiten heranzuziehen, so ist von diesen jeweils ein besonderer Antrag zu stellen.
(5) Auf Verlangen hat der Benutzer sich über seine Person auszuweisen.

§ 3

Die Benutzungsgenehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

§ 4

Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn
a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
b) nachträglich Gründe bekanntwerden, die zur Versagung geführt hätten.

§ 5

(1) Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung des Landesarchivs ausgeschlossen werden.
(2) Bei schweren Verstößen bleibt strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

§ 6

(1) Behörden und öffentlich-rechtliche Einrichtungen haben das Recht der Einsichtnahme in die von ihnen selbst oder ihren Rechtsvorgängern abgegebenen Archivalien, in die Archivalien der ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie in alle Archivalien, die für die nichtamtliche Benutzung freigegeben sind (§§ 1 und 7–9), soweit nicht andere Bestimmungen entgegenstehen.
(2) Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin haben, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, das Recht auf Einsichtnahme in alle Archivalien, die als staatliches Eigentum im Landesarchiv verwahrt werden.
(3) Sonstige amtliche Benutzung von Archivalien öffentlich-rechtlicher (amtlicher) Herkunft wird nur im Einvernehmen mit der Behörde oder Dienststelle gestattet, aus deren Geschäftsbereich die Archivalien stammen.

2. Benutzungsbeschränkungen

§ 7

(1) Archivalien sind von der Benutzung ausgeschlossen, wenn
a) gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Landesregierung oder der abgebenden Behörde oder Geheimhaltungsvorschriften entgegenstehen oder
b) mit Eigentümern bzw. Vorbesitzern von Archivalien nichtamtlicher Herkunft entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.
(2) Archivalien können von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn
a) durch die Benutzung Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entstehen können oder
b) berechtigte Interessen Dritter oder andere Gründe (§§ 8–9) entgegenstehen.
(3) Archivalien öffentlich-rechtlicher (amtlicher) Herkunft aus einer weniger als 30 Jahre zurückliegenden Zeit – gerechnet vom jüngsten in der Archivalieneinheit enthaltenen Schriftstück –, aber personenbezogene Archivalien aus einer weniger als 60 Jahre zurückliegenden Zeit sind der allgemeinen Benutzung nicht zugänglich. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen sind mit genauer Begründung an das Landesarchiv zu richten. Von Studierenden ist eine Empfehlung ihres akademischen Lehrers vorzulegen.

§ 8

Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus Archivalien, Findmitteln und Reproduktionen von Archivalien gewonnenen Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu wahren und auf Verlangen eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben. Für Verletzungen dieser Rechte und Interessen ist er dem Berechtigten gegenüber verantwortlich.

§ 9

Die Vorlage von Archivalien und Findmitteln kann abgelehnt werden, wenn
a) der hohe Wert oder der Erhaltungs- oder Ordnungszustand sie untunlich erscheinen läßt,
b) die Ermittlung oder Herbeischaffung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert,

c) mangelhafte Angaben des Benutzers die Ermittlung erheblich erschweren oder
d) der mit der Benutzung verfolgte Zweck durch Einsichtnahme in Druckwerke oder im Landesarchiv vorliegende Reproduktionen hinlänglich erreicht werden kann.

3. Benutzungsverhältnis und Haftungsausschluß

§ 10

(1) Das Rechtsverhältnis zwischen Landesarchiv und Benutzer ist öffentlich-rechtlich.
(2) Das Landesarchiv ist um eine genaue Bezeichnung und Identifizierung der Archivalien bemüht; es übernimmt aber keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und der Anfertigung von Reproduktionen ergeben.

4. Benutzungsentgelt

§ 11

(1) Das Landesarchiv bestimmt die Benutzungsarten, für die Entgelt zu entrichten ist, und die Höhe des Entgelts.
(2) Das Entgelt für Benutzung, Reproduktionen und technische Aufträge wird durch Aushang und auf Anfrage bekanntgegeben.

5. Belegexemplare

§ 12

Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die mit wesentlicher Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen von Archivalien des Landesarchivs verfaßt sind, diesem sofort nach Erscheinen einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos zu übersenden. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

II. Benutzung im Landesarchiv

§ 13

(1) Jedem Besucher wird bei der Genehmigung seines Benutzungsantrages ein Archivbediensteter als Berater zugeteilt.
(2) Die Beratung umfaßt vornehmlich Hinweise auf einschlägige Archivalien und Findmittel. Ein Anspruch auf Unterstützung beim Lesen von Archivalien besteht nicht.

§ 14

(1) Archivalien und Findmittel sind sorgfältig und behutsam zu behandeln. Die vorgefundene Ordnung darf nicht verändert werden.
(2) Es ist untersagt, auf Archivalien und Findmitteln Vermerke, Striche oder Zeichen anzubringen oder sonst irgend etwas zu tun, das ihren bestehenden Zustand verändert.
(3) Die Benutzer sollen das Personal des Benutzerraums auf Störungen in der Reihenfolge der Schriftstücke innerhalb einer Archivalieneinheit und auf sonstige Unstimmigkeiten sowie auf Schäden und Verluste aufmerksam machen.

§ 15

Die Benutzung von Archivalien, die leihweise von anderen Archiven oder Instituten übersandt wurden, unterliegt den gleichen Bedingungen wie die Benutzung der Archivalien des Landesarchivs, sofern das übersendende Archiv oder Institut nicht anderslautende Auflagen macht. Die dem Landesarchiv entstehenden Kosten der Versendung und die anfallenden Entgelte trägt der Benutzer.

III. Benutzung außerhalb des Landesarchivs

1. Reproduktionen

§ 16

Das Landesarchiv kann im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und gegen Bezahlung Reproduktionen von Archivalien anfertigen.

§ 17

Die Aushändigung von Reproduktionen an Benutzer erfolgt zum persönlichen Gebrauch gemäß der Benutzungsgenehmigung. Der Benutzer haftet für jeden Mißbrauch.

§ 18

(1) Die Veröffentlichung der Reproduktionen sowie ihre Verwendung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung des Landesarchivs.
(2) Bei der Veröffentlichung von Reproduktionen ist die Herkunft aus dem Landesarchiv und die Archivsignatur anzugeben.

2. Versendung

§ 19

(1) In begründeten Ausnahmefällen können Archivalien in beschränktem Umfang an hauptamtlich verwaltete auswärtige Archive oder, wenn solche am Ort nicht vorhanden sind, an wissenschaftliche Bibliotheken oder öffentliche Dienststellen versandt werden, sofern ordnungsgemäße Benutzung und Aufbewahrung sowie fristgerechte Rücksendung gewährleistet sind.
(2) Die Kosten der Versendung und die anfallenden Entgelte trägt der Benutzer.
(3) Die Versendung von Archivalien zur amtlichen Benutzung gemäß § 6 innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

§ 20

Von der Versendung sind grundsätzlich ausgeschlossen Archivalien, die noch nicht allgemein zugänglich sind, deren Wert, Ordnungs- und Erhaltungszustand, Format oder häufige Benutzung die Versendung untunlich erscheinen lassen, ferner Archivalien, bei denen die Vorbereitung und Durchführung der Versendung einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

§ 21

Von versandten Archivalien dürfen Reproduktionen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Landesarchivs angefertigt werden. Die §§ 17 und 18 gelten entsprechend.

3. Schriftliche Auskünfte

§ 22

(1) Das Landesarchiv erteilt Auskünfte auf schriftliche Anfragen.
(2) Die Auskünfte umfassen vornehmlich Hinweise auf einschlägige Archivalien.
(3) Ein Anspruch auf Beantwortung von Anfragen, die eine beträchtliche Bearbeitungszeit erfordern, besteht nicht. Dem Benutzer wird in solchen Fällen anheimgestellt, das Landesarchiv persönlich aufzusuchen.
(4) Schriftliche Auskünfte an Behörden, Einrichtungen und Gerichte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin werden nach Maßgabe des § 6 im Rahmen der Amtshilfe gegeben.

IV. Schlußvorschriften

§ 23

Die vorstehende Benutzungsordnung ersetzt die Benutzungsordnung für die preußischen Staatsarchive vom 5. Mai 1921 – A.V. 452 des Generaldirektors der Staatsarchive. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

6. Archivdirektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer

Die diesjährige Konferenz der Archivleiter jener Länder und Regionen, die in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE-Alp) zusammenwirken, fand am 28. Februar 1983 im Salzburger Landesarchiv statt[1]. Erstmals nahm als Gast auch ein Vertreter des Staatsarchivs St. Gallen teil. Ausführlich informierten sich die Archivdirektoren gegenseitig über die rechtliche und tatsächliche Lage der nichtstaatlichen Archive in ihren Ländern. Dabei zeigte sich, daß – von Einzelfällen abgesehen – vor allem die Situation der Gemeindearchive als problematisch angesehen werden muß. Die Konferenz verabschiedete eine Resolution an die Kulturkommission der ARGE-Alp mit folgendem Wortlaut: „Die Expertenkonferenz der Archivdirektoren der in der ARGE-Alp zusammenarbeitenden Regionen und Länder weist auf die Wichtigkeit der Gemeindearchive, die Sicherung ihrer Bestände und deren fachgemäßer Betreuung hin und bittet die Regierungen, geeignete Maßnahmen hierfür zu treffen. Die Archivdirektoren erlauben sich dabei, auf die positiven Erfahrungen in einzelnen ARGE-Alp-Mitgliedsländern hinzuweisen."

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Konferenz standen die für 1984 und 1985 geplanten Historikerkongresse und Ausstellungen der Arbeitsgemeinschaft. Der in Innsbruck stattfindende Historikerkongreß 1984 wird sich mit dem Thema „Staatliche Veränderungen und Freiheitsbestrebungen in den Alpenländern zur Zeit Napoleons. Die Volkserhebung von 1809" befassen. Eine Ausstellung mit dem gleichen Titel wird vom Tiroler Landesarchiv vorbereitet. Im Jahr 1985 soll „Die Landgemeinde in den Ländern der ARGE-Alp" auf dem Historikertag behandelt werden. Die Federführung für eine Ausstellung zum gleichen Thema hat Trient übernommen, die Tagung selbst soll in Salzburg abgehalten werden. Es ist geplant, die Ausstellungen insgesamt jeweils neun Monate als Wanderausstellungen in den Ländern und Regionen der ARGE-Alp zu zeigen.

Der seit längerem vorgesehene Archivarsaustausch mit beständekundlicher Zielsetzung zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Salzburger Landesarchiv wird in diesem Jahr beginnen. Zunächst soll ein Archivar des Salzburger Landesarchivs für mehrere Wochen in München arbeiten.

München Hermann Rumschöttel

[1] Vgl. zuletzt: Der Archivar 35, 1982, Sp. 335f.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Bundesarchivgesetz und Datenschutz

Der 5. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, der gemäß § 19 Bundesdatenschutzgesetz dem Deutschen Bundestag zum 1. 1. 1983 vorgelegt wurde, befaßt sich unter Punkt 2.9 mit dem Archivwesen. Da die dort angesprochenen Probleme über das geplante Bundesarchivgesetz hinaus auch für andere Verwaltungen von aktueller Bedeutung sind, sei dieser Abschnitt hier im Wortlaut wiedergegeben. Der dort zitierte 2. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist im *Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 232, veröffentlicht. Auf den Referentenentwurf für das Bundesarchivgesetz nach dem Stand vom 30. 4. 1982 wurde an dieser Stelle in Heft 3/1982, Sp. 336, hingewiesen. (Vorbemerkung der Schriftl.)

„2.9 Archivwesen

In meinem Zweiten (S. 14) und Vierten Tätigkeitsbericht (S. 50) hatte ich auf die Erforderlichkeit eines Bundesarchivgesetzes hingewiesen. Auch von seiten der Archivverwaltung wird dies erkannt, weil Datenschutzvorschriften unter bestimmten Voraussetzungen die Vernichtung von Unterlagen gestatten oder sogar gebieten. Im Interesse der Archive und der Archivnutzung ist deshalb zunächst die Pflicht zur Abgabe nicht mehr erforderlicher Unterlagen an das Archiv zu regeln. Dazu muß von datenschutzrechtlichen Löschungsvorschriften abgegangen werden; es ist dann aber auch notwendig, den Schutz der Betroffenen durch spezielle Vorschriften auf andere Weise, insbesondere durch eingeschränkte Zugänglichkeit der Unterlagen im Archiv, zu sichern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen ist ein Referentenentwurf für ein Bundesarchivgesetz entstanden. Die Regelungen erscheinen sachgerecht. Einige Vorschriften berücksichtigen die Belange der Betroffenen allerdings noch nicht angemessen.

Ein datenschutzrechtliches Problem besteht nach wie vor darin, daß durch die Abgabeverpflichtungen der speichernden und aktenführenden Stellen gegenüber dem Bundesarchiv die Löschungspflichten dieser Stellen auch für solche Unterlagen nur verzögert erfüllt werden können, die später vom Archiv gar nicht übernommen werden. In diesem Zusammenhang ist vor allem § 2 Satz 1 des Gesetzentwurfes problematisch, der regelt, daß die Unterlagen nicht in jedem Fall schon dann dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten sind, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der abgebenden Stellen nicht mehr benötigt werden, sondern gegebenenfalls erst dann, wenn ihre Aufbewahrung an der bisherigen Stelle nicht mehr zur Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist. Diese Regelung wurde eingefügt, um Sicherheitsbedenken gegen eine frühzeitige Kenntnisnahme des Inhalts besonders empfindlicher Unterlagen durch Angehörige des Bundesarchivs zu beseitigen. Andererseits wird es den Behörden dadurch ermöglicht, noch auf Unterlagen zuzugreifen, die sie unter Datenschutzgesichtspunkten hätten löschen müssen. Notwendig ist deshalb eine Regelung, die einen unkontrollierten Zugriff sowohl seitens der abgebenden als auch seitens der übernehmenden Stelle für den fraglichen Übergangszeitraum verhindert. Einen entsprechenden Vorschlag habe ich gemacht.

Um der Gefahr zu begegnen, daß datenschutzrechtliche Löschungspflichten zu spät erfüllt werden, habe ich auch vorgeschlagen, in § 4 des Gesetzentwurfes eine so frühzeitige Anbietung der Unterlagen vorzuschreiben, daß die Übernahme – jedenfalls dann, wenn keine Sicherheitsbelange entgegenstehen – vor Eintritt der Löschungsverpflichtung abgeschlossen sein kann.

Damit die datenschutzrechtlichen Löschungsgebote nicht völlig leerlaufen, sollte auch vorgesehen werden, daß die Übernahme vollständiger Bestände ganzer Verwaltungsbereiche (wie das z. B. für die Lastenausgleichsunterlagen vorgesehen ist) nur auf der Grundlage eines Gesetzes zulässig ist.

Es besteht Einvernehmen, daß die schutzwürdigen Belange der Betroffenen weitgehend durch allgemeine Benutzungssperrfristen, die sich nach Güterabwägung im Einzelfall verlängern oder verkürzen lassen, mit berechtigten Benutzerinteressen in Einklang gebracht werden können. Auf diese Weise dürfte es auch möglich sein, z. B. berechtigte Interessen der zeitgeschichtlichen Forschung zu berücksichtigen, vor allem wenn man die Rechtsprechung zum Persönlichkeitsrecht von Personen der Zeitgeschichte berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Löschungspflichten in allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften habe ich Bedenken dagegen erhoben, daß Behörden, denen unbeschränkt Auskunft aus dem Bundeszentralregister zu erteilen ist, allgemein von den Benutzungssperrfristen freigestellt werden sollen. Diese Regelung läßt unbeachtet, daß im Bundesarchiv sehr viel weitergehende Unterlagen vorhanden sind. Sie verstößt aber vor allem gegen den zentralen Datenschutzgedanken des Archivwesens, daß die aus-

nahmsweise unbegrenzt aufbewahrten Unterlagen nur unter engen und genau kontrollierten Bedingungen genutzt werden dürfen.

Einwendungen habe ich auch gegen die einschränkende Regelung des Benutzungsanspruchs des Betroffenen erhoben. Dieser Anspruch soll nur für Archivgut gelten, das sich nach seiner Zweckbestimmung auf natürliche Personen bezieht. Im übrigen hätte der Betroffene dann nur den allgemeinen Benutzungsanspruch wie jedermann, der jedoch oft nicht zum Ziel führt. Das erscheint mir schon deshalb nicht sachgerecht, weil dann die Möglichkeit bestünde, daß zwar Dritte, z. B. Wissenschaftler, Zugang zu den Daten erhalten, nicht aber der Betroffene selbst.

Ich habe in den letzten Jahren mehrere Informationsbesuche und Bereichsprüfungen im Bundesarchiv durchgeführt. Was die in Archivalien enthaltenen Daten anbelangt, ist das Bundesarchiv seit jeher mit Erfolg bemüht, das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen zu wahren. Verschiedentlich habe ich das Bundesarchiv beraten. Im Hinblick auf die während des Dritten Reiches unter Zwang angelegten Sinti-Karteien wurde Einvernehmen erzielt, daß eine personenbezogene Nutzung der darin enthaltenen Informationen ohne Einwilligung der Betroffenen deren schutzwürdige Belange verletzen würde."

Verabschiedung des Leiters der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs

Am 31. März 1983 verabschiedete Ministerialdirektor Dr. v. Köckritz vom Bundesministerium des Innern in Anwesenheit von Vertretern des Bundesverteidigungsministeriums und des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen den Leiter der Außenstelle Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster, Rudolf Absolon, in den Ruhestand. Er würdigte die Verdienste Absolons, der fast 30 Jahre an der Spitze des zentralen Archivs für personelles Schriftgut der ehemaligen Wehrmacht gestanden und mit seinen Mitarbeitern Millionen von Bescheinigungen über Dienstzeiten, Bezüge und Auszeichnungen erteilt hat; durch zahllose Gutachten habe er die Entscheidungen in Grundsatzfragen des Wehr- und Versorgungsrechts ermöglicht. Als Zeichen der Anerkennung der Arbeit im Dienst der Bürger überreichte er das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Dem wissenschaftlichen Lebenswerk Absolons, das mit den noch ausstehenden letzten Bänden der umfassenden Darstellung über „Die Wehrmacht im Dritten Reich" seine Krönung finden werde, galt eine Laudatio von Professor Dr. Andreas Hillgruber von der Universität Köln.

Koblenz — Heinz Boberach

Französischer Botschafter im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Einer Pressenotiz des Hauptstaatsarchivs Stuttgart entnehmen wir folgende Angaben:

Nach einem Empfang beim Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg besuchte der französische Botschafter Froment-Meurice am 14. Januar 1983 das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Auf seinen Wunsch wurden ihm Dokumente über französisch-südwestdeutsche Beziehungen aus fünf Jahrhunderten vorgelegt. Reich dokumentiert ist zum Beispiel das enge Verhältnis, das zwischen dem württembergischen Herzog Ulrich und dem französischen König Franz I. bestand, den beiden entschiedenen Gegnern der Habsburger. Neben weiteren Korrespondenzen zur politischen Geschichte konnten u. a. Briefe des Philosophen Voltaire und des Naturwissenschaftlers Cuvier gezeigt werden, die die kulturellen Einflüsse und Beziehungen belegen.

Überführung des Archivs der Herrschaft Weikersheim in das Hohenlohe-Zentralarchiv

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Das bislang im Schloß Weikersheim lagernde Archiv der Herrschaft Weikersheim (Eigentümer: Land Baden-Württemberg) wurde in das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein verlagert. Damit ist die Zusammenführung der Archivbestände sämtlicher hohenlohischen Verwaltungen bis zum Jahre 1914, zum Teil bis 1945, abgeschlossen.

Zuständigkeit für das Archivwesen im Land Berlin

Zuständig für das Archivwesen im Land Berlin nach der dortigen Regierungsumbildung ist der Senator für Kulturelle Angelegenheiten, Europa-Center, Tauentzienstraße 9, 1000 Berlin 30, Tel.: (030) 21233222/3273. Leiter des Referats Archivwesen (Geschäftszeichen: IV B) ist Dr. Dietger Pforte, Mitarbeiter des Referats Regierungsamtmann Marcel Charpentier.

Einrichtung des Kreisarchivs Neuss

Der Kreis Neuss hat 1982 die Einrichtung eines Kreisarchivs beschlossen. Im Januar 1983 hat das Archiv seine Diensträume im Erdgeschoß des Ständehauses in Grevenbroich bezogen. Schwerpunkt der Aufbauarbeit sind:

- Übernahme des Schriftgutes der Kreisverwaltung (seit ca. 1918)
- Schaffung einer Ersatzüberlieferung des älteren Schriftgutes durch Mikroverfilmung
- Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung (Zeitungen, Karten, Plakate, Photos)
- Verwaltung der heimatgeschichtlichen Bücherei (ca. 3000 Bände)
- Herausgabe und Betreuung von Arbeiten zur Kreis- und Ortsgeschichte.

Zum Archivleiter wurde Kreisarchivrat z. A. Dr. Karl Emsbach bestellt. Die Anschrift des Archivs lautet: Oberkreisdirektor des Kreises Neuss – Kreisarchiv –, Lindenstraße 2, 4048 Grevenbroich 1, Tel.: (02181) 601281.

Deutsches Freimaurer-Museum in Bayreuth

Schaufenster und Schatzkammer der deutschen Freimaurerei

Für interessierte Laien und Brüder Freimaurer bietet die idyllische Wagner-Stadt Bayreuth an einem ihrer reizvollsten Punkte, dem romantischen Hofgarten, eine Attraktion besonderer Art: seit dem Jahr 1902 befaßt man sich dort mit der Sammlung und Archivierung freimaurerischer Exponate. Die Palette des Deutschen Freimaurer-Museums reicht dabei von einer umfassenden Ausleihbibliothek über freimaurerisches Gebrauchsgut wie Logenabzeichen, Ritualgegenstände bis zum Archiv mit rund 2000 Nummern. Der Bayreuther Georg Niehrenheim regte 1902 an, die vorhandenen seltenen historischen Sammlungsstücke der ortsansässigen Loge „Eleusis zur Verschwiegenheit" mit Unterstützung der damaligen Großloge „Zur Sonne" in ein allgemein zugängliches Museum, mithin ein Zentrum der freimaurerischen Geschichtsforschung und Vergangenheitspräsentation umzuwandeln. 1912 übernahm der Arzt Bernhard Beyer, ebenfalls ein engagierter Bayreuther Freimaurer, die Leitung des Museums. Seinem tatkräftigen

persönlichen Einsatz war es zu danken, daß das Museum bis zum Jahre 1930 immerhin zum drittgrößten seiner Art in der Welt wurde. Viele der meist unersetzlichen Stücke, gleich ob Maurerschurz oder Briefdokument aus den Anfangsjahren der Maurerei in Deutschland, gingen während der Naziherrschaft verloren oder wurden mutwillig zerstört. Besonders die beachtliche Bibliothek erlitt teilweise unersetzliche Verluste. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges mußten Bernhard Beyer und seine Helfer buchstäblich von vorn beginnen. Allein das inmitten des Hofgartens gelegene Logenhaus war ihnen unversehrt erhalten geblieben. Umso erstaunlicher ist der schnelle Wiederbelebungsprozeß dieses historischen Zentrums der Deutschen Freimaurerei. Seit 1954 auf Vereinsbasis organisiert, gelang es mit erheblicher finanzieller Unterstützung seitens der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer Deutschlands, mit einem überarbeiteten Konzept an den Wiederaufbau zu gehen. Das Museum ist heute in der Tat wieder ein Hort dinglicher und geistiger freimaurerischer Vergangenheit. 12 000 Bände stehen in der Bibliothek jedem Interessierten zur Entleihe zur Verfügung. Über das bundesweite System der Fernleihe kann man aus Flensburg Bücher aus Bayreuth erhalten. Das für freimaurerische Forschung unerläßliche Archiv umfaßt neben unersetzlichen historischen Urkunden, Logenpässen, Ritualschriften und Logenpublikationen auch einen hochaktuellen Teil, der sich mit Presseveröffentlichungen über die Freimaurerei befaßt. Neben diesen Exponaten, die zukünftig noch besser der Forschung zugänglich gemacht werden sollen, sind rund 20 000 Mitgliederverzeichnisse von Logen vorhanden. Sie datieren von 1737, dem Anfangsjahr der „Königlichen Kunst" auf deutschem Boden, bis in die Jetztzeit. Doch wollen sich die Verantwortlichen, insbesondere der heutige Direktor des Museums, Herbert Schneider, nicht mit der Rolle einer rein forschungsorientierten Schatzkammer zufrieden geben. Im Gegenteil: ein umfassendes neues Konzept sieht vor, den vorhandenen Platz optimal zur Forschung und zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Freimaurerei zu nutzen. Ein Forschungsmuseum soll in erster Linie dem wissenschaftlich interessierten Freimaurer oder Laien Fakten erschließen. Das Schaumuseum soll den Besucher aufklären und ihm Informationen anbieten, die ihm helfen, sich vorurteilsfrei und objektiv mit Zielen und Aufgaben der Freimaurerei vertraut zu machen. Hierbei ist man davon abgekommen, den „Profanen" etwa durch 1700 Logenabzeichen zu verwirren, so schön derlei Kleinode auch für den Bruder Freimaurer sind. Aufgabe des Schaumuseums ist es, einem Einstieg in Wesen und Inhalt der Maurerei zu erleichtern und somit diese alte Bruderschaft einer sich vom Gift entstellender Vorurteile befreienden Allgemeinheit darzustellen.

In diesem Ziel sind Forschungsmuseum und Schaumuseum zukünftig vereint. Nur eine verstärkte wissenschaftliche Aufbereitung der in Archiv und Fundus verborgenen Zeugnisse einer bewegten Vergangenheit kann die Vorurteile aus düsterer Zeit endgültig überwinden und zugleich dazu beitragen, daß statt des heute wohl vorherrschenden Wissensvakuums über Freimaurerei in der Allgemeinheit positive Akzente gesetzt werden können. Trotz seiner über 80 Jahre steht das Deutsche Freimaurer-Museum in Bayreuth heute somit erst am Anfang. Die Zukunft wird zeigen, ob der Schritt von der wiedererstarkten Schatzkammer zum Schaufenster gelingt.

Bayreuth Günter Danner

Das „Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur" der Stadt Dortmund

Einem Informationsblatt des Instituts für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur entnehmen wir folgende Angaben:

Das Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur stellt die einzige Sammlung in Europa dar, in der speziell Arbeiterkultur gesammelt, erforscht und ausgestellt wird. Zur politischen Geschichte der Arbeiterbewegung existieren dagegen zahlreiche Bibliotheken (Institut zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Bochum, Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam). Das Institut enthält eine Bibliothek von 39000 Buch- und Zeitschriftenbänden von 1830 bis heute, 36 lfdm Archivalien, 4000 Originalgraphiken, Originalplakate, Mappen etc.

Folgende Sammelgebiete werden gepflegt: Arbeiterliteratur vom Vormärz bis heute, mit Spezialsammlungen zum Arbeiterlied, Arbeitertheater und Bergarbeiterliteratur; Autobiographien/Biographien, Kunst der Arbeiterbewegung, Medien (Presse, Radio, Fotografie, Film etc.), Freidenkerbewegung, Arbeiterfeste, Arbeitersport, Arbeiterjugendbewegung.

Vorhanden sind das vollständige Archiv der Gruppe 61 (Josef Büscher, Max von der Grün, Angelika Mechtel, Paul Polte, Peter Schütt, Günter Westerhoff, Hildegard Wohlgemuth, Peter-Paul Zahl u. a. m.) und das des „Werkkreises Literatur der Arbeitswelt" mit seinen 30 Werkstätten in der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz (seit 1970), das fortlaufend geführt wird. Außerdem liegen vollständige Nachlässe der Arbeiterschriftsteller Heinrich Lersch (1889–1936) und Ernst Preczang (1889–1949) sowie Teilnachlässe von Max Bathel (1893–1975), Gerrit Engelke (1890–1918), Bruno Schönlank (1891–1965) und Paul Zech (1881–1946) vor. Mit kleineren archivischen Beständen sind Gerhard Baron, Karl Bröger, Hermann Claudius, Richard Dehmel, Kurt K. Doberer, Peter Fischbach, Gregor Gog, Emil Ginkel, Bruno Gluchowski, Oskar Maria Graf, Erich Grisar, Horst Hensel, Rainer Hirsch, Kurt Kläber, Jakob Kneipp, Franz Krey, Hermann-Josef Müller, Walter G. Oschilewski, Franz Osterroth, Alfons Paquet, Alfons Petzold, Paul Polte, Robert Salz, Ernst Toller, Hans Trausil, Joseph Winckler, Otto Wohlgemuth und Friedrich Wolf vertreten. Ferner besitzt das Archiv einen Teilnachlaß des ursprünglich Bergmann gewesenen Vagabundenmalers Hans Tombrock (1895–1966), der ein wichtiger Dokumentator der Vagabundenbewegung von Gregor Gog (mit eigener Zeitschrift und eigenem Verlag) war: Originalzeichnungen, Originalradierungen, Linolschnitte und Farbskizzen, Autobiographisches, Aufsätze über die Vagabundenbewegung, über bildende Kunst, über die eigene Exilzeit und über die Freundschaft mit Bert Brecht[1].

Die Bestände des Instituts wurden seit den 20er Jahren als Privatsammlung von Fritz Hüser, damals Metallarbeiter und seit 1945 bis 1973 Bibliotheksdirektor in Dortmund, zusammengetragen[2]. Im Jahr 1973 ging die Privatsammlung

[1] Einen ausführlicheren Bestandsnachweis s. in dem Beitrag von Rainer Noltenius in: IWK. Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Nr. 4, Dezember 1981, S. 533–543.

[2] Vgl. auch: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 125f.

in den Besitz der Stadt Dortmund (jetziger Träger des Instituts) über.

Die Anschrift des Instituts, dessen Bibliotheks- und Archivbestände als Präsenzsammlungen nicht ausgeliehen werden, lautet: Stadt Dortmund. Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur, Ostenhellweg 56–58, 4600 Dortmund 1, Tel.: (0231) 54223135 (Bibliothek), 54223229 (Archiv). Es ist montags bis freitags von 10^{00} bis 16^{00} Uhr geöffnet. Leiter des Instituts ist Dr. Rainer Noltenius.

Archiv Rheinischer Dichter im Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf

Das „Handschriftenarchiv Rheinischer Dichter" wurde am 1. Juni 1941 vom damaligen Landeshauptmann der Rheinprovinz, Heinz Haake, ins Leben gerufen. Die Initiative zu dieser Gründung ging aus von dem kürzlich verstorbenen Düsseldorfer Schriftsteller, Journalisten und Literaturwissenschaftler Rolf Bongs, der dann auch mit dem Aufbau des Archivs betraut wurde. Seine Arbeit endete bereits im August 1942 mit der Einberufung zur Wehrmacht. Die Bestände des Archivs gingen nach dem Krieg in den Besitz des Landschaftsverbandes Rheinland über. Sie lagerten zunächst in der Düsseldorfer Kunstakademie, wo Bongs im Januar 1953 eine Revision vornahm, und gelangten dann ins Magazin des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, von Interessenten an diesem Ort nicht vermutet und deshalb nicht benutzt. Seit Dezember 1982 hat der Landschaftsverband das Archiv als Dauerleihgabe dem Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf als größtem nordrhein-westfälischen Literaturarchiv zur Verfügung gestellt.

Im Verhältnis zur relativ kurzen Sammelphase ist der Umfang des Archivs erstaunlich. Es enthält 328 literarische Manuskripte von 164 Schriftstellern, dazu Porträtphotos von beinahe allen Einsendern und den zugehörigen umfangreichen Briefwechsel. Als Kriterium für die Auswahl der Autoren bezeichnet Bongs in seinem ersten Arbeitsbericht deren „landschaftliche Gebundenheit an den Raum, den der Rhein beherrscht", und zwar von seiner Quelle bis zur Mündung. So kommt es, daß durchaus nicht nur Schriftsteller vertreten sind, die durch Geburt, Aufenthalt oder Werk dem Gebiet der preußischen Rheinprovinz besonders verbunden sind, sondern ebenso solche aus dem Elsaß, Baden, der Pfalz und Franken.

Inhaltlich kann das Archiv selbstverständlich den Zeitpunkt seiner Entstehung nicht verleugnen. Es bietet einen repräsentativen Querschnitt durch die offiziell geduldete und geförderte Literaturszene im westlichen Deutschland während des nationalsozialistischen Regimes. Das reicht vom Gedicht auf den Führer über Kriegspropagandalieder bis zur vielfältig vertretenen „Blut und Boden"-Literatur. Daneben werden aber auch Nischen sichtbar, in die sich Autoren vor dem ideologischen Druck zurückzogen. Deren wichtigste war, gerade im Rheinland, die religiöse Thematik bzw. das religiöse Bekenntnis, im Archiv vertreten z. B. durch Stefan Andres' Manuskript von „Wir sind Utopia". Dem Regime mißliebige Autoren wie Alfons Paquet oder Herbert Eulenberg sind die Ausnahme. Völlig aus dem Rahmen fallen ein Autograph Stefan Georges und ein Novellenmanuskript Hermann Hesses.

Aber nicht so sehr die wenigen herausragenden Stücke, sondern Breite und Vollständigkeit der Sammlung könnten das Archiv zu einem eminent wichtigen Gegenstand historischer Forschung werden lassen. Dabei bedeutet seine Übernahme gerade durch ein Heinrich-Heine-Institut sicher eine Aufgabe von ganz besonderer Brisanz. Diese Aufgabe kann nur lauten: Die Bestände einer Literaturwissenschaft zugänglich machen, die weder so tut, als ob es den Faschismus in Deutschland nicht gegeben hätte, noch ihn mythisiert und damit verdrängt, sondern sich engagiert darum bemüht, seine Erscheinungsform in Literatur und Gesellschaft darzustellen, seine Wurzeln und Wirkungsmechanismen offenzulegen und so daran mitzuwirken, daß er nicht wieder möglich wird.

Düsseldorf — Bernd Kortländer

17. Rheinischer Archivtag in Emmerich

Die Feier der vor 750 Jahren erfolgten Stadterhebung Emmerichs hatte die Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt) veranlaßt, den diesjährigen Rheinischen Archivtag an den unteren Niederrhein zu verlegen. Unter der Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz trafen sich am 21. und 22. April 1983 ca. 70 Archivare, um im Schlößchen Borghees Vorträge zu hören, Diskussionen zu führen und den Erfahrungsaustausch zu pflegen. Nach dem Willkommen durch Bürgermeister und Stadtdirektor überbrachte Frau Staatsarchivdirektorin Dr. Gisela Vollmer (Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv) die Grüße der Landesarchivverwaltung und der staatlichen Archive. Dabei unterstrich sie vor allem die wertvolle Kooperation im Rahmen der Ausbildungsregelung für den gehobenen Archivdienst. – Traditionell führte der erste Vortrag in die Geschichte des Tagungsortes ein. Frau Dr. Cläre Pelzer (Köln) äußerte sich in ihrem Referat zur Entwicklung Emmerichs und schlug den Bogen von den frühgeschichtlichen Funden bis zum 19. Jahrhundert. Anhand von Dias machte sie ihre Zuhörer auf die besondere geographische Lage der Stadt aufmerksam, welche die wirtschaftliche Blüte der Hansestadt förderte, und erläuterte die entsprechenden Schriftquellen. – Der Leiter des Kreisarchivs Kleve, Kreisoberarchivrat Gregor Hövelmann (Geldern), berichtete über seine Forschungen zum zweiten Emmericher Jubiläum und portraitierte den 1483 verstorbenen Moritz Graf von Spiegelberg. Der Referent stellte diese Persönlichkeit und ihr Wirken als Teilnehmer des Basler Konzils, als Kölner Domkanoniker und als Propst des Emmericher St. Martinus-Stifts anschaulich vor Augen und arbeitete trefflich die Problematik humanistischen Gedankengutes in der Umwelt des ausgehenden 15. Jahrhunderts heraus. – Anschließend gab Landesarchivrat Dr. Hans Budde (ABSt) einen Überblick über die Tätigkeit der ABSt im Bereich der Adelsarchivpflege und machte die Archivare mit dem neu gegründeten Verein „Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V." bekannt. Der Verein, dem sich bereits über 40 Archiveigentümer angeschlossen haben, will die Erschließung und sachgerechte Unterbringung entsprechender Bestände fördern. Ferner wurde in Schloß Ehreshoven ein Adelsarchivdepot eingerichtet. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion über Grundsätze und Verfahrensfragen hinsichtlich der Benutzung von Adelsarchivbeständen an. – Der „Arbeitskreis niederrheinischer Kommunalarchivare" war das Thema von Stadtarchivdirektor Dr. Wolfgang Löhr (Mönchengladbach). Der lockere Zusammenschluß befreundeter Archivare setzte sich zum Ziel, gemeinsam Projekte zu planen und durchzuführen und kollegialen Gedankenaustausch zu pflegen. Dabei soll vor allem eine Belebung der Landes-

geschichtsforschung versucht werden. Bislang konnten die Niersausstellung präsentiert und zwei Niederrheintagungen angeboten werden. Die nachfolgenden Wortmeldungen zeigten den großen Bedarf der Archivare an ähnlichen Gesprächskreisen an. – Die beiden letzten Vorträge vermittelten als „Zwischenberichte" Eindrücke vom Alltag des kommunalen Archivwesens, und zwar aus der Sicht der Verwaltung und aus Archivsicht. Wolfgang Hüsken (Schermbeck) schilderte „Praktische Probleme beim Aufbau eines Gemeindearchivs aus der Sicht eines Hauptamtsleiters". Dabei sprach er die finanziellen, räumlichen und Personalprobleme einer Gemeinde (13 000 Einwohner) an, die keine Planstelle für einen Archivar einrichten kann und methodisch auf die Hilfe der ABSt angewiesen ist. Fragen der Rationalisierung und des Benutzerzuganges rundeten die sehr informativen Ausführungen ab. Ebenfalls große Aufmerksamkeit erweckte Frau Stadtarchivinspektorin Gisela Marzin, die vor zwei Jahren die Leitung des Stadtarchivs Dinslaken übernommen hat, mit ihrem Erfahrungsbericht. Anhand einiger Dias konnte sie ihre Aufbauarbeit im Vergleich des früheren und heutigen Zustands dokumentieren. Neben den nach innen wirkenden Grundlagenarbeiten sicherte sie sich durch Ausstellungsprojekte die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Der zweite Tag bot durch den Vortrag von Drs. C.O.A. Baron Schimmelpenninck van der Oije (Arnhem) einen Einblick in das System der provinzialen Archivinspektion in den Niederlanden und insofern einen Vergleich zwischen den Beratungsstellen in der Provinz Gelderland und in Nordrhein-Westfalen. – Die diesjährige Exkursion führte die Archivare nach 's-Heerenberg. Hier stand die Besichtigung von Huis Bergh mit der Kunstsammlung Dr. von Heek auf dem Programm. Mit besonderem Interesse ließen sich die Teilnehmer von Drs. J. Hofman (Rijksarchief in Gelderland) durch das von ihm betreute Archiv von Huis Bergh führen. – Am Nachmittag erläuterte Herbert Kleipaß, Leiter des Stadtarchivs Emmerich und des Rheinmuseums, seine Archivbestände und die im gleichen Hause untergebrachte Dokumentation zur Rheinschiffahrt. Mit einem ausgedehnten Rundgang durch diese Einrichtung klang der Rheinische Archivtag aus.

Köln Hanns Peter Neuheuser

21. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare in Goslar

Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) teilt mit:

Auf der 21. Arbeitstagung der ANKA in Goslar im Frühjahr 1983 waren 35 Städte und Gemeinden aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 7 Landkreise, das Kloster Loccum und die staatliche niedersächsische Archivverwaltung vertreten. Das Programm begann am 28. März mit der Besichtigung des Stadtarchivs Goslar und einem lokalhistorischen Vortrag des Goslarer Archivdirektors Dr. Werner Hillebrand über „Goslar in Geschichte und Kunst".

Am 29. März eröffnete der Vorsitzende der ANKA, Archivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck (Stadtarchiv Hildesheim), die Tagung mit einer Rede über das Verhältnis von Archiven und Geschichte. Anknüpfend an die Eröffnungsansprache von Bundespräsident Prof. Carstens auf dem 34. Deutschen Historikertag in Münster, der ein „Volk ohne Geschichte" mit einem „Menschen ohne Gedächtnis" verglichen hatte, wies Dr. Borck auch hin auf den Beitrag der auf Archivdokumenten beruhenden Kommunalgeschichte zur Identifikation des Bürgers mit seiner Gemeinde; er erinnerte an die besonderen Verpflichtungen von Archiven als Behörden der Rechtssicherung im Zeichen des gegenwärtigen demokratischen Rechtsstaates, in dem jedes Verwaltungshandeln der rechtlichen Nachprüfung unterliegt und schon deshalb auch langfristig nachweisbar gehalten werden muß.

Am Anfang des Arbeitsprogramms stand ein historisches Referat von Prof. Dr. Hartmut Boockmann (Universität Göttingen) über „Leben und Sterben in einer mittelalterlichen deutschen Stadt", in dem der Referent das Testament eines reichen Göttinger Bürgers aus dem Jahre 1491 analysierte und damit einen anregenden Beitrag zum wissenschaftlichen Umgang mit Archivalien lieferte. Das folgende Referat von Karlheinz Steinmann (KDS Göttingen) setzte die bereits in den vergangenen Jahren begonnene Vortragsreihe über die Probleme der automatisierten Datenverarbeitung in der Kommunalverwaltung fort. Steinmann charakterisierte die ADV als qualifiziertes technisches Organisationsmittel zur Aufgabenerledigung, das prinzipiell für alle – auch archivische – Aufträge offen ist. Ein detaillierter Überblick über bisherigen EDV-Einsatz vom Personalwesen bis zur Kfz-Zulassung machte die wachsende Bedeutung der EDV auch für archivische Bewertungsentscheidungen deutlich. Die anschließende rege Diskussion konzentrierte sich auf Fragen der Haltbarkeit von EDV-Materialien sowie deren Benutzbarkeit. Dabei standen insbesondere Fragen der Herstellung und Archivierung von Papierausdrucken im Mittelpunkt. Die Leiterin des Göttinger Stadtarchivs, Frau Dr. Helga-Maria Kühn, regte in diesem Zusammenhang die Bildung eines Arbeitskreises an, was von der Versammlung einstimmig gebilligt wurde.

Am Nachmittag folgten eine landeskundliche Exkursion unter Leitung von Dr. Hillebrand durch den Oberharz – u.a. mit Besichtigung des Bergwerksmuseums von Clausthal-Zellerfeld – sowie ein Empfang durch die Stadt Goslar im Rathaus.

Am 30. März setzte ein Vortrag des Leiters des Goslarer Katasteramts, Rainer Bonorden, über die Aufgaben des staatlichen und städtischen Vermessungswesens das Tagungsprogramm fort. Auswirkungen des Herstellungsverfahrens auf die Haltbarkeit von Papier waren zentraler Punkt der Ausführungen von Wilhelm Willemer von der Firma Hahnemühle „Zur Chemotechnologie dauerhafter Naturpapiere". Anschließend berichtete Dr. Jürgen Bohmbach über die Neuerrichtung eines Stadtarchivs in Stade.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der u.a. auf eine enge Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie mit der staatlichen niedersächsischen Archivverwaltung verweisen konnte, der Kassenbericht sowie Neuwahlen zum Vorstand, bei denen der bisherige Vorstand mit Dr. Heinz-Günther Borck (Stadtarchiv Hildesheim), Dr. Helga-Maria Kühn (Stadtarchiv Göttingen), Dr. Werner Hillebrand (Stadtarchiv Goslar), Dr. Hans Gerke (Kreisarchiv Diepholz) und Siegfried Schreuer (Stadtarchiv Salzgitter) einstimmig wiedergewählt wurde, bildeten den Abschluß der Tagung.

Die nächste Arbeitstagung der ANKA wird 1984 in Langenhagen stattfinden.

28. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Iserlohn

Zum diesjährigen Frühjahrstreffen nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare, der 28. Routinesitzung, kam der Kreis am 16. März 1983 im Rathaus von Iserlohn zusammen.

Zunächst wurde versucht, auf eine in den letzten Monaten erfolgte Umfrage der Verwaltungsdirektorenkonferenz eine einheitliche Stellungnahme zu finden. Es ging dabei um die in den einzelnen Städten praktizierten Verfahren der archivischen Auswahlentscheidung, um die Archivierungsquote und um die Möglichkeiten des Mikrofilmeinsatzes. Dr. Kraus stellte als Vertreter des Stadtarchivs Aachen den Hintergrund dieser Umfrage dar, dazu referierte Dr. Ortmanns (Mülheim) aus der Sicht seines Archivs. Die folgende ausführliche Diskussion beschäftigte sich als erstes mit der Möglichkeit einer Festlegung von Archivierungsquoten. Dazu wurde konstatiert, daß eine Festschreibung wie bisher nicht möglich erscheint, vielmehr nach der Aufgabenstellung der einzelnen Ämter und nach der Bedeutung der Kommune unterschieden werden muß. Zur Frage der Auswahlentscheidung, die von der Konferenz unter dem Gesichtspunkt einer Verlagerung zu den einzelnen Ämtern gestellt worden war, bestand die einhellige Auffassung, daß dann der Archivar mit den heute noch von ihm geforderten Qualifikationen entbehrlich werde. Nicht so einhellig waren die Meinungen zur Frage einer Ersatzverfilmung. Eine Verfilmung anstelle der Archivierung von Originalen wird im Prinzip verneint, für Einzelbereiche, z. B. anstelle einer Auswahlarchivierung bei Massenakten, aber wohl nicht ausgeschlossen. Schließlich nominierte der Kreis eine kleine Arbeitsgruppe, die zu dem Themenkomplex Stellungnahmen vorbereiten und ggf. auch der Verwaltungsdirektorenkonferenz als Gesprächspartner zur Verfügung stehen soll.

In einem Beitrag stellte Dr. Bogumil (Essen) das neue nordrhein-westfälische Einwohnermeldegesetz vor, das erstmals eine Archivklausel enthält. Probleme treten für die Archive bei der Übernahme des Materials auf, da es sich zunehmend um nicht konventionelle Datenträger handeln dürfte, für deren Bearbeitung den Kommunalarchiven die erforderlichen technischen Ausstattungen fehlen. In Kontakten mit den zuständigen Ministerien soll versucht werden, die erwarteten Ausführungsrichtlinien archivfreundlich zu beeinflussen.

Mit einer Probeerfassung in Städten der unterschiedlichen Größenordnungen werden die Vorbereitungen für ein Handbuch nordrhein-westfälischer Stadtarchive fortgesetzt. Das Handbuch soll unter Mitarbeit aller Kollegen in den fraglichen Stadtarchiven bis 1986 von der Archivberatungsstelle Rheinland und dem Westfälischen Archivamt herausgegeben werden. Die Redaktion hat Dr. Richtering (Münster) übernommen.

Wie im Titel dieses Berichts bereits berücksichtigt, benannte sich der Arbeitskreis um in Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Stadtarchivare (statt Kommunalarchivare). Ausschlaggebend dafür war, daß die Zahl der Teilnehmer nicht wesentlich vergrößert werden soll, andererseits bei den Kreisarchivaren erfreulicherweise sich gleichfalls die Bildung eines Gesprächskreises abzeichnet. Neben einem neuen Namen erhielt der Arbeitskreis auch einen neuen Obmann. Nach sechs Jahren legte Dr. Richtering dieses Amt in jüngere Hände. Auf seinen Vorschlag wurde Dr. Löhr (Mönchengladbach) gebeten, die Nachfolge anzutreten. Wegen der Repräsentanz der beiden Landesteile folgte dann auch ein Wechsel der Stellvertreter. Nach Herrn Aders (Porz) wird Herr Stöwer (Lemgo) diese Funktion künftig wahrnehmen.

Diskutiert wurden schließlich die schlechten beruflichen Chancen der Archivare, die jetzt in der Ausbildung sind. Nur ganz wenige von ihnen können nach dem Examen sofort mit einer festen Anstellung rechnen. Die Mitglieder des Kreises wurden gebeten, in ihren Kommunen über ABM, Sonderprojekte o. ä. wenigstens nach Möglichkeiten für befristete Arbeitsverträge zu suchen.

Der Arbeitssitzung folgte eine Besichtigung des Stadtarchivs Iserlohn.

Münster — Rickmer Kießling

Lehrgänge für Schriftgutverwalter in Klöstern und Orden

In den Jahren 1979–1981 hat die Bischöfliche Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland wiederum zwei Grundkurse für Registratoren und Archivare in klösterlichen Niederlassungen veranstaltet. Jeder Kurs dauerte dreimal eine Woche und umfaßte 120 Stunden. Es wurde referiert über Verwaltungskunde, Kirchen- und Ordensgeschichte, Formenkunde des behördlichen Schriftgutes, Büroorganisation, Datenverarbeitung, Archivwissenschaft, kirchenrechtliche Bestimmungen über Schriftgut sowie deutsche Schrift. Praktische Übungen, z. B. Registrierverfahren, Erstellung von Aktenplänen und Gliederung des Aktenstoffes, Aufbereitung von diversem Sammelgut, dienten dazu, die Theorie der Referate anschaulich zu machen.

Ferner fanden noch zwei Aufbaukurse von je einer Woche statt, die die Erkenntnisse der Grundkurse vertiefen und erweitern sollten.

Bei diesen Lehrgängen wurden auch Registratur und Archiv des Erzbistums Paderborn, das Stadtarchiv Paderborn sowie das Archiv der Franziskanerinnen von Salzkotten unter sachkundiger Führung besichtigt. Die Lehrgänge fanden statt in der angenehmen Atmosphäre des Immaculata-Hauses zu Paderborn. Referenten waren Sr. Marianne Schepp, Bonn, Frau Dr. Popp, Regensburg, die Herren Bernhard, Paderborn, Eder, Rottenburg, P. Dr. Horstkötter, Hamborn, Storto, Limburg, und Dr. Torsy, Köln.

An diesen insgesamt dreiwöchigen Grundkursen und einwöchigen Aufbaulehrgängen haben seit ihrer Einrichtung 1975 etwa 200 Ordensleute, zumeist Ordensfrauen, teilgenommen. Der Erfolg dieser Lehrgänge zeigt sich darin, daß in immer mehr klösterlichen Gemeinschaften Registraturen und Archive sachgemäß und fachgerecht eingerichtet werden.

Köln — Jakob Torsy

8. PARLIS-Schulungsseminar

Die Arbeitsgruppe PARLIS veranstaltete unter Leitung von Ministerialrat Gerhard Eyckers, Referatsleiter V3 Archiv, Bibliothek, Dokumentation beim Landtag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf, am 2. und 3. Februar 1983 ihr 8. Schulungsseminar in Stuttgart beim Landtag von Baden-Württemberg. Für Organisation und Durchführung dieses effektiven Erfahrungsaustauschs zeichneten dort Referats-

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

36. Jahrgang | Mai 1983 | Beilage zu H. 2

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

6. Folge

Fortsetzung der Beilage zu H. 1/1983

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
5.	Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (Fortsetzung). Zus.gestellt auf Grund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen	1082–1176
5.2.	Deutsche Archivare (Fortsetzung)	1083–1176
6.	Belgien. Zus.gestellt von Herman Coppens	1177–1288
6.1.	Allgemeines	1177–1217
6.2.	Archive und Archivbestände	1218–1288
7.	Dänemark. Zus.gestellt von Harald Jørgensen	1289–1323
7.1.	Allgemeines	1289–1307
7.2.	Archive und Archivbestände	1308–1323
8.	Frankreich. Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1324–1466
8.1.	Allgemeines	1324–1362
8.2.	Archive und Archivbestände	1363–1466

5. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (Forts.)

zus.gestellt auf Grund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen

5.2. Deutsche Archivare (Forts.)

1170 Uhle, Paul, (Stadtarchivar in Chemnitz 1881–1930): Gabriele Rasch in: Beitr. zur Heimatgesch. von Karl-Marx-Stadt 22, 1978, S. 77–83.

1171 Veit, Ludwig, (geb. 1920, Leiter des Archivs des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg seit 1958): Die wissenschaftlichen Beamten, zus.gestellt v. d. derzeit am [Germanischen National-]Museum tätigen Beamten. In: Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852–1977. München 1978. S. 1107–1143.

1172 Wann, Wolfgang, (1903–1976, zuletzt Oberarchivrat am Bayerischen Staatsarchiv Würzburg): Walter Scherzer in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 359f.

1173 Will, Cornelius, (1831–1905, Konservator am Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1862–1866, Vorstand des Fürstl. Thurn u. Taxisschen Zentralarchivs Regensburg ab 1867): Die wissenschaftlichen Beamten, zus.gestellt v. d. derzeit am [Germanischen National-]Museum tätigen Beamten. In: Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852–1977. München 1978. S. 1107–1143.

1174 Wrede, Günther, (1900–1977, Direktor des Staatsarchivs Osnabrück): Karl E. Demandt in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 438–442. – Otto Merker in: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 50, 1978, S. 509–512. – Kaspar Müller in: Osnabrücker Land 1979, S. 9f. – Theodor Penners in: Osnabrücker Mitt. 83, 1977, S. 9–15.

1175 Zink, Fritz, (geb. 1914, Leiter des Archivs des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1948–1957): Die wissenschaftlichen Beamten, zus.gestellt v. d. derzeit am [Germanischen National-]Museum tätigen Beamten. In: Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852–1977. München 1978. S. 1107–1143.

1176 Geschichte und Archive. Bernhard Zittel (1912–1983, 1970–1977 Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns) zum 1. 11. 1977. Archival. Zs. 73, 1977, 255 S., 2 Abb., 4 Taf., 1 Faltbl.

6. Belgien

zus.gestellt von Herman Coppens

Abkürzungen:
ABB = Archives et Bibliothèques de Belgique/
Archief- en Bibliotheekwezen in België

6.1. Allgemeines

1177 van Albada, J.N.T., Het gemeentelijk archiefbeleid in deze tijd. In: ABB 49, 1978, S. 245–253.

1178 Asaert, G., De hedendaagse gerechtelijke archieven: het standpunt van een archivaris. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. S. 590–600.

1178a Archives et bibliothèques de Belgique/Archief- en Bibliotheekwezen in België. Revue trimestrielle de l'Association des Archivistes et des Bibliothécaires de Belgique (A.S.B.L.)/Driemaandelijks tijdschrift van de Vereniging van Archivarissen en Bibliothecarissen van België (V.Z.W.) 48, 1977; 49, 1978.

1179 Bekers, J., De inventarisatie van overheidsarchieven op nieuwe wegen. In: Miscellanea archivistica 17, Brussel, Algemeen Rijksarchief 1977, S. 5–11.

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1180 Boncquet, W., Administratieve bronnen van de Hedendaagse tijden. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 383–400.

1181 Bousse, A. und D. De Stobbeleir, Bibliographie des archives en Belgique – Bibliografie van het archiefwezen in België. A. Belgische archivalische publicaties voor de jaren 1974, 1975 en 1976 (uitgezonderd publicaties van het Rijksarchief). – B. Liste des publications des Archives générales du Royaume et des Archives de l'Etat dans les Provinces portant le millésisme 1974, 1975 ou 1976. In: ABB 49, 1978, S. 339–367.

1182 Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Uitgegeven door Hugo de Schepper. Brussel 1977. 663 S. / Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Edités par Hugo de Schepper. Bruxelles 1977. 663 S.

1183 Buntinx, Jan, Dode archieven spiegels van levende instellingen. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 21–31.

1184 Coppejans-Desmedt, H., De archieven van de provinciebesturen en van de plaatselijke overheden. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 525–540.

1185 Dascher, Ottfried, Neue Veröffentlichungen über Archive der Wirtschaft in Belgien und in den Niederlanden. In: Archiv u. Wirtschaft 10, 1977, S. 28–30.

1186 Despy, G., Plaidoyer pour les inventaires analytiques d'archives d'abbayes. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 591–599.

1187 Devleeschouwer, R., Les archives des institutions centrales. Point de vue du chercheur. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 519–524.

1188 Duvosquel, J.-M., Le chercheur et les archives ecclésiastiques en Belgique. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 608–618.

1189 Gidsen en overzichten van niet-Rijksarchieven (Studiedag van 25 november 1976). In: ABB 48, 1977, S. 477–525.

1190 Godding, Ph., Les archives judiciaires (période contemporaine). Point de vue du chercheur. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 572–574.

1191 Godding, Ph., Consultabilité et exploitation scientifique des archives judiciaires en Belgique par l'historien (XIXe–XXe s.). In: ABB 49, 1978, S. 287–306.

1192 Guides et aperçus des archives autres que celles de l'Etat (Journée d'études du 25 novembre 1976). In: ABB 48, 1977, S. 477–525.

1193 De Kok, H., Mogelijkheden en problemen voor gemeentelijke archiefgidsen. In: ABB 47, 1977, S. 515–525.

1194 Laurent, R., Les bulles non pontificales conservées en Belgique. In: Miscellanea archivistica 15, Bruxelles, Archives générales du Royaume 1977, S. 15–41.

1195 Lory, J., Problèmes généraux des archives des institutions de l'époque contemporaine en Belgique. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 492–502.

1196 Marechal, Gr., Kerkelijk archief, ander dan abdijarchief. Standpunt van de archivaris. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 600–607.

1197 Notebaert, A., Archives judiciaires de la période contemporaine. Point de vue de l'archiviste. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 567–571.

1198 Notebaert, A., Compte rendu de la journée d'études consacrées à „La consultabilité des archives récentes" du 17.11.1977. In: ABB 49, 1978, S. 422f.

1199 Notebaert, A., Compte rendu de la journée d'étude consacrée aux „Guides et aperçus des archives autres que celles de l'Etat". In: ABB 48, 1977, S. 468–470.

1200 Notebaert, A., Période contemporaine. Archives judiciaires. Point de vue de l'archiviste. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 567–571.

1201 Parisse, M., Premiers résultats d'un traitement automatique des chartes. In: Le Moyen Age, Revue d'Histoire et de Philologie 84, 1978, S. 337–343.

1202 Petit, R., Les archives des administrations provinciales en Belgique. Bruxelles, Archives générales du Royaume 14, 1977. 52 S. (Miscellanea archivistica. 14.)

1203 Pieyns, J., L'informatique archivéconomique et la recherche en sciences humaines: des possibilités d'une collaboration. In: Miscellanea archivistica 17, Bruxelles, Archives générales du Royaume 1977, S. 31–39.

1204 Puissant, J., Sources judiciaires contemporaines. Point de vue de l'utilisateur. In: Sources de l'histoire des institutiones de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 575–580.

1205 entfällt.

1206 De Stobbeleir, D., Liste des publications des Archives générales du Royaume et des Archives de l'Etat dans les provinces portant le millésime 1974, 1975 ou 1976. In: ABB 49, 1978, S. 358–367.

– De Stobbeleir, D., Siehe auch Bousse, A. – De Stobbeleir, D.

1207 Thielemans, M.-R., Les archives des institutions centrales. Le point de vue de l'archiviste. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 505–518.

1208 Vanrie, A., Guide des sources de l'héritage architectural des capitales européennes. Partie: Bruxelles, Archives générales du Royaume et autres institutions scientifiques. Budapest 1978. 15. S.

1209 Verhelst, J., Het archiefwezen in Hongarije en de archieven over de Hongaars-Belgische betrekkingen. In: Miscellanea archivistica 17, Brussel, Algemeen Rijksarchief 1977, S. 51–62.

1210 Verhelst, J., De kontrole van het kadaster en haar plaats in het geheel van de administratie der direkte belastingen. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 376–382.

1211 Wils, L., Algemene problemen inzake het hedendaags archief. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 503–505.

1212 Witte, E., Onderschat en verwaarloosd archief van de Nieuwste geschiedenis: de bronnen afkomstig van gemeentelijke en provinciale overheden. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 541–556.

1213 Wouters, Hubert, Gerechtelijke en politiearchieven uit de 19e eeuw. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18.4.1975. Brussel 1977. S. 362–375.

1214 Wyffels, C., Archivite v Belgia (Les Archives de Belgique). In: Izvestia na Darjavnite Archivi [Sofia] 35, 1978, S. 147–173.

1215 Wyffels, C., Het belgische gemeentearchiefwezen. In: Miscellanea archivistica 17, Brussel, Algemeen Rijksarchief 1977, S. 41–49.

1216 Wyffels, C., La gestion des archives contemporaines en Belgique. Problèmes généraux et solutions. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du Colloque de Bruxelles, 15.–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 475–481.

1217 Wymans, G., Histoire d'un contentieux archivistique néerlando-belge (1806–1953). Les chartes extradées de la Trésorerie des comtes de Hainaut. Bruxelles, Archives générales du Royaume 1978. 76 S. (Miscellanea archivistica. 20.)

6.2. Archive und Archivbestände

1218 Baert, Karel, Inventaris van het archief van de Burgerlijke stand van Aalst en deelgemeenten. Aalst 1978. 27 S.

1219 Bousse, A., Inventaris van de doop-, trouw-, en begraafboeken bewaard op het Rijksarchief te Antwerpen. Brussel 1977. 101 S.

1220 Bousse, A., Inventaris van de notariële archieven. Brussel 1977. 295 S. [Rijksarchief Antwerpen].

1221 Hannick, P., Inventaire des archives de la famille Poncelet. Bruxelles 1978. IX, 39 S. [Archives de l'Etat à Arlon].

1222 Petit, R., Archives de l'Etat à Arlon (1976). In: Exposé de la situation administrative de la province de Luxembourg, année 1976. S. 300–305; année 1977. S. 238–244.

1223 Verschaeren, J., Inventaris van het archief van het dagblad „La Flandre libérale". Brussel 1978. 67 S. [Rijksarchief Beveren-Waas].

1224 Rombauts, W., Inventaris van het archief der kerkfabriek van Sint-Walburga te Brugge (XIIIde–XXste eeuw). Brussel 1977. 182 S. [Rijksarchief Brugge].

1225 Schouteet, A., Regesten op de oorkonden van het stadsbestuur van Brugge. Vol. 2: 1301–1339. Bruxelles 1977. 362 S. (ABB: inventaires. 6.)

1226 Schouteet, A., Inventaris van het archief van de Brugse Rederijkersgilden van de H. Geest, van de Drie Santinnen en van het H. Kruis op het Stadsarchief te Brugge. In: Handelingen van het genootschap voor Geschiedenis „Société d'Emulation" te Brugge 114, 1977, S. 361–385.

1227 Van Biervliet, A.-T., Het archief van de Sint-Pietersabdij van Steenbrugge. In: ABB 49, 1978, S. 219–223. [Brugge].

1228 De Schepper, H., Inventaris van de verzameling Hendrik De Man. Brussel 1977. 100 S. [Algemeen Rijksarchief, Brussel].

1229 de Smidt, J.Th. u. J. van Rompaey, Chronologische lijsten van de geëxtendeerde sententiën berustende in het archief van de Grote Raad van Mechelen. T. 3: 1531–1541. Door S.Th.E. Brekelmans, J.M.I. Koster-Van Dijk et C.L. Verkerk. Brussel 1979. XV, 729 S. (Chronologische lijsten van de processen en sententiën van de oude Raden van Justitie van België. Eerste reeks.) [Algemeen Rijksarchief, Brussel].

1230 Vandewoude, E., Inventaris van het archief van Mexico. Brussel 1978. 29 S. [Algemeen Rijksarchief – Archief van de Koninklijke paleizen, Brussel].

1231 Vandewoude, E., Inventaris van het archief van de Grootmaarschalk van het Hof. Regering van Leopold II, 1865–1909. Brussel 1977. 85 S. [Algemeen Rijksarchief Brussel].

1232 De Craemer, W., The Congo, Zaire archives of the Northern (Flemish) Belgian Jesuit province in Brussels, Belgium. In: History in Africa 4, 1977, S. 287–290.

1233 Douxchamps, H., Inventaire des fonds d'archives de l'office généalogique et héraldique de Belgique [Bruxelles]. In: Le Parchemin 188, 1977, S. 101–107.

1234 Pagnoul, A.-M., Inventaire des papiers Joseph Manneback, 1866–1944. Bruxelles 1977. 25 S. [Archives générales du Royaume, Bruxelles].

1235 Pagnoul, A.-M., Ministère de l'Emploi et du Travail. Inventaire d'archives (1887–1914) du Conseil supérieur du Travail. Bruxelles 1977. 27 S. [Archives générales du Royaume, Bruxelles].

1236 Notebaert, A., Inventaire des archives de la Fédération médicale belge. Bruxelles 1978. 52 S. [Archives générales du Royaume, Bruxelles].

1237 Vandewoude, E., Papiers du baron Léon van der Elst. Bruxelles 1978. 47 S. [Archives générales du Royaume, Bruxelles].

1238 Vandewoude, E., Inventaire des archives du Grand Maréchal de la Cour. Règne de Léopold II, 1865–1909. Bruxelles 1977. 81 S. [Algemeen Rijksarchief, Bruxelles].

1239 Vandewoude, E., Inventaire des papiers du Mexique. Bruxelles 1978. 29 S. [Archives générales du Royaume – Archives des palais Royaux, Bruxelles].

1240 Van Ormelingen, J.J., Inventaires des fonds d'archives de l'Office généalogique et héraldique de Belgique. In: Le Parchemin 42, 1978, 193, S. 22–25; 194, S. 87–98; 195, S. 162–172; 198, S. 334–356. [Bruxelles].

1241 Wellens, R., Inventaire des papiers d'Albert Devèze, Ministre d'Etat. Bruxelles 1978. 21 S. [Archives générales du Royaume, Bruxelles].

1242 Les chartes relatives à Bruxelles et à l'ammanie (1244–1338) conservées aux Archives de la Ville de Bruxelles. Grandmetz, Paternostre de La Mairieu, 1977.

1243 Martens, Mina, Les chartes relatives à Bruxelles et à l'ammanie (1244–1338) conservées aux Archives de la Ville de Bruxelles: table des noms. Bruxelles, Ville de Bruxelles, Services des Archives (1977?), S. 149–165.

1244 Hermanns, L., Übersicht über die Bestände des Archivs der Stadt Eupen. In: ABB 49, 1978, S. 139–150.

1245 Collin, Ludo, Bisschoppelijk Archief Gent. Inventaris van het fonds Antoine Stillemans 1832–1916. Gent 1977. 13 S.

1246 Gysseling, M., Het archief van St.-Baafs en van het bisdom te Gent. In: Bronnen voor de geschiedenis van de instellingen in België. Handelingen van het Colloquium te Brussel, 15.–18. 4. 1975. Brussel 1977. S. 581–591.

1247 Buntinx, J., Inventaris van het archief van de Raad van Vlaanderen. T. 7. Brussel, Algemeen Rijksarchief, 1977. 182 S. – T. 8, 1978, 356 S. [Rijksarchief te Gent].

1248 Simon-Van der Meersch, A.M., Inventaris van het archief van de Rijksuniversiteit te Gent (1817–1975). Brussel 1978. 61 S.

1249 Grauwels, J., Inventaris van het archief van het Onze-Lieve-Vrouwekapittel te Tongeren. Brussel 1977. VI, 111 S. [Rijksarchief Hasselt].

1250 Grauwels, J., Inventaris van de verzameling F. E. Straven. Brussel 1978. 49 S. [Rijksarchief Hasselt].

1251 Tellier, E. u. P. Bauwens, Inventaire des archives communales déposées aux archives de l'Etat à Huy, II. Bruxelles 1978. 135 S.

1252 Deblon, A., Les archives de l'évêché de Liège. Aperçu des fonds et collections. In: ABB 48, 1977, S. 617–629.

1253 Deblon, A., P. Gérin u. L. Pluymers, Les archives diocésaines de Liège. Inventaire des fonds modernes. Leuven-Paris 1978. 154 S.

1254 Hansotte, G., Inventaire des Archives de la province de Liège. I.: Mines, Minières, Carrières: instruction des demandes en concession ou permission, surveillance et police des exploitations. II: Surveillance des usines établies sur les cours d'eau. Bruxelles 1978. 33 S. [Archives de l'Etat à Liège].

1255 Hansotte, G. u. M.-P. Lux, Inventaires d'archives d'entreprises (Industrie extractive, Métallurgie et Verrerie, Textile). Bruxelles 1978. 91 S. [Archives de l'Etat à Liège].

1256 Hansotte, G. u. M.-P. Lux-Mossay, Inventaire des archives de l'entreprise textile Jean-Nicolas David à Francomont (18e–19e siècles). Bruxelles 1977. VI, 147 S. [Archives de l'Etat à Liège].

1257 Hansotte, G. u. R. Forgeur (avec la collaboration de J. Pieyns et M.-P. Lux-Mossay), Répertoire général des registres paroissiaux antérieurs au concordat de 1801 conservés dans la province de Liège. Bruxelles 1977. IX, 453 S. [Archives de l'Etat à Liège].

1258 Lens, A., Het Stadsarchief van Lier. In: ABB 49, 1978, S. 213–218.

1259 Bogaerts, A.M. u. Em. Cresens, Inventaris van het Dominikaans archief. 2: Kloosterarchieven van Lier, Leuven en Gent. Leuven Dominikaans Archief 1977. VII, 384 S.

1260 Van de Wiel, C., Franciscaanse archiefbronnen in het Aartsbisschoppelijk Archief te Mechelen (vervolg). In: Franciscana 32, 1977, S. 39–58 u. S. 129–142.

1261 Joosen, H., Het „Fonds prof. dr. R. Foncke" op het stadsarchief te Mechelen. In: Handelingen van de Koninklijke Kring voor Oudheidkunde, Letteren en Kunst van Mechelen 81, 1977, S. 37–80.

1262 Vanhoof, F., Het archief van de abdij van Postel. In: ABB 49, 1978, S. 453–468. [Gemeente Mol].

1263 Archives de l'Etat à Mons, Archives communales. Inventaires, T. 3, suivi d'une table onomastique générale des trois tomes parus. Bruxelles 1978. 155 S.

1264 Lefebvre, J., Inventaire des archives des charbonnages de La Louvière et Sars-Longchamp. Bruxelles 1977. VII, 47 S. [Archives de l'Etat à Mons].

1265 Wymans, G., Inventaire des archives des ducs de Croij. Bruxelles 1977. 425 S. [Archives de l'Etat à Mons].

1266 Bovesse, J., Inventaire général sommaire des archives ecclésiastiques de la Province de Namur. Supplément 1: Accroissements 1962–1975. Bruxelles 1977. 183 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1267 Bovesse, J., Inventaires des papiers François Bovesse, homme politique et écrivain, 1890–1944. Bruxelles 1977. X, 37 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1268 Bovesse, J., Inventaire des papiers Dieudonné Brouwers. Bruxelles 1977. VII, 52 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1269 Bovesse, J., Inventaire des papiers Ferdinand Courtoy. Bruxelles 1977. 82 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1270 Bovesse, Jean, Une visite au musée des Archives de l'Etat à Namur. Bruxelles, Archives générales du Royaume 1978. 55 S.

1271 Courtoy, F. (†), J. Bovesse u. F. Jacquet-Ladrier, Inventaire des archives de la famille d'Harscamp (XVIIe–XIXe siècle). Bruxelles 1977. XIV, 58 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1272 Douxchamps-Lefèvre, C., Inventaire analytique des enquêtes judiciaires du Conseil de Namur. V: 1701–1748. Bruxelles 1978. 444 S. [Archives de l'Etat à Namur].

1273 Houtman, E., Gemeente Overpelt: Inventaris van het gemeente- en kerkarchief van Overpelt berustend op het gemeentehuis. Brussel, Algemeen Rijksarchief 1977. 110 S.

1274 Castiaux, Y., Inventaire des archives de la cure de Quaregnon-Centre (1407–XXe siècle). In: Annales du Cercle d'Histoire et d'Archéologie de Saint-Ghislain et de la Région 2, 1978, S. 69–114.

1275 Nuyttens, M., Inventaris van het archief van de stad Geraardsbergen. Hedendaagse Periode. Brussel 1978. 121 S. [Rijksarchief Ronse].

1276 Charneux, J., Inventaire des archives du château de Mirwart. Brussel 1978. XIV, 233 S. [Archives de l'Etat à Saint-Hubert].

1277 Baillien, H., Een cumulatieve inventaris van de originelen op het stadsarchief te Tongeren, In: ABB 48, 1977, S. 79–90.

1278 Baillien, H., Het stadsarchief van Tongeren. In: ABB 48, 1977, S. 91–106.

1279 Baillien, H., Inventaris van de Parochiale registers en de Burgerlijke stand bewaard in het stadsarchief te Tongeren. In: Vlaamse Stam 13, 1977, S. 533–540.

1280 Uyttebroeck, A., Tourinnes-la-Grosse. Inventaire des chartes de l'église Saint-Martin. In: Wavriensia 26, 1977, S. 23–34.

1281 Buchet, J., Inventaire des archives concernant le privilège de nomination de l'Université de Louvain conservées dans les archives du chapitre cathédral de Tournai. Louvain, Bibliothèque centrale, Université catholique 1977. 81 S.

1282 Sevrin, R. u. R. Desreumaux, Les cartes et plans terriers conservés aux Archives capitulaires de Tournai. Leur intérêt géographique. In: Annales de la Société d'histoire et d'archéologie de Tournai 25, 1977, S. 9–75.

1283 Vleeschouwers, C. u. M. Vleeschouwers-van Melkebeek, Inventaire du fonds „officialité" de Tournai" (1597–1781) conservé au séminaire épiscopal de Tournai: Supplément. In: ABB 48, 1977, S. 215–218.

1284 Vleeschouwers-Van Melkebeek, M., Officialité de Tournai: archives détruites, archives conservées. In: ABB 48, 1977, S. 199–214; u. Gent 1977. (Studia Historica Gandensia. 215.)

1285 Preud'homme, G., Inventaire des archives de la famille Cornet d'Elzius provenant du château Vilain XIIII à Maisières (XIVe–XXe siècles). Bruxelles 1978. 117 S. [Archives de l'Etat à Tournai].

1286 Nazet, J., Les sources concernant Valenciennes aux Archives de l'Etat à Tournai. In: Valenciennes et les anciens Pays-Bas. Mélanges offerts à Paul Lefrancq. 1976. S. 145–153.

1287 Van Durme, L., Het kerkelijk archief en het kloosterarchief van Velzeke-Ruddershove geïnventariseerd. In: Jaarboek van de Zottegemse Culturele Kring, 1976–1977, S. 69–73.

1288 Van Gelder, E., Het stadsarchief van Veurne. In: ABB 48, 1977, S. 323–336.

7. Dänemark

zus.gestellt von Harald Jørgensen

7.1. Allgemeines

1289 Arkiv. Tidsskrift for Arkivforskning. Hrsg.: Rigsarkivet København. Bd. 6, nr. 3–4, 1977 u. Bd. 7, nr. 1–2, 1978.

1290 Nordisk Arkivnyt. Hrsg.: Rigsarkivet København. 22, 1977; 23, 1978.

1291 Nordisk Arkivnyt, register til årgangene 1956–75, 1977. Hrsg. Landsarkivet for Sjælland m.m. Maschinenschr. Vervielf.

1292 Nordisk Arkivkundskab. Hrsg.: Harald Jørgensen. Nr. 6: Nordiske synspunkter om kassation, 1978; nr. 7: Nordiske arkivers publikationsvirksomhed, 1978.

1293 Nordiske arkivstudier. Redaktion: Helle Linde und Grethe Ilsøe. Festgabe für Landesarchivar dr. Harald Jørgensen 3/1 1977. 1977.

1294 Bender, Henning, De folkelige bevægelsers arkiver. In: Fortid og Nutid 27, 1977, S. 161f.

1295 Bender, Susanne Krogh, Københavns universitets arkiv. In: Arkiv 1, 1978, S. 52–72

– Bibliographie zum Archivwesen s. H. 4.

1296 Hvidtfeldt, Johan, Bekanntmachung zum dänischen Archivwesen vom 20. Februar 1976. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 72–74.

1297 Jensen, Birgit Bjerre, Rigsarkivets fremtidige magasinbehov. In: Arkiv 4, 1977, S. 243–254.

1298 Jexlev, Thelma, Lensregnskaberne. En oversigt. Hrsg. Lokalhistorisk afdeling ved Københavns universitet. 1978.

1299 Jørgensen, Frank, Kassationsvurdering. In: Fortid og Nutid 27, 1977, S. 211–222.

1300 Jørgensen, Harald, Dänische Quellen zur deutschen und preußischen Politik 1871–1945. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 111f.

1301 Jørgensen, Harald, Die Bedeutung der dänischen Gerichtsarchive für die genealogische Forschung. In: Kongreßbericht. 12. Internationaler Kongreß f. genealogische u. heraldische Wissenschaften. München 1974. Neustadt (Aisch) 1978.

1302 Jørgensen, Harald, I rigsarkivets tjeneste. Nogle erindringsblade fra årene 1934–1962. 1977.

1303 Jørgensen, Harald, Retsbetjentarkivernes betydning for den personalhistoriske forskning. In: Personalhistorisk Tidsskrift 1978, S. 1–17.

1304 Kanstrup, Jan, Bevaring, sikkerhed, økonomi. In: Arkiv 4, 1977, S. 255–267.

1305 Lauridsen, Finn H., Aufbau des dänischen Wirtschaftsarchivs. In: Archiv u. Wirtschaft 11, 1978, S. 88–92.

1305a Öberg, Jan, Das Urkundenmaterial Skandinaviens. Bestände, Editionsvorhaben, Erforschung. Opladen 1977. 50 S., 5 Taf. (Rheinisch-Westfälische Akademie d. Wissenschaften, Geisteswissenschaften. Vorträge G 219.)

1306 Ørberg, Paul G., Tingbøger og retsbetjentarkiver. In: Arkiv 4, 1977, S. 209–242.

1307 Prange, Wolfgang, [Archivbericht] Dänemark. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 109–111.

7.2. Archive und Archivbestände

1308 Love, bekendtgørelser og cirkulærer m.m. vedr. rigsarkivet. Hrsg. Rigsarkivet København. 1978. Maschinenschr. Vervielf.

1309 Meddelelser om rigsarkivet og landsarkiverne for årene 1966–1975. Hrsg. Rigsarkivet (København). 1978.

1310 Heiberg, P. A., Udkast til en skildring af forretningsgangen og bogføringen ved Danske Kancelli 1670–1848. Hrsg. Rigsarkivet (København). 1977.

1311 Vejledende arkivregistraturer. Hrsg. vom Rigsarkivet København. Nr. 18: Lokalarkiver til 1559. Gejstlige arkiver II. Ved Thelma Jexlev. 1977. Nr. 21: Københavns universitets arkiv 1479 – ca. 1910. Redaktion: Dr. Sune Dalgård. 1978.

1312 Foreløbige arkivregistraturer. Hrsg. vom Rigsarkivet (København). Ny Serie Nr. 13–14: Ingeniørkorpsets arkiv 1848–1932. Ved V.A. Petersen. 1978. Nr. 15–18: Tyske arkivalier om Danmark 1848–1945. I-VI. Ved Johan Hvidtfeldt u. Sig. Rambusch. 1978. Nr. 19: Skolehistoriske arkiver i Rigsarkivet. Ved Ebba Waaben. 1978. Nr. 20: P. A. Heiberg, Johanne Luise og J. L. Heiberg, Thomasine Gyllembourg. 1978.

1313 Jørgensen, Harald, Landsarkivet for Sjælland, Lolland-Falster og Bornholm og hjaelpemidlerne til dets benyttelse. 2. revidierte Ausgabe. 1977.

1314 Landsarkivet for Sjælland m.m. (København). Fremmed arbejdskraft i Danmark før 1. verdenskrig. En arkivudstilling. 1977. Maschinenschr. Vervielf.

1315 Stadsarkivet i København (Tätigkeitsberichte 1976–77). In: Historiske Meddelelser om København, 1977, S. 261–265 u. 1978, S. 196–198.

1316 Foreløbige Arkivregistraturer. Hrsg. vom Landsarkivet von Fyn (Odense): Godsarkiver. Brahesminde, 1978; Købstaeder: Assens 1869–70, 1977; Nyborg 1869–70, 1978; Svendborg 1869–74, 1978. Landkommuner: Assens købstads landdistrikt 1865–94, 1977; Barløse 1803–1966, 1977; Bågø 1803–1966, 1977; Gamtofte 1803–1966, 1977; Helnaes 1803–1966, 1977; Kærum 1803–1966, 1977; Sandager-Holevad 1803–1966, 1977; Søby-Turup 1803–1966, 1977; Sønderby 1803–1966, 1977; Bjerreby 1803–1966, 1978; Bregninge 1803–1966, 1978; Drejø 1803–1964, 1978; Egense 1803–1970, 1978; Landet 1803–1966, 1978; Skårup 1803–1970, 1978; Sørup-Sankt Jørgen 1803–1931, 1978; Thurø 1803–1970, 1978; Tved 1803–1970, 1978; Tåsinge 1966–70, 1978. Maschinenschr. Vervielf.

1317 entfällt.

1318 Oversigt over hjælpemidler til arkivstudier i landsarkivet for Nørrejylland. Hrsg. Landsarkivet for Nørrejylland (Viborg). 1977. Maschinenschr. Vervielf.

1319 Foreløbige arkivregistraturer. Hrsg. vom Landsarkivet for Nørrejylland (Viborg). Håndskriftsamlingen. Tillaeg I, 1977; Oversigter over fæste og skiftearkivalier i statslige og kirkelige godsadministrationer, 1977, u. Privatbanearkiver, 1978. Maschinenschr. Vervielf.

1320 Landsarkivet i Apenrade (Tätigkeitsberichte 1976–77). In: Sønderjyske Årbøger 1977, S. 217–219, u. 1978, S. 225–226.

1321 Foreløbige arkivfortegnelser. Hrsg. vom Landsarkivet in Apenrade. Privatarkiver: Rigsdagsmand H.P. Hanssen og hustru Helene Hanssen, 1977; Rigsdagsmand Gustav Johannsen og svigersønnen, folketingsmand Johan Ottosen, 1977. Godsarkiver: De augustenborgske og gråstenske godser, 1978; Mindre godsarkiver, 1978; De nordslesvigske amtsbaner, 1978.

1322 Iversen, Peter Kr., Die kirchlichen Bestände des Landsarkivet for de sønderjyske landsdele Åbenrå. In: Mitt. zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 3, 1978, S. 32–35.

1323 Erhvervsarkivet (in Århus). Statens erhvervshistoriske arkiv (Tätigkeitsberichte vom 1. April 1975 bis 31. März 1977). In: Erhvervshistorisk Årbog 1976–77, S. 166–192.

8. Frankreich

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

Abkürzungen:
GA = La Gazette des Archives
BEC = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes

8.1. Allgemeines

1324 Bernard, Gildas und J.-C. Devos, L'organisation du Travail dans les Archives. In: GA 99, 1977, S. 251–261.

1325 Bulletin de l'Association des archivistes de l'église de France, no. 7–10, 1977–1978, multicopié.

1326 Catoni, Giuliano, Una guida degli archivi diocesani francesi. In: Rassegna degli archivi di stato 36, 1976, S. 169–172.

1327 Charnier, Henri, Les Archives départementales en 1975–1976 ou 1976. In: GA 99, 1977, S. 237–246; Desgl. 1976–1977 ou 1977. Ebd. 103, 1978, S. 251f.

1328 21e Congrès national des Archives de France, Bordeaux, 7–9 juin 1977. In: GA 98, 1977, S. 171f. – Texte der Begrüßungsansprachen in: GA 99, 1977, S. 191–199.

1329 Conseil International des Archives. Guide des Sources de l'histoire de l'Afrique 4. Sources de l'histoire de l'Afrique au Sud du Sahara dans les Archives et Bibliothèques françaises. Tome II: Bibliothèques. Paris 1976. XXI, 934 S. Dass. Index. I. Archives II. Bibliothèques. Paris 1976, 178 S. – Bespr. von J. Charpy in: GA 100, 1978, S. 70–73. [Der die französischen Archive betr. Inventarband erschien schon 1971].

1330 Dahm, Helmut, Wilhelm Engels und Hans Schmitz, Rheinisch-westfälische Quellen in französischen Archiven. Teil 1: Quellen aus der Zeit der Französischen Revolution und des Ersten Kaiserreichs Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Roerdepartements. Mit einer verwaltungsgeschichtlichen Einleitung von Ingrid Joester. Siegburg 1978. 246 S. (Veröff. d. staatlichen Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. 4.)

1331 Désert, Gabriel, Les archives hospitalières, source d'histoire économique et sociale. Caen 1977. 252 S. – Bespr. von Françoise Hildesheimer in: BEC 136, 1978, S. 377f. und von J. Roubert in: Revue historique 261, 1979, S. 245f.

1332 Documents modernes sur les juifs (XVIe–XXe siècles) réunis par l'équipe de recherche 208 „Nouvelle Gallia judaica" sous la direction de Bernhart Blumenkranz, tome I: Dépôts parisiens. Toulouse 1979. 669 S. – Bespr. von Gilbert Cahen in: Annales de l'Est 32, 1980, S. 105f.

1333 Ducrot, Ariane, Assemblée générale de 1977 [de l'association des Archivistes Français] (Bordeaux, Communauté urbaine 6 juin 1977). In: GA 98, 1977, S. 173–178.

1334 Duchein, Michel, Les archives en France 1975 et 1976. In: Revue historique 258, 1977, S. 527–542.

1335 Duchein, Michel, Les guides d'archives privées en France. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 477–486.

1336 Duchein, Michel, Mythes et contradictions de la publicité des archives: l'exemple français. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 49, 1978, S. 264–273.

1337 Dumas, G., Les déménagements d'archives départementales. In: GA 102, 1978, S. 177–183.

1338 Favier, J[ean], Commission supérieure des Archives. Rapport présenté par M. le Directeur Général des Archives de France [en 1976] à la réunion du 22 juin 1978. Paris 1978. 80 S.

1339 De Ferry, Ferréol und B. Delmas, Une journée d'information des archives de France sur les équipements de micrographie au SICOB (= Salon international de l'Information, de la Communication et de l'Organisation de Bureau) 1977. In: GA 100, 1978, S. 55–57.

1339a La Gazette des Archives 96–99, 1977; 100–103, 1978.

1340 Guiral, Pierre und Guy Thuillier, Les sources de l'histoire régionale des domestiques du XIXe siècle. [Enthält Hinweise auf einschlägige Archivalien im Nationalarchiv Paris und in den verschiedenen Serien der Departementalarchive]. In: Revue historique 259, 1978, S. 441–451.

1341 Herrmann, Hans-Walter, Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1971 und 1972, 15. Frankreich. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. B 171ff.

1342 Herrmann, Hans-Walter, Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974, 8. Frankreich. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. B 103–109.

1343 Houriez, Elisabeth, Bibliographie des inventaires, répertoires et guides d'archives publiés en 1976. In: GA 96, 1977, S. 55–58; Desgl. 1977. Ebd. 100, 1978, S. 62–68.

1344 Klaits, Joseph, Printed Propaganda under Louis XIV. Absolute monarchy and public opinion. Princeton 1976. 341 S. – Bespr. von Roger Chartier in: Annales Économies, Sociétés, Civilisations 33, 1978, S. 759–762 und von H. Kretzer in: Francia 6, 178, S. 809–811.

1345 Krakovitch, Odile, Des archives pour quelle histoire? In: GA 96, 1977, S. 23–31. – Vgl. dazu die Entgegnung von Monique Mestayer ebd. 100, 1978, S. 51f. – Deutsches Resüme von August Stengel in: Archival. Zs. 74, 1978, S. 237.

1346 Le Maresquier, Erik, Les archives de l'inscription maritime. In: GA 100, 1978, S. 30–50.

1347 Mariotte, Jean Yves, L'impression, luxe ou nécessite? [Betr. die weitere Herausgabe gedruckter Inventare und Repertorien]. In: GA 101, 1978, S. 116–119.

1348 Marquant, R., Facilités et difficultés rencontrées par l'état dans ses achats de documents. Résultats de quinze ans d'expérience [en France]. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 366–369.

1349 Mestayer, Monique, Le personnel des Archives municipales. In: GA 102, 1978, S. 155–165.

1350 Nagel, Rolf, [Archivbericht] Frankreich (Archivgut der Wirtschaft, Nachlässe und Sammlungen, Öffentlichkeitsarbeit, Archivbenutzung, Dokumentation). In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 75–78.

1351 Oberlé, Raymond, La Licence des Techniques d'Archives et de documentation delivré par la Faculté des Lettres de Mulhouse. In: GA 103, 1978, S. 244–246.

1352 Prax, Hélène und Paule René-Bazin, Missions impossibles? [Erfahrungsbericht über die Kontaktpflege zwischen Nationalarchiv und Ministerien durch die Einrichtung der „conservateurs en mission"]. In: GA 101, 1978, S. 95–103. – Deutsches Resüme von Rolf Nagel in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 224.

1353 Répertoire des visites pastorales de la France, première série: anciens diocèses (jusqu'à 1790), tome premier: Agde – Bourges. Paris 1977. 323 S. – Bespr. von Guy Duboscq in: GA 102, 1978, S. 211f.

1354 Répertoire des visites pastorales de la France, Vol. VI. Deuxième série: Diocèses concordataires et post-concordataires (à partir de 1801), tome II: Marseille – Viviers. Paris 1978. 367 S.

1355 Rumeau, S., Le personnel technique supérieur et le personnel technique de la direction des archives de France. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 307–322.

1356 Sambuc, J., Documents sur le Protestantisme en Provence [Zusammenstellung archivalischer Quellen]. In: Bulletin protest. français 123, 1977, S. 285–299.

1357 Taillemite, Etienne, L'association des archivistes français. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 49, 1978, S. 179–194.

1358 Taillemite, Etienne, Possibilités, modalités et perspectives de collaboration entre service d'archives et entre archivistes. In: GA 96, 1977, S. 13–22. – Deutsches Resüme von August Stengel in: Archival. Zs. 74, 1978, S. 237.

1359 Vignier, Françoise, Trois exemples de classement et de microfilmage de Fonds d'Archives privées restées entre les mains de leurs propriétaires. In: GA 98, 1977, S. 158–161.

1360 Vogt, J[ean], Archives et géologie appliquée. Séismes, glissements, éboulements, érésion anthropique. In: GA 98, 1977, S. 131–136.

1361 Waquet, Jean, Intelligence des Archives et données élémentaires. In: GA 98, 1977, S. 162–164.

1362 Weis, Eberhard, Der „Service éducatif" der Archive Frankreichs. Über Möglichkeiten des Beitrags der Archivare zum Geschichtsunterricht der Gymnasien. In: Archival. Zs. 73, 1977, S. 239–246.

8.2. Archive und Archivbestände

1363 Burias, J. und R. Malliac, [Archives départementales de Lot-et-Garonne in Agen]. Répertoire numérique. Sous-séries E. État civil: registres paroissiaux et d'état civil, tables décennales (fin XVIe–XIXe siècles). Agen 1977. 299 S.

1364 Darricau, R. und B. Peyrous, Les visites pastorales des évêques d'Aire et des évêques de Dax. In: Bulletin de la société de Borda. 1977. 15 S.

1365 Greslé-Bouignol, Maurice, Guide des Archives du Tarn [in Albi]. Albi 1978. 496 S.

1366 Flament, P., [Archives départementales de l'Orne in Alençon]. Répertoire numérique de la série L. Administration révolutionnaire (1790 – an VIII). Tome II. Fonds des districts. Alençon 1978. XII, 128 S.

1367 Poirier-Coutansais, Françoise und Cécile Souchon, Guide des Archives de Maine-et-Loire [in Angers]. Angers 1978. 440 S. – Bespr. von Michel Duchein in: Revue historique 262, 1979, S. 492–494.

1368 Établissement technique central de l'armement. Dépôt de l'artillerie. Inventaire d'Archives. Fonds du service de poudres et salpêtres (1818–1878) [in Arcueil]. Arcueil 1977. VIII, 103 S.

1369 Forestier (†), Henri und Claude Hohl, Extraits analytiques des minutes déposées aux Archives de l'Yonne [in Auxerre] (3 E 11) par Me. Michel-Paul Hanne, notaire à Coulanges-la-Vineuse. Auxerre 1977. IX, 360 S.

1370 Lemée, Bernard, Guide des Archives de la Meuse [in Bar-le-Duc]. Bar-le-Duc 1977. 105 S.

1371 Bailly, Geneviève, [Archives départementales du Cher in Bourges]. Répertoire numérique de la sous-série 4 Q. Fonds des conservations des hypothèques, an VIII – 1873. Bourges 1977. 142 S., multigraphié.

1372 Gautier-Desvaux, Élisabeth, [Archives départementales du Calvados in Caen]. Répertoire numérique des microfilms de complément et de sécurité. 1 Mi et 2 Mi. Caen 1977. 113 S.

1373 Bernard, Gildas, Guide des Archives départementales du Calvados [in Caen]. Caen 1978. 416 S.

1374 Trenard, Louis, Les visites pastorales dans le diocèse de Cambrai. In: Revue du Nord 58, 1976, S. 465–478.

1375 Debant, Robert, [Archives départementales de l'Aude in Carcassonne]. Répertoire numérique de la sous-série 13 J (fonds Girard). Carcassonne 1977. 44 S.

1376 Brejon de Lavergnée, Marie-Édith, [Archives départementales de la Marne in Châlons-sur-Marne]. Inventaire de la série H. Clergé régulier. Tome II (fascicule I). Châlons-sur-Marne 1975. IX, 163 S.

1377 Grégoire, Françoise und Marie-Édith Brejon de Lavergnée, [Archives de la Marne in Châlons-sur-Marne]. Période antérieure à 1790. Inventaire de la série H. Clergé régulier. Tome III. Châlons-sur-Marne 1978. VIII, 168 S.

leiter Oberarchivrat Dr. Günther Bradler und der Leiter des Sachbereichs Datenverarbeitung, Oberamtsrat Dieter Heske, verantwortlich. Insgesamt 17 Leiter und Dokumentare von Parlamentsarchiven bzw. Dokumentationsstellen in Landesparlamenten und des Deutschen Bundestages nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Schwerpunktthema des Seminars war diesmal der Aufbau von Anwenderthesauri. Nach eingehendem Erfahrungsaustausch wurde nach Einführungsreferaten von Frau Antje Lange, M.A. (PARTHES-Zentralredaktion bei der Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages) und Frau Dorothee Reinhold, M.A. (Redaktion der Anwenderthesauri Landtagsarchiv und Parlamentsspiegel beim Landtag Nordrhein-Westfalen) anhand praktischer Beispiele insbesondere die Schnittstellenproblematik von interparlamentarisch relevantem Wortgut (PARTHES) und anwenderspezifischem Wortgut (ANTHES) diskutiert, außerdem der Aufbau von ANTHES-Wortfeldern und die Ansetzung landesspezifischer Namen. Weitere Themen waren das Meldeverfahren von interparlamentarisch relevantem Wortgut an die PARTHES-Zentralredaktion, die Interimsverwaltung von Wortgut bei den jeweiligen Anwendern und die Möglichkeit der Veränderung von PARTHES-Wortgut aufgrund anwenderspezifischer Bedürfnisse in den Anwenderthesauri.

Ministerialrat Eyckers stellte den Teilnehmern die bei der 2. Automatisierungsphase des Parlamentsspiegels entwickelten Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb des DIP-Modells (Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien) vor, das 1978 von der 48. Präsidentenkonferenz der Deutschen Länderparlamente für die Erschließung von Parlamentsmaterialien in den Parlamenten von Bund und Ländern für verbindlich erklärt wurde.

Der Leiter des Parlamentsarchivs der Hamburgischen Bürgerschaft, Gert-Peter Badenhop, berichtete über seine praktischen Erfahrungen bei der Verfilmung der Parlamentspapiere der Hamburgischen Bürgerschaft. Dieter Heske und der Leiter der Parlamentsdokumentation beim Landtag von Baden-Württemberg, Josef Weik, machten die Teilnehmer mit dem letzten Stand des automatisierten Dokumentationssystems für den Landtag von Baden-Württemberg (ADAK BW) bekannt. Außerdem wurden von Dieter Heske die Zugriffsmöglichkeiten auf externe Datenbanken vorgeführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß diese Schulungsveranstaltungen inzwischen ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den Archiven und Dokumentationsstellen der Parlamente von Bund und Ländern sind. Übereinstimmend waren die Teilnehmer der Meinung, daß diese Seminare im jährlichen Rhythmus als Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs mit wechselnden Tagungsorten fortgesetzt werden sollten.

Ey.

Vereinigte Staaten von Amerika

Von Wolfram Werner

Bericht nach: American Archivist (hrsg. in vierteljährlich erscheinenden Heften von der Society of American Archivist). Bde. 44 und 45, 1981 und 1982. – Prologue. The Journal of the National Archives (hrsg. in jährlich vier Heften von den National Archives and Records Service). Bde. 13 und 14, H. 1 und 2. 1981 und 1982.

Personalia

Präsidentin der *Society of American Archivists* für die Jahre 1980/1981 war Ruth W. Helmuth, Archivarin an der *Western Reserve University*. Ihre *Presidential Address* befaßte sich mit Fragen der amerikanischen Archivarsausbildung (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 295–303).

Ihr Nachfolger für 1981/1982 wurde Edward Weldon, seit 1980 *Deputy Archivist of the United States* an den *National Archives*, vorher *State Archivist* von New York.

Dem Leben und Wirken von Ernst Posner, dem am 18. April 1980 verstorbenen Nestor der amerikanischen Archivwissenschaft, ist ein sehr fundierter Artikel von Rodney A. Ross gewidmet („Ernst Posner: The Bridge between the Old World and the New", *Am. Arch.* Bd. 44, S. 304–312). Nach seiner Emigration im Jahre 1939 aus Deutschland wurde Posner, der bereits am Dahlemer Institut für Archivwissenschaften gelehrt hatte, zu der zentralen Persönlichkeit in der Ausbildung amerikanischer Archivare im Rahmen der Universitätskurse, die an der *American University* in Verbindung mit den *National Archives* abgehalten wurden. Sein Einfluß auf Archivtheorie und Praxis in den USA ist kaum zu überschätzen. Nur wenigen dürfte in der Bundesrepublik bekannt sein, daß ihm die Leitung des Bundesarchivs angeboten wurde, die dann Georg Winter erhielt.

Auch Theodore R. Schellenberg und seinem Beitrag zur amerikanischen Archivwissenschaft ist ein eigener Artikel gewidmet: Jane F. Smith: Theodore R. Schellenberg, Americanizer and Popularizer (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 313–326).

Entwicklungen in den National Archives

In Verbindung mit dem Amtswechsel von J. B. Rhoads zu Robert M. Warner als *Archivist of the United States* wurden zahlreiche Umbesetzungen und Umorganisationen vorgenommen. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe geschaffen, die die Ziele der *National Archives* auf den Gebieten der Bewertung, Erschließung, Erhaltung und Konservierung von Archivalien überdenken soll.

Um den Fragen der Konservierung künftig ein stärkeres Gewicht zu verleihen, wurde zudem ein Beratungskomitee installiert und die Stelle eines *Preservation Officers* eingerichtet (Jahresbericht 1980 in *Prol.* Bd. 13). Bemerkenswerterweise waren es ja vor allem Kritik in der Öffentlichkeit und im Kongreß gegen eine mangelhafte Konservierungspolitik der *National Archives*, die den Rücktritt von Rhoads zur Folge hatte. Eine Mahnung für deutsche Archive mit umfangreichen modernen Aktenmassen, die in ihren Möglichkeiten, diese Akten konservatorisch aufzuarbeiten, längst im Konkurs sind, ohne dies zuzugeben? Zum gleichen Zeitpunkt beeinträchtigen massive Haushalts- und Stellenkürzungen die Arbeit der *National Archives*. Fast 100 Historiker, Archivare und Hilfskräfte, die mit Hilfe von Bundesmitteln für die *National Historical Publications and Records Commission* tätig waren, mußten entlassen werden. Förderungsmittel stehen kaum noch zur Verfügung (*Prol.* Bd. 13, S. 136).

Auch die Stellung der *National Archives* innerhalb der *General Service Administration* wird neu zur Diskussion gestellt. Anna Kasten Nelson untersucht die „eigentlichen Aufgaben" der *National Archives* und ihrer institutionellen Voraussetzungen, sie zu erfüllen (*Prol.* Bd. 14, S. 89–92).

Das Bemühen, die Quellenflut zu bewältigen, indem man sich dem *Records Management* zuwandte, sei vielleicht nicht der richtige Weg gewesen, denn daraus sei die Verbindung zur *General Service Administration* entstanden, die verhindert habe, ein ausreichend starkes Nationalarchiv als Bewahrer historisch relevanter Überlieferungen entstehen zu lassen. Das Aufkommen neuer Teildisziplinen wie z. B. der Gesellschafts- und Sozialgeschichte habe dazu geführt, daß man hinsichtlich der Kassationspolitik verunsichert worden sei. Die Mittel für die *National Archives* seien nun einmal begrenzt – jährlich weniger als für ein atomares Unterseeboot –, und daraus seien Konsequenzen zu ziehen. Die Zielsetzung der Archivpolitik auf der Ebene der Bundesregierung müsse daher neu durchdacht werden, die Kompetenzen der *National Archives* bei der Schaffung einer historisch relevanten Überlieferung neu definiert werden.

Die Überlastung des archivischen Apparates mit der Verwaltung immenser Mengen nichtarchivwürdigen Materials in den Zwischenarchiven zehre mittlerweile an der Substanz. Die *National Archives* könnten und sollten nicht für alle nur denkbaren wissenschaftlichen Bedürfnisse Quellen archivieren, es gehe vielmehr primär darum, die Tätigkeit der amerikanischen Bundesregierung zu dokumentieren. –

Im Zuge der Verringerung der Haushaltsmittel und infolge der Neubestimmung der Arbeitsschwerpunkte wurde von den *National Archives* sogar die seit 1949 bestehende Unterstützung bei der Herausgabe des *American Archivist* eingestellt (*Am. Arch.* Bd. 45, S. 98).

Presidential Libraries

Die *Gerald R. Ford Library* wurde am 27./28. April 1981 auf dem Campus der Universität von Michigan in Ann Arbor eröffnet (*Prol.* Bd. 13, S. 225). Auch für Präsident Carter wird eine *Library* errichtet werden; die dafür erforderlichen privaten Mittel werden zur Zeit noch beschafft. Carter wird übrigens der letzte Präsident gewesen sein, dessen Akten als privates Eigentum des Präsidenten anzusehen sind, da der *Presidential Records Act* von 1978 nunmehr wirksam wird (vgl. *Der Archivar* Jg. 34, 1981, H. 4, Sp. 534).

Archivische Bewertungsfragen

Michael A. Lutzker fragt, ob nicht die Analyse der modernen Bürokratie von Max Weber Ansatzpunkte für die archivische Bewertungstheorie geben könnte, indem Erkenntnisse über die Entscheidungsbildungen in der Bürokratie Rückschlüsse auf den Überlieferungswert von Akten bestimmter Registraturbildner zulassen (*Am. Arch.* Bd. 45, S. 119–130).

Mit Grundfragen der amerikanischen Archivwissenschaft befaßt sich in einem grundsätzlichen Aufsatz Harold T. Pinkett: American Archival Theory: The State of the Art? (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 217–222). Insbesondere seine Ausführungen über Bewertungs- und Erschließungsfragen bieten eine schnelle Information über die in den USA vorherrschenden Lehrmeinungen.

Die Anwendung verschiedener mathematischer statistischer Auswahlkriterien *(Samples)* in Archiven behandelt Frank Boles (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 125–130). Er stellt fest, daß das *Sampling* als Bewertungsmethode, obwohl es in der Theorie immer wieder behandelt und auch anerkannt wird, in der Praxis bislang nicht häufig angewandt wird. Als methodische Beispiele verwendet er Rechnungsunterlagen einer Firma, die er nach unterschiedlichen Auswahlkriterien bewertete.

Eine in ihrem Umfang wohl fast einmalige Bewertung von Einzelfallakten wurde auf Veranlassung eines Gerichts von den *National Archives* durchgeführt. 25 Millionen Einzelfallakten des FBI aus der Zeit von 1939 bis heute wurden in etwa sechs Monaten von einer aus 17 Mann bestehenden Arbeitsgruppe analysiert und bewertet. Die Ergebnisse sind in folgender Publikation enthalten: Appraisal of the Records of the Federal Bureau of Investigation: A Report to Hon. Harold H. Greene, United States District Court for the District of Columbia. Submitted by the National Archives and Records Service and the Federal Bureau of Investigation. November 9, 1981 Washington, D. C. National Archives and Records Service. 1981. 2 volumes. (Available on microfiche for $ 5.50.)

Sowohl im *American Archivist* (Bd. 44, S. 143–150) als auch in *Prologue* (Bd. 13, S. 49–55) findet sich ein grundlegender Aufsatz von Leonard Rapport: No Grandfathers Clause: Reappraising accessioned Records. Der Autor erinnert an Überlegungen von G. Philipp Bauer aus den vierziger Jahren, nach denen der bewertende Archivar die Relation zwischen den Kosten einer Archivierung und dem Nutzen für die Allgemeinheit im Auge haben sollte. Spätere Archivare und Bewertungstheoretiker wie etwa Schellenberg haben diesen Aspekt völlig aus den Augen verloren, ja ihn geradezu abgelehnt. Anhand konkreter Beispiele aus den *National Archives* wird gezeigt, daß es durchaus sinnvoll sein kann, einmal getroffene positive Bewertungsentscheidungen für ganze Überlieferungen zu überprüfen und wertlose Bestände bzw. Bestandsgruppen zu kassieren, selbst wenn sie schon vor Jahrzehnten akzessioniert worden sind.

Mir recht unrealistisch erscheinende Forderungen an die Archive hingegen stellt Frederic M. Miller: Social history and archival practice (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 113–124). Moderne sozialgeschichtliche Fragestellungen seien mit den herkömmlichen Quellen und ihrer archivischen Aufbereitung häufig nicht zu bearbeiten. Daher müßten auch andere Quellen als bisher, wie z. B. aus dem Bereich der *Oral History,* von den Archiven erworben und aufbewahrt werden. Bei der Aufbereitung dürfte das Provenienzprinzip keine „Heilige Kuh" sein; auch die herkömmlichen Bewertungskriterien seien in Frage zu stellen.

Mikroverfilmung im State Department

Seit etwa 1973 werden die *Central Policy Files* des *State Departements,* die die Kernüberlieferung zur amerikanischen Außenpolitik beinhalten sollen, durch ein computergestütztes Informationssystem auf Mikrofilm geführt. Zur Zeit erfaßt das System mehr als 800 000 Dokumente jährlich, die in zwei Serien gegliedert sind: Ein Computer Output Microfilm (COM) für alle dienstlichen Telegramme (Ein- und Ausgänge) und eine Serie für andere Dokumente, die manuell verfilmt werden. Ein System von Indices erschließt das Material.

Einem deutschen Beamten, der mit struktuierten und über viele Jahre hinweg geführten Sachakten zu arbeiten pflegt, dürfte die Praktikabilität dieses Systems schleierhaft bleiben. Wohl nicht ohne Grund weigern sich auch manche Organisationseinheiten im *State Departement,* ihre Akten in diesem System „untergehen" zu lassen. Probleme bereitet natürlich auch die Fortschreibung des Thesaurus für die Indexierung. Inwieweit die Bearbeiter der *Foreign Relations* von dem System profitieren, so daß ihre Bände künftig wesentlich schneller erarbeitet werden können, wird die Zukunft

zeigen. Die Autoren des dieses System behandelnden Aufsatzes, David H. Herschler und William Z. Slany, sind noch voller Optimismus (*Am. Arch.* Bd. 45, S. 142–154).

Wirtschaftsarchive in den USA

Problemen der Firmen- bzw. Wirtschaftsarchive ist ein eigenes Heft des *American Archivist* (Bd. 45, Nr. 3) gewidmet. Linda Edgerly kommentiert die Richtlinien für Wirtschaftsarchive, die von einem Komitee der *Society of American Archivists* erarbeitet worden sind (S. 267–272). David R. Smith untersucht die historische Entwicklung der Wirtschafts- und Firmenarchive seit der Gründung des ersten Archivs durch den Reifen- und Gummikonzern Firestone im Jahre 1944 (S. 273–278). Eine chronologische Aufstellung über die Gründungsdaten wichtiger Firmenarchive in den USA verdeutlicht ihre Ausführungen.

Wie man dem Management die Errichtung und die Unterhaltung eines Firmenarchivs schmackhaft machen kann, überlegt Georg D. Smith (S. 287–290). Ein wesentliches Argument für Firmenarchive sei die Möglichkeit, bei Rechtsstreitigkeiten mit Hilfe von Dokumenten Beweise zu führen. Ferner könnten bei häufig wechselndem Management Unterlagen zur Firmengeschichte hilfreich für die Entscheidungsbildung und -findung bei aktuellen Problemen sein.

Über den Zugang zu Firmenarchiven referiert Anne van Camp, Archivarin an der *Chase Manhattan Bank*, anhand der Erfahrungen im Archiv ihrer Bank (S. 296–298). Bislang haben erst wenige Firmenarchive Benutzungsordnungen entwickelt. Bei der *Chase Manhattan Bank* gilt in der Regel eine 20-Jahresfrist; die längste Frist von 50 Jahren gilt u. a. für die Akten des *Board of Directors* und des Exekutivkomitees.

Leo Baeck Institut[1]

Wesentliche Teile der Bestände der *Wiener Library*, die vor allem Literatur über das deutsche Judentum und den Antisemitismus in Deutschland besitzt, wurden für das Leo Baeck Institut und die *New York Public Library* mikroverfilmt, bevor die *Library* von London nach Tel Aviv überführt wurde. Eine Ausstellung des Instituts über die Frankfurter Juden von 1616 bis zum „Dritten Reich" wurde 1982 im Jüdischen Museum von New York gezeigt. Über das zu diesem Thema vorliegende Material wird in Nr. 44 der *LB-News* berichtet. Quellen über Franz Kafka und den Prager Zirkel werden in den *LB-News* Nr. 43 dargestellt.

Am 19. November 1981 besuchte Bundeskanzler Helmut Schmidt das Institut.

[1] Das folgende nach den *LB-News* Nr. 41–44 (1981–1982) sowie den *Library et Archives News* des LBI Nr. 14–16 (1981–1982). – Zu Mikrofilmen der *Wiener Library* s. auch unten Sp. 240.

Informationen über einzelne Überlieferungen und Publikationen, insbesondere Deutschland betreffend

In der Serie der *US Army War Crime Trials* sind weitere Prozeßakten nunmehr auf Mikrofilm erhältlich:

1. United States of America versus Johann Haider et alias, 3.–12. Sept. 1947, wegen Beteiligung an Verbrechen im KZ Dachau (2 Rollen, Bestellnr. M 1139) (*Prol.* Bd. 14, S. 98).
2. Der Prozeß gegen Jürgen Stroop et alias, 29. Mai 1945 – 21. August 1957, wegen Mordes an amerikanischen Fliegern im Wehrkreis XII, dessen Höherer SS- und Polizeiführer Stroop war (10 Rollen, Bestellnr. M 1095) (*Prol.* Bd. 14, S. 98).
3. Die Prozesse gegen Kurt Goebell et alias (6. Februar – 21. März 1946) und August Haesiker (26. Juni 1947) wegen der Ermordung amerikanischer Flieger auf Borkum (7 Rollen, Bestellnr. M 1103) (*Prol.* Bd. 14, S. 99).

Über die Wiederentdeckung der überaus reichen Varnhagen von Enseschen Sammlung aus der Preußischen Staatsbibliothek berichtet anschaulich Deborah Hertz (*Am. Arch.* Bd. 44, S. 223–228). Die Sammlung enthält außerordentlich wertvolle Autographen deutscher Dichter und Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts, u. a. Partituren von Cosi Fan Tutte (Akt 1), der Jupiter-Sinfonie sowie Partituren von Bach, Bruckner, Mendelssohn, Brahms, Haydn und Schubert. An Dichtern und Philosophen sind u. a. zu nennen: Goethe, Heine, Hegel und Karl Marx. Trotz langjähriger Nachfragen und Forschungen gelangten erst im Jahre 1976 erste Informationen an die Öffentlichkeit, daß die Sammlung heute in der Jagielonen-Bibliothek in Krakau verwahrt wird. Im Jahre 1977 gab Giereck dann sieben wertvolle Partituren an Erich Honnecker zurück. Ob an eine globale Rückgabe der Sammlung an die DDR gedacht ist, läßt sich zur Zeit nicht feststellen.

Der Nachlaß von Charles W. Thayer gelangte in die *Truman Library*. Thayer war als Diplomat unter anderem an der US-Botschaft in Berlin (1937–1938), politischer Verbindungsoffizier in Bonn (1950–1951) und Generalkonsul in München (1952–1953). Zu seinen Papieren gehören auch Tagebücher im Umfang von mehr als 1500 Seiten (*Prol.* Bd. 13, S. 129).

In der *Hoover Library* sind nunmehr zugänglich die Papiere von Col. Truman Smith, der von 1935–1939 Militärattaché in Berlin war. Auf seine Veranlassung unternahm Col. Charles A. Lindbergh im Jahre 1936 eine Informationsreise nach Deutschland, um Eindrücke über die deutsche Luftwaffe und die Luftfahrtindustrie zu gewinnen. Auch Fragen der Wiederbewaffnung Deutschlands nach 1945 sind mit Korrespondenzen mit den Generalen Blumentritt, v. Schwerin und Speidel belegt (*Prol.* Bd. 13, S. 57–58). Nachlaßpapiere von Franz Rosenzweig (1886–1929) gelangten in das Leo Baeck Institut. Sie enthalten unter anderem Korrespondenz mit Martin Buber, Friedrich Meinecke, Eugen Rosenstock und Leo Baeck. Dorthin gelangten auch Papiere von Toni und Gustav Stolper, dem Herausgeber des *deutschen Volkswirtes* (*Library et Archives News* Nr. 16, Juni 1982).

Die interessante Überlieferungsgeschichte der Akten der russischen Konsulate, der russischen Botschaft und des für die Versorgung Rußlands mit Kriegsmaterial während des Ersten Weltkrieges gegründeten *Russian Supply Committee* untersucht John H. Brown (*Prol.* Bd. 14, S. 5–13). Diese Akten aus der Zeit bis 1919 werden heute teils in der *Hoover Library*, teils in den *National Archives* (*Record Group* 261) aufbewahrt.

Der Bestand *National Security Agency* der *Modern Military Branch* in den *National Archives* erhielt einen Zugang mit Korrespondenzen des Kryptologen Herbert O. Yardley mit Übersetzungen von entzifferten deutsch-japanischen diplomatischen Korrespondenzen 1931–1942; ferner Material über die Entzifferung der deutschen und japanischen Geheimcodes im Zweiten Weltkrieg (*Prol.* Bd. 13, S. 57).

Eine interessante Übersicht über Quellen zur Entwicklungsgeschichte der Atomenergie in amerikanischen Archiven bietet George T. Mazuzen, Historiker der *Nuclear Regulatory Commission Washington* (*Am. Arch.* 44, S. 229–235).

Ein Nachtrag zu dem Katalog der bei den *National Archives* erhältlichen Mikrofilme (*National Archives Microfilm Publications* 3. Aufl. 1976, vgl. *Der Archivar* 1978, Sp. 272) findet sich in *Prol.* Bd. 13, S. 60–72. Teilweise wurden diese Mikrofilmpublikationen, soweit sie Bezug zur deutschen Geschichte haben, bereits in früheren Berichten unter dieser Rubrik erwähnt. Genannt seien daher hier nur die Generalakten der amerikanischen Delegation für die Friedensverhandlungen (1. Weltkrieg) 1918–1931 (*Record Group* 256, 563 Rollen) sowie die Akten des deutschen Auswärtigen Amtes betr. China 1919–1935 (*Record Group* 242, 31 Rollen).

Literaturbericht

Ämter und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland. 40: Karl Hüttner, Das Statistische Bundesamt. (1972). 215 S., brosch. 14,80 DM. – 43: Erich Süssenberger, Der Deutsche Wetterdienst. (1972). 144 S., brosch. 11,80 DM. – 44: Hans Wolfgang Büttner, Das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft. (1973). 188 S., brosch. 11,80 DM – 49: Hubert Schöne, Deutsche Forschungsgemeinschaft. (1981). 102 S., brosch. 14,80 DM. – 51: Helmut Mayer, Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. (1981). 234 S., brosch. 22,80 DM. – 58: Die Deutsche Bibliothek. Hrsg. von Rolf-Dieter Saevecke. (1980). 210 S., brosch. 19,80 DM. Bd. 40 Boldt Verlag, Bonn, ab Bd. 43 Droste Verlag, Düsseldorf.

Die sechs zu besprechenden Bände dieser Serie[1] sind für das Archivwesen von erheblicher Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für den von Karl Hüttner verfaßten Abriß über das Statistische Bundesamt. In einer einführenden historischen Darstellung wird die Entwicklung des 1872 gegründeten Kaiserlich Statistischen Amtes und des Statistischen Reichsamts geschildert, ohne daß zur Frage der Ressortzuweisung (1879–1918 Reichsamt des Innern, 1918–1945 Reichswirtschaftsministerium) Stellung genommen wird. Die Volks- und Berufszählung, die durch Gesetz vom 20. Juli 1946 in allen vier Zonen einheitlich durchgeführt wurde, bezeichnet Verf. als die „wohl ... einzige größere gesamtdeutsche Verwaltungsmaßnahme" (S. 13); der Frage, ob die Materialien dieser Aktion vollständig erhalten sind, sollte nachgegangen werden. Das Statistische Bundesamt, das aus dem Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes hervorging, wurde 1950 dem Bundesminister des Innern unterstellt. – Angesichts der engen Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern und den jeweils fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden hängen Bewertungsentscheidungen, die in Landes(haupt)archiven und Bundesarchiv zu treffen sind, so oft von der Kenntnis der Organisation auch des Statistischen Bundesamtes ab, daß es lohnen dürfte, auf die zehn im beigefügten Organisationsplan dargestellten Abteilungen kurz einzugehen. Bei der Darstellung der Zentralabteilung kommt der Gruppe „Bibliothek und Archiv" eine wichtige Aufgabe zu: die Festlegung der Aufbewahrungsfristen für den gesamten Bereich der Bundesstatistik. Der Feststellung, daß „angesichts des ununterbrochenen Stromes statistischen Materials ... die sachgerechte und rationelle Aufbewahrung und Archivierung (!) der unersetzlichen Erhebungsbogen, Lochkarten oder Magnetbänder eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe" (S. 29) sei, ist nichts hinzuzufügen. Die Frage der Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven wird nicht gestellt; sie ist dennoch höchst aktuell. Die Errichtung einer besonderen Abteilung M (Maschinelle Datenverarbeitung, Mathematik) überrascht nicht; die „Elektronik" (S. 40) hat nicht nur eine Rationalisierung der Arbeiten und eine Verbesserung der Ergebnisse gebracht, sondern auch Statistische Datenbanken, deren Auswirkungen auf das Archivwesen noch gar nicht abzusehen sind. Diese Abteilung figuriert heute als Abteilung II mit denselben Kompetenzen wie 1972, während die Abteilung I ihre frühere Zuständigkeit für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen an die Abteilung III verlor und jetzt ausschließlich für „allgemeine und zusammenfassende Aufgaben der Statistik" zuständig ist. Auch zwischen den weiteren Fachabteilungen sind zahlreiche Kompetenzänderungen im Laufe der letzten zehn Jahre festzustellen; hervorzuheben ist die gestiegene Bedeutung der „Umweltstatistiken". Trotz eines Aufgabenzuwachses wurde die Zahl der Abteilungen von zehn auf neun verringert. Bedeutungsvoll ist schließlich die Funktion des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes als Bundeswahlleiter, hier entstehen wahlsoziologisch höchst bedeutsame Materialien vor allem durch die „repräsentativen Aufbereitung(en) für 2% der Wahlberechtigten in ausgewählten Wahlbezirken" (S. 196). Die Lektüre dieses Bandes sei jedem empfohlen, der die Verantwortung für eine sachgerechte Zusammenarbeit zwischen Statistikern und Archivaren spürt, ohne die mit Sicherheit wesentliche Quellen unserer Zeit für künftige Generationen verlorengehen werden.

Während einer Behandlung der Bände 41 (Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen und ihre Mitglieder) und 42 (Deutscher Bäderverband) eine archivfachliche Notwendigkeit nicht zugesprochen werden kann, ist die Arbeit von Erich Süssenberger über den Deutschen Wetterdienst (Bd. 43, 1973) ein weiteres Beispiel dafür, daß Darstellungen der Geschichte und Organisation von Fachverwaltungen auch mit ganz speziellen Aufgaben die Archivare an den staatlichen Archiven in der Bundesrepublik Deutschland betroffen machen können, weil ihnen bewußt wird, wie wenig entwickelt die bei allen Fachverwaltungen mit regional gegliederten Dienststellen (hier also den Wetterämtern) so notwendige Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Archiven in Bund und Ländern noch immer ist. Da erst 1934 ein "Reichswetterdienst" entstand, setzte nach 1945 politische Kritik an dieser Zentralisierung ein. Verf. unterstreicht dagegen mit Recht, daß der Reichswetterdienst „eine aus allen Vernunftgründen längst überfällige Lösung" (S. 29) war, die *mutatis mutandis* 1952 durch das Wetterdienstgesetz vom 9. Oktober von der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde. Alle Bundesländer außer dem Saarland verfügen über ein (Bundes-)Wetteramt, Bayern (München, Nürnberg) und Baden-Württemberg (Stuttgart, Freiburg) über zwei, wobei das Seewetteramt Hamburg eine Sonderstellung einnimmt, das Wetteramt Bremen auch für das Weser-Ems-Gebiet, das Wetteramt Trier auch für das Saarland zuständig ist. Den Wetterämtern unterstehen Flugwetterwarten, Aerologische Stationen, Agrarmeteorologische Beratungsstellen, Wetterwarten, Wetterstationen und nebenamtliche Beobachtungsstellen. Andererseits gibt es im gesamten Bundesgebiet Einrichtungen des Wetterdienstes mit überregionalen Aufgaben. Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit des Wetterdienstes mit der Bundeswehr.

In Band 44 (1973) schildert Hans Wolfgang Büttner recht ausführlich die Geschichte des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (1921–1945) (S. 11–24), von dem nur splitterhafte Organisations- und andere Verwaltungsunterlagen in das Bundesarchiv gelangt sind[2]. Der Gedanke, Rationalisierungsbestrebungen auf der Basis der Gemeinschaftsarbeit der deutschen Wirtschaft organisatorisch zusammenzufassen, setzte ab 1946 wieder ein und führte 1947 zur Gründung des „Rationalisierungsausschusses der deutschen Wirtschaft RAW", und zwar in Form eines Länder-Fachausschusses der Verwaltung für Wirtschaft (S. 25), der jedoch 1949 in einen ins Vereinsregister eingetragenen Verein umgewandelt wurde.

[1] Vgl. die Besprechung von Heinz Boberach zu den Bänden 18–19, 22–33 und 37 in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 323–326.

[2] Granier/Henke/Oldenhage, Das Bundesarchiv und seine Bestände. Boppard 1977. S. 467.

Er stellt sich die Aufgabe, „durch Pflege und Förderung der Rationalisierungsbestrebungen" der deutschen Volkswirtschaft „in technischer und wirtschaftlicher, sozialer und menschlicher Beziehung" zu dienen. Dabei ist der Verein, der 1950 den Namen „Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW)" annahm, nicht selbst Bearbeiter einzelner Rationalisierungsaufgaben, sondern eine „Sammel-, Ausgleichs- und Förderstelle für die Träger der deutschen Rationalisierungsbewegung" (S. 27). Der Verein besteht aus der Zentrale in Frankfurt und den Landesgruppen, deren Aufbau (ohne Einbindung der Saarländischen Produktivitätszentrale) 1959 abgeschlossen war. Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben: Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaften, Technik und Betriebswirtschaft; Behörden des Bundes und der Länder, andere natürliche und juristische Personen unter bestimmten Voraussetzungen. Schließlich sind „Förderstellen der Rationalisierung" außerhalb der eigentlichen RKW-Organisation zu nennen, insbesondere der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) und der Deutsche Normenausschuß (DNA).

Auf die Bände 45 (Bundesverband der Deutschen Industrie), 46 (Deutscher Gewerkschaftsbund), 47 (Konrad-Adenauer-Stiftung, mit einer sehr knappen Darstellung des „Archivs für christlichdemokratische Politik") und 48 (Bund der Steuerzahler) kann in dieser Zeitschrift nicht eingegangen werden. Dafür verdient der 1981 erschienene Band 49 mit einer Darstellung Hubert Schönes über die Deutsche Forschungsgemeinschaft besondere Beachtung, obwohl es sich hierbei um einen Registraturbildner handelt, der keine regionalen Untergliederungen aufweist und insoweit hinsichtlich der Archivpflege nur für das Bundesarchiv von Interesse ist, das die Akten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft e. V. und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (seit 1937) übernommen hat[3]. Wichtig ist vielmehr, daß möglichst viele Archivare mit den Möglichkeiten der Forschungsförderung hinreichend vertraut sind, damit sie diese für ihre Archive und deren Benutzer verwerten können. Ein Blick in den Organisationsplan der Geschäftsstelle im Wissenschaftszentrum in Bonn-Bad Godesberg zeigt, einen wie geringen Stellenwert das „Archivprogramm" innerhalb der Gruppe „Wissenschaftliches Bibliothekswesen" einnimmt, obwohl deren Leiter Dr. Dieter Oertel großes Verständnis für die Aufgaben der Archive häufig bewiesen hat. Möge die Lektüre dieser Schrift dazu beitragen, daß Archive und Archivare die Möglichkeiten der Forschungsförderung durch diese Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft noch besser nutzen als bisher!

Band 50 behandelt die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, in Band 51 schildert Helmut Mayer das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (1981). Die Errichtung einer allgemeinen staatlichen Bankenaufsicht war nicht nur in Deutschland eine Folge der Wirtschafts- und Bankenkrise der 30er Jahre dieses Jahrhunderts. Dennoch dauerte es bis zum Jahre 1961, bis – durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1962 bestätigt – eine zentralisierte Aufsicht über die Banken gesetzlich verankert werden konnte. Den breitesten Raum im Rahmen der Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes in Berlin nehmen die Geschäftsbanken (S. 51–146) ein; hinzu kommt die Aufsicht über Spezialinstitute wie Realkreditinstitute (Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken, Grundkreditanstalten) sowie Bausparkassen und Kapitalanlagegesellschaften. Neben die Institutsaufsicht treten andere Ordnungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Wettbewerbsbeschränkungen, und Kontrollfunktionen auf Sondergebieten, unter denen die Überwachung der Abwicklung des Westvermögens früherer Ostinstitute (S. 192–194) aus historischer Sicht von besonderer Bedeutung sein dürfte. Betrachtungen zur Bankenaufsicht im internationalen Rahmen runden die Darstellung ab.

Die Bände 52 (Organisationsstruktur der deutschen Ärzteschaft), 53 (Christlicher Gewerkschaftsbund), 54 (Bund der Theatergemeinden), 55 (Deutsche Sporthochschule Köln), 56 (Verband der deutschen Volksbühnen-Vereine) und 57 (Mitteldeutscher Kulturrat) werden in dieser Rezension ebensowenig berücksichtigt wie die Bände 59 (Organisation der technischen Überwachung in der Bundesrepublik Deutschland), 60 (Bundesverband der Ortskrankenkassen) und 61 (Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten). Dagegen steht der 1980 von Rolf-Dieter Saevecke herausgegebene Band 58 über die Deutsche Bibliothek im Mittelpunkt des fachlichen Interesses. Einleitend (S. 9–13) beschreibt Generaldirektor Günther Pflug die „Deutsche Bibliothek als Nationalbibliothek der Bundesrepublik Deutschland"; ihre Hauptaufgabe gemäß Bundesgesetz vom 31. März 1969 ist es, alle in den deutschsprachigen Ländern – Pflug nennt die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, Österreich, die Schweiz und Luxemburg, Südtirol allerdings nicht – erscheinenden „Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Noten, Schallplatten, Tonträger und verwandte Publikationen" zu sammeln, bibliographisch zu verzeichnen und zu „archivieren". Das Gesetz (§ 2) benutzt das Wort „archivieren" nicht, es mag auch manchen Archivar überraschen, der Rezensent hält indes die Wahl des Begriffes für ausgesprochen glücklich, da er annimmt, daß nur durch diesen Begriff hinreichend verdeutlicht werden kann, wie sehr es darauf ankommt, daß ein Druckwerk, das in die Deutsche Bibliothek aufgenommen ist, dort mit Sicherheit auf Dauer verbleibt. Diese Klarheit ist mit Nachdruck zu begrüßen. Die Deutsche Bibliothek dient nicht in erster Linie der Befriedigung von Leserinteressen, sie hat vielmehr die Öffentlichkeit zu informieren, was „im deutschen Kulturraum" (S. 10) publiziert wird. Dies geschieht durch wöchentliche „Verzeichnisse der Neuerscheinungen", Datenbanken sowie Magnetband- und Karteidienste für Bibliotheken, hinzu kommt ein „unmittelbarer Auskunftsdienst", der von jedem Bürger in Anspruch genommen werden kann. Nach einigen Bemerkungen zum Pflichtexemplarrecht betont Pflug, daß die Flut der Publikationen (1946: ca. 10000; 1978: ca. 160000) nur mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung zu bewältigen sei; auf diese Weise konnte auch ein Dienst zur Vorankündigung erheblicher Teile der deutschen Verlagsproduktion aufgenommen werden: der Neuerscheinungen-Sofortdienst (CIP). Lesenswert sind auch die Bemerkungen über die Pflege der internationalen Beziehungen (S. 11–13). Bertold Picard (S. 14–23) gibt einen historischen Überblick von dem ersten Versuch der Gründung einer Nationalbibliothek (1848) bis zur „Deutschen Bücherei", die, 1912 vom Königreich Sachsen und der Stadt Leipzig gegründet und finanziert, vom Börsenverein als Verwalter und Eigentümer übernommen, ihren Hauptzweck in der Funktion eines „Archivs des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels" sah. 1923 trat das Deutsche Reich dem Kreis der Unterhaltsträger förmlich bei, seit 1931 erschien die „Deutsche Nationalbibliographie". 1940 mußte die Hauptversammlung die Deutsche Bücherei aus Obhut und Eigentum des Börsenvereins entlassen, die Bibliothek wurde Anstalt des öffentlichen Rechts. Rolf-Dieter Saevecke (S. 24–46) schildert die Geschichte der deutschen „Archivbibliothek" im Westen und geht dabei auch auf die Schwierigkeiten ein, die Deutsche Bibliothek auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Es wäre angesichts der laufenden Arbeiten an einem Archivgesetz des Bundes reizvoll, den Gründen nachzugehen, aus denen nicht eine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativgesetzentwurf von 16 Abgeordneten aller drei Fraktionen 1969 zum Erfolg führte. Kernstück des Bandes ist die Aufgabenbeschreibung der Bibliothek (S. 47–108), an der insgesamt neun Autoren beteiligt sind. Alle Beiträge sind für Archivare lesenswert, vor allem die Darstellung von BIBLIODATA, der nationalbibliographischen Datenbank der Deutschen Bibliothek (S. 83–87). Dies Projekt wird im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung von Information und Dokumentation (IuD-Programm) betrieben und soll in kooperative nationale und internationale Informationsverbundnetze (z. B. ODIN und EURONET) einbezogen werden. Am 18. 9. 1979 betrug die Zahl der gespeicherten Dokumente 921416, der jährliche Zuwachs wurde auf etwa 100000 Dokumente geschätzt. Die Abteilung Exilliteratur (S. 109–115) und die Außenstelle Berlin, das Deutsche Musikarchiv (S. 116–120), werden in zwei Skizzen besonders dargestellt. Das Musikarchiv leidet offenbar unter seiner späten Gründung (1970), so daß der gesetzliche Sammlungsauftrag, die Erfassung und Archivierung der nach dem 8. Mai 1945 in Deutschland verlegten Musikalien bzw. hergestellten Musiktonträger, nur noch bedingt zu erfüllen ist; eine Sonderstellung nimmt die Sammlung historischer Tonträger aus der Zeit bis 1945 ein, an deren Ausbau gearbeitet wird, so daß sie praktisch die Funktion einer nationalen Musikphonothek wahrzunehmen hat. Eine Benutzung kann nur im Hause des Musikarchivs in Berlin selbst stattfinden. Für

[3] Vgl. Anm. 2, S. 61.

Experten des Archivbaus lesenswert ist schließlich die Darstellung der baulichen Entwicklung (S. 121–139, mit Bildern); der Aufsatz enthält allerdings noch keine Angaben zum Neubau. In seinem zweiten Beitrag „Ausblick und Planungen" (S. 144–151) grenzt Generaldirektor Pflug u. a. den Sammelauftrag der Deutschen Bibliothek auf dem Gebiet des Films von dem des Bundesarchivs bzw. des Kinematekenverbundes in sehr fairer Weise ab, indem er als Problem der Deutschen Bibliothek das Sammeln von Filmen im Zusammenhang mit sog. kombinierten Medien (S. 146) sieht, die Film und Buch so vereinigen, daß die Archivierung nur eines der beiden Teile sinnlos wäre. Besonders zu begrüßen ist auch die Feststellung, daß „gewisse Überschneidungen" bei der Sammlungstätigkeit von Deutscher Bibliothek und Bundesarchiv nicht nur als kaum vermeidbar, sondern auch als sinnvoll angesehen werden sollten (S. 147). Ein umfänglicher Anhang (A Rechtsgrundlagen, B Personenverzeichnis, C Organisationsplan, D Statistik (Gesamtentwicklung), E und F Veröffentlichungen der und über die Deutsche Bibliothek) rundet den durchweg gelungenen Band ab.

Koblenz — Klaus Oldenhage

Berufsbild des Diplomdokumentars. [Hrsg.:] VDD. Verein Deutscher Dokumentare. Bonn 1981. 33 S., Vervielf., geh.

Tätigkeitsmerkmale und Tätigkeitsbereiche für Angestellte im Dokumentationsdienst. [Hrsg.:] VDD. Verein Deutscher Dokumentare. Bonn 1981. 42 S., Vervielf., geh.

(VDD-Schrift. Nr. 21 u. 22.)

Wo die Technik fortschreitet, ziehen bekanntlich die beruflichen Tätigkeiten ebenso beflissen wie folgerichtig im Gleichschritt mit, geschwinde sogar, wie es ihr Spielraum in einzigartiger Weise verlangt.

Das Berufsfeld der Dokumentare mußte infolgedessen sorgfältiger vermessen werden. Dieser Zielsetzung dienen die beiden hier anzuzeigenden Veröffentlichungen. Es sind Handreichungen aus der berufenen Feder des Fachverbandes mit dem naheliegenden Zweck, den rund 15000 Betroffenen dieses Berufszweiges ein festes tarifpolitisches Gerüst zu zimmern, an das man sich halten kann. Das war um so notwendiger geworden, als die fünf Jahre alten Vorlagen in den *Blättern zur Berufskunde* inzwischen immer weiter in die Rückständigkeit geraten waren.

Die neuen Beschreibungen lassen erkennen, daß sie sich die Topographie der IuD-Landschaft durchaus gefügig gemacht haben. Sie fassen die klassischen Dokumentationsbereiche nun samt der Datendokumentation, der mechanisierten Speicherung, des gerngewährten Informationsangebots mit der zu stiftenden Nutzung für den immer anspruchsvolleren, weil dienstleistungsfordernden Bürger fest ins tummelfeld-ausmessende Auge, allen Wetterlagen im Vorfeld des Forschungsministeriums zum Trotz. Unter der Hand, auch zwischen den Zeilen kommt so etwas wie eine Systematik alles Ordnungsbedürftigen zustande.

Die alten Archivare und Bibliothekare stehen vergleichsweise gefestigt in ihren Alltagen, vergönnen mithin ihren Fachkollegen die Bemeisterung ihres Neulands. Daß mancher Begriff noch feste Kontur und Bestand oder bloß Verstehbarkeit gewinnen muß, wird zugestanden. Die Verfasser sind zu loben, weil sie dem tarifpolitischen Adressaten ihr berufsständisches Anliegen in Wort und Stil auf eine durchredigierte Art nahebringen, von welcher die Fachzeitschriften nur träumen können.

Was die Aufgaben und Tätigkeiten betrifft und was für die Eignungsvoraussetzungen gilt sowie an Ausbildungs-Wegweisern darzutun war, konnte vergleichsweise rasch und deutlich abgehakt werden. Als völlig unbefriedigend werden die Antworten auf die Eingruppierungsfragen angesehen, und es gehen um so mehr Fragen ins Leere, als immer Neueres eine Berücksichtigung verlangt: das Hochschulstudium der Informationswissenschaften, die differenzierten Auswirkungen von Fachhochschul-Ausbildungen, der noch unbefriedigend abgewogene Rang der frischen Dokumentationsassistenten und endlich die Ratlosigkeit über die einfachen Dienste, ohne welche bekanntlich nichts frisch zum Benutzer gelangt.

Über allem wölbt sich der Himmel in einer vierten Dimension. Der Überpartner in der Ministerial- und Kommunalbürokratie ist so lernfähig nicht. Die dokumentarische Geistesautonomie ist kein juristischer Tatbestand und der Forschungsfortschritt samt Wissensvermehrung so schwer wägbar. Da bleibt noch manches zu tun. Angepackt, immerhin, ist es.

Köln — Manfred Hanke

Nachlaß Reinhold Maier. Inventar des Bestandes Q 1/8 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Wilfried Braunn. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1980. 128 S., kart. 22,– DM, Ln. 26,– DM.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 37.)

Unter den Nachkriegspolitikern „der ersten Stunde", die nach dem Zusammenbruch von 1945 vornehmlich im Bereich des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg tätig waren, ist Reinhold Maier einer der bedeutendsten, wenn nicht überhaupt der bedeutendste. Als Ministerpräsident des 1945 neugebildeten Landes Württemberg-Baden (identisch mit den amerikanisch besetzten Nordhälften der alten Länder Baden und Württemberg), an dessen Zustandekommen er maßgeblich Anteil hatte, und als zeitweiliger Bundesvorsitzender der FDP war er wie wenige an der Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Weiter wuchs er als zeitweiliger Bundesratsvorsitzender in die Stellung eines Antipoden Bundeskanzlers Konrad Adenauer hinein. Von 1959 an nahm seine politische Bedeutung rasch ab, und in den letzten Jahren seines Lebens war er fast nur noch eine Randfigur der Politik, freilich mit einem auf seiner Lebensleistung gegründeten bleibenden hohen Ansehen.

Seine Erben übergaben im Jahre 1971 seinen politischen Nachlaß dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, das ihn ordnete und in einem ausführlichen Inventar erschloß. Dieser Arbeit unterzog sich unter der Leitung von Paul Sauer Archivamtsrat Wilfried Braunn. Dabei ergaben sich 11 Hauptgruppen an Materialien, von denen die wichtigsten hier genannt seien: Weimarer Republik und NS-Zeit, Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 15–31), Mitglied des Landtags in Stuttgart, Bundestagsabgeordneter (1953–1959), Bundesvorsitzender der FDP (S. 51–64), Vorstandsmitglied des südwestdeutschen Landesverbands der FDP (S. 65–73). Seite 76–82 ist das Material zu seiner autobiographischen Tätigkeit verzeichnet, und S. 87–118 ist die „Korrespondenz" Maiers dargeboten, die allerdings vermischt ist mit zahlreichen Druckmaterialien und Denkschriften etc.

Mit diesem Inventar ist dafür gesorgt, daß das von Reinhold Maier bewahrte und hinterlassene Material für die Forschung, insbesondere zur frühesten Nachkriegszeit (1945–1960 und darüber hinaus), übersichtlich geordnet bereit steht. Da der Politiker aber auch mehrere autobiographische Werke hinterlassen hat, die bisher schon im Druck zugänglich waren, muß sich noch zeigen, in welchem Maß der Nachlaß über das dorther schon Bekannte hinausführt.

Karlsruhe — Günther Haselier

Michael Cook, Archives and the Computer. Butterworths, London – Boston – Sydney – Wellington – Durban – Toronto 1980. 152 S., kart.

Cook versucht, ein kurzgefaßtes Handbuch archivischer Computeranwendung zu bieten, das sich in erster Linie an den Archivar wendet, um ihm den Einstieg in neue Methoden der Informationsvermittlung zu erleichtern, in zweiter Linie an Studenten, die den Beruf des Archivars ergreifen wollen. Folgerichtig wird das erforderliche Grundlagenwissen sowohl aus dem archivischen Bereich wie auch dem der Datenverarbeitung in aller Kürze dargestellt.

Breiteren Raum nehmen Systembeschreibungen für das *records management* ein, d. h. hier die Bewältigung der archivischen Auf-

gaben von der Aktenübernahme bis zum fertigen Findbuch. Diese Ausführungen werden in dem Kapitel über Verzeichnung und Bereitstellung der Bestände weiter vertieft. Im wesentlichen werden Leistungen bestimmter Systeme (mit den zugrundeliegenden Voraussetzungen und Anforderungen) beschrieben. Im einzelnen handelt es sich um meist unter beziehungsreichen Akronymen laufende Programmpakete, die überwiegend von größeren Software-Herstellern entwickelt worden sind.

Der zweite Aspekt der Computerauswirkung auf das Archivwesen, die Archivierung maschinenlesbarer Daten, wird im abschließenden 4. Kapitel behandelt. Interessant sind dabei die technischen Angaben für die Anforderungen an die Räumlichkeiten, in denen Magnetbänder gelagert werden können.

Insgesamt ist Cooks Veröffentlichung eine nützliche Übersicht über aktuelle Probleme und tendenzielle Entwicklungen des Computereinsatzes im Archiv.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Bestandsverzeichnis des Polizeiamts Lübeck 1851–1937. Bearb. von Antjekathrin Graßmann. Schmidt-Römhild, (Lübeck 1981). 268 S., brosch. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Bd. 6.)

Das Archiv der Hansestadt erschließt mit diesem ersten gedruckten Bestandsverzeichnis die schriftliche Überlieferung von mehr als achtzig Jahren Lübeckischer Geschichte. Handelt es sich doch nicht nur um die erhalten gebliebene Registratur einer Polizei im Sinne des heute geläufigen Begriffs, sondern im wesentlichen um alle Gebiete des öffentlichen Verwaltungslebens, das mit „Innerer Verwaltung" treffend umrissen wird. Die Fülle des vorhandenen Materials wird bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses erkennbar. Die alte, alphabetisch nach Sachbegriffen angelegte Registratur ist später einer moderneren sachsystematischen, an der Aufgabenteilung des Amtes im 20. Jahrhundert sich orientierenden Gliederung gewichen. Damit hat die jetzt notwendige, behutsam vorgenommene Neuordnung die im Laufe der Zeit zur Unübersichtlichkeit geführte „Unordnung" abgelöst. Das Auffinden der Betreffe wird durch ein Vierzig-Seiten-Register, zweispaltig, erleichtert, das Personen, Sachen und geographische Hinweise vereinigt. Aus den knappen Vorbemerkungen ist zu ersehen, daß die teilweise komplizierte Zuständigkeitsgeschichte die Eingliederung kleiner Teile fremder Provenienzen ratsam erscheinen ließ, um einer Bestandszersplitterung vorzubeugen. Die Grenzjahre werden bestimmt durch das Jahr der Errichtung des Polizeiamtes und das seines Endes, als die gesetzliche Gebietsbereinigung die Selbständigkeit Lübecks aufhob und die Eingliederung in die preußische Provinz Schleswig-Holstein brachte. Doch sind nicht selten Zeitverhältnisse und Ereignisse aus der „Vorzeit", bis zum 17. Jahrhundert, übernommen worden. 3515 Nummern verzeichnen weit weniger Aktenbetreffe; mehrbändige Aktentitel haben nämlich für jeden Band bzw. jedes Heft eine eigene Nummer (Signatur) erhalten. Klammervermerke erweitern, ergänzen Titel oder grenzen sie ein, gelegentlich beschreiben sie näher den Inhalt.

Der Wert dieses Bestandes und seiner dankbar entgegengenommenen Erschließung durch das vorgelegte Verzeichnis wird deutlich, wenn man an die Auslagerungsverluste, die das Archiv im letzten Krieg erlitten hat, denkt, Lücken, die aus politischen Gründen bis heute leider noch nicht wieder geschlossen werden konnten. Verwaltung und Forschung haben mit diesem gelungenen Versuch, eine vielseitige Überlieferung zusammenzufassen und nutzbar zu machen, ein brauchbares Instrument für ihre Arbeit erhalten.

Hamburg — Martin Ewald

Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Hrsg. von Lutz Niethammer unter Mitarbeit von Werner Trapp. Syndikat, (Frankfurt am Main 1980). 375 S., Ln. 48,– DM.

Geschichte wurde und wird zum Teil noch dargestellt als Ablauf von Ereignissen, die beispielsweise von Herrschenden verursacht und gestaltet werden. Erst in den letzten Jahrzehnten nahm der Trend zu, Geschichte auch so zu betrachten, wie sie vom Volk erlebt bzw. von den Beherrschten erlitten wurde. Hier fehlt es oft an der Artikulation, sei es, weil sich die Betroffenen gar nicht erst angesprochen fühlen, sei es aus mangelnder Bildung, je weiter wir in der sozialen Schichtung nach unten gehen.

Die Versuche von solchen, die sich berufen fühlen, die Stimme des Volkes laut werden zu lassen, sind Legion. So will der Philosoph Horkheimer sein Werk als eine Sprache verstanden wissen für die, die keine Sprache haben. Auch die Theologie entdeckt die Notwendigkeit, nicht nur sich selbst zu artikulieren, sondern in einen Dialog mit der Gemeinde einzutreten, und zwar mit der ganzen, also auch oder gerade mit den sozial Schwächsten.

Allen jedoch, die sich mit Sozialhistorie beschäftigen, sei empfohlen, möglichst früh zu Niethammers Buch zu greifen. Es liefert Denkanstöße zu einer nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA entstandenen, vor allem in Großbritannien und in Polen fortgesetzten und bei uns in der Bundesrepublik noch am Anfang stehenden Form praktischer Geschichtsschreibung „von unten her". Neu allerdings mehr vom Namen und von der Institutionalisierung her. Der Herausgeber hat Aufsätze maßgeblicher Fachleute zusammengestellt, zum Teil als Übersetzung früherer Aufsätze, zum Teil als neue Beiträge für dieses Buch.

Oral History ist nicht Geschichte an sich. Es ist vielmehr das maschinengeschriebene, normalerweise redigierte, mit einem Register versehene und gebundene Transkript dessen, was ein Mensch im Laufe eines oder einer Reihe von Interviews einem anderen mit der Absicht erzählt hat, etwas von bleibendem Wert auf Band zu bringen. So die Definition von Louis M. Starr, dessen Beitrag konkret Antworten auf alle Fragen liefert und praktische Richtlinien aufstellt. Z. B. geht er folgenden Fragen nach: Welche Ausbildung haben die Interviewer? Wer besitzt die Rechte? Wie erfolgt die Transkription?

Andere Aufsätze beschäftigen sich mit der Auswertung solcher Interviews, wobei durchaus auch die Gefahren der intellektuellen Überheblichkeit erkannt und die Frage der Objektivität des Interviewers beachtetwerden. So bei Terence Ranger, „Persönliche Erinnerung und Volkserfahrung in Ost-Afrika", wo z. B. Lebensgeschichten in radikaler Absicht (Mau-Mau-Bewegung) eingesetzt werden. Bei Daniel und Isabelle Bertaux ist in ihrem Beitrag „Autobiographische Erinnerung und kollektives Gedächtnis" allerdings eine solche Absicht erkennbar.

Methodische Probleme zeigt Ronald J. Grele auf. Und ein praktisches Beispiel hierzu schildern Michael Frisch und Dorothy L. Watts bei der schwierigen Zusammenarbeit mit der *New York Times* über die Arbeitslosen von Buffalo.

Weitere Beiträge ziehen Statistiken an und geben Interpretationen – eine nicht ganz neue Methode. Mit gewohnt spitzer Feder von Rolf Hochhuth wird das mitunter höchst eigenartige Gedächtnis Beteiligter (z. B. Nationalsozialisten) aufgespießt.

Ausführliche Beschreibungen, „erinnerte Geschichte" und Biographien methodisch zu erfassen, beschließen dieses Buch, das durch umfangreiche Literaturverzeichnisse und ein Register ergänzt wird.

München — Elisabeth Teschemacher

Bestand R 14: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bearb. von Wilhelm Lenz. Bundesarchiv, Koblenz 1978. Als Manuskript gedruckt. IX, 93 S., brosch.

Bestand R 55: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Bearb. von Wolfram Werner. Bundesarchiv, Koblenz 1979. Als Manuskript gedruckt. XL, 593 S., brosch.

Bestand R 32: Reichskunstwart. Bearb. von Gregor Verlande und Irmtraut Eder-Stein. Bundesarchiv, Koblenz 1979. 197 S., brosch.

Bestand N 42: Nachlaß Kurt von Schleicher. Bearb. von Gerhard Granier. Bundesarchiv, Koblenz 1980. Als Manuskript gedruckt. VII, 207 S., brosch.

Bestände DB 50 und DB 51: Vorparlament, Fünfzigerausschuß und Deutsche Nationalversammlung 1848/49. Bearb. von Rüdiger Moldenhauer und Hans Schenk. Bundesarchiv, Koblenz 1980. XII, 205 S., brosch. 8,– DM.
(Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs. Bd. 14–18.)

Mit bewundernswerter Zielstrebigkeit bearbeitet das Bundesarchiv seit einer Reihe von Jahren seine Bestände. Die Reihe der bisher erschienenen 18 Findbücher wird nicht nach einer strengen Systematik aufgefüllt; die einzelnen Bände erscheinen als Manuskriptdruck unmittelbar nach ihrer Fertigstellung. In dieser Abfolge seien hier die Bände 14–18 vorgestellt.

Die Einleitungen zu den *R(eichs)-Beständen* bieten zunächst eine Behördengeschichte, aus der man nicht nur etwas über die Entstehung und die äußere Organisation erfährt, sondern auch über Kompetenzverteilungen und -schwierigkeiten, die sich ihrerseits in internen Umorganisationen und letztlich auch in Geschäftsverteilungsplänen niederschlagen. Für die politische Geschichte hochbedeutsam sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen über die dem Reichspropagandaministerium nachgeordneten „Bereiche" (Bestand *R 55*), die für sich allein genommen die propagandistische Infiltration mit NS-Ideengut aufweisen. Der Behördengeschichte folgt diejenige der Überlieferungen. Angesichts der Kriegsverluste, der Flüchtungen in Ausweichlager, der Abtransporte durch die Alliierten und nicht zuletzt der Teilung Deutschlands weisen z. B. die Bestände *R 14* mit ca. 400 Akteneinheiten (zeitlicher Schwerpunkt überdies Zweiter Weltkrieg) und *R 55* mit knapp 1500 Akteneinheiten größte Lücken auf; die Bearbeiter haben sich jeweils bemüht, die Überlieferungen – soweit überhaupt noch nachweisbar – außerhalb des Bundesarchivs aufzuzeigen, vereinzelt sogar durch Ersatzüberlieferung (Kopien, Filme) zu ergänzen.

Angesichts dieser Sachlage mußte man hinsichtlich der Strukturierung (Klassifikation) der Bestände einen Mittelweg zwischen dem Registratur- und dem Organisationsprinzip finden. Dies war bei der relativ gut erhaltenen Überlieferung von *R 32 Reichskunstwart* (eine 1919/20 – 1933 existierende, dem Reichsinnenministerium unterstellte und von Dr. Edwin Redslob geleitete Behörde mit dem Auftrag, für die „Formgebung des Reiches" etwa auf den Gebieten Kunst am Bau, Briefmarken, Banknoten, offizielle Festfeiern, Heraldik, Münzen, Siegel usw. zu sorgen) nicht allzu schwer; man orientierte sich an dem 1929 eingeführten Registraturplan. Schwieriger war es bei *R 14*, dem der letzte Geschäftsverteilungsplan von 1943 zugrundegelegt wurde – allerdings nur von und für die Abteilungen, von denen sich überhaupt noch Schriftgut erhalten hat. Am schwierigsten hatte es der Bearbeiter von *R 55*; denn nur von den Haushalts- und Personalabteilungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda besitzt das Bundesarchiv halbwegs geschlossene Überlieferungen, während die 11 Sach- und 3 Organisations- bzw. Regionalabteilungen nur mit spärlichen Resten vertreten sind. Umso verdienstvoller ist es, daß das vorhandene Schriftgut möglichst intensiv verzeichnet worden ist – nicht zuletzt in der richtigen Überlegung, daß die Bewältigung von Sachfragen von Finanzen und Personen abhängt. Auf dem Umweg über das Schriftgut der beiden Abteilungen kann man einen erheblichen Teil von Politik und sonstiger Tätigkeit des Ministeriums rekonstruieren.

Die inhaltliche Bedeutung vom *Restnachlaß des Generals Kurt von Schleicher*, Hitlers unmittelbarem Vorgänger als Reichskanzler (2. 12. 1932–30. 1. 1933), wird vom Bearbeiter nicht gerade sehr hoch eingeschätzt. Den quantitativ wie qualitativ größeren Teil hat die Gestapo nach der Ermordung Schleichers (30. Juni 1934) beschlagnahmt. Dennoch ist die erhalten gebliebene, ca. 100 Akteneinheiten umfassende „privatdienstliche Registratur" sicherlich für manche Phasen deutscher (Militär-)Politik von gewisser Bedeutung, weil es sich um einmalige Dokumente handelt. Solche finden sich am ehesten in den Sachgruppen „Handakten" (S. 7–18), Reichswehr (S. 19–51), Innere (S. 52–116) und Außenpolitische Angelegenheiten (S. 117–134); heterogen ist der z. T. alphabetisch geordnete „Schriftwechsel" (S. 142–168).

In die große Politik des 19. Jahrhunderts wird man durch die Findbücher *DB 50 und 51* eingeführt. Es wäre müßig, sich an dieser Stelle über die historische Bedeutung von Vorparlament, Fünzigerausschuß, Nationalversammlung, Gremien der Sieben und der Dreißig auszulassen; darüber gibt es Handbücher. Wenn es die Bearbeiter dennoch getan haben, dann zu Recht deshalb, weil nur durch die genaue Kenntnis der Abfolge der parlamentarischen Gremien deren Schriftgut methodisch zu bewältigen ist. Dieses Findbuch sprengt den sonst üblichen Rahmen. Einer breit angelegten Einleitung (S. I–XII) folgt der Findbuchteil (S. 1–74) und schließlich ein überaus wertvoller Anhang (S. 77–176), der die Mitglieder bzw. Abgeordneten sowohl nach Namen wie nach Wahlbezirken/-orten und nach Fraktionen auflistet, so daß dieses Findbuch zu einem Nachschlagewerk für die allgemeine historische Forschung werden kann. Hinsichtlich des Schriftgutes hatten sowohl das ehemalige Reichsarchiv wie das Bundesarchiv aus den verschiedensten Orten inner- und außerhalb Deutschlands das noch Erhaltene zusammenzutragen. Mindestens so schwierig war auch, bei den zwischenzeitlichen Archivherren das Registraturgut wieder einzutreiben. Bei der Strukturierung haben sich die Bearbeiter nicht an einen vorgegebenen Registraturplan halten können, sondern haben entsprechend der Organisation vor allem der Nationalversammlung sachlich Zusammengehöriges in zwölf Sachgruppen (*DB 51*) zusammengefügt, darunter auch die nach Tausenden zählenden Petitionen, die teils ans Plenum, meist jedoch an die Ausschüsse gerichtet waren.

Die Signaturfolge der hier vorgestellten Bestände weicht in fast allen Fällen von der durch die Bearbeiter vorgenommenen Strukturierung ab. Deshalb findet sich in jedem Findbuch eine Konkordanztabelle, die auf die entsprechende Fundstelle innerhalb des Findbuches verweist. Fast durchwegs wird der Benutzer dann hinreichend informiert, zum einen durch präzise Aktentitel, zum andern durch reichliche Hierin-Vermerke. Auch die Namens- und Sachindices erleichtern die Arbeit.

München — Hermann-Joseph Busley

Das Staatsarchiv Münster 1829–1879. Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Münster 1979. 134 S. mit zahlr. Abb., geb. 38,50 DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 7.)

Das Archiv entstand aus der dem preußischen Staat zugewachsenen Aufgabe, nach 1815 ein Zuhause für das Archivgut zahlreicher ehemaliger Gebietsherrschaften und geistlicher Institutionen zu schaffen. Es ist faszinierend, in dem von Hans-Joachim Behr geschriebenen ersten Teil mitzuerleben, wieviele glückliche Umstände dabei mitwirkten:

– wie man damals aus tastenden Versuchen über mehrere Sammelstellen und Archivdepots zu einem Archiv für die gesamte Provinz Westfalen gelangte,

– wie sich der Einfluß des ersten Oberpräsidenten Ludwig von Vincke in allen Stufen des Zusammenkommens der Bestände bis zur Gründung des Archivs in Münster, ja sogar bis zur Entscheidung für das Provenienzprinzip, indem er die Erhaltung der gewachsenen Fonds empfahl, auswirkte,

– wie überhaupt Verwaltungsbeamte und Politiker – genannt sei vor allem noch Hardenberg – auf archivische Organisationsfragen Antworten fanden, die bis heute gültig sind.

Es folgt eine wohl überall ähnlich verlaufende Konsolidierungs- und Ausbauphase des archivischen und wissenschaftlichen Betriebes.

Auch der zweite, den Zeitraum von 1945 bis 1979 behandelnde Teil, geschrieben von Martin D. Sagebiel, berichtet von bewegter Entwicklung. Neben dem Wiederaufbau kämpfte das Archiv gegen den Abbau von Zuständigkeiten und den Auszug von Beständen; beides war bedingt durch politische Tendenzen, die Kommunalisierung der unteren Verwaltungsebene und die Gründung des Staatsarchivs in Detmold. Um räumliche und zeitliche Abgrenzung gegenüber dem nunmehr zweiten westfälischen Staatsarchiv wurden unter Beteiligung der jeweiligen Öffentlichkeit jahrelang Grabenkriege geführt. Sie endeten im Kompromiß von 1963, der Detmold die Akten des Regierungsbezirks Minden ab 1815 zusprach.

Für alle Archive gelten sinngemäß die Ausführungen von Hans Hofmann über die gegenwärtige und künftige Entwicklung der

archivischen Arbeit. Der Fülle neuer Aufgaben muß aber eine ausreichende Anzahl von Archivaren gegenüberstehen. Sonst bleiben über den schönen modernen Programmen intern notwendige, aber weniger öffentlichkeitswirksame Dinge liegen.

Der abschließende Abbildungsteil bietet mit den Erläuterungen von Helmut Müller einen gelungenen Überblick über die Vielfalt der Bestände.

Osnabrück — Werner Delbanco

Martin Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I: Konstanz – Reichenau. Bd. 2: Bücher. Verlag Hans Rohr, o. O. (1981). XII, 379 S.

Seit 1967 ließ die Rechtsquellenkommission des schweizerischen Juristenvereins im Hinblick auf die Publikation von Rechtsquellen in den Kantonen Aargau und Thurgau im Generallandesarchiv in Karlsruhe einschlägige Bestände nach Helvetica durchsuchen. Zu Beginn der Arbeit gab der damalige Bearbeiter, Dr. Karl Mommsen, die Kopien seiner Regestkarten bei den zuständigen Archiven und bei interessierten Forschern in Umlauf. Der enorme Aufwand für diese Art der Information ließ bei den Archivaren bald den Wunsch wach werden, die Regesten in gedruckter Form einem weiteren Publikum bekannt machen zu können. Nur so könne das Ziel erreicht werden, die schweizerischen Forscher auf die Quellen in Karlsruhe aufmerksam zu machen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Bei der Bearbeitung erwiesen sich gewisse Bestände, die Archive von Herrschaften mit Schweizer Besitz enthalten, als besonders ergiebig. Bis heute wurden vor allem die Bereiche Konstanz-Reichenau (Stadt, Bistum, Kloster) und Säckingen bearbeitet.

Der erste nun erschienene Band, bearbeitet von Martin Salzmann, beinhaltet die Helvetica in den Abteilungen 66 und 67 (Konstanz, Reichenau und Feldbach): Beraine und Kopialbücher. Es ist dies der zweite Band der Abteilung I. Band 1 wird die Helvetica in den Urkunden und Band 3 die Helvetica in den Akten der Themenkreise Konstanz und Reichenau erschließen. Ein vierter Band soll dann ein oder mehrere Register zu den Bänden 1 bis 3 enthalten.

Der vorliegende Band gliedert sich in drei Teile: 1.) Einleitung, Verzeichnis von Literatur und Quellenwerken, Abkürzungsverzeichnis etc., 2.) die Helvetica in der Abteilung 66 und 3.) die Helvetica in der Abteilung 67. Die Teile 2 und 3 sind wiederum dreigeteilt: 1. Bandbeschreibungen, 2. Ortsverzeichnisse und 3. Regesten zu den Urkundenkopien. Die Bandbeschreibungen geben einen Überblick über das bearbeitete Quellenmaterial. Sie sind nach den zur Zeit der Erschließung gültigen Archivsignaturen geordnet und enthalten Angaben zur Entstehungszeit des betreffenden Bandes, zu seiner Größe, seinem Umfang und seinem Zustand. Hier erfährt man auch den zeitlichen Umfang der darin enthaltenen Schriftstücke. Im weiteren wird kurz der Inhalt des jeweiligen Bandes beschrieben. Besteht ein Band aus Korrespondenzen oder sonstigen Akten, so werden diese gleich anschließend an die Inhaltsbeschreibung, eingeleitet mit einem „Darin", detailliert verzeichnet. – Zu jedem Band wurde ein Ortsverzeichnis angelegt, das die Örtlichkeiten der Urbare, Beraine und übrigen Verzeichnisse des betreffenden Bandes enthält. Die Fundstellen der einzelnen Orte sind genau nachgewiesen. In den Ortsverzeichnissen nicht erfaßt sind die Örtlichkeiten der in einem Bande enthaltenen Korrespondenzen, Akten und Urkundenkopien. Die beiden ersteren sind im „Darin"-Vermerk bei den Bandbeschreibungen nachgewiesen und die letzteren in den Urkundenregesten. Die Ortsverzeichnisse sind nicht in der Reihenfolge der Signaturen der Bände geordnet, sondern chronologisch wie die Regesten, d. h. das Ortsverzeichnis desjenigen Bandes, dessen Stücke zeitlich am weitesten zurückreichen, steht an der Spitze, es folgt dasjenige, dessen Band am zweitweitesten zurückreicht usw. Der Sinn dieser Anordnung ist dem Rezensenten nicht ganz einsichtig. – Die Regesten zu den Urkundenabschriften bilden je den umfangreichsten Teil. Diese enthalten neben dem Datum, der Inhaltsbeschreibung, der Signatur und Folioangabe auch Hinweise auf den Standort des allfälligen Originals sowie auf Quellenpublikationen, in denen das betreffende Stück integral oder als Regest abgedruckt ist. Die Ortsverzeichnisse und die Regesten sind mit einem *Numerus currens* versehen. Am Schluß der zuerst genannten Bandbeschreibungen sind dann die Nummern der Regesten resp. des Ortsverzeichnisses aufgeführt, die sich auf den betreffenden Band beziehen. So ist es möglich, rasch die Helvetica eines Bandes festzustellen. Bis zum Erscheinen des Registerbandes ist die Benützung des Repertoriums allerdings noch relativ aufwendig. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Bände zu den Urkunden und Akten bald folgen werden[1].

Aus der Sicht der Schweizer Archivare und ganz allgemein auch der Schweizer Historiker ist die nun angelaufene Publikation der Repertorien schweizergeschichtlicher Quellen im Ausland eine außerordentlich erfreuliche Sache. Man kann nur hoffen, daß die prekäre Finanzlage der öffentlichen Hand das wichtige Unternehmen nicht zur Strecke bringt, sondern daß im Gegenteil diese Erschließungsarbeiten auch auf andere Archive ausgeweitet werden können.

Luzern — Anton Gössi

[1] Bd. 1 der Abteilung I ist inzwischen erschienen. (Anm. der Schriftl.)

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (E-Bestände). Bearb. von Wolfgang Schmierer. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1980. 122 S., kart. 22,– DM. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 38.)

Die Fertigstellung des neuen Gebäudes für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Jahre 1969 hatte es ermöglicht, die bis dahin pragmatisch nach jeweils verfügbaren Magazinflächen erfolgte Aufteilung der Bestände zwischen Hauptstaatsarchiv und dem (1975 verselbständigten) Staatsarchiv Ludwigsburg durch eine systematische Gliederung zu ersetzen. Die Grundlage dafür bildete die bereits 1937 im Druck erschienene, von Karl Otto Müller erarbeitete „Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung", die es freilich fortzuentwickeln galt. Bei den „E-Beständen" (Akten der Zentral- und Mittelbehörden seit 1806 bzw. 1817) hatte die „Flurbereinigung" von 1969 zu einer Zusammenfassung der Bestände der Ministerien und der zentralen Behörden im Hauptstaatsarchiv geführt, während die Akten der den Ministerien nachgeordneten Ober- und Mittelbehörden sowie der Gerichte dem Staatsarchiv Ludwigsburg zugewiesen wurden. Nachdem eine gedruckte Übersicht über die Stuttgarter Ministerialbestände bereits 1975 hatte vorgelegt werden können (vgl. die Rezension von Walter Jaroschka in: Archivar 29, 1976, Sp. 336f.), stellte die hier anzuzeigende, nach denselben Kriterien erarbeitete Übersicht über die in Ludwigsburg verwahrten Archivalien ein dringendes Desiderat dar, vermögen doch diese die Ministerialüberlieferung entscheidend zu ergänzen bzw. müssen diese – soweit Kriegsverluste in den Ministerien zu beklagen sind – ersetzen.

Der Verzahnung zwischen Stuttgarter und Ludwigsburger Beständen wurde in den jeweiligen Übersichten durch wechselseitige Verweise Rechnung getragen, ein Verfahren, das dem Benutzer die rasche Information wesentlich erleichtert. In enger Anlehnung an die Stuttgarter Übersicht entstanden auch die Einführungen in Aufgabe und Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, die jedoch, wo dies für das Verständnis der in Ludwigsburg verwahrten Bestände erforderlich war, ergänzt wurden. Eigenständig erarbeitet wurden die knappen, aber höchst informativen Darstellungen zur Geschichte der einzelnen Behörden und ihrer Überlieferung (häufig mit dem Jahr der Abgabe an das Archiv), an die sich eine summarische Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Bestände und die üblichen technischen Angaben (Umfang, Findmittel, Literaturhinweise) anschließen.

Das grundsätzliche Festhalten an der von Müller geschaffenen, an den Provenienzen orientierten Gliederung hat – wie die Verweise auf neue Signaturen und die teilweise starke Untergliederung von Beständen zeigen – Ergänzungen und Anpassungen an die weitere Entwicklung nicht ausgeschlossen. Weithin beibehalten wurde jedoch das Prinzip, die in den anderthalb Jahrhunderten zwischen 1806 und 1945 erwachsene Überlieferung ungeachtet des politi-

schen Umbruchs von 1918/19 als Einheit zu betrachten. Dies führt zum Beispiel dazu, daß das – bis 1963 reichende – Schriftgut des Staatstheaters als Nachfolgeeinrichtung des Hoftheaters im Geschäftsbereich „Kgl. Hofverwaltung und Kgl. Kabinett" erfaßt und die Institution nur dort, nicht aber auch beim Geschäftsbereich des seit 1918 dafür zuständigen Kultministeriums beschrieben wird. Der mit Provenienz- und Behördengeschichte weniger vertraute Benutzer wird sich indessen mit dem ausführlichen Orts-, Personen- und Sachregister rasch weiterzuhelfen wissen und die vorliegende, sorgfältig gearbeitete Übersicht ebenso wie der Archivar und Forscher als Hilfsmittel und Orientierung für seine Arbeiten dankbar begrüßen.

Ulm — Hans Eugen Specker

Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Pferschy. Graz 1981. XXIX, 641 S. mit zahlr. Abb., brosch. 570,– öS.
(Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs. Bd. 12.)

In selten glücklicher Weise hat Fritz Posch die Funktionen des Archivars mit denen des Wissenschaftlers in sich vereinigt und auf beiden Gebieten bedeutende Leistungen vollbracht. Dies kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der vorliegenden Festschrift, welche über 60 Autoren aus der Steiermark, dem übrigen Österreich, der Bundesrepublik und dem benachbarten Jugoslawien dem langjährigen Archivdirektor, Universitätsprofessor, Obmann des historischen Vereins für Steiermark und wirklichen Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum 70. Geburtstag darbrachten. Ein Viertel der Gratulanten sind Archivare, mit dem amtierenden und einem ehemaligen Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs sowie der Präsidentin des Verbands Österreichischer Archivare an der Spitze, ein weiteres Viertel sind Universitätsprofessoren. Ebenso enthält auch das imponierende Werksverzeichnis des Jubilars mit weit über 300 Nummern eine beträchtliche Anzahl von Publikationen über das von ihm geleitete Steiermärkische Landesarchiv, allem voran das Gesamtinventar.

Die Beiträge sind in drei große Gruppen geordnet, nämlich Geschichtliche Siedlungs- und Landeskunde, Allgemeine Beiträge, Wirtschaftsgeschichte (darunter merkwürdigerweise ein Beitrag über das erste freie Lenk-Luftschiff in Österreich). Schwerpunkte sind die Hauptarbeitsgebiete Poschs: Siedlungs-, Agrar-, Wirtschafts- und Militärgeschichte der Steiermark.

Weder der verfügbare Raum noch das Interessengebiet des *Archivar* gestatten es, auf alle oder nur auf einen Großteil der Beiträge näher einzugehen. Es kann hier lediglich auf einige speziell für den Archivar relevante Arbeiten hingewiesen werden. Gertrud Gerhartl (Peter Engelbrecht von Passail. Den ersten Bischof von Neustadt betreffende Archivalien im Stadtarchiv Wiener Neustadt) kleidet ihre Übersicht des gesamten Materials ihres Archivs zu einem Sachbetreff in eine chronikartige Erzählung, in welcher eine Art Kurzregesten – bei Originalurkunden mit Siegelbeschreibung – mit summarischer Erwähnung abwechseln, ein Verfahren, das freilich nur für ziemlich kleine Bestände anwendbar erscheint. Der Beitrag von Walter Goldinger (Aus der Frühzeit der Historischen Landeskommission für Steiermark) enthält neben dem Abdruck mehrerer Aktenstücke auch interessante Streiflichter auf die Geschichte der Organisation des staatlichen Archivwesens in Österreich. Ganze Aktenstücke oder doch wesentliche Teile sind abgedruckt und ausführlich kommentiert in folgenden Arbeiten: Wilhelm Neumann, Der verbotene Steireranzug; Lorenz Mikoletzky, Josef Bürckels Dienststelle und die Steiermark 1938/39; Helmut Schnizer, Säkularisation und droit d'épave; Hellmut Federhofer, Ein nicht erfüllter Rechtsanspruch von sechs Grazer Stadtmusikanten; Hermann Baltl, Paul Adlers Reise nach Klagenfurt.

Auch ein Großteil der übrigen Beiträge, deren Themen vom Frühmittelalter bis zur Zeitgeschichte reichen, wertet vorwiegend unpubliziertes Archivmaterial aus. Alles in allem, eine würdige Festgabe für einen, der es verdient, gefeiert zu werden.

Wien — Walter Wagner

Ronald Smelser with Thomas Dullien and Heribert Hinrichs, Preliminary survey of the German collection. University of Utah Press, Salt Lake City 1979. LVIII, 580 S., Vervielf., brosch. 20,– $.
(Finding aids to the Microfilmed Manuscript Collection of the Genealogical Society of Utah. No. 2.)

Über die Verfilmungstätigkeit der Genealogischen Gesellschaft von Utah ist in dieser Zeitschrift wiederholt ausführlich berichtet worden[1]. Bei ihrem Bestreben, die genealogischen Quellen der ganzen Welt in Mikrofilmen zusammenzutragen, geht die Gesellschaft von bestimmten religiösen Auffassungen aus. Im Hinblick darauf ist neuerdings die Frage aufgeworden worden, ob diese Bestrebungen nicht bis zu einem gewissen Grade den besonderen Schutz des Grundgesetzes beanspruchen dürften[2]. Ohne Bezug zu dem religiösen Ausgangspunkt steht die andere Absicht der Gesellschaft, ihre Sammlungen in einer Art Weltzentrum der Genealogie sowie in dessen Zweigstellen nicht nur den Mitgliedern der Mormonenkirche, sondern jedermann zur Verfügung zu halten. Im Sinne dieser letzteren Absicht wird im Vorwort zu dem vorliegenden Band als die Aufgabe der *finding aids*, in deren Reihe der Band erschienen ist, angegeben: die Wissenschaft sowie *other genealogical researchers* (S. XI) auf die einschlägigen Benutzungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Unter den *finding aids* erreicht die vorläufige Übersicht, wie sie der vorliegende Band darstellt, den niedrigsten Grad der Erfassung und Erschließung der Quellen. Dafür ist das bearbeitete Gebiet groß. Es entspricht wohl annähernd dem Deutschen Reich von 1871, soweit in ihm deutsch gesprochen wurde. Einbezogen sind also außer Bundesrepublik und DDR das Elsaß (Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin) – also nicht das deutschsprachige Lothringen –, die von Polen annektierten, vordem ostdeutschen Gebiete (einschließlich Westpreußens und der Provinz Posen) und das heute sowjetrussische Ostpreußen mitsamt dem Memelland. Auf den in den einzelnen Regionen unterschiedlich hohen Erfassungsgrad weist schon die Einleitung (S. XVI) hin. Unterschiede finden sich deshalb innerhalb der Bundesrepublik, wo allerdings die originale Überlieferung meist gut zugänglich ist (jedenfalls dürfte das für die bisher verfilmten Bestände gelten). Wenig konnte an Quellen aufgenommen werden, die sich auf Orte in der DDR beziehen. Dagegen sind die jetzt polnischen ostdeutschen Provinzen gut belegt, zum Teil infolge polnischer Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die fortgesetzt wird[3]. Im nördlichen Ostpreußen und im Memelland konnte an Ort und Stelle nichts verfilmt werden. Trotzdem ist auch aus diesem Gebiet Material erfaßt.

Das Verzeichnis gibt in fünf Spalten jeweils den Ort der ursprünglichen Provenienzstelle an, die Art der Quelle, den Verfilmungsort, die Laufzeit der Quelle und die Zahl der Filmrollen. Die zweite Gruppe von Angaben über die Art der Quelle wird in der Einleitung dahingehend erläutert (S. XI, XXVIII), daß neben Kirchenbüchern und anderen Unterlagen über Geburten, Heiraten und Sterbefälle (*vital records*), welche natürlich weit überwiegen, anderes, weniger genealogisch als sozialgeschichtlich ergiebiges Material verfilmt worden ist, das allerdings nicht planmäßig aufgesucht und, soweit verfilmt, zum größeren Teil nicht von der Verzeichnung erfaßt wurde. In der entsprechenden Spalte des vorliegenden Verzeichnisses erscheint gegebenenfalls die Bezeichnung einer der zehn Gruppen, in die dieses Material eingeteilt worden ist (S. XXIXff.), wie z. B. Zunftakten (*guild records*). Hervorzuheben sind die Bestände an Filmen von Auswanderungsakten vor allem aus Hamburg und Württemberg.

Von den in der dritten Spalte genannten Verfilmungsorten und von den in der – unvollständigen – Liste der verfilmten Archive (S. LVIff.) angeführten Namen werfen manche nennenswerte archivgeschichtliche Fragen auf oder geben Hinweise, so auf Gründe dafür, daß etwa auch aus der DDR und Sowjetunion Archivalien im Film vorliegen. Als Beispiel seien hier das „Militärische(s) Kirchenarchiv" Eibenstock und das Zentrale Archivlager

[1] *Der Archivar* 9, 1956, Sp. 77ff.; a. a. O. 31, 1978, Sp. 495ff.
[2] A. a. O. 35, 1982, Sp. 259, Anm. 3.
[3] Vgl. den *Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Familienforscher e. V.*, Sitz Herne, 5. Folge, April 1982, Nr. 18, S. 266.

Goslar herausgegriffen, die es beide nicht mehr gibt. Die Einleitung spricht (S. XV) nur kurz und ganz unklar von der Wirksamkeit des nicht namentlich genannten Mormonen Paul Langheinrich, der unmittelbar nach dem Zusammenbruch begann, genealogisch aufschlußreiche Archivalien zu verfilmen und wohl auch zu retten. Ähnlich wie Goslar muß Eibenstock ein Sammelplatz für Archivalien gewesen sein, die man bis Kriegsende in Bergwerke geflüchtet hatte[4] und die seitdem zu ihren alten oder aber zu neuen Eigentümern oder Besitzern verbracht worden sind. In diesen und anderen Fällen besteht zwischen Archivale und Verfilmungsstelle oder angegebenem Archiv inzwischen keine erkennbare Beziehung mehr. Infolgedessen haben die Filme die Rolle von Ersatz- oder Publikationsfilmen übernommen. Dementsprechend kann man in einer genealogischen Veröffentlichung einen Film der Genealogischen Gesellschaft anstelle des Archivales als Beleg zitiert finden. Andererseits eignet das vorliegende Verzeichnis sich als Hilfsmittel für die Ermittlung von Archivalien, die nach Kriegsende noch vorhanden waren und deswegen heute noch vorhanden sein müßten. Dies trifft, jedenfalls in erster Linie, auf mittel- und ostdeutsche, auf militärische und vielleicht auch auf jüdische Unterlagen zu. Ein Vorzug des vorliegenden Verzeichnisses besteht zudem darin, daß es trotz seiner Unvollständigkeit einen Überblick gibt, der auf andere Weise nicht zu gewinnen ist.

Der *preliminary survey* verweist naturgemäß auf die ausführlichere Verzeichnung, die in den Karteien von Salt Lake City vorliegt. Die Einleitung der Übersicht beschreibt (S. XIX ff.) diese Verzeichnung und weist insbesondere auf Art und Schwierigkeiten der Ortsbestimmungen hin. Als „Normaljahr" ist 1958 gewählt worden. Was die abgetrennten Gebiete anbetrifft, gibt die Übersicht für Ostdeutschland die in deutscher Zeit gebräuchlichen Namen vor den polnischen oder russischen, für das Elsaß die französischen. Einzelne Unstimmigkeiten, Schreibfehler, ausgefallene Angaben können den Eindruck nicht mindern, den das Werk hinterläßt.

Brühl — Jörg Füchtner

[4] S. *Der Archivar* 1, 1948, Sp. 71 ff., a. a. O. 8, 1955, Sp. 125, Nr. 624 und den dort nachgewiesenen Text.

Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Hrsg. von Joseph Walk unter Mitarbeit von Daniel Cil Brecher, Bracha Freundlich, Yoram Konrad Jacoby und Hans Isaak Weiß mit Beiträgen von Robert M. W. Kempner und Adalbert Rückerl. C. F. Müller Juristischer Verlag, Heidelberg-Karlsruhe 1981. XVII, 452 S.
(Motive – Texte – Materialien (MTM). Bd. 14.)

Der C. F. Müller Verlag in Heidelberg hat sich verdienstvollerweise dazu entschlossen, in seine MTM-Serie von Dokumentationen zum geltenden und entstehenden Recht nunmehr auch rückschauend Materialien zum Sonderrecht des NS-Regimes aufzunehmen und damit zur Schließung von Lücken zeitgeschichtlicher Forschungsunterlagen beizutragen. Besondere Beachtung gebührt dem vorliegenden Werk, dessen erstes Exemplar vom Herausgeber am 4. 8. 1981 in einer vielbeachteten Pressekonferenz dem Verfasser seines Geleitwortes, Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude, überreicht wurde.

Seit Bruno Blaus „Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–45", 2. Aufl. Düsseldorf 1954, einem ersten Versuch, die entsprechende Reichsgesetzgebung zusammenzustellen, war es ein Desiderat, im Rahmen des Möglichen die Fülle der Durchführungsbestimmungen zu ermitteln, die in den einzelnen Ressorts der Reichs- und Landesregierungen sowie auf regionaler und örtlicher Ebene bei Staats- und Kommunalbehörden, Parteistellen und gleichgeschalteten Körperschaften öffentlich oder geheim und oft genug divergent erlassen wurden und den bitteren Alltag zunehmender Entrechtung der Juden bestimmten. Daß beträchtliches Material in der in Jerusalem vollständig vorliegenden jüdischen Presse erhalten ist, hat dort schon den 1968 verstorbenen Shaul Esh zu einem Publikationsprojekt angeregt, dessen sich nunmehr in langjähriger mühsamer Arbeit Joseph Walk, Direktor des Leo-Baeck-Instituts Jerusalem, angenommen hat. Prof. Dr. Walk, als Dozent des Kölner jüdischen Lehrerseminars 1936 ausgewandert, dann Seminarleiter und Schulinspektor in Jerusalem, wurde vielen Kollegen bekannt, als er in den 60er Jahren als Dozent der Erziehungswissenschaften an der Bar-Ilan-Universität in die Bundesrepublik kam, um aus zerstreuten Splittern meist kommunalen Archivgutes das Schulwesen der jüdischen Ghetto-Gemeinden nach der Nürnberger Gesetzgebung zu rekonstruieren; das 1976 erschienene Werk bedeutete für ihn den Übergang vom Pädagogen zum Historiker auch als Dozent und Mitarbeiter von Yad Vashem. Die im Titel genannten Mitherausgeber arbeiteten vornehmlich das in Jerusalem vorhandene Material erschöpfend auf. Aus der Bundesrepublik kamen aufgrund rastloser Umfragen und Kontaktbemühungen zahlreiche Einzelhinweise: wir wissen, wie schwer es ist, Dokumente des NS-Regimes insbesondere nichtstaatlicher Herkunft zu sammeln, die nicht gedruckt in Bibliotheken vorliegen und nur in wenigen Staats- und Stadtarchiven erhalten und erfaßt sind. Das zentrale Thema hätte als Amtspublikation fast alle Archive und Spezialinstitute in der Bundesrepublik in Bezug auf Zuständigkeit und Personal überfordert. So kann man nicht dankbar genug sein, daß der unermüdliche Herausgeber es in Angriff genommen hat, wohl wissend, daß von Auflage zu Auflage sowohl Ausfeilungen der Regestierung – ein Diskussionspunkt aller Urkundeneditionen – als hoffentlich auch möglichst viele Ergänzungen hinzukommen sollten, wozu er um Hilfe bittet. Fast überflüssig ist es zu sagen, daß die fast 2000 chronologisch geordneten Regesten nicht nur ein unentbehrliches Forschungsmaterial, sondern auch eine packende Lektüre erschütternden Inhalts darstellen. Quellenangaben, Literaturhinweise und Index erstreben Vollständigkeit. Robert Kempner, Ankläger bei den Nürnberger Prozessen, hat eine Einführung und Adalbert Rückerl, Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, ein Nachwort beigefügt.

Düsseldorf — Helmut Dahm

Rainer Stahlschmidt, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen. Respublica-Verlag, Siegburg 1980. 122 S., brosch. 12,– DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis. H. 3.)

Der Hauptanteil der zahlreichen amtlichen statistischen Erhebungen wird von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Daher gibt es wohl kein größeres Landesarchiv in der Bundesrepublik, zu dessen Aufgabenbereich es nicht gehört, aus den unübersehbaren und qualitativ sehr unterschiedlichen Massen von Primär- oder Urmaterial des betreffenden statistischen Landesamtes eine zur Archivierung geeignete Auswahl zu treffen, die sowohl die Befragungs- und Aussagemöglichkeiten der statistischen Veröffentlichungen zu ergänzen oder präzisieren vermag, als auch das Datenmaterial der zahlreichen nicht in den statistischen Publikationsreihen erfaßten Erhebungen in einer für künftige Befragungsmöglichkeiten geeigneten Verarbeitungsstufe archivieren kann. Angesichts der technischen Fortschritte bei der Durchführung von amtlichen Statistiken seit Beginn der siebziger Jahre durch die Speicherung des gesamten Primärmaterials auf Platten oder Bändern, wodurch bei geringem Raumbedarf und eventueller Anonymisierung die sofortige Abrufung und Verarbeitung der für einen Befragungszweck relevanten Datengruppen möglich geworden ist, müssen die Archive ihr Augenmerk gerade auf diese Datenträger richten, da diese die jederzeit mobilisierbare Gesamtüberlieferung für soziologische, wirtschaftsgeschichtliche und möglicherweise auch personengeschichtliche Fragestellungen bilden.

Diesen, für den Nichtfachmann nur schwer zu überschauenden Komplex hat Rainer Stahlschmidt archivisch zu bewältigen versucht und ist dabei durchaus praxisnah von den Möglichkeiten und Gegebenheiten eines großen Landesarchivs ausgegangen. Hierbei gewinnen seine Ausführungen über die Zweckmäßigkeit künftiger Archivierungsformen durch die leider noch ziemlich singuläre enge

Zusammenarbeit zwischen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und dem nordrhein-westfälischen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik besonderen Wert. Dies bedeutet freilich keineswegs, daß seine Überlegungen nur auf die Verhältnisse seines Bundeslandes zuträfen. Vielmehr wird jeder mit der Problematik der Bewertung, Auswahl und Archivierungsform moderner Statistiken befaßte Archivar in der vorliegenden Studie eine Bestandsaufnahme möglicher Denkansätze und Lösungen finden, die er allerdings auf den Rahmen seiner Archivierungsaufgaben und auf die von ihm zwangsläufig mitzuübernehmende Datenverarbeitungsform abwandeln muß.

Bei der Auswahl der zu archivierenden Statistiken bezeichnet Stahlschmidt das nun 18 Jahre alte Döll-Gutachten zu Recht als überholt. Inzwischen hat eine Konferenz der Statistikreferenten der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder Ende 1980 ein Minimalprogramm erarbeitet, das freilich in wesentlichen Punkten hinter den Archivierungsvorschlägen zurückbleibt, zu denen Stahlschmidt auf Grund einer umfangreichen Auflistung und Wertung aller amtlichen Statistikerhebungen in Nordrhein-Westfalen gelangt. Da die Möglichkeit der einzelnen Archive angesichts des Massenproblems divergieren, ein entscheidender Faktor des Raumbedarfs aber die Archivierungsmöglichkeit des Primärmaterials als traditionelle Zählkarte oder als maschinelle Speicherung ist, wird hier in absehbarer Zeit auch keine Einheitlichkeit erreichbar sein. Besondere Beachtung verdienen die Untersuchungen des Verf. zum Kosten-Nutzen-Effekt bei der Archivierung von statistischem Primär- und Zwischenmaterial in Form der ursprünglichen Erhebungsbögen, als Magnetbandspeicherung oder als unmittelbar vom Datenspeicher ausgegebenes Fiche (COM-Mikrofiche). Bei dem augenblicklichen Stand der statistischen Datenverarbeitung wird hierbei der kombinierte Einsatz aller drei Möglichkeiten empfohlen; allerdings räumt Stahlschmidt aus guten Gründen dem COM-Mikrofiche eine bevorzugte Stellung ein. Bei größeren Erhebungen dürfte dieses Archivierungsverfahren allerdings nur dann durchführbar sein, wenn schon bei der Datenverarbeitung in den Statistischen Landesämtern durch eine Zusatzeinrichtung dieses Fiche automatisch mitreproduziert wird, da zur Zeit wenigstens kaum ein Archiv über Einrichtungen für die nachträgliche Anfertigung von Fiches von EDV-Material verfügt. Stahlschmidts Überlegungen schließlich über die Auflagen der Statistik- und Datenschutzgesetze bezüglich der Archivierung und Benutzung von statistischen Materialien wird zwar jeder Archivar zustimmen, doch ist zur Zeit noch nicht abzusehen, wieweit in der künftigen Gesetzgebung die Belange der Archive tatsächlich berücksichtigt werden.

Koblenz — Bertram Resmini

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Heinz Hohensee, Duisburger Notgeld. Walter Braun Verlag, Duisburg 1980. VIII, 202 S. mit zahlr. Abb., brosch.
(Duisburger Forschungen. Bd. 28.)

Waren die ersten Veröffentlichungen über das Notgeld der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert noch reine Kataloge mit kurzem, einführendem Text, so erstrecken sich die heutigen Monographien weit in das Umfeld der Lokal- und Geldgeschichte.

Die vom Stadtarchiv Duisburg in den *Duisburger Forschungen* herausgegebene Monographie von Heinz Hohensee mit ihren zahlreichen, teils farbigen Abbildungen bringt weit mehr als nur die eingehende Beschreibung von 870 Münzen und Geldscheinen (einige Fehlnumerierungen, doppelt vorhandene oder ausgefallene Nummern, in den Gruppen 43, 63, 65, 69, 72, 75, 76 und 80 stören etwas) mit all ihren Besonderheiten und Abweichungen. Mit großem Geschick hat der Verf. versucht, dort, wo es ihm möglich war, auch die Beweg- und Hintergründe der einzelnen Notgeldemissionen bzw. für ihre Herausgeber auszuleuchten und hat damit ein lokal- und zugleich zeitgeschichtlich wertvolles Zeugnis Duisburger Notzeiten erarbeitet. Der in Ausstattung und Darstellung wohl gelungene Band, ergänzt durch Wasserzeichenwiedergaben und einige Zeitungsaufsätze der Zeit zu Münzrechtsfragen, ist wohl der beste seiner Art in den letzten Jahren.

Remscheid — Walter Lorenz

Das Stadtarchiv Koblenz. Hans-Josef Schmidt, Zur Geschichte des Stadtarchivs Koblenz. Eine Dokumentation. (Koblenz 1980). 48 S., geh.
(Informationen der Stadt Koblenz. Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Koblenz. H. 14.)

Die Rückgabe des von 1882–1980 als Depositum im heutigen Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrten und betreuten Stadtarchivs Koblenz in städtische Obhut als Abteilung der Stadtbibliothek war Anlaß zur Publikation eines informativen Büchleins durch den seit 1974 hauptamtlich als Stadtarchivar tätigen H.-J. Schmidt. Wie in der Schwesterstadt Trier und in den meisten anderen Städten hat das Stadtarchiv Koblenz seinen Ursprung im Rathaus. Die erste Nachricht darüber stammt von 1406. Auch seine Geschichte mit den wiederholten Bemühungen des dafür zuständigen Stadtschreibers vom 15. bis ins späte 18. Jahrhundert um Beseitigung der immer wieder entstandenen Unordnung liefert Analogien zu anderen Stadtarchiven. Ohne eigenen Archivar wiederholte sich auch im 19. Jahrhundert nach der ersten systematischen Ordnung durch den Archivar und späteren Weihbischof Günther (1804–1809) bis 1881 das gleiche. Darum erfolgte die Übergabe des Stadtarchivs an das Staatsarchiv Koblenz als Depositum 1882, wo es von dortigen Archivaren erschlossen wurde. Dennoch ist es, wie in den Vorworten vom Koblenzer Oberbürgermeister Hörter und der Stadtbibliotheksdirektorin Trapp sowie vom Leiter der Landesarchivverwaltung, Dr. Heyen, einhellig betont wird, sinnvoll und für das Ansehen dieser alten Stadt Koblenz wichtig und richtig, wenn nun das Stadtarchiv in der ehemaligen Stadtburg der Trierer Kurfürsten seine Bleibe gefunden hat. „Wer ein Archiv besitzt, hat auch eine Geschichte" (Kaufmann), bekräftigt der Verfasser H.-J. Schmidt.

Trier — Richard Laufner

Ernst Reuter in Filmdokumenten 1948–1953. Landesbildstelle Berlin, Zentrum für audio-visuelle Medien, Berlin 1980. 80 S., Vervielf., brosch.
(Veröffentlichungen aus den Archiven der Landesbildstelle Berlin. 5.)

Der Katalog verzeichnet die 208 in der Landesbildstelle Berlin vorhandenen Filmdokumente mit Aufnahmen von Ernst Reuter aus den Jahren 1948 bis 1953. Die Dokumente umfassen das Filmmaterial des „Ernst-Reuter-Archivs", das als Depositum des Landesarchivs in der Landesbildstelle Berlin lagert, sowie Ausschnitte aus verschiedenen Wochenschauen und Aufnahmen der Landesbildstelle selbst. Eine knappe Einführung in Reuters Leben und Wirken von Hans. J. Reichhardt ist dem Verzeichnis vorangestellt.

Düsseldorf — Lutz-Eugen Reutter

EDV und Archive. Ein Ratgeber. Bearb. von Horst Romeyk. 2. überarb. Aufl. Respublica-Verlag, Siegburg 1981. 133 S., brosch. 8,– DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis. H. 2.)

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage, die im 28. Jg. dieser Zeitschrift (1975, Sp. 373) angezeigt wurde, hat sich insbesondere auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendungen viel getan. Während daher in der vorliegenden Neuauflage die ersten beiden Abschnitte über die Grundlagen sowie über die Anwendung der Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung im wesentlichen gleich blieben, mußten die beiden Abschnitte über die EDV-Anwendung in den Archiven weitgehend überarbeitet werden. Völlig neu ist in diesem Zusammenhang ein Kapitel über den Datenschutz. Als Beispiel für eine EDV-gestützte Übernahme und Bewertung von Schriftgut wird ein Verfahren des Bundesarchivs vorgestellt. Der ausführlichen Beschreibung der Indexierung als Beispiel für die EDV-gestützte Erschließung von Archivalien liegen die langjährigen Erfahrungen des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs zugrunde. Da jedoch erfreulicherweise, wie die diversen Berichte in

dieser Zeitschrift zeigen, die Entwicklung weiterer Verfahren stürmisch voranschreitet, ist zu erwarten, daß gerade dieser Teil des im übrigen jedem interessierten und auszubildenden Archivar zum intensiven Studium empfohlenen Kompendiums schon in absehbarer Zeit wiederum einer Ergänzung bedürfen wird.

Hannover — Hubert Höing

W. Wijnaendts van Resandt, Repertorium DTB. Globaal overzicht van de Nederlandse doop-, trouw- en begraafregisters e. d. van voor de invoering van de burgerlijke stand / Concise repertory of Dutch parish registers, etc. / Globalübersicht der niederländischen Kirchenbücher u. ä. Tweede Druk herzien en bijgewerkt door J. G. J. van Booma. Centraal Bureau voor Genealogie, 's-Gravenhage 1980. XIII, 285 S., Vervielf., brosch. 47,50 hfl., für Freunde, d. h. Spender-Mitglieder 37,50 hfl. (Zu bestellen mittels Überweisung des Betrages auf das Postscheckkonto Den Haag 65260 des Centraal Bureau voor Genealogie in Den Haag unter Erwähnung "Repertorium DTB. ISBN 90 70324 07 5".)

Die 1969 erschienene „Kurzübersicht" über die niederländischen Kirchenbücher hat sich in der nunmehr vorgelegten zweiten Auflage zu einer „Globalübersicht" ausgeweitet, mit entsprechender Vergrößerung des äußeren Umfangs. So umfaßt das sogenannte „Repertorium", das nach Orten gegliederte Kirchenbuchverzeichnis, heute 261 Druckseiten statt bisher 181. Auch das Literaturverzeichnis und das Glossarium, beide jetzt, anders als früher, dem Repertorium nachgestellt, haben eine Erweiterung erfahren. Bei den engen Beziehungen zwischen niederländischen und deutschen Familien, zumal im Niederrheingebiet, wird auch die neue Ausgabe vielen deutschen Familiengeschichtsforschern von hohem Nutzen sein.

Darmstadt — Wolfgang Huschke

Repertorienveröffentlichungen 1980 und 1981

Zusammengestellt von Christian Moßig

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Im Folgenden bringen wir – wie im *Archivar* in Heft 3/1982, Sp. 405, angekündigt – eine Übersicht über die in der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke des Verkaufs vervielfältigten bzw. veröffentlichten Repertorien für die Erscheinungsjahre 1980 und 1981, soweit sie der Schriftleitung zugegangen oder die Titel ergänzend dem Bearbeiter, Archivrat Dr. Christian Moßig (Staatsarchiv Aurich), mitgeteilt worden sind. In Form dieser Zusammenstellung soll zukünftig regelmäßig mit Findbuchveröffentlichungen bekannt gemacht werden, da der Schriftleitung ihre systematische nähere Behandlung im Besprechungsteil aus räumlichen Gründen leider nicht möglich ist. Auch vervielfältigte, nicht im Druck erschienene Inventare werden hier mit einbezogen, zumal die terminologischen Grenzen zwischen Repertorium und Inventar manchmal fließend sind. Um weitere Übersendung entsprechender Veröffentlichungen an die Adresse der Schriftleitung mit dem Vermerk „Repertorien-Veröffentlichungen" wird gebeten. – Für die Gliederung der Übersicht nach staatlichen, kommunalen Archiven etc. war der Reihentitel maßgebend. Das darin aufgeführte Archiv bzw. die darin erwähnte Institution wurde kursiv gesetzt. Wenn dort der durch ein Findbuch erschlossene Bestand nicht lagert, wurde ein Verweis unter dem Lagerungsort angebracht.

Staatliche Archive

Bund

Verwaltung des Deutschen Schutzgebietes Togo. Findbuch zu den Akten der deutschen Behörden in Togo (1884–1914) / L'Administration des Archives Coloniales Allemandes (1884–1914). Bearb. von / par Jürgen Real. Bundesarchiv, Koblenz / Archives Nationales du Togo, Lomé 1980. 12 [ungez.] Bl., XX, 486 S., Vervielf., brosch.

Findbücher zu Beständen des *Bundesarchivs.*

Bd. 17: Bestand N 42 Nachlaß Kurt von Schleicher. Bearb. von Gerhard Granier. Bundesarchiv, Koblenz 1980. VII, 207 S., als Manuskript gedruckt, brosch.

Bd. 18: Bestände DB 50 und DB 51 Vorparlament, Fünfzigerausschuß und Deutsche Nationalversammlung 1848/49. Bearb. von Rüdiger Moldenhauer und Hans Schenk. Bundesarchiv, Koblenz 1980. XII, 205 S., Vervielf., brosch.

Bd. 19: Bestand N 247 Nachlaß Generaloberst Hans von Seeckt. Bearb. von Kurt Bertram und Gerhard Granier. Bundesarchiv, Koblenz 1981. VIII, 123 S., Vervielf., brosch.

Bd. 20: Bestand R 63 Südeuropa-Gesellschaft e. V. in Wien. Bearb. von Brün Meyer. Bundesarchiv, Koblenz 1981. 2 [ungez.] Bl., 180 S., Vervielf., brosch.

Land Hessen

Repertorien des *Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.* Hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau. (Auslieferung durch das Hessische Hauptstaatsarchiv, Mainzer Str. 80, 6200 Wiesbaden.)

Abteilung 18 Kloster Klarenthal. Bearb. von Hermann Langkabel. Wiesbaden 1981. IV, 196 S., Vervielf., brosch.

Abteilung 412 Preußisches Landratsamt des Oberlahnkreises in Weilburg 1867–1945. Bearb. von A. Mischewski. Wiesbaden 1981. VIII, 331 S., Vervielf., brosch.

Repertorien des *Hessischen Staatsarchivs Darmstadt.* Mit Unterstützung der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt. (Vertrieb: Hessisches Staatsarchiv, Schloß, D 6100 Darmstadt.)

Nr. 11: Eppsteiner Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Herren von Eppstein und der Grafen von Eppstein-Königstein (Abt. B 10) 1226–1632. Bearb. von Friedrich Battenberg. Darmstadt 1980. XI, 175 S., Vervielf., brosch.

Nr. 12/1: Lehnsakten (Abt. E 14 G und G 31 C–E) 14.–19. Jahrhundert. Bearb. von Jürgen Rainer Wolf. Bd. 1: Passivlehen, Aktivlehen A–R. Darmstadt 1981. VIII, 342 S., Vervielf., brosch.

Nr. 13/1: Judaica im Staatsarchiv Darmstadt. Bd. 1: Urkunden 1275–1650. Bearb. von Friedrich Battenberg. Darmstadt 1981. IX, 322 S., Vervielf., brosch.

Mitteilungen aus dem [im *Hessischen Staatsarchiv Marburg* lagernden] Frhrl. Schenck zu Schweinsberg'schen Samtarchiv. Hrsg. von Wilhelm A. Eckhardt. (Verlag Trautvetter & Fischer Nachf., Marburg/Lahn-Witzenhausen.)

Bd. 5: Die Amtsbücher im Samtarchiv der Schencken zu Schweinsberg. Hessisches Staatsarchiv Marburg: Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg Samtarchiv A. Repertorium. Bearb. von Uta Löwenstein. Marburg 1981. IV, 64 S., Vervielf., geh.

Bd. 6: Die Rechnungen im Vierbrüderarchiv. Hessisches Staatsarchiv Marburg: Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg Vierbrüderarchiv. Repertorium. Bearb. von Uta Löwenstein. Marburg 1981. V, 56 S., Vervielf., geh.

Land Niedersachsen

Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Aurich.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

H. 1: Findbuch zum Bestand Amt Norden (Rep. 37). Bearb. von Stefan Pötzsch. XI, 242 S., Göttingen 1981. Vervielf., brosch.

H. 2: Findbuch zum Bestand Preußische Regierung in Ostfriesland 1744 bis 1806 (bis 1815). Bearb. von Christian Moßig. T. 1: Verwaltung und Justiz mit Ausnahme der Zivilprozesse. XIX, 174 S., Göttingen 1981. Vervielf., brosch.

H. 3: Desgl. T. 2: Zivilprozesse. V, 196 S., Göttingen 1981. Vervielf., brosch.

H. 4: Desgl. T. 3: Indices. VII, 90 S., Göttingen 1981. Vervielf., brosch.

Veröffentlichungen der Niedersächsichen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Oldenburg.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

H. 10: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best. 262–13). Bearb. von Harald Schieckel. Göttingen 1980. 72 S., Vervielf., brosch.

H. 11: Findbuch zum Bestand Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Best. 265). Bearb. von Friedrich-Wilhelm Schaer. Göttingen 1980. XVIII, 311 S., Vervielf., brosch.

H. 12: Findbuch zum Stadtarchiv Brake (Unterweser). Bearb. von Albrecht Eckhardt. Göttingen 1980. XVII, 235 S., Vervielf., brosch.

H 13: Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779–1851) (Best. 271–12). Bearb. von Harald Schieckel. Göttingen 1981. 16 S., Vervielf., geh.

Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Osnabrück.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

H. 1: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Melle Dep. 73a und Dep. 73b. Bearb. von Lothar Behr, Stefan Benning, Manfred von Boetticher, Klaus Jaitner, Bernd Kappelhoff, Rainer Lohlker, Reinhard Müller, Friedhelm Sender, Ulrich Schwarz, Karl Ernst Weidauer unter Leitung von Wolf-Dieter Mohrmann. Göttingen 1980. 4 [ungez.] Bl., 216 S., Vervielf., brosch.

H. 2: Findbuch zum Bestand Nachlaß Wiebking Dep. 72. Bearb. von Ursula Kellner. Göttingen 1980. 2 [ungez.] Bl., 109 S., Vervielf., brosch.

Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Stade.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

H. 1: Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648). Bearb. von Erich Weise, hrsg. von Heinz-Joachim Schulze. Göttingen 1981. XII, 452 S., Vervielf., brosch. (Zugleich Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Nr. 4: Staatsarchiv in Stade.)

Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Wolfenbüttel.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

H. 2: Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489-1806 (6 Alt). Bearb. von Walter Deeters. Göttingen 1981. 2 [ungez.] Bl., 409 S.
(Zugleich Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Nr. 3: Staatsarchiv in Wolfenbüttel.)

Land Nordrhein-Westfalen

Veröffentlichungen der *staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen.* Reihe C: Quellen und Forschungen.

Bd. 8: Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. T. 1: Spezialnachweis zu den Beständen Regierung Düsseldorf, Landratsamt Moers, Bergämter Dinslaken und Duisburg und Polizeibehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf. Verzeichnet und bearb. von Klaus Wisotzky. 27, 17 u. 288 S. T. 2: Spezialnachweis zu den Beständen Regierung Aachen, Landratsämter Düren und Monschau, Kreisausschuß Monschau, Arbeitsämter Erkelenz und Eschweiler und Oberpostdirektion Aachen. Verzeichnet von Michael Prinz, Konrad Bund und Klaus Wisotzky, bearb. von Klaus Wisotzky. 14, 205 S. T. 3: Spezialnachweis des Schriftgutes des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei und des Höheren SS- und Polizeiführers West im Bestand Regierung Aachen. Verzeichnet von Konrad Bund und Michael Prinz, bearb. von Klaus Wisotzky. 2, 282 S. (Triltsch Druck und Verlag), Düsseldorf 1981. Vervielf., brosch.

Land Rheinland-Pfalz

Veröffentlichungen aus *rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven.* Kleine Reihe. (Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz. Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstr. 1/3, D-5400 Koblenz.)

H. 19: Verzeichnis des Bestandes Bezirksamt Kaiserslautern im Stadtarchiv Kaiserslautern, im Landesarchiv Speyer. Bearb. von Heinz Friedel und Norbert Heine. Speyer 1980. VIII, 132 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 20: Verzeichnis des Bestandes Bezirksamt Germersheim H 34 im Landesarchiv Speyer. Bearb. von Wolfgang H. Stein (und) Karl Tröbliger. Speyer 1980. 3 [ungez.] Bl., XI, 224 S., Vervielf., brosch.

Land Schleswig-Holstein

Veröffentlichungen des *Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs.*

8: Robert Knull und Dagmar Unverhau, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Steinburg: Kreis Steinburg. Schleswig 1980. XVI, 215 S., Vervielf., brosch.

9: Konrad Wenn, Findbuch des Bestandes Abt. 65.1: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730. Schleswig 1981. VII, 171 S., Vervielf., brosch.

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Quellen zur Geschichte des *Rhein-Sieg-Kreises.*

Bd. 9: Das Pfarrarchiv Villip. Bearb. von Herbert Weffer. Bonn und Siegburg 1980. 230 S. mit 8 Abb., Ln.

Veröffentlichungen aus dem *Kreisarchiv Warendorf.* Hrsg. vom Kreis Warendorf. Archiv.

H. 7: Inventar des Amtsarchivs Vorhelm. Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1980. 5 [ungez.] Bl. mit 2 Abb., II, 176 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 8: Inventar des Gemeindearchivs Neubeckum. Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1980. 3 [ungez.] Bl. mit 1 Abb., VII, 122 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 9: Inventar des Gemeindearchivs Everswinkel. Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1981. 4 [ungez.] Bl. mit 1 Abb., VI, 157 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 10: Inventar des Amtsarchivs Liesborn (1803–1930). Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1981. 3 [ungez.] Bl. mit 1 Abb., II, 103 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 11: Inventar des Amtsarchivs Wadersloh (1803–1930). Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1981. 2 [ungez.] Bl. mit 1 Abb., IX, 122 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

H. 12: Inventar des Amtsarchivs Ostbevern (1820–1955). Bearb. von Siegfried Schmieder. Warendorf 1981. 4 [ungez.] Bl. mit 2 Abb., III, 110 S., 1 Faltplan, Vervielf., brosch.

Stadtarchiv Brake (Unterweser)
Siehe unter *Land Niedersachsen. Staatsarchiv in Oldenburg.*

Stadtarchiv Kaiserslautern
Zu dem hier gelagerten Bestand Bezirksamt Kaiserslautern siehe unter *Land Rheinland-Pfalz.*

Veröffentlichungen des *Stadtarchivs Soest.*

H. 9: Inventarverzeichnisse des Stadtarchivs Soest. Abteilung C: Akten der Stadtverwaltung Soest ca. 1870 – ca. 1933. Bearb. von Gerhard Köhn. Soest 1980. XIX, 303 S., Vervielf., brosch.

H. 10: Inventarverzeichnisse des Stadtarchivs Soest. Abteilung D: Akten der Stadtverwaltung Soest ca. 1933 – ca. 1950. Bearb. von Gerhard Köhn. Soest 1980. 247 S., Vervielf., brosch.

Kirchliche Archive

Pfarrarchiv Villip (Gemeinde Wachtberg Rhein-Sieg-Kreis)
Siehe unter *Rhein-Sieg-Kreis.*

Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Freiherrlich Schenck zu Schweinsberg'sches Samtarchiv
Siehe unter *Land Hessen. Staatsarchiv Marburg.*

Archive der Wirtschaft

Veröffentlichungen der *Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv.*

12: Inventar zum Bestand F 33: Privatbrauerei Dortmunder Kronen 1614–1980. Bearb. von Ottfried Dascher und Hans Vollmerhaus. Dortmund 1980. VII, 122 S., Vervielf., brosch.

Schriften des *Bergbau-Archivs [Bochum].*

Nr. 3: Findbuch zum Bestand 33: Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat 1893–1945. Bearb. von Evelyn Kroker (und) Norma von Ragenfeld. Hrsg. vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Bochum 1980. XVI, 198 S., brosch.
(Zugleich Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Nr. 19.)

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Bild- und Tonträger-Verzeichnisse. Hrsg. vom *Deutschen Rundfunkarchiv.*

Nr. 10: Tondokumente zur Zeitgeschichte 1933–1938. Zus.gest. und bearb. von Walter Roller. Frankfurt am Main 1980. XIX, 480 S., brosch.

Nr. 12: Schulfernsehen in der ARD 1964–1974. Zus.gest. und bearb. von Ellen Marga Schmidt. Frankfurt am Main 1980. XIV, 253 S., brosch.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Ernst Ritter, vom Bundesarchiv an die Außenstelle Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster, um deren Leitung zu übernehmen (1. 5. 1983).

Beurlaubt:

Die Beurlaubung von Dr. Ursula-Maria Ruser wird zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit beim Archiv der Vereinten Nationen in New York bis zum 31. 12. 1984 verlängert.

In den Ruhestand getreten:

Wissenschaftlicher Angestellter Rudolf Absolon, Leiter der Außenstelle Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster (1. 5. 1983).

Verstorben:

Archivrat a. D. Dr. Eberhard von Vietsch, zuletzt beim Bundesarchiv, im 71. Lebensjahr (28. 9. 1982),
Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Heinrich Muth im 74. Lebensjahr und Höherer Angestellter a. D. Dr. Johannes Hopf, zuletzt beim Bundesarchiv, im 74. Lebensjahr (beide 12. 2. 1983).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Regierungsrätin Dr. Anneliese Müller beim Staatsarchiv Freiburg zur Oberregierungsrätin (20. 1. 1983).

Verstorben:

Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Friedrich Facius, zuletzt beim Staatsarchiv Freiburg, im 76. Lebensjahr in Mannheim (10. 2. 1983).

Land Bayern

Ernannt:

Diplom-Archivar (FH) Anton Löffelmeier zum Archivinspektor z. A. beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau (16. 2. 1983).

Land Niedersachsen

Verstorben:

Archivoberrat Dr. Jörg Walter, Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover, im 43. Lebensjahr in Hannover (18. 2. 1983).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivoberinspektor Hans Dieter Viehbacher beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivamtmann (1. 4. 1983).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin

Ernannt:

Dr. Iselin Gundermann, versetzt von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, zur Wissenschaftlichen Oberrätin beim Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin (1. 3. 1983).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen: Stadtarchivinspektor Stefan Benning wurde zum Stadtarchivoberinspektor ernannt (2. 1. 1983).

Stadtarchiv Bremerhaven: Stadtamtmann a. D. Diplom-Volkswirt August Meyer, Leiter des Stadtarchivs von 1957 bis 1965, ist im 84. Lebensjahr in Bremerhaven verstorben (4. 2. 1983).

Stadtarchiv Deggendorf: Diplom-Archivar (FH) Erich Kandler wurde zum Archivinspektor z. A. ernannt (1. 1. 1983).

Stadtarchiv Erlangen: Archivoberrat Dr. Helmut Richter, bisher Leiter von Stadtarchiv und Stadtmuseum Erlangen, ist ausgeschieden, um seinen Dienst bei der Stadt Fürth anzutreten (1. 4. 1983).

Kreisarchiv Euskirchen: Realschuldirektor a. D. Karl Otermann, Archivar des Kreises Euskirchen, ist im 72. Lebensjahr verstorben (21. 12. 1982).

Stadtarchiv Fürth: Verwaltungsdirektor Emil Ammon, Leiter des Stadtarchivs, des Stadtmuseums, der Städtischen Sammlungen und der historischen Stadtbibliothek, ist in den Ruhestand getreten (1.2.1983). Sein Nachfolger, Archivoberrat Dr. Helmut Richter, bisher Leiter von Stadtarchiv und Stadtmuseum Erlangen, begann am 1.4.1983 seinen Dienst bei der Stadt Fürth.

Stadtarchiv Ingolstadt: Diplom-Archivar (FH) Edmund Hausfelder wurde zum Archivinspektor z. A. ernannt (1.2.1983).

Stadtarchiv Konstanz: Archivinspektor z. A. Norbert Fromm wurde zum Archivinspektor ernannt (22.2.1983).

Stadtarchiv Paderborn: Stadtarchivamtmann Rolf-Dietrich Müller wurde zum Stadtarchivamtsrat ernannt (25.3.1983).

Stadtarchiv Soest: Städt. Oberarchivrat a.D. Dr. Wolf-Herbert Deus ist im 79. Lebensjahr verstorben (23.1.1983).

Stadtarchiv Speyer: Archivoberinspektorin Dorothee Menrath wurde zur Archivamtmännin ernannt (1.2.1983).

Stadtarchiv Tübingen: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Jürgen Sydow ist in den Ruhestand getreten (30.4.1983).

Stadtarchiv Würzburg: Diplom-Archivar (FH) Wolfgang Grammel wurde zum Archivinspektor z. A. ernannt (1.1.1983).

Kirchliche Archive

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – Landeskirchliches Archiv –, Nürnberg: Archivdirektor a.D. Dr. Karlheinrich Dumrath, ehemaliger Leiter des Landeskirchlichen Archivs, ist im 72. Lebensjahr verstorben (22.3.1983).

Archiv des Erzbistums München und Freising, München: Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Hubert Vogel ist ausgeschieden (31.12.1982). Diplom-Archivar (FH) Hubert Simon ist eingetreten (1.1.1983).

Bistumsarchiv Münster, Münster: Geistlicher Rat Norbert Kleyboldt wurde zum Leiter des Bistumsarchivs ernannt und Bernd Malta als Archivoberinspektor eingestellt (beide 1.1.1982).

Archiv des Bistums Passau, Passau: Diplom-Archivar (FH) Wolfgang Fronhöfer wurde zum Archivinspektor i. K. ernannt (1.1.1983).

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Regensburg: Archivinspektoranwärter Johann Rösch wurde zum Archivinspektor ernannt (1.1.1983).

Diözesanarchiv Würzburg, Würzburg: Diplom-Archivar (FH) Martin Heuberger wurde angestellt (1.1.1983).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz, Köln, wurde zum Vorsitzenden des Schloßbauvereins Burg an der Wupper e.V. gewählt.

Ehrungen

Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn, wurde anläßlich der Vollendung ihres 75. Lebensjahres der im Auftrag des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Stadtgeschichtsforschung von Wilhelm Rausch herausgegebene Band „Städtische Kultur in der Barockzeit", Linz/Donau 1982, gewidmet, der das Ergebnis der zu diesem Thema veranstalteten Salzburger Tagung von 1978 bringt. Wie der Herausgeber im Vorwort betont, will der Österreichische Arbeitskreis damit der Ehrenmitgliedschaft dieser bedeutenden Historikerin eine weitere Würdigung anschließen. Eine erneute Auszeichnung ist Frau Ennen an ihrem Festtage auch durch die Widmung von Band 34 der *Bonner Geschichtsblätter*, hrsg. vom Bonner Heimat- und Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Bonn, Bonn 1982, als „kleines Zeichen des Dankes" zuteil geworden. Ihre Verdienste um Verein und Archiv sollen auf diese Weise gewürdigt werden.

Prof. Dr. Walter Heinemeyer, Marburg, wurde vom Kultusminister H. Krollmann die Goethe-Plakette, die höchste Auszeichnung für Verdienste um das kulturelle Leben in Hessen, verliehen. In seiner Laudatio betonte der Minister, daß kein anderer hessischer Hochschullehrer in den vergangenen zwei Jahrzehnten die hessische Geschichtsschreibung so nachhaltig gefördert habe wie Heinemeyer, der in der deutschen Geschichtswissenschaft einen hervorragenden Rang einnehme.

Dr. Ernst Jakobi, Leiter der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag, Darmstadt, wurde wegen seiner besonderen Verdienste um die Archivpflege in Hessen von Staatsminister Dr. Günther die Freiherr-vom-Stein-Plakette im Rahmen eines vom Hessischen Landkreistag und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg veranstalteten Empfangs verliehen (30.3.1983).

Geburtstage

90 Jahre: Stadtarchivleiter a.D. Prof. Dr. Gustav Engel, Bielefeld (24.7.1983).
80 Jahre: Archivdirektor a.D. Dr. Sebastian Hiereth, Bad Wörishofen (22.9.1983). – Archivrätin i.K. a.D. Dr. Anneliese Triller, Bonn (11.8.1983). – Walter Ziegler, Leiter des Stadtarchivs Rastatt, Rastatt (10.8.1983).

75 Jahre: Archivar a.D. Arthur von Baranow, Bad Pyrmont (8.7.1983). – Wilhelm Einhoff, Stadtarchiv Brilon (18.7.1983). – Stadtarchivdirektor a.D. Walter Nissen, Göttingen (3.9.1983). – Stadtarchivdirektorin a.D. Dr. Hildegard Thierfelder, Rinteln (19.7.1983).

70 Jahre: Stadtarchivar und Museumsleiter a.D. Johannes E. Bischoff, Uttenreuth-Weiher (12.8.1983). – Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf (30.8.1983). – Stadtarchivar Jakob Hermes, Kempen (1.9.1983). – Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Fürstl. und Gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen, Nürnberg (28.8.1983). – Städt. Archivoberamtsrat a.D. Hans Georg Schaffner, Leverkusen (13.9.1983). – Herta Würfel, Stellv. Leiterin Pressearchiv Südwestfunk Baden-Baden a.D., Baden-Baden (19.9.1983).

65 Jahre: Wissenschaftlicher Angestellter a. D. Dr. Klaus Günther Ziegahn, Essen (4. 9. 1983).

60 Jahre: Abteilungsleiter Hans-Otto Heinrich, Werksarchiv der Rheinischen Kalksteinwerke GmbH und Dolomitwerke GmbH, Wülfrath (18. 9. 1983). – Archivdirektor Dr. Werner Hillebrand, Goslar (20. 8. 1983). – Liselotte Huhn-Lohschelder, Leiterin der Fernseharchive des Südwestfunks, Baden-Baden (1. 7. 1983). – Diözesanoberarchivrat Dr. Harald Kindl, Paderborn (18. 8. 1983). – Studienrat Dr. Karl Kowalewski, Stadtarchiv Lüchow (13. 7. 1983). – Studiendirektor Hermann Meyer, Stadtarchiv Dinkelsbühl (17. 8. 1983). – Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Saenger, Staatsarchiv Sigmaringen / Abt. Landesbeschreibung, Tübingen (24. 7. 1983).

Nachrufe

Richard Dertsch †

geb. Ob (Allgäu) 17. 1. 1894, gest. Kaufbeuren 18. 12. 1981

Richard Dertsch, Sohn einer katholischen schwäbischen Lehrerfamilie, bestand das Abitur 1913 in Dillingen. Das Studium in München, durch Kriegsdienst von 1915 bis 1918 unterbrochen, beendete er Anfang 1922 mit der Staatsprüfung für den Unterricht in Deutsch, Geschichte und Englisch.

Vom 1. Januar 1922 bis 30. April 1923 arbeitete er im Fuggerarchiv zu Augsburg als Assistent von Prof. Strieder, der ihm später „eine besondere Eignung . . . für den Posten eines Archivars" bescheinigte. Mit einer Arbeit über „Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens" promovierte er 1924 zum Dr. phil. Wegen der schlechten finanziellen Aussichten hatte er 1923 auf die angebotene Ausbildung als Archivreferendar in München verzichtet und war in den höheren Schuldienst gegangen. Doch verließ er wieder diesen Weg, den er schon wegen eines Sprachfehlers nur unter Schwierigkeiten hätte fortsetzen können, und war 1924/25 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Alpenvereinsbücherei und anschließend in der Bayerischen Staatsbibliothek beschäftigt.

Von dort aus bewarb er sich um die Stelle eines Archivars am Stadtarchiv Mainz und erhielt sie zum 1. Januar 1926. Nicht zuletzt die hervorragenden Empfehlungsschreiben, unter anderem des Generaldirektors der bayerischen Staatsarchive Riedner, der Dertsch als einen „geborenen Archivar" bezeichnete, bewogen Dr. Aloys Ruppel, den Direktor von Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Gutenbergmuseum in Mainz, selbst ehemaliger Archivar, Dertsch als geeignetsten unter 38 Bewerbern vorzuschlagen. Das Mainzer Stadtarchiv war bisher von den Bibliothekaren mitbetreut worden. Mit Dertsch erhielt es seinen ersten Facharchivar.

Er machte sich sogleich an die längst fällige Neugliederung und Neuverzeichnung der Bestände. Einen ehrenvollen Ruf an das Stadtarchiv Freiburg schlug er 1929 aus, als die Stadt Mainz, um ihn zu halten, sein Besoldungsdienstalter um vier Jahre erhöhte. Bis 1934 hatte er schon zu sämtlichen Urkunden vor 1600, einschließlich der nur abschriftlich überlieferten, ausführliche Regesten mit umfangreichen Zettelregistern hergestellt, hatte die älteren Akten und Amtsbücher (bis ca. 1798) neu geordnet und verzeichnet, auch die Akten der französischen und hessischen Zeit und der Vororte bereits in Angriff genommen. Daneben fand Dertsch noch die Zeit für eine größere Zahl von Publikationen zur Geschichte von Mainz und seiner schwäbischen Heimat[1].

Aber dieses emsige, stille und erfolgreiche Schaffen vermochte den freundlichen und bedächtigen Gelehrten[2] nicht völlig vom politischen Geschehen jener aufgewühlten Zeit fernzuhalten. Hatte er doch schon während des Studiums an Aktionen bayerischer Freikorps teilgenommen. Mit seiner Heimatliebe und seiner katholischen Gläubigkeit verband sich eine völkisch deutsche Gesinnung, deren Maßstäben die Republik von Weimar nicht so recht entsprach. 1923 erlebte er zum ersten Mal Adolf Hitler als Redner in einer Versammlung der NSDAP. 1929 trat er in Mainz dieser Partei näher, 1930 wurde er Parteigenosse, als erster Beamter der Mainzer Stadtverwaltung. In seinen 1978 verfaßten Erinnerungen[3] schreibt er: „Beigetreten war ich übrigens 1. wegen Versailles und 2. aus kirchlichen Rücksichten, alles Dinge, die heute nicht mehr zu verstehen sind, damals aber sehr wichtig waren."

Dertsch übte in der Ortsgruppe für kurze Zeit das Amt des Pressewarts aus, wurde im August 1932 zum Kreisreferenten für katholische Konfessionsfragen ernannt, bemühte sich um die Verbesserung der Beziehungen der Partei zur Kirche, verlor aber sein Amt nach einer scharfen Rüge des Gauleiters vom 15. August 1933 wegen eigenmächtiger Verhandlungen mit dem Mainzer Generalvikar. Aus seinen anderen Parteiämtern zog er sich selbst nach und nach zurück. Eine NS-Uniform hat er nie getragen.

Unabhängig davon beauftragte ihn der Oberbürgermeister zum 1. Juli 1934 mit der Leitung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, während der politisch mißliebige Ruppel auf die Leitung des Gutenbergmuseums beschränkt wurde. Dertsch hatte sich ausbedungen, auch als Direktor der beiden Institute seine Hauptarbeitskraft weiter dem Archiv widmen zu dürfen. So übernahm er weiter seinen Anteil an den alltäglichen Recherchen und führte die angefangenen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten fort. Außerdem legte er zusammen mit größtenteils ehrenamtlichen Helfern eine Kartei sämtlicher Tauf-, Heirats- und Sterbeeintragungen aus den Mainzer Kirchenbüchern bis 1798 an, ein hervorragendes Hilfsmittel, das tagtäglich von Genealogen und Archivaren dankbar begrüßt wird. Ergänzend traten Familienblätter, eine Taufpatenkartei und andere Erschließungen hinzu. Ferner fertigte er Regesten und Zettelindices zu den Urkunden bis 1660 aus den vom Staatsarchiv Darmstadt durch Archivalientausch erworbenen Mainzer Stadtgerichtsbüchern an, auch dies eine gewaltige Arbeit. Daneben mußte er nach dem Kriegsausbruch 1939 sein beachtliches Organisationstalent fortwährend

[1] Adolf Layer, Veröffentlichungen von Richard Dertsch, eine Bibliographie zu seinem 80. Geburtstag, in: Zs. des Historischen Vereins für Schwaben 68, 1974, S. 193–203.

[2] Fotos in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 17, 1974, vor S. 309, und in: Kaufbeurener Geschichtsblätter 6, 1971–74, Nr. 1/2 (Dezember 1971), S. 1.

[3] Veröffentlicht in: Mainzer Zs. 77/78, 1982/83, S. 165–170 (Schicksale der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zwischen 1925 und 1943).

für die Bergung der wertvollen Bestände von Archiv und Bibliothek einsetzen, seit 1940 vor allem durch Auslagerungen.

Mitten in dieser Arbeit wurde sein Wirken gewaltsam unterbrochen. Von der Partei hatte sich der „Alte Kämpfer" innerlich schon längst gelöst und auch seine Dienststelle von aktiven Nazis weitgehend freizuhalten vermocht. Seine Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen und andere Bekundungen seiner Kirchentreue waren bei der Kreisleitung aufmerksam registriert worden. Und als Dertsch seiner von der Gestapo im Oktober 1943 wegen regimefeindlicher Äußerungen verhafteten Archivangestellten Dr. Elisabeth Darapsky – sie wurde später wegen „Wehrkraftzersetzung" zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt – einen religiös betonten Trostbrief ins Gefängnis bringen ließ, wurde er selbst am 18. November 1943 verhaftet und vom Dienst suspendiert. Zwar ließ man ihn am 18. Dezember unter strenger Verwarnung wieder frei, aber Suspendierung und Hausverbot blieben bestehen. Am 22. Februar 1944 wurde Dertsch aus der Partei ausgeschlossen. Die Leitung seiner Institute war inzwischen kommissarisch wieder Dr. Ruppel übertragen worden. Dertsch legte gegen seine Maßregelung Berufung ein, über die aber vor Kriegsende nicht mehr entschieden wurde.

Dreimal ausgebombt, zuletzt am 27. Februar 1945, verließ Dertsch mit Frau und Tochter am 4. März 1945 das zertrümmerte Mainz und suchte Zuflucht in der Heimat, wo er als ehemaliger Pg. zunächst ohne alle Bezüge leben mußte. Obwohl er 1948 von der Spruchkammer für „entlastet" erklärt worden war und seine früheren Mitarbeiter und zahlreiche Freunde Fürsprache eingelegt hatten, wurde er in Mainz nicht wieder eingestellt und erhielt erst nach langen entbehrungsreichen Jahren an seinem neuen Wohnsitz Kaufbeuren die ihm zustehende Pension.

Trotz aller Widrigkeiten hatte er aber in seiner Heimat sofort wieder begonnen zu forschen und historische Quellen und Abhandlungen zu veröffentlichen. Dieses emsige Schaffen hielt unvermindert bis kurz vor dem Tode an, dreieinhalb Jahrzehnte lang, begleitet von regem, stets hilfsbereitem Gedankenaustausch mit Forscherkollegen. Aus der Fülle der Arbeiten[4] sei hier lediglich die führende Beteiligung am „Historischen Ortsnamenbuch von Bayern" erwähnt, zu dessen schwäbischer Reihe Dertsch mehrere Bände beisteuerte. Für seine Verdienste erhielt er unter anderem 1959 die Medaille *Bene Merenti* der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1963 den Ehrenpreis der Stiftung zur Förderung der Wissenschaften in Bayern, 1975 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und 1977 die Ehrenbürgerschaft seiner Geburtsgemeinde Bernbach-Ob.

Dertsch fühlte sich aber auch zeitlebens mit dem für ihn schicksalhaft gewordenen Mainz verbunden. Er krönte in den Jahren 1962 bis 1967 die beachtliche Reihe seiner Publikationen zur Mainzer Geschichte mit der Veröffentlichung seiner Regesten zu den Urkunden des Stadtarchivs (bis 1400), und noch in seinen letzten Lebensjahren trug er sich mit mehreren Mainzer Projekten und korrespondierte, bis die Kräfte allmählich versagten, mit den Kollegen am Mainzer Stadtarchiv, das ihm so viel verdankt[5].

Mainz Ludwig Falck

[4] Siehe Anm. 1.

[5] Nachrufe von Eduard Nübling in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 45, 1982, S. 673–680, und Josef Heinzelmann in: Genealogie Heft 1/1983, S. 427f.

Alfred Lück †

geb. Siegen 25. 3. 1912, gest. Siegen 12. 3. 1982

Im Alter von fast 70 Jahren ist am 12. März 1982 Alfred Lück, der sein Leben lang ein tief gläubiger Mann war, nach kurzer Krankheit verstorben. Er leitete seit 1954 als Werksbibliothekar und -archivar das Archiv der Hüttenwerke Siegerland und gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V., die sich in Dortmund am 18. April 1958 unter Vorsitz von Frau Dr. Hedwig Behrens zu ihrer ersten Sitzung zusammenfand.

Alfred Lück hat sich neben seiner Tätigkeit als Bibliothekar und Archivar auch um die nassau-oranische Geschichte, besonders des Siegerlandes, verdient gemacht. Viele Beiträge in der Zeitschrift *Siegerland* des Siegerländer Heimatvereins stammen aus seiner Feder. Seit seiner Pensionierung lag auch die verantwortliche Redaktion in seinen Händen. Weniger bekannt ist seine schriftstellerische Tätigkeit, die in mehreren historischen Romanen ihren Niederschlag gefunden hat. Seine Erzählkunst machte auch seine wissenschaftlichen Beiträge stets zu einem Genuß.

1972 wurde Alfred Lück mit der Siegerland-Medaille ausgezeichnet, 1979 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Dortmund Ottfried Dascher

Fritz Mayer †

geb. München 18. 7. 1906, gest. München 19. 2. 1983

Fritz Mayer ist am 18. 7. 1906 in München geboren. Nach Tätigkeiten im Bankfach und in der Industrie, die ihn auch zwei Jahre nach Südamerika führten, trat er 1932 in die staatliche bayerische Archivverwaltung ein, wo er die Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst ablegte. Die ersten 25 Jahre seiner Dienstzeit verbrachte er an der damaligen Abteilung Kreisarchiv München (Staatsarchiv für Oberbayern) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, mit deren Aufgaben und Beständen er sich ganz besonders verwachsen fühlte. Große Verdienste erwarb sich Fritz Mayer während und nach dem Zweiten Weltkrieg bei den Aktionen zur Bergung und Rückführung der Archivalien, an denen er maßgebend beteiligt war. 1957 wurde er an die Abteilung I des Hauptstaatsarchivs zur Dienstleistung im Lesesaal versetzt. Für die Aufgaben, die ihn dort erwarteten, kamen ihm und den von ihm betreuten Benützern sein ausgeprägtes Interesse für Heimat- und Landesgeschichte zugute. Sein umfassendes Wissen, das er beim Lesen und Interpretieren der archivischen Quellen bewies, hat immer wieder stark beeindruckt. Kurz vor seiner Ruhestandsversetzung (1971) wurde er zum Archivamtsrat (1970) ernannt.

Fritz Mayer hat das Ergebnis eigener Forschungen in über 20 größeren und kleineren Publikationen veröffentlicht, die sich durch Quellennähe und anschauliche Darstellung auszeichnen.

Besondere Neigung und Begabung zeigte er für archivische Ordnungsarbeiten. Unter den von ihm auf diesem Gebiet erbrachten Leistungen ragen hervor die Inventarisierung des Hohenaschauer Archivs, eines der bedeutendsten Herrschaftsarchive Bayerns, und des Bestandes „Staatsschuldenverwaltung" mit seinem für die Finanzgeschichte Bayerns wertvollen Quellengut. Beide Unternehmen fanden auch in Beiträgen Mayers in den *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* (Jg. 10, 24–28 und 15, 57–61) ihren Niederschlag.

München Hildebrand Troll

Wilhelm Peters †

geb. Braunschweig 9.12.1919, gest. Bonn 25.5.1982

Einem heimtückischen Leiden ist Wilhelm (Willi) Peters am 25. Mai 1982 erlegen, nachdem eine Operation am 24. Dezember 1981 ergebnislos verlaufen war.

Nach dem Besuch der Lessingschule in Braunschweig absolvierte Willi Peters eine Lehre als Verlagskaufmann in seiner Vaterstadt. Vor Beginn einer eigentlichen Berufsausübung folgte dem Arbeitsdienst die Einberufung zum Wehrdienst, den er als Artillerist bis zum bitteren Ende mitgemacht hat. Anschließend war er bis September 1946 in englischer Kriegsgefangenschaft. Seinen Lieblingswunsch, Redakteur zu werden, konnte er nach Rückkehr in die Heimat nicht verwirklichen. Von 1946–1947 war er als freiberuflicher Journalist tätig. Anfang 1947 folgte Willi Peters einem Ruf des damaligen Pressechefs der SPD, Fritz Heine, nach Hannover. 1949 schloß er die Ehe mit Waltraud Rompa. Von den beiden Söhnen setzt der ältere, Ulrich Peters, die Arbeit seines Vaters in Bonn fort.

1951 siedelte Willi Peters als Referent von Fritz Heine mit dem Parteivorstand der SPD nach Bonn über und betätigte sich hier zunächst journalistisch als Mitarbeiter von Pressediensten und Zeitschriften.

Im Januar 1959 wurde Willi Peters die Leitung des Pressearchivs des Parteivorstandes der SPD in Bonn übertragen, das er grundlegend reorganisierte. Zu diesem Zeitpunkt nahm er mit dem Unterzeichnenden und anderen Fachleuten des Archivwesens, insbesondere der Archive der Massenmedien, Fühlung auf. In seiner neuen Funktion begann Peters sich bald mit dem Problem der Sicherungsverfilmung von Archivalien, wie sie in Bückeburg und anderswo praktiziert wurde, und der Mikroverfilmung von Zeitungen und Zeitschriften zu beschäftigen. Im Mai 1961 erhielt er den Auftrag zur Einrichtung einer Mikrofilmabteilung seiner Dienststelle, die im März 1962 in Betrieb genommen werden konnte. In Zusammenarbeit mit Fritz Heine, der inzwischen Direktor der Konzentration G. m. b. H., einer Interessengemeinschaft sozialdemokratischer Verlagsunternehmen, geworden war, gründete Willi Peters am 20. März 1964 als Fachbetrieb für Zeitungsverfilmung die MIKROPRESS G. m. b. H. in Bonn, die er zunächst nebenamtlich leitete, bis ihm 1973 auch offiziell die hauptamtliche Geschäftsführung übertragen wurde. Zunächst war diese Gründung ein Wagnis, denn der Mikrofilm war wohl in der Industrie, jedoch kaum erst in der Verwaltung zur Anwendung gekommen. Mit drei Mitarbeitern fing Peters an, heute sind es ein Dutzend. Entsprechend ist auch die räumliche Ausdehnung des Betriebs von 120 auf 600 qm und die gerätemäßige Ausstattung gewachsen. Hier werden Konstruktionszeichnungen, Altregistraturen und vor allem Archiv- und Bibliotheksgut, wie z. B. Zeitungen, auf Mikrofilm verkleinert und z. T. auf Lochkarten montiert. Damit werden kostspieliger Magazinraum und Buchbinderarbeiten erspart. Der Geschäftsbereich Mikropublikationen befaßt sich ausschließlich mit der Herausgabe vergriffener Publikationen. Ausführliche Kataloge führen das umfangreiche Angebot der Firma auf.

Auf Grund seiner Erfahrungen wurde Willi Peters, der sich zu einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Mikrofilmtechnik und der Mikropublikationen entwickelt hatte, Leiter des Arbeitskreises 13 (Zeitungsverfilmung) beim Deutschen Institut für Normung und Leiter des Fachreferats Mikrofilm im Fachverband Reprografie. Er trug wesentlich dazu bei, daß die Zeitungsverfilmung seit 1976 genormt ist.

Willi Peters' Lebensweg wäre ungenügend charakterisiert, wenn man nicht an zwei weitere Wirkungsbereiche erinnern würde. An der Entwicklung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk-und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare, dem er als Mitglied angehörte, nahm er seit deren Begründung lebhaften Anteil. An fast allen Arbeitstagungen dieser Fachgruppe hat er in Referaten und Diskussionsbeiträgen mitgewirkt, ihre Bestrebungen in Wort und Schrift gefördert.

Das zweite ihm nahestehende Aufgabengebiet war das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse. Dessen Begründung am 28. April 1965 war vorwiegend seiner Initiative zu verdanken. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß es ohne Willi Peters zu dieser Neugründung – die in der gesamten Welt einmalig dasteht – gar nicht gekommen wäre. Wie kein anderer sah er die Probleme und die Notwendigkeit der Sammlung, Sicherung, Erhaltung und Erschließung der über den Erdball verstreuten deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften. Nicht zuletzt seiner unermüdlichen Aktivität ist die Aufnahme von annähernd 1500 deutschsprachiger Periodica auf Mikrofilm zu verdanken, die über die Dortmunder Geschäftsstelle des Mikrofilmarchivs bezogen werden können. Zeugen dieser Leistung sind die bisherigen zehn Bestandsverzeichnisse, die Willi Peters gemeinsam mit dem Unterzeichnenden und unter ständiger Mithilfe aller Mitglieder des Mikrofilmarchivs bearbeitet hat. Auf Grund seiner Anregungen kamen auch zwei gut besuchte Seminare in Bonn (am 7. März 1972 über „Die Zeitung auf Mikrofilm" und am 23. März 1976 über „Das Angebot von Zeitungen auf Mikroformen") zustande. Ein weiteres von Willi Peters geplantes Seminar konnte bisher noch nicht realisiert werden.

Man würde Willi Peters' Persönlichkeit nicht gerecht werden, wenn man nicht seiner ausgeglichenen Natur, seines Unternehmungsgeistes, seiner vielseitigen Interessen, seiner menschlichen Wärme und seines unerschütterlichen Optimismus gedenken würde. Eine seiner charakteristischen Eigenschaften war, daß er sich den ihm gestellten oder selbstgewählten Aufgaben mit aller Intensität hingab und sie – oft gegen mancherlei Widerstände – zum guten Ende führte. Technisches Verständnis, kaufmännisches Geschick, archivische Erfahrungen, Sprachenkenntnisse und nicht zuletzt eine gewandte Feder erleichterten ihm die Erfüllung dieser Aufgaben. Er hat auch dem deutschen Archivwesen mannigfaltige Impulse gegeben.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Manfred Petry †

geb. Hillesheim/Eifel 16. 8. 1938, gest. Neuss 16. 10. 1982

Man mochte es zunächst nicht glauben, als sich im Kollegenkreis die Nachricht verbreitete, daß Oberstaatsarchivrat Dr. Manfred Petry am frühen Morgen des 16. Oktober 1982 verstorben war. Viele hatten ihn noch am Abend zuvor bei der geselligen Schlußveranstaltung der Tagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn in der ihn auszeichnenden unverwüstlichen Lebensfreude gesehen und erlebt. Umso bestürzender wirkte die Todesnachricht auf alle, die ihn kannten.

Manfred Petry war in der Eifel aufgewachsen, hatte in Köln ausgiebig Geschichte, Englisch und Philosophie studiert und war dort mit einer von Th. Schieffer angeregten und betreuten, sehr respektablen Dissertation über die

frühen Urkunden des Stifts Cappenberg promoviert worden.

1971 begann er im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf seine Archivarsausbildung und ist diesem Hause weiterhin treu geblieben. Er durchlief dort den archivarischen *cursus honorum* und den für die jüngeren Beamten obligatorischen Wechsel der Abteilungen, der ihm Gelegenheit gab, seine Kräfte und Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten archivarischer Tätigkeit – an alten, jungen und jüngsten Beständen – mit Erfolg zu erproben.

Als wissenschaftliches „Lebenswerk" hatte er schon bald nach seiner Anstellung die Bearbeitung des Stifts Essen im Rahmen der *Germania Sacra* in Angriff genommen. Neben- und Teilfrüchte dieser Arbeit sind in Essener Zeitschriften veröffentlicht worden. Hoffentlich wird das ganze Werk, in das Petry bereits eine enorme Arbeitsleistung eingebracht hat, kein Torso bleiben!

Schon seine Erstlingsarbeit ließ jenen ausgeprägten kritischen Sinn und beharrlichen Fleiß erkennen, die auch sein späteres wissenschaftliches und berufliches Wirken ausgezeichnet haben. Dazu kam eine – zunächst nicht vermutete – Vielseitigkeit und Beweglichkeit, die es ihm gestattete, sich in fremde Materien rasch, gründlich und mit ausgesprochenem Interesse einzuarbeiten. Veröffentlichungen zur mittelalterlichen rheinischen Stadtgeschichte und zum Einsatz der EDV im Archiv – diese gestützt auf eine solide eigene Praxis – sind Zeugnisse dafür. Deshalb überrascht es nicht, daß der „gelernte" Mediävist unter vier Augen einmal bekannte, als Archivar bevorzuge er die Arbeit in den „modernen" Abteilungen des Hauses.

Petrys unbestreitbare und auch unbestrittene berufliche Tüchtigkeit harmonierte in erfreulicher Weise mit seiner menschlichen Liebenswürdigkeit. Alle mochten diesen, den Freuden des Lebens zugetanen *homo Rhenanicus* gern, der sich nach unten mitfühlend und verständnisvoll, unter seinesgleichen ausgleichend kameradschaftlich und hilfsbereit, nach oben kooperativ und zugleich unerschrocken gab. Die gepfefferte charakterisierende Bemerkung (die „Kölsche Flachserei"), die ihm so geistvoll zu Gebote stand und mit der er so gern – weder die Kollegen noch die Vorgesetzten noch sich selbst schonend – spielte, war bei aller Schärfe niemals persönlich verletzend.

Obwohl er über ein gesundes Selbstbewußtsein verfügte und ihm hin und wieder auch die gravitätische Attitüde nicht fremd war, kannte er seine Grenzen und den Wert der inneren Bescheidenheit. Ein starkes, sich gelegentlich impulsiv aussprechendes soziales Verantwortungsgefühl bestimmte nicht nur sein Engagement im dienstlichen, sondern auch im privat-häuslichen Bereich.

Die rheinische Landesgeschichte hat einen guten und zu erfreulichen Erwartungen berechtigenden Adepten, das Hauptstaatsarchiv einen hoch qualifizierten Beamten und profilierten Mitarbeiter, die Archivarszunft eines ihrer liebenswerten Mitglieder verloren.

Für die, die ihn kannten, wird eine Lücke bleiben.

Düsseldorf — Wilhelm Janssen

Anton Schmid †

geb. Ort bei Kochel 4. 4. 1888,
gest. Benediktbeuern 21. 2. 1982

Kurz vor seinem 94. Geburtstag verstarb Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Anton Schmid am 21. Februar 1982 in Benediktbeuern. Er war der Nestor der bayerischen Archivare.

Geboren am 4. April 1888 in Ort bei Kochel, besuchte Anton Schmid das Humanistische Gymnasium in Dillingen a. d. Donau. Nach dem Abitur begann er an der Philosophischen Fakultät der Universität München Geschichte und Kunstgeschichte zu studieren. Wegen seiner Einberufung zum Kriegsdienst konnte Schmid sein Studium zunächst nicht abschließen. Er nahm im Ersten Weltkrieg an Kämpfen sowohl an der griechischen Front wie insbesondere im Westen teil. 1916 wurde er vor Verdun schwer verwundet, 1918 erlitt er an der Somme eine Gasvergiftung.

Nach der Entlassung aus dem Militärdienst setzte Schmid seine Studien fort, die ihm durch seine Kriegsbeschädigungen und durch äußerst ungünstige materielle Verhältnisse sehr erschwert wurden. 1922 promovierte er in München bei Michael Doeberl mit einer Arbeit über die Nachblüte des Klosters Benediktbeuern nach dem Dreißigjährigen Krieg, einem Kloster, dem er sich als Kocheler besonders verbunden fühlte. Anschließend wurde er als Archivreferendar in den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst in Bayern aufgenommen. Trotz eines guten, 1925 abgelegten Examens mußte Schmid im Hinblick auf die personelle Situation in der Archivverwaltung, die durch die damalige Haushaltsmisere noch verschlechtert wurde, sehr lange auf eine Anstellung warten. Diese erfolgte erst 1928 (beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau). 1929 wurde Schmid an das Staatsarchiv Landshut und 1935 an die damalige Abt. Kreisarchiv München des Bayer. Hauptstaatsarchivs, das heutige Staatsarchiv München, versetzt, wo er 1950 Vorstand wurde. 1953 trat Schmid als Staatsarchivdirektor in den Ruhestand.

Wegen seines grundgütigen Wesens, seiner Toleranz und seiner absoluten Loyalität war Anton Schmid ein allseits geschätzter Kollege und ein überaus beliebter Vorgesetzter. Unter ihm arbeiten zu dürfen, von ihm angelernt zu werden, war für jeden Beamten, gleich welcher Laufbahn, ein unerhörter menschlicher und fachlicher Gewinn.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich Schmid im Zweiten Weltkrieg durch seinen beispielhaften Einsatz für die Auslagerung der in München gefährdeten Archivbestände. Er kümmerte sich um Bergungslager in oberbayerischen Klöstern, leitete die Transporte und organisierte schließlich auch die Rückführung der Bestände nach dem Krieg. Über diese Probleme hat Schmid dann auch 1950 in der *Archivalischen Zeitschrift* berichtet.

Einmalig waren die Kenntnisse Schmids auf dem Gebiete der bäuerlichen Rechte, mit deren Erforschung er sich jahrzehntelang befaßte. In zahlreichen Gutachten versuchte er, meist äußerst verwickelte Rechtsverhältnisse zu klären. Publiziert hat Schmid über dieses Thema 1931 mit einer Abhandlung über Gemeinschafts- und Gemeinderechte im altbayerisch-schwäbischen Gebiet (in der *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*).

Darüber hinaus arbeitete Schmid mit großem Interesse auch kunsthistorisch. Zu erwähnen ist ein während der Landshuter Zeit begonnener, 1935 abgeschlossener Beitrag über die Kunststätten in Niederbayern und der Oberpfalz (in: Der Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz).

Noch im hohen Alter beschäftigte sich Schmid intensiv mit der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Bayerns. 1976–78 veröffentlichte er in der Reihe *Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern* zusammen mit R. Kiessling und W. K. Blessing vier Bände über die bayerische Staatlichkeit, das Regierungssystem und die Finanzverfassung, die Entwicklung vom Polizeistaat zum

heutigen Daseinsvorsorgestaat und schließlich über das judizielle und militärische Gewaltmonopol des Staates.

Schmid war aber nicht nur ein Archivar mit breitgefächerten Kenntnissen und ein gediegener Wissenschaftler, er war auch ein begeisterter Naturfreund und Bergsteiger. 1908 bestieg er als Erster den Oberreintalturm, im gleichen Jahr durchkletterte er, ebenfalls als Erster, im Alleingang die Riffelkante; er suchte in dieser Zeit, also als junger Student, auch zahlreiche neue Durchstiege, z. B. durch die Langkofeleck-Südostwand. Seinen Bergen blieb er zeitlebens treu. Diese enge Verbundenheit und seine künstlerische Ader ließen Anton Schmid noch zum Initiator und Organisator sämtlicher Nachkriegskunstausstellungen des Deutschen Alpenvereins bis zum Jahre 1969 werden.

München Hans Nusser

Verschiedenes

Änderungen von Anschriften und Rufnummern

Die Sammelruf-Nummer 1901 des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – hat sich geändert. Sie lautet ab sofort 1201. Leiter und Mitarbeiter der niedersächsischen Archivverwaltung sind unter folgenden Durchwahl-Nummern zu erreichen: 120–6899 (Ministerialrat Dr. Merker), 120–6898 (Archivrat Dr. Höing), 120–6897 (Archivoberamtsrat Piepmeyer).

Das Archiv der Stadt Bietigheim-Bissingen hat neue Räume erhalten und ist jetzt unter folgender Adresse zu erreichen: Marktplatz 11, 7120 Bietigheim-Bissingen. Tel.: (07142) 74–346, 74–347.

Ferner ist das Stadtarchiv Singen umgezogen. Die neue Anschrift lautet: August-Ruf-Straße 7, 7700 Singen (Hohentwiel). Tel.: (07731) 85–469 und 85–462.

Die Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare hat für die katholischen Kirchenarchive folgende Änderungen gegenüber dem Stand der 13. Ausgabe des Verzeichnisses „Archive und Archivare" gemeldet:

Archiv des Erzbistums Bamberg, Domplatz 3 (nicht 2), Postfach 4034, 8600 Bamberg,

Archiv des Erzbistums München und Freising, neue Anschrift: Karmeliterstr. 1 (Eingang Pacellistr.), Postfach 360, 8000 München 33,

Bistumsarchiv Osnabrück, neue Anschrift: Große Domsfreiheit 10A, 4500 Osnabrück,

Erzbistumsarchiv Paderborn, neue Telefon-Nummern: (05251) 207-428 oder -319,

Archiv des Bistums Passau, neue Anschrift: Luragogasse 4, 8390 Passau, Tel. (0851) 33478,

Diözesanarchiv Würzburg, Domerschulstr. 2, 8700 Würzburg, 11 (nicht 1).

Totalarchivierung von AV-Materialien*

Bericht über ein Referat von Michael Harms

Auf einer Tagung der Fachgruppe „Archive und Dokumentation" im Studienkreis Rundfunk und Geschichte formulierte Dr. Michael Harms im November 1981 in Köln einige Überlegungen gegen die von Friedrich P. Kahlenberg und Heiner Schmitt aufgestellten Kriterien „Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen" (*Der Archivar* 34, 1981, Sp. 233–242). Um die Diskussion über dieses Thema weiter anzuregen, seien hier in Kürze die wichtigsten Gedanken zusammengefaßt.

Die Argumentation von H. orientiert sich dabei an den methodischen Grundsätzen der heutigen Publizistikwissenschaft, die angesichts der sozialwissenschaftlichen-empirischen Ausrichtung dieses Faches auch die Frage der Quellengrundlagen unter statistisch-quantitativen Gesichtspunkten sieht, eine Vorgehensweise, die sich weit von der eher hermeneutisch-intuitiv argumentierenden Quellenkritik der klassischen Geschichtswissenschaft unterscheidet und die m. E. auch die Terminologie der Kahlenberg/Schmittschen Überlegungen bestimmt.

Zur Frage der an sozialwissenschaftlichen Plausibilitätsvorstellungen orientierten Quellen- bzw. Datengrundlage für die Auswertung von AV-Materialien meint H.:

„Je näher man nun der Gegenwart kommt, desto häufiger tritt der Fall ein, daß für bestimmte Quellen und Fragestellungen eine quantitativ ausufernde Überlieferung vorhanden ist. Dann erweist sich, daß die älteren Methoden der historischen Forschung der ‚Datenlage' schließlich nicht mehr gerecht werden: die Unzahl von ‚Beobachtungssätzen' macht die statistisch-testtheoretische Behandlung der Erklärungskonstruktionen notwendig, weil, wenn man Statistik und Testtheorie hier mißachtete, die Forschungsergebnisse nicht mehr als wissenschaftlich legitimiert angesehen werden könnten. Folglich stellen die historisch orientierten Disziplinen im Laufe der Zeit ihre Methoden um; der Anteil von Fragestellungen, die man mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Methoden angeht, ist beständig gestiegen, die Disziplinen selber haben sich im Verlauf dieser Entwicklung entscheidend gewandelt. Das, was wir heute im Zusammenhang mit Fakten, Belegen, Dokumenten unter ‚wissenschaftlich' verstehen, zielt immer mehr auf quantitative, in bestimmten Hinsichten ‚vollständige' Datenauswahlen bearbeitende Forschungsarbeit."

Nach dieser Bestimmung stellt sich nach Harms auch die Definition des Typischen bzw. Repräsentativen eines wie auch immer eingrenzbaren Zeitraums wie auch die Definitionen des singulären Ereignisses, die als wichtige Kriterien für die Selektion der Überfülle des AV-Materials in Geltung kommen sollen, anders dar. H. ist der Meinung, daß die Frage nach Phänomenen singulären Charakters von vornherein nicht repräsentative, sondern Vollständigkeit anzielende Datenmengen beansprucht, eine Überlegung, die vermutlich nur dann widerlegbar ist, wenn von vorneherein das als singulär zu Kennzeichnende bekannt ist und damit die Chance besteht, es in einer repräsentativen Datenmenge aufzunehmen.

Zum Problem der Repräsentativität meint dann aber H. im Horizont sozialwissenschaftlicher Auswahlverfahren:

„Die Repräsentativität einer Datenmenge läßt sich ja nur kontrollieren, wenn das, was von solchen Daten repräsentiert werden soll, in seinen Merkmalen hinreichend (hinreichend in Bezug auf die Fragestellung) bekannt und definiert ist. Kein Zeitgenosse könnte nun die Epoche, der er zugehört, hinsichtlich ihrer Merkmale so erschöpfend beschreiben, daß er für alle zukünftig möglichen Frage-

* AV-Materialien = audiovisuelle Materialien

stellungen eine jeweils seine Gegenwart repräsentatierende Datenauswahl herstellen könnte. Das, was von den ausgewählten Dokumenten repräsentiert werden soll, ist unbekannt."

Als Ergebnis dieser Überlegungen fordert H. einen sehr weiten Abstand der Bewertungsentscheidung zur Entstehungszeit der Quelle, eine Überlegung, die sich auch aus einem anderen Erfahrungsgrundsatz seines Umgangs mit AV-Materialien ergab (H. arbeitete bis Oktober 1982 an einem Forschungsprojekt über das Politische Kabarett in Rundfunk und Fernsehen der deutschen Nachkriegszeit): etliche Beiträge der von ihm untersuchten Kabarettsendungen hatten fast keinerlei inhaltliche Relevanz, da sie z. B. gerade die Leerformeln der Politiker karikieren sollten. Von hier aus fragt H., wie weit denn die von Kahlenberg/Schmitt postulierte Kategorie des Dominanzereignisses tragen mag, die sich – für weite Teile mit einem gewissen Recht – an der Chronistenpflicht des Archivars orientiert, aber vermutlich für einen großen Teil der Medienproduktion mit ihren vielschichtigen Bedeutungsebenen (bei der Relevanz des Nichtgesagten, des Kontextes und anderer Elemente) nicht greift. Nun mag selbst für Quellengattungen mit Anbindung an einen objektivierbaren bürokratischen Einzelvorgang (etwa beim massenhaft gleichförmigen Schriftgut) dieses Problem der schillernden Interpretationsmöglichkeit und verschiedener Aussageebenen bestehen, aber wieviel mehr muß dies für „Vorgänge" gelten, die ein so kompliziertes und wenig eindeutiges Kommunikationsgeflecht repräsentieren wie die Vermittlung von Aussagen durch die Medien. Für diesen Bereich bezweifelt H. deshalb auch die Möglichkeit, daß die Elle des späteren Forschers bereits in die Bewertungsentscheidungen des Archivars eingehen kann.

Aus diesem Grunde will H. auch den Gedanken an eine Totalarchivierung der Rundfunkproduktion nicht ausschließen, wobei – wie ebenfalls in der Diskussion deutlich wurde – über einige Details noch präziser zu reden wäre. Immerhin muß mit Blick auch auf die unter ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten formulierten Bewertungsansätze von Kahlenberg/Schmitt gefragt werden, ob sie tatsächlich den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Das Problem muß um so nachdenklicher stimmen, als für die Printmedien durch die Pflichtexemplarabgaben an die Archivbibliotheken praktisch eine Totalarchivierung der Gesamtproduktion erreicht ist. Warum sollte dies nicht auch für die AV-Medien gelten? Trotz aller Zurückhaltung muß im übrigen darauf hingewiesen werden, daß durch die unaufhaltsame Miniaturisierung Fragen des Speicherplatzes von weniger akuter Bedeutung sein werden (allerdings: wer zahlt die Kopierkosten?), die Frage unerschlossener Datenfriedhöfe aber nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.

Stuttgart — Edgar Lersch

Ausbau der Clearingstelle des Mikrofilmarchivs

Bitte um Nachmeldungen

Das 1965 gegründete Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse (MFA) führt eine Kartei, die alle uns bekannten Originalmikrofilme von Zeitungen in Bibliotheken, Archiven und anderen Sammelstellen enthält. Die Liste dient bei telefonischen und schriftlichen Anfragen als Auskunftsmittel und wird besonders bei geplanten Verfilmungsprojekten zu Rate gezogen, wenn etwa bereits vorhandene oder Teilverfilmungen nachgewiesen werden sollen. Um unsere Daten ständig aktuell zu halten, sind wir auf die Mithilfe der Bibliotheken und Archive und ihrer Mitarbeiter angewiesen. Nur eine möglichst vollständige Kartei der Originalmikrofilme sichert die *Clearing*funktion und hilft, auch beim Einsatz öffentlicher Mittel für Verfilmungen sparsam umzugehen. Das Mikrofilmarchiv wird im Laufe des Jahres 1983 die Nachweise der *Clearing*stelle auf ein neues bibliographisches Format umarbeiten, wie es mit dem 1982 erschienenen 6. Bestandsverzeichnis, das lediglich die Originalmikrofilme der Mitglieder des MFA nennt, bereits geschehen ist. Deshalb bittet das Mikrofilmarchiv alle Besitzer von Originalmikrofilmen von Zeitungen, deren Bestände noch nicht in der Kartei der *Clearing*stelle enthalten sind, möglichst bald, spätestens aber bis zum 31. August d. J. Nachmeldungen vorzunehmen (Anschrift: Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V., Wißstr. 4, 4600 Dortmund 1, Tel. 0231/54223216).

Zeitungsinhaltsnachweise gesucht

Die Zeitungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) erarbeitet derzeit eine Zusammenstellung lokaler oder regionaler Zeitungsinhaltsnachweise. Gedacht ist dabei an Nachweisinstrumente, die den Inhalt von Zeitungen bibliographisch dokumentieren, z. B. in Karteiform. Nachweise dieser Art, die abgeschlossen sein oder noch fortgeführt werden können, werden in Verlagsarchiven, Stadtbüchereien und Stadtarchiven, bei Heimatvereinen und bei kirchlichen Dienststellen vermutet. In der Regel beziehen sie sich auf die Lokal- oder Regionalgeschichte, doch können auch andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen, z. B. im Rahmen von Firmenarchiven.

Die Zeitungskommission möchte zunächst Informationen über das Vorhandensein solcher Nachweise sammeln, ohne daß die Frage nach der Benutzbarkeit im Vordergrund steht.

Um Hinweise bittet: Zeitungskommission des DBI, Dr. Willi Höfig, Staatsbibliothek preußischer Kulturbesitz III J, Postfach 1407, 1000 Berlin 30.

Mikrofilme der „Wiener Library" in der Bundesrepublik

Die *Wiener Library*, eine wertvolle Sammlung u. a. zur Geschichte des Nationalsozialismus und des deutschen Judentums (vgl. *Der Archivar* H. 2/1975, Sp. 229f.), ist vor ihrer Überführung von London nach Tel Aviv (Universität) auf Mikrofilm aufgenommen worden. Kopien der Filme befinden sich in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/M., der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M., der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart und im Institut für Zeitgeschichte in München. (Nach: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht Jg. 33, 1982, H. 12, S. 770; s. auch oben Sp. 201).

„Fotogeschichte"

Was beim erstmaligen Erscheinen der amerikanischen Zeitschrift *History of photography* im Januar 1977 deutschen Fachleuten noch nicht denkbar erschien – nämlich die Herausgabe eines vergleichbaren Periodikums im deutschen Sprachraum –, ist inzwischen geschehen. Seit 1981 erscheint bei Timm Starl, Frankfurt, die Zeitschrift *Fotogeschichte*, deren Untertitel *Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie* etwas von dem Anspruch verrät, den sie einlösen

möchte und einzulösen vermag. Dem Herausgeber geht es darum, „das Material aufzuarbeiten in jenem ursprünglichen Sinn, der die akribische Suche nach Daten vor die Bewertung einzelner Photos stellt." Dieses – dem Archivar vertraute – Anliegen wird eingebettet in den über archivische Belange hinausreichenden Anspruch, sich zum eigentlichen Wesen der Photographie hinzuwenden, „die eine Sozialisierung des Bildes bewirkte und so Grundlage für das Verständnis vergangener Zeiträume und das Leben der Menschen bildet". Dem Anspruch, nicht nur das Bild, sondern auch die Erfahrungen zu vermitteln, die es uns mitteilt, ist die Zeitschrift gerecht geworden. In den ersten beiden Heften finden sich Photographen-Werk-Porträts ebenso wie motivgeschichtliche (Wohnräume, Kinderphotos, Akt, Kriegsphotographie, Topographie) und quellenkundliche (Rückseiten von Photos, Kalotypie) Untersuchungen samt einer sorgfältigen Bibliographie der *Blauen Bücher*. Darüber hinaus ist es dem Herausgeber in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Frankfurt gelungen, Photographen, Designer, Historiker, Kunsthistoriker, Volkskundler und Archivare zum „Frankfurter Fotogespräch" zu sammeln, in dem sich die Beteiligten über Photos und deren Aussagekraft und -wert unterhalten. Gerade aus der Bündelung der unterschiedlichen Ansätze, sich mit Photographie zu beschäftigen, können für die einzelnen Sparten wichtige Anregungen gewonnen werden. Die Vorträge und Arbeitsgruppendiskussionen werden in *Fotogeschichte* publiziert. Kurzum: Jeder Archivar, der über das bloße Erschließen – wer ist wann und wo auf dem Photo – hinauskommen und mehr über das Medium Photographie und dessen Geschichte erfahren möchte, sollte sich mit der Zeitschrift befassen.

Fürth — Helmut Richter

Hinweise aus dem „Restaurator"

In Vol. 4, Nr. 1–4, 1980, von *Restaurator* nehmen zwei Themenkreise breiten Raum ein. Aus Polen und der Sowjetunion werden Darstellungen der Probleme mikrobiologischer Zerstörung von Bibliotheksmaterialien und der Bekämpfung von Schäden dieser Art vorgelegt: J. Nyuksha, Biodeterioration and Biostability of Library Materials, L. I. Voronina et al., Disinfection and Straightening of Parchment Damaged by Microorganisms, und R. Kowalik, Microbiodeterioration of Library Materials, Part 1 and 2 (Kapitel 4: Microbiodecomposition of Basic Organic Library Materials). – Aus Amerika wird ein Zwischenbericht über eine im Auftrag des National Archives and Records Service vom National Bureau of Standards durchgeführte Untersuchung abgedruckt. Dort war es möglich, die Ergebnisse früher durchgeführter Untersuchungen an künstlich gealterten Papieren mit den Ergebnissen nach 36 Jahren natürlicher Alterung zu vergleichen (W. K. Wilson und E. J. Parks, Comparison of Accelerated Aging of Book Papers in 1937 with 36 Years Natural Aging). Auch nach dieser Untersuchung kann keine Methode künstlicher Alterung benannt werden, die im Ablauf der Reaktionen und im Ergebnis natürlicher Alterung entspricht.

Als Vol. 5, Nr. 1–2, 1981–1982 ist nun in *Restaurator* der vollständige Bericht des im Mai 1979 in Bremen gehaltenen Symposions über Restaurierung von Buchmalerei und Tinten erschienen. Orientiert am großen Vorbild der St. Gallener Konferenz von 1899 zeigen sich die analytischen Fortschritte, die die Naturwissenschaften seither ermöglicht haben, neben Techniken, die durch genaues Quellenstudium über einfache Versuche der Anwendung alter Rezepturen und deren Vergleich mit Schäden an Buchmalerei und Tinten zu genauer Kenntnis der Schadensursachen kommen. Erstere Entwicklung wird verkörpert durch M. Hey, Entsäuerung und Stabilisierung von Eisengallustinten, F. Mairinger, Physikalische Methoden zur Sichtbarmachung verblaßter oder getilgter Tinten, F. Flieder, Analyse und chemische Wiedersichtbarmachung von Metallgallustinten, G. Banik et al., Erscheinungen und Probleme des Kupferfraßes in der Buchmalerei, N. Willhauk, Farbprobleme spätmittelalterlicher Buchmalerei, und D. Schnitger et al., Elektronenradiographie, ein Hilfsmittel für die Analyse von Wasserzeichen und Miniaturmalereien. Die zweite Untersuchungsweise wird besonders bei H. Roosen-Runge deutlich, der sich mit der Entstehung und Entwicklung von Farbschäden am Beispiel des Evangelistars Heinrichs III. beschäftigt. Erfreulich, daß neben den Analysen auch konkrete Behandlungsmethoden gegen Schäden dargestellt werden. Die o. g. Aufsätze von Hey und Flieder enthalten ebenso Hinweise wie die Arbeiten von O. Wächter, Diagnose und Therapie in der Pergament- und Miniaturenrestaurierung, und E. Bartelt, Praktische Erfahrungen bei der Restaurierung von Miniaturen.

W. F.

„Fachinformation im Zeitalter der Informationsindustrie" – Podiumsgespräch beim Deutschen Dokumentartag 1982

Die Auswirkungen, die sich aus der kommerziellen Vermittlung von Informationen vor allem durch Verlage für Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen ergeben können, war Gegenstand einer von drei Podiumsdiskussionen am 29. September 1982 in Travemünde; Teilnehmer waren Prof. Dr. Krumholz (Leitstelle Politische Dokumentation), Dr. Nöther (Deutsches Bibliotheksinstitut), Dr. Wiebking (VDI-Verlag) und für den Verein deutscher Archivare der Berichterstatter.

Es zeigte sich, daß die Herausforderung, die für die klassischen Informationsvermittler dadurch entsteht, daß Dokumente nicht nur gegen Bezahlung publiziert, sondern zugleich Informationen über ihren Inhalt (z. B. im naturwissenschaftlichen Bereich durch das Datenbank-Projekt ADONIS mehrerer Großverlage) angeboten werden, unterschiedlich aufgefaßt wird. Die Bibliotheken, die bei jährlich 500 000 Benutzungsfällen in einer Universalbibliothek Hinweise über den Inhalt von Publikationen, die über die Angaben in Spezialbibliographien und im Systematischen Katalog hinausgehen, nicht geben können, stehen ihr eher positiv gegenüber. Für die Dokumentationsstellen wurde bezweifelt, daß kommerzielle Systeme, die ein breites Interessenspektrum abdecken müssen, hochspezifischen Fragestellungen gerecht werden können. Die Archive sind noch in der Lage, ihre Benutzer individuell zu beraten, und erwarten von der „Informationsindustrie" allenfalls technische Hilfe, z. B. bei Mikrofiche-Editionen von Archivalien. Immerhin werden auch sie gut daran tun, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten, kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß auch in Europa Firmen nach dem Vorbild der amerikanischen *Historical Evaluation and Research Organisation HERO* entstehen, die Recherchen verkaufen, oder daß bei steigendem Interesse an Ahnenforschung private Datenbanken für genealogische Quellen kommerziell interessant werden.

Koblenz — Heinz Boberach

Arbeitsgemeinschaft für Fachinformation e. V.

Von Verlagen, Bibliotheken, Industriefirmen, Fachinformationszentren und anderen Unternehmen, die Fachinformationen zusammenstellen und bearbeiten, wurde am 9. Februar 1983 die Arbeitsgemeinschaft für Fachinformation (AFI) in Frankfurt/Main gegründet. Sie hat sich aus der 1979 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Fachinformationszentren (AG FIZ) entwickelt, deren Geschäftsgrundlage das 1974 verabschiedete „Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm)" war.

Der neuen Arbeitsgemeinschaft geht es vor allem um die Diskussion der Frage, welche Informationsprodukte für welche Medien am besten geeignet sind. Die rasante Entwicklung neuer Medien und Technologien soll so dem Transport von Fachinformationen zweckentsprechend zugute kommen.

Zur Vorsitzenden des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft wurde gewählt: Frau Bärbel Breidenstein, c/o dateam Vertriebsgesellschaft mbH + Co, Stuttgarter Straße 18–24, 6000 Frankfurt/Main. Geschäftsführer ist Dr. Werner Rehfeld, Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Fachinformation (AFI), Herriotstraße 5, 6000 Frankfurt 71.

Papritz' Archivwissenschaft wieder lieferbar

Wie die Archivschule Marburg mitteilt, ist die seit längerer Zeit vergriffene „Archivwissenschaft" von Dr. Johannes Papritz soeben in 2., durchgesehener Auflage neu erschienen. Der Preis für das vierbändige Werk beträgt DM 80,–. Bestellungen sind an die Archivschule Marburg, Postfach 540, 3550 Marburg 2, zu richten.

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen

Das Staatsarchiv Bremen teilt mit:

Das Staatsarchiv Bremen hat in den vergangenen Jahren den dreiteiligen Entwurf einer Übersicht über seine Bestände in vervielfältigter Form vorgelegt (vgl. *Der Archivar* Jg. 32, 1979, Sp. 146, Jg. 33, 1980, Sp. 375, und Jg. 35, 1982, Sp. 131). Nunmehr liegt die Druckfassung vor unter dem Titel: Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bremen 1982. XXVIII, 340 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 48). Sie wird über den Buchhandel vertrieben. Allen Kollegen, die in den vergangenen Jahren Hinweise für Verbesserungen gegeben haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Es wird gebeten, künftig bei Anfragen nur noch auf die Druckfassung Bezug zu nehmen.

Microfiche-Editionen von Saur

Der Verlag K. G. Saur KG, München, bringt seit einigen Jahren auch Microfiche-Editionen heraus. Auf den „Marburger Index. Bilddokumentation zur Kunst in Deutschland" und die von Ernst Ritter herausgegebene Aktenpublikation „Lageberichte (1920–1929) und Meldungen (1930–1933). Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung und Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern. Bestand R 134 des Bundesarchivs Koblenz" hat *Der Archivar* bereits näher hingewiesen. Aus dem jüngeren Verlagsangebot soll an dieser Stelle wenigstens durch Titelangabe auf die folgenden vier Editionen aufmerksam gemacht werden:

Deutsches Biographisches Archiv. Eine Kumulation der 254 wichtigsten biographischen Nachschlagewerke für den deutschen Bereich bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Microfiche-Edition. 10 Lfgn. Hrsg. v. Bernhard Fabian. Bearb. unter Leitung v. Willi Gorzny. 1982–1984.

Flugschriftensammlung Gustav Freytag. Vollständige Wiedergabe der 6265 Flugschriften aus dem 15.–17. Jahrhundert sowie des Katalogs von Paul Hohenemser auf Microfiche. Hrsg.: Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Gustav-Freytag-Sammlung. 1980/1981.

Der Gotha. Microfiche-Edition. 1981/1982. 475 Bde.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates 1949–1980 ff. Protokolle, Drucksachen, Register. Microfiche-Ausgabe. 1980–1984.

Förderung der Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs durch die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung, zu deren Förderungstätigkeit 1980 bis 1981 laut Jahresbericht[1] u. a. das Programm „Beschäftigung mit Geschichte" (z. B. „Verbesserung der Vermittlung von Geschichte") gehörte, fördert seit etwa drei Jahren landesgeschichtliche Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Das Förderungsprogramm „Die wirtschaftliche Entwicklung im südwestdeutschen Raum 1750 bis 1919", das auch den Aufbau des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg in Schloß Hohenheim einbezieht, wendet sich besonders an Doktoranden, Habilitanden und Archivare mit abgeschlossener Ausbildung. Interessenten werden gebeten, sich an folgende Anschrift zu wenden: Geschäftsstelle der Robert Bosch Stiftung GmbH, Heustraße 1, 7000 Stuttgart 1 (Dr. Almut Satrapa-Schill, Tel.: 0711/223012).

[1] Robert Bosch Stiftung GmbH. Bericht 1980 – 1981. (Stuttgart 1982).

Lebenszeugnisse von und über Waldemar Bonsels

Für Archiv- und Dokumentationszwecke werden Briefschaften von und an Waldemar Bonsels, Fotos, Zeitungsausschnitte und sonstige Lebenszeugnisse von der Waldemar-Bonsels-Stiftung, Erhardtstr. 8, 8000 München 5, gesammelt. Besitzer solcher Dokumente sind herzlich gebeten, der Stiftung Originale oder wenigstens gute Kopien anzubieten.

Budas Befreiung von der Osmanischen Herrschaft

Vorschlag für ein gemeinsames Archivinventar

Frau Dr. Ágnes Ságvári, Oberdirektor des Archivs der Hauptstadt Budapest, hat uns den folgenden Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt:

Im Jahre 1986 werden wir das Tricentenarium der Befreiung der Stadt Buda (Ofen) von der Osmanischen Herrschaft festlich begehen. Die Rückeroberung der Stadt Buda durch die vereinigte christliche Armee ist nicht nur eine ungarische Angelegenheit, sie ist auch für ganz Europa von Bedeutung. Des Ereignisses soll in internationalem Rahmen gedacht werden.

In Anbetracht der Ergebnisse der jahrzehntelangen fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den ungarischen und deutschen Archivaren rufen wir hier zu einer Aktion

auf. Wir planen die Herausgabe einer Serie, die archivalische Quellennachweise bringt, ferner eine Serie, in der wichtige Quellen ediert werden. Unserer Konzeption nach soll für jeden Staat ein selbständiges Heft in englischer und ungarischer Sprache erscheinen.

Entsprechend der Bedeutung der Aktivitäten der deutschen Staaten gebührt in der ersten Serie ein besonderer Band den bayerischen und ehemaligen preußischen Staatsarchiven (je 3 Bögen); die Quellen anderer deutscher Staaten werden zusammen in einem Heft größeren Umfangs nachgewiesen. Die Serie enthält folgende Angaben:

a) die Charakterisierung des die Quellen aufbewahrenden Archivs oder Instituts und die Beziehung des betreffenden Staates zu den ungarischen Ereignissen;
b) die Beschreibung der Überlieferung eines Registraturbildners möglichst bis zum Bestandsniveau, nicht ausführlicher als in einem Registraturbildnerverzeichnis.

Die uns interessierenden wichtigsten Themen bzw. Quellen sind: die diplomatischen Verhandlungen und die militärischen Vorbereitungen; die geographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethnographischen Beschreibungen Ungarns.

Es wird gebeten, zur Klärung von Einzelheiten sich an die folgende Adresse zu wenden: Archiv der Hauptstadt Budapest, H-1350 Budapest, Városház u. 9–11. Bis Ende Juli 1983 befindet sich Frau Dr. Agnes Sávári als Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin, so daß bis dahin ihre dortige Adresse benutzt werden kann: Wissenschaftskolleg zu Berlin, Wallotstraße 19, D-1000 Berlin 33.

18. Österreichischer Archivtag 1984 in Krems

Der 18. Österreichische Archivtag findet im nächsten Jahr am 3. September in Krems in Verbindung mit dem Österreichischen Historikertag statt. Als Thema ist „Archivalienschutzgesetzgebung" in Aussicht genommen.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 25. 4. 1982: Wanderausstellung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1982 „Baden-Württemberg – Bundesland mit parlamentarischen Traditionen"

30. 4. bis 15. 5. 1983: Ulm
21. 5. bis 5. 6. 1983: Aalen
11. 6. bis 26. 6. 1983: Heilbronn
2. 7. bis 17. 7. 1983: Buchen
Herbst 1983: Bonn

ab 15. 5. 1982: Wanderausstellung (Hessentagsausstellung) der Hessischen Staatsarchive „Von der Manufaktur zur Fabrik – Anfänge der Industrialisierung in Hessen"

26. 4. bis 19. 5. 1983: Darmstadt

18. 2. bis 19. 6. 1983: Marbach am Neckar — Kabinett-Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach am Neckar „In den Katakomben. Jüdische Verlage in Deutschland. 1933-1938"

5. 3. bis 15. 5. 1983: Darmstadt — Dokumentarausstellung des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt in Verbindung mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt „Nationalsozialistische Machtergreifung in Darmstadt"

ab 16. 3. 1983: Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Luther und die Reformation in Preußen"

19. 5. bis 3. 7. 1983: Bonn-Bad Godesberg (Wissenschaftszentrum)

1. 5. bis 31. 7. 1983: Marburg — Ausstellung „700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983". 7 Ausstellungen aus Anlaß des 700. Jahrestages der Weihe der Marburger Elisabethkirche unter Beteiligung des Hessischen Staatsarchivs Marburg mit den beiden Ausstellungen „Der Deutsche Orden in Hessen" und „Das Hospital im späten Mittelalter" (im Staatsarchiv Marburg)

3. bis 20. 5. 1983: Köln — Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln „Karl Marx und Köln 1842–1852. Briefe – Texte – Bilder – Faksimiles" zum 100. Todestag

3. bis 21. 5. 1983: Duisburg — Ausstellung des Stadtarchivs Duisburg „Duisburg im Nationalsozialismus"

13. bis 15. 5. 1983: Saulgau — 43. Südwestdeutscher Archivtag

14. 5. bis 31. 10. 1983: Marbach am Neckar — Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach am Neckar „Klassiker in finsteren Zeiten. 1933–1945"

16. und 17. 5. 1983: Braunschweig/Wolfenbüttel — 7. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 im VdA: Archivare an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen

24. bis 28. 5. 1983: Hannover — Deutscher Bibliothekskongreß

8. 6. 1983: Marburg — Hessischer Archivtag
Thema: Archivisches Ausstellungswesen

16. 6. bis 30. 7. 1983: Krefeld — Ausstellung des Stadtarchivs Krefeld „Die Auswanderung von Krefeld nach Pennsylvanien 1683" (im Museum Burg Linn, Albert-Steeger-Straße 19a)

24. und 25. 6. 1983: Weiden/Opf. — 17. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare

7. 7. 1983: Nürnberg	Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche
2. bis 4. 9. 1983: Hildesheim	35. Deutscher Genealogentag
10. 9. bis 20. 11. 1983: Karlsruhe	Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Badischen Landesbibliothek, des Badischen Landesmuseums und der Landessammlungen für Naturkunde „Markgräfin Caroline Luise von Baden" (Badisches Landesmuseum)
12. bis 16. 9. 1983: Den Haag	5. Internationaler Graphischer Restauratorentag Thema: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Restauratoren, Naturwissenschaftler, Historiker und Kunsthistoriker
15. und 16. 9. 1983: Münster	3. Deutsch-niederländisches Archivsymposion Thema: Archiv und Benutzer – Erschließungsprobleme
23. bis 25. 9. 1983: Duisburg	10. Tag der Landesgeschichte
3. bis 7. 10. 1983: Göttingen	Deutscher Dokumentartag 1983
10. bis 13. 10. 1983: Saarbrücken	56. Deutscher Archivtag
24. bis 30. 10. 1983: München	Internationaler Kongreß für Diplomatik (im Bayerischen Hauptstaatsarchiv) Thema: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter
25. 10. bis ca. Ende Nov. 1983: München	Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München zum Thema des Internationalen Kongresses für Diplomatik (s. o.)

Höing, Hubert, **An ADP-supported Information System for Archives (AIDA).** A preliminary report from the sphere of competence of the Lower Saxony State Archives Administration.
Der Archivar 36, 1983, 149–158.

With AIDA systematically organized finding aids can also be produced for holdings not yet closed (archival repertories). New entries and corrections can be worked in at any time. Print outs are possible in different formats according to the requirements of privacy. Lists with data about the files accessioned, about users and labels for the files are printed automatically. Indices may be accumulated and finding aids on subjects may be produced easily. Other aspects of the project refer to the control of set terms in the record center, the lending of files as well as the achievement of statistics for planning.

Lersch, Edgar, **Aims and problems of written records of radio archives.**
Der Archivar 36, 1983, 157–166.

Up to now the aims and usefulness of archives which keep written documents and paper records have not received sufficient consideration as far as planning and equipment are concerned. These factors however promote the valuation and maintenance of audiovisual sources and documents and they are indispensable as the base for the history of radio as an institution and for it's programme history. This report considers the important aspects in the valuation of written documents, organisational problems of archives keeping paper records and the records management in broadcasting institutions.

Boberach, Heinz, **German records in the Manuscript Division of the Library of Congress, Washington.**
Der Archivar 36, 1983, 165–170.

The Library of Congress and the German Federal Archives have agreed that about 840 items of German records will be filmed in Washington, the cost will be paid by the Federal Republic, and the original records will be restituted. The most important files come from the Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, other central Reich authorities and the NSDAP Hauptarchiv. Records of Deutsches Ausland Institut and Wehrmacht, private papers and manuscripts are less valuable.

Diederich, Toni, **Sigillographie, recensement et protection des sceaux.** Résultats et suggestions d'un colloque interdisciplinaire de sigillographie pour les archives.
Der Archivar 36, 1983, 169–172.

Généralement, la sigillographie s'est trouvée réservée à quelques spécialistes isolés. C'est pourquoi on a organisé à Cologne, vraisemblablement pour la première fois en Allemagne, une rencontre de spécialistes qui s'occupent, théoriquement ou pratiquement, des sceaux, soit dans les universités, les archives ou les musées. Voilà le rapport des sujets discutés: l'étude des sceaux en Europe et les travaux à venir, une nouvelle typologie des sceaux, particulièrement pour les sceaux des dames, les relations entre l'histoire d'art et la sigillographie, des propositions nouvelles pour un fichier de sceaux et des méthodes opportunes de rangement des documents scellés.

Oldenhage, Klaus, **UNESCO guidelines and archival principles to resolve conflicting archival claims.**
Der Archivar 36, 1983, 173–176.

The objective of these guidelines and principles proposed by UNESCO and translated by the author into German is to provide to all states an instrument which may facilitate bilateral or multilateral negotiations with regard to conflicting archival claims. New archival and legal principles such as retroactive sovereignty, functional pertinence, joint heritage, right to historical continuity etc. are briefly discussed from the point of view of a German archivist. Some archival problems of the Third World can be well understood in a divided country like Germany.

STADT FLENSBURG

Bei der Stadt Flensburg ist die Stelle eines/r

Archivoberinspektors/in

zu besetzen.

Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Das Aufgabengebiet umfaßt: Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und Betriebsverwaltungen wegen der Zwischenarchive; Ordnung und Erschließung neueren städtischen Archivgutes; Aufnahme und Betreuung der Dokumentation; Erstellung von Findmittelbehelfen; Mikroverfilmung; Benutzerbetreuung.

Niederdeutsche und dänische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Flensburg, landschaftlich sehr reizvoll an der Förde gelegen, hat rd. 88000 Einwohner. Als Mittelpunkt im Spannungsfeld der deutsch-dänischen kulturellen Wechselbeziehungen bietet es Anregungen auf allen Gebieten des kulturellen Lebens. Alle wesentlichen Schulsysteme sind vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild werden an das Personalamt erbeten.

Stadt Flensburg - Der Magistrat -

Der **Schleswig-Holsteinische Landtag** in Kiel sucht zum 1. September 1983 eine/n

Diplom-Dokumentar/in

für seinen Informations- und Dokumentationsdienst.

Aufgabengebiete:
Inhaltliche Erschließung von Parlamentaria für EDV-gestütztes Landtagsinformationssystem (Anwendung des DIP-Modells und Parthes), Zusammenstellung von und Auskünfte aus Parlamentsmaterialien.

Erwünscht sind praktische Erfahrungen in parlamentarischen oder anderen öffentlichen Informations- und Dokumentationseinrichtungen, Interesse für DV-orientierte Dokumentation und Fähigkeit zu Teamwork.

Die Vergütung erfolgt nach BAT und richtet sich nach bisheriger Berufserfahrung.

Interessenten/innen richten bitte ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Juni 1983 an

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus, 2300 Kiel 1
Tel. 0431/5962116

Diesem Heft liegt das Programm für den

56. Deutschen Archivtag in Saarbrücken bei.

Die **Stadt Wesel,** - 60000 Einwohner - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Archivsachbearbeiter(in)

mit der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder entsprechender Ausbildung.
Das im Rathaus (Baujahr 1974) auf einer Fläche von 460 qm (plus Büroräume) untergebrachte und dem Haupt- und Personalamt angegliederte Archiv umfaßt ca. 1000 m historisch wertvolle und 2500 m Verwaltungsakten.

Es ist mit Rollregalen ausgestattet und mit den übrigen 7 Geschossen durch Akten- und Personenaufzüge verbunden. Der Landschaftsverband Rheinland betrachtet das Archiv „nach Quantität und Qualität als das bedeutendste des Niederrheins".

An Aufgaben sind im wesentlichen zu erfüllen:

- Führung des Verwaltungsarchivs (Übernehmen, Erfassen, Ordnen, Verzeichnen, Erschließen)
- Mitwirkung bei der Pflege der historischen Archivalien
- Aufbau der zeitgeschichtlichen Sammlung
- Benutzerbetreuung
- Verzeichnung der Akten seit 1815

Die Bewerber sollen kontaktfreudige Persönlichkeiten sein und praktische Erfahrungen in Kommunalarchiven gesammelt haben und organisatorische, gestalterische und technische Fähigkeiten besitzen.

Die Vergütung richtet sich je nach beruflicher Qualifikation nach Verg.-Gr. V b / IV b BAT bzw. Bes.-Gr. A 9 / A 10 BBesG.

Die niederrheinische Kreisstadt Wesel ist Mittelzentrum mit guter Infrastruktur. Sie liegt in landschaftlich schöner waldreicher Umgebung mit vielseitigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Alle wesentlichen Schulformen einschl. Volkshochschule und Studienzentrum der Fernuniversität sowie moderne Sportstätten und Kultureinrichtungen einschl. Theater sind vorhanden.

Sozialleistungen, Umzugskosten- und Trennungsentschädigung werden nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Die Stadt Wesel ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Telefonische und persönliche Auskünfte werden gerne erteilt (Tel: 0281/203-250 bzw. 203-232).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den

Stadtdirektor der Stadt Wesel,
Rathaus, 4230 Wesel

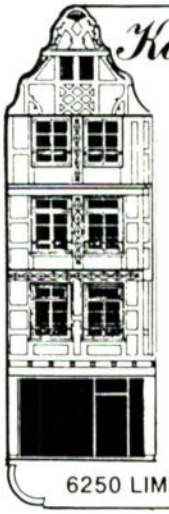

Karlheinz Müller

Fachgeschäft für Militaria und Orden.

Aus westfälisch freiherrlichem Nachlaß.

Zeichnungen, Lithographien, Aquarelle, Kupferstiche und Gemälde aller Zeitepochen.

Literatur - Militär- und Zeitgeschichte, Theologie, Jura, Philosophie etc. vom 17.–20. Jahrhundert.

Bitte fordern Sie unsere Liste gegen eine Gebühr von DM 8,– auf Postscheck Ffm. 208820-607 an.

6250 LIMBURG · Telefon (06431) 25205

Stadtarchiv, Franz-Ludwig-Str. 7c

MPG

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Wir sind eine Forschungsorganisation mit über 50 Instituten und etwa 10000 Mitarbeitern. Zur Erfüllung unserer Aufgaben in der Grundlagenforschung erhalten wir Zuwendungen von Bund und Ländern.
In **Berlin** suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt den/die

Leiter/in der Bibliothek u. des Archivs

zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft

Aufgabe dieser Einrichtung sind insbesondere die Sammlung, Ordnung und Erschließung von Dokumenten zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und der ihr vorausgegangenen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sowie zur Entwicklung der in ihren Instituten geförderten Wissenschaften.
Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung für den höheren Archiv-/Bibliotheksdienst mit einem Studienabschluß auf einem Gebiet der Naturwissenschaften oder Technik; Promotion ist erwünscht.
Mehrjährige einschlägige Erfahrungen sowie gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
Die Bezahlung ist in analoger Anwendung des Bundesbesoldungsgesetzes bis zur Besoldungsgruppe C III vorgesehen. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 30. Juni 1983 an die **Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft, Residenzstr. 1a, 8000 München 2,** Tel. 089/2108-327.

ATELIER H.-D. LOMP

Restaurierung – Bucheinband

6407 Schlitz 2 (Queck)
Hauptstraße 2
Telefon (06642) 1818

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraß-geschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA

(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

Stadt Friedrichshafen / Bodensee
53000 Einwohner, wirtschaftlicher Schwerpunkt Oberschwabens, Messestadt und Fremdenverkehrsort mit hohem Freizeitwert, im Grenzgebiet zu Österreich und der Schweiz.

Unsere Abteilung „Stadtarchiv" soll künftig von einem(r) hauptamtlichen, einschlägig ausgebildeten und erfahrenen

Stadtarchivar(in)

betreut werden. Wir suchen deshalb eine geeignete Persönlichkeit, die bereit und in der Lage ist, im wesentlichen folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Aufbau und Erschließung der städtischen Archivbestände
- Aufbereitung des nach 1945 angefallenen Aktengutes
- Betreuung und Ausbau der magazinierten Spezialbibliothek des Bodensee-Geschichtsvereins mit 7000 Bänden und Zeitschriften
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auskunfts- und Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen wie Bodensee-Museum, Zeppelin-Museum und -Archiv, Stadtbücherei usw.

Wir bieten ein interessantes Aufgabengebiet in einer landschaftlich reizvollen Gegend und eine Anstellung im Rahmen des Bundesangestelltentarifvertrages incl. Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Zu weiteren Auskünften steht Ihnen unser Personalamt telefonisch unter der Nr. 07541 - 203-226 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung mit Nachweisen über Ihre Ausbildung, Ihre bisherige berufliche Tätigkeit und über Ihre Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis spätestens 10. August 1983 an das

Personalamt der Stadt Friedrichshafen
Postfach 2440, 7990 Friedrichshafen 1